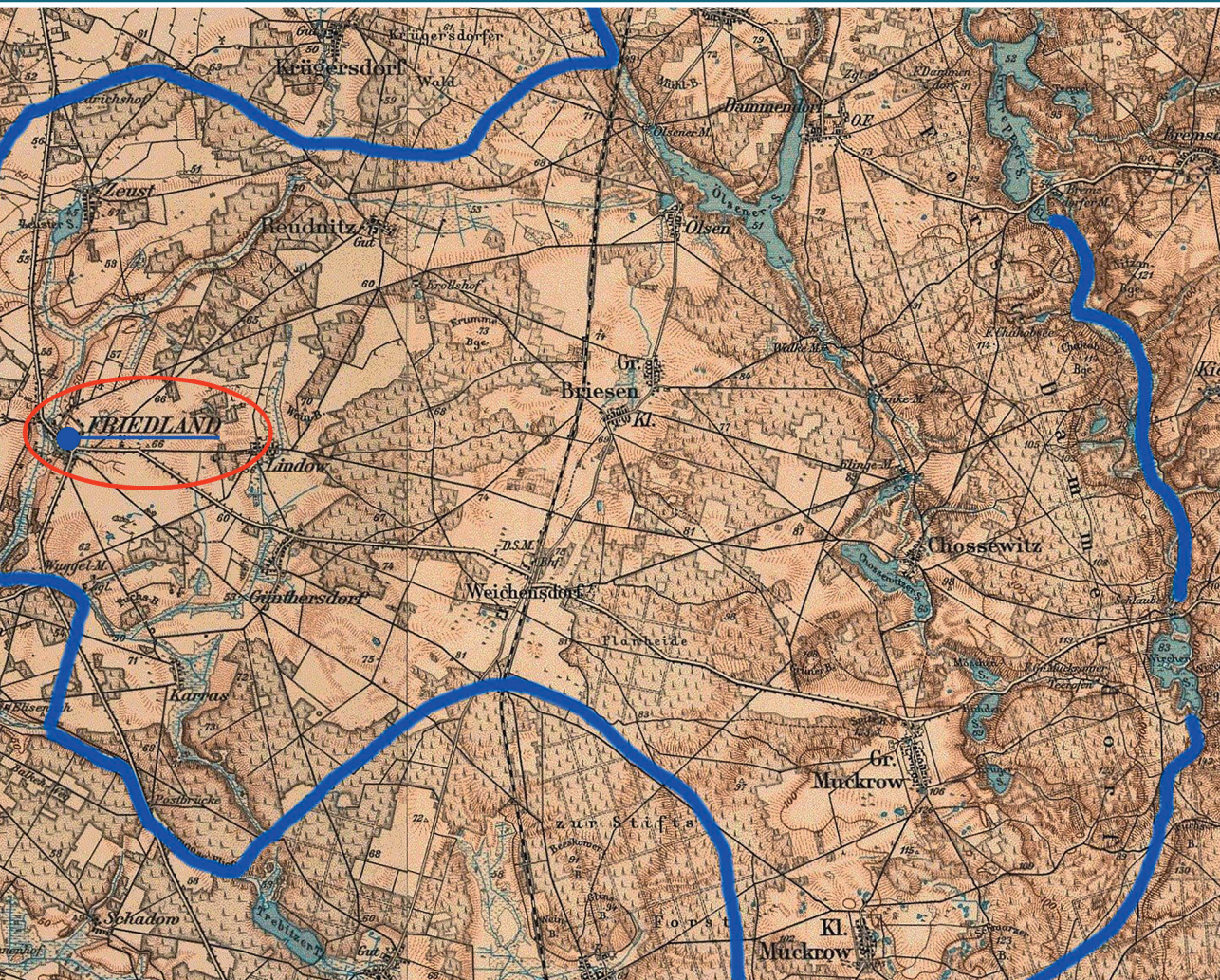


Alfred Roggan | Tobias Pressler

# Das Modell Friedland

Vom Zusammenleben deutscher, jüdischer und wendischer  
Bewohner in einer Niederlausitzer Kleinstadt





Podstupimske pšinoski k Sorabistice



Alfred Roggan | Tobias Preßler

# Das Modell Friedland

Vom Zusammenleben  
deutscher, jüdischer und wendischer Bewohner  
in einer Niederlausitzer Kleinstadt

### **Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek**

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.de> abrufbar.

„Das Vorhaben wird gefördert durch die Stiftung für das sorbische Volk, die jährlich auf der Grundlage der beschlossenen Haushalte des Deutschen Bundestages, des Landtages Brandenburg und des Sächsischen Landtages Zuwendungen aus Steuermitteln erhält.“

»Projekt spěchujo se wót Założby za serbski lud, kótaraž dostawa lětnje pódpěru z dankowych srědkow na zakłaže góspodařskich planow, wobzamknjonych wót Zwěžkowego sejma, Krajnego sejma Bramborskeje a Sakskego krajnego sejma.«



### **Universitätsverlag Potsdam 2022**

<http://verlag.ub.uni-potsdam.de>

Am Neuen Palais 10, 14469 Potsdam  
Tel.: +49 (0)331 977 2533 / Fax: -2292  
E-Mail: [verlag@uni-potsdam.de](mailto:verlag@uni-potsdam.de)

Die Schriftenreihe **Potsdamer Beiträge zur Sorabistik** wird herausgegeben von Madlena Norberg und Peter Kosta (Universität Potsdam, Institut für Slavistik).

ISSN (print) 1615-2476  
ISSN (online) 2192-1016  
ISBN 978-3-86956-523-1

Layout: Kristin Schettler

Satz: Kristin Schettler, Thomas Merkel

Druck: documenteam GmbH & Co. KG Bielefeld

Titelgrafik: Erstellt aus einer Grafik im Privatbesitz der Autoren Tobias Preßler und Alfred Roggan.

Soweit nicht anders gekennzeichnet, ist dieses Werk unter einem Creative-Commons-Lizenzvertrag Namensnennung 4.0 lizenziert. Dies gilt nicht für Zitate und Werke, die aufgrund einer anderen Erlaubnis genutzt werden. Um die Bedingungen der Lizenz einzusehen, folgen Sie bitte dem Hyperlink: <https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>

Zugleich online veröffentlicht auf dem Publikationsserver der Universität Potsdam

<https://doi.org/10.25932/publishup-52542>

<https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:kobv:517-opus4-525427>

# Inhalt

<b>Geleitwort</b> .....	11
<b>Grußworte</b> .....	13
<b>Die Autoren</b> .....	17
<b>Einleitung</b> .....	19
<b>1 Die Integrationslandschaft Friedland vom Mittelalter bis in die Neuzeit</b> .....	25
Die mittelalterliche Besiedlung der Friedländer Region – eine deutsch-slawische Gemeinschaftsaufgabe .....	25
Das „castrum et oppidum Vredeburgh“ um 1500 – eine Kolonisierungsstadt auf dem Weg zur deutschdominierten Kleinstadt .....	26
Friedland und die Niederlausitz um 1500 – die beginnende Bedrängung des Wendischen durch Kundschaftsbriefe und Deutschtums-Paragrafen .....	31
An der Schwelle zur Frühen Neuzeit – der Johanniterorden in Friedland.....	34
Der erste Herrenmeister – Georg von Schlaberdorf .....	35
Der Johanniterorden und sein Geschenk eines Abendmahlskelchs.....	36
<b>2 „Ordens-Friedland“: Herrenmeister, Umwälzungen, Wirtschaftsstrategien</b> .....	41
Der Johanniter-Orden – seine Entwicklung vom Jerusalemer Kreuzritterorden zur evangelischen Ritter-Kongregation .....	41
Der Herrenmeister in der Reformation – Veit von Thümen .....	43
Die Reformation als Vorgang mit Brüchen und Übergängen .....	44
Der entmachtete Herrenmeister – Joachim von Arnim.....	47
Im Schatten des Kurfürsten – Herrenmeister Thomas von Runge.....	47
Der unbequeme Aufsteiger – Herrenmeister Franz Neumann .....	48
Ein Skandal, der Orden und sein mutiger Verteidiger .....	48

Neues Ansehen für den Orden – Herrenmeister Martin von Hohenstein .....	49
Der erfolgreiche Krieger – Herrenmeister Markgraf Johann Georg .....	50
Das Brandenburgische Herrscherhaus und sein reformiertes Bekenntnis .....	51
Der Herrenmeister Johann Georg im Dreißigjährigen Krieg .....	52
Ein katholischer Herrenmeister – Adam, Graf zu Schwarzenberg .....	54
Der welterfahrene Herrenmeister – Fürst Johann Moritz zu Nassau .....	57
Johann Moritz von Nassau als Statthalter von Brasilien (1636–1644).....	58
Fürst Nassau und die „Stunde Null“ Friedlands im September 1650 .....	61
Fürst Nassau und die Reorganisation seines Kammerguts Friedland.....	63
Moritz von Nassau und seine bunte Stadt Friedland im Jahre 1679.....	67
Herrenmeister Prinz Albrecht Friedrich, Markgraf zu Brandenburg .....	69
Markgraf August Ferdinand, Prinz von Preußen und Herrenmeister .....	70
<b>3 „Wendisch-Friedland“: Stadt und Herrschaft im Spiegel zweier ‚Nationen‘ .....</b>	<b>73</b>
Die Erwähnung wendischer Einwohner in der Herrschaft Friedland .....	74
Die wendische Sprache in kirchlicher Praxis und Kirchenbüchern.....	75
Das älteste (erste) Krügersdorfer Kirchenbuch.....	77
Das älteste Niewischer Kirchenbuch.....	79
Der Prosa-Text aus dem Niewischer Kirchenbuch .....	80
Die wendischen Kirchengemeinden und ihre Kaplane/Diakone .....	82
Die Diakone der Wendischen Kirche und die Zweisprachigkeit.....	84
Die Diakonats-Kandidaten und ihre Probepredigten.....	90
Die Haltungen der brandenburgischen, sächsischen und ordensamtlichen Regenten zu ihren wendischen Untertanen im 17. und 18. Jahrhundert.....	93
Abt Martinus Grass von Neuzelle und die ‚rebellische wendische Nation‘ .....	94
Der Große Kurfürst und die ‚Verketzerungen in wendischen Büchern‘ .....	95
Herzog Christian I. und die Wenden in ‚ihrer boshaften Verstockung‘.....	96
Die Herrenmeister und ‚der Wenden Bestes, Erbauung und Seeligkeit‘.....	98



Die Wendische Gemeinde in Friedland .....	100
Die Wendische Kirche als Kirchenorganisation .....	101
Die Wendische Kirche als Bauwerk .....	103
Der alte und der neue Wendische Friedhof .....	106
Wendische Schriftzeugnisse der Friedländer Region.....	107
Der Friedländer wendische Erbhuldigungseid von 1690 .....	109
Das Gedicht ‚Bursky Golz‘ von 1694 im Beeskower Dialekt.....	112
Das wendisch-deutsche Wörterbuch des Friedländer Diakons Martini.....	117
<b>4 „Jüdisch-Friedland“: Die dritte Einwohnergruppe und ihre Kultur .....</b>	<b>121</b>
Die jüdische Ansiedlung zwischen 1665 und 1709 – ein stiller Vorgang .....	121
Eine jüdische Ansiedlung, begonnen um 1665? .....	123
Die Ansiedlung zwischen 1665 und 1709 im Überblick .....	125
Die jüdische Ansiedlung ab 1709 – eine Gemeinde unter der Obhut des Herrenmeisters Albrecht Friedrich .....	125
Die „Specification der Juden, so dato im Städtlein Friedland wohnen“ .....	126
Der 21. Januar 1719 – das Gründungsdatum der jüdischen Gemeinde .....	128
Die Einrichtungen der jüdischen Gemeinde zwischen 1719 und 1912.....	131
Der jüdische Friedhof.....	132
Der jüdische Friedhof im 20. Jahrhundert .....	137
Der erste Gemeinderaum an unbekannter Stelle (1718 bis 1724).....	139
Die Friedländer Lehrer/Schulmeister.....	140
Die zweiten Räumlichkeiten bei der Witwe Fischer (1724 bis ca. 1760) .....	141
Der Schul- und Gebetsraum.....	142
Von der Gebetserlaubnis zum Privat-Gottesdienst.....	142
Die Mikwe – das rituelle Badehaus .....	143
Der dritte Versammlungsort beim Ratsmann Krause (1766 bis 1822) .....	145
Gemeindehaus oder Synagoge – die Geschichte einer Eskalation.....	145
Das Alte jüdische Gemeindehaus, genannt „Synagoge“ (1766 bis 1822).....	148

Der große Stadtbrand vom 7. Dezember 1822 .....	151
Die Neue Synagoge (1824–1912) .....	153
Die Synagogen-Gemeinde zu Lübben und ihr Filial in Friedland .....	159
Die Friedländer Synagoge – vom letzten Gottesdienst bis zum Abbruch.....	161
<b>Ungewöhnliche Zeugnisse zum ehemaligen jüdischen Leben in Friedland.....</b>	<b>164</b>
Kirchenbuch: Eheschließungen .....	164
Diakonatsakte: Geldgeschäfte .....	165
Die Erbhuldigung von 1731 für den neuen Herrenmeister.....	165
Das Friedländer ‚Register über jüdische Trauungen, Geburts- und Todesfälle‘ (1817–1855) .....	166
Die Friedländer Schulbibel, gedruckt 1844.....	172
Ein jüdisches Amulett als Gabe in der Kirchturmkugel .....	177
Jüdische Familiennamen „Friedland/Friedländer“.....	179
<b>5 Friedland im 19. Jahrhundert: Umbrüche, Stagnation und sächsisches Recht im neupreußischen Staatsgefüge.....</b>	<b>183</b>
„Ordens-Friedland“ 1811: Die Auflösung und Neuordnung.....	183
Bauliche und städtebauliche Erinnerungen an die Ordenszeit .....	184
„Wendisch-Friedland“ im 19. Jahrhundert: Spuren, Zeugnisse, Überprägungen .....	186
Die alte Wendische Kirche und die neue „Deutsch-Wendische Doppelkirche“ .....	187
Das ‚Siegel der Wendischen Kirche zu Friedland‘ .....	188
Die ‚Gedenk- und Totenkränze‘ in der Friedländer Kirche .....	188
Die Begräbnisse ledig verstorbener Jungfrauen als ‚Himmlische Hochzeit‘ .....	192
Eine Sammlung wendischer Spinte-Lieder .....	193
Die Forschungen von Georg Wenker zum „Sprachatlas“, u. a. in der Niederlausitz .....	194
Volkskundliche Relikte eines vorchristlichen Fruchtbarkeits-Kultes .....	196
Wendische Trachten und Halbtrachten .....	198
Zeugnisse sog. wendischer Bauweisen im Friedländer Raum.....	204
Fazit.....	208
„Jüdisch-Friedland“ im 19. Jahrhundert: Schwinden und Erlöschen .....	210

1780 bis 1806: Die jüdische Gemeinde im Zenit .....	212
1807 bis 1815: Die Stagnation in der vereinigten sächsischen Niederlausitz .....	217
1815 bis 1859: Das neupreußische Friedland, die altsächsischen Gesetze und der Anschluss an die Lübbener Synagoge .....	219
<b>6 Schlussbetrachtung</b> .....	231
<b>Danksagungen</b> .....	235
<b>Anhang</b> .....	237
Archivalien .....	237
Periodika .....	241
Wenkerbögen.....	242
Literaturverzeichnis.....	242
Internetquellen.....	252
<b>Abbildungsverzeichnis</b> .....	253



# Geleitwort

Jüdische Geschichte und Kultur in der Niederlausitz gilt noch als ein recht uner-schlossenes Feld. Mit ihrer akribisch quellenorientierten Studie zum „Modell Friedland“ – und der nun vorliegenden Publikation – fügen Alfred Roggan und Tobias Pressler einen enorm wichtigen lokalen Beitrag zum Gesamtbild hinzu. Doch die Autoren bewegt mehr als nur das Nachzeichnen von Lokalhistorie. Jüdische Geschichte verstehen sie nicht zuletzt als Beziehungsgeschichte – in Friedland konkret im Zusammenleben von deutscher, jüdischer und wendischer Bevölkerung. Das wirft Fragen auf, die auch für andere Orte über Jahrhunderte hinweg brisant blieben: Wo ergaben sich Gemeinsamkeiten und Kooperationen? Wie hat man sich geholfen und wie hat sich der gemeinsame städtische Alltag gestaltet? Welche Rolle spielten die „Stadtväter“ und Regenten, und welche kulturellen Ausdrucksweisen entstanden in solchen Konstellationen?

Alfred Roggan und Tobias Pressler zeichnen sachkundig sozial- und kulturgeschichtliche Stränge nach, in denen besonders die Minderheiten in Friedland erstaunliche Konturen annehmen – und dies von Mitte des 17. bis ins 20. Jahrhundert hinein. Dies ist in etwa auch die Zeitspanne, in welcher sich jüdisches Leben im Ort quellensicher und konkret belegen lässt. Auch zu den teils erhaltenen lokale Zeugnissen – wie dem Jüdischen Friedhof in Friedland – werden wichtige Details herausgearbeitet.

Spätestens seit 1719, dem Gründungsjahr der jüdischen Gemeinde, haben Jüdinnen und Juden das Stadtleben kulturell, sozial und wirtschaftlich mitgeprägt. Dies war schon seinerzeit erkennbar, auch als Ergebnis einer unpragmatischen, für damalige Verhältnisse recht toleranten und klugen Ansiedlungs- und Kommunalpolitik unter dem Johanniter-Herrenmeister Johann Moritz von Nassau (Regent der Ballei Brandenburg von 1652 bis 1679). Seither fanden Mehrheiten und Minderheiten im Ort einen erstaunlich gut funktionierenden „modus vivendi“, den manch einer im späten 18. Jahrhundert sogar „Jüdisch Friedland“ nannte.

Auch im sächsischen Vergleich des 18. Jahrhunderts schneidet die Friedländer Politik gegenüber der jüdischen Bevölkerung eher progressiv und vorausschauend ab. Deutlich früher etwa als in Dresden und Leipzig wurde in Friedland das Niederlassungsrecht erteilt (1709), das Anlegen eines jüdischen Friedhofes genehmigt (1719), die Erlaubnis für Privatandachten gewährt (1726) und schließlich schon 1823 eine Synagoge gebaut. Engagierte Persönlichkeiten wie Amtmann Samuel

Koch und Ratsmann Georg Krause unterstützten die Gemeinschaft auch in praktischen Fragen.

Zu den Besonderheiten der jüdischen Gemeinschaft in Friedland gehört, dass sie nach erstaunlicher Blütezeit im 18. und 19. Jahrhundert allmählich an Bindekraft und Stärke verliert. Struktureller demographischer Wandel, familiäre Neuorientierungen und die Abwanderung in nahegelegene brandenburgische wie sächsische Großstädte dürften wesentliche Gründe hierfür gewesen sein. 1875 findet ein letzter Gottesdienst in der Friedländer Synagoge statt, und 1911 soll laut Quellenlage ein letzter registrierter jüdischer Bürger aus der Stadt verzogen sein.

Sowohl jüdische wie auch wendische Lebenswelten sind heute lediglich noch als Erinnerungsspuren vorhanden. Kontinuitäten haben sich aufgelöst, manches bleibt noch zu erforschen. Zum „Modell Friedland“, soviel können wir jetzt schon festhalten, gehörte gleichwohl eine Beständigkeit in der Regierungspraxis – vor allem unter den Johannitern –, die den Bevölkerungsminderheiten Respekt zollte und ihnen nicht nur existenziellen, sondern auch kulturellen Schutz bot.



Prof. Dr. Miriam Rürup,  
Direktorin des Moses Mendelssohn Zentrums für europäisch-jüdische Studien,  
Universität Potsdam

# Grußworte

## Des brandenburgischen Landeskonservators Prof. Dr. Thomas Drachenberg

Bauten, die mit ihrer Substanz besondere Geschichten erzählen, sind in vielen Fällen als Denkmale erkannt und in die Landesdenkmalliste eingetragen. Die Fachleute wissen, dass diese Denkmale aus vielen Zeitschichten bestehen, die sich am Bau abbilden und sich oft überlagern.

Die Zeitschichten können uns aus ihrer Entstehungszeit viel Interessantes zur jeweiligen Geisteshaltung und auch vom Zeitgeschmack erzählen – wir müssen dies nur lesen können. Dazu muss geforscht werden.

Alfred Roggan und Tobias Preßler haben geforscht: Ähnlich wie am Denkmal gibt es nicht nur eine Schicht, nicht nur eine Geschichte – sondern viele Schichten und Geschichten. Die Stadt Friedland bietet seit der frühen Neuzeit mit ihrer deutschen, wendischen und jüdischen Bewohnerschaft mindestens drei Erzählungen zum Zusammenleben verschiedener Kulturkreise in der Stadt. Das hat Auswirkungen auf die Struktur und die Bauten in der Stadt. Das hat aber vor allem Auswirkungen auf das zeitgenössische Zusammenleben.

Ich wünsche dem vorliegenden Buch eine zahlreiche interessierte Leserschaft. Es möge zur notwendigen Diskussion beitragen, ob Friedland tatsächlich eine „Modellstadt“ war und es möge uns alle anregen, darüber nachzudenken und darüber zu diskutieren, wie in unserer heutigen global und divers geprägten Gesellschaft das Erzählen verschiedener Geschichten so möglich wird, dass wir auch einander zuhören und uns verstehen können. Denn: Kommunikation ist die nachhaltige Basis für eine demokratische Gesellschaft.

Prof. Dr. Thomas Drachenberg

## Des Bürgermeisters der Stadt Friedland/Niederlausitz Maik Koschack

Im Jahre 2021 sind langjährige Forschungen zur multikulturellen Vergangenheit unserer Stadt Friedland, zum sogenannten „Modell Friedland“ durch ein Autorenteam abgeschlossen worden und den besonderen Seiten der Stadt werden nun weitere, teils bisher unbekannte hinzugefügt. Vielen hier Wohnenden ist bewusst, dass sie in einer der kleinsten Städte Deutschlands und dazu innerhalb eines Landkreises noch an dessen absoluten Rand wohnen. Für mich als Kommunalpolitiker ergeben sich daraus sowohl Vorzüge wie auch Problemlagen in den alltäglichen Verwaltungsaufgaben – für Einige machen dagegen die relative Ruhe in einer weitestgehend intakten Landschaft, für Andere wieder die gute Erreichbarkeit größerer Städte den Wohnwert Friedlands aus.

Nun zeigt sich, dass in den 720 Jahren des Bestehens der Stadt die überschaubare Kleinheit und die Randlage in Verbindung mit der souveränen Johanniter-Herrschaft sogar ein Standortvorteil darstellte. Es sind bedeutsame Erkenntnisse, dass die entvölkerte Stadt nach dem 30jährigen ‚Glaubenskrieg‘ ab 1650 durch die Johanniter mit evangelischen, reformierten und katholischen Neubürgern buchstäblich wiederbelebt wurde und der Herrenmeister Moritz v. Nassau-Siegen, der über umfangreiche internationale Erfahrungen verfügte, ohne ‚Wenn und Aber‘ eine starke jüdische Ansiedlung zur Belebung von Handel, Wirtschaft und Steueraufkommen ermöglichte. Eigentlich kennt nahezu jeder diese Meilensteine der Stadtgeschichte als Grobdarstellung, doch in der ‚Feinuntersetzung‘ bieten die Forschungen erstaunliche Neuheiten. Die Ermittlungen von Alfred Roggan und Tobias Preßler wurden abgerundet durch die Beiträge des Gubener Pfarrers Michael Domke und unseres Pfarrerehepaares Krautmacher. Somit findet sich die Friedländer Geschichte nicht nur auf eine deutsch-jüdische reduziert, sondern auf eine deutsch-jüdisch-wendische Vergangenheit erweitert. Es wird deutlich wie sich in einer Kleinstadt mit klarer deutschdominierter Ordens- wie auch Lokalverwaltung drei Einwohnergruppen mit jeweils eigenen Sprachen, Gotteshäusern, Friedhöfen und differenziertem Rechtsstatus arrangiert haben bzw. arrangieren mussten. Die Höhen, Tiefen und das Normale dieses Miteinanders finden sich im vorliegenden Buch umfangreich dargestellt und es sollte jeden Friedländer Stolz machen, dass zwischen drei Bevölkerungsgruppen mehr oder weniger schnell, doch stets verlässlich, Interessen-



ausgleiche gefunden wurden – Konfrontationen oder Gewalt hat es in den andernorts üblichen Ausprägungen hier nicht gegeben.

Die außergewöhnliche Geschichte unserer Stadt rechtfertigt ihren Namen: Friedland.

Maik Koschack



# Die Autoren

**TOBIAS PRESSLER** geb. 1981, Gymnasialzeit 1994–2001 in Beeskow sowie Ende der 1990-er Jahre Digitalisierung/Katalogisierung von Kirchenbüchern des Pfarramtes Krügersdorf/Grunow. 2001–2004 Studien in Geschichte/Philosophie an der Universität Potsdam sowie Erarbeitung genealogischer Übersichten der Pfarrei Krügersdorf/Grunow und biografische Ermittlungen zum deutsch-wendischen Pfarrer Martin Türck. 2004–2014 Ausbildung/Tätigkeit als Kaufmann im Gesundheitswesen sowie Transkription des ältesten Kirchenbuches im Bereich der Superintendentur Beeskow (Krügersdorf). 2013 Honorararbeit für das Sorbische Institut Bautzen zum Nachweis der wendischen Sprache in Kirchenbüchern der Friedländer/Beeskower Region. 2011–2017 Fernstudium und Abschluss Bachelor Kulturwissenschaften unter Erarbeitung zum „Slawenbild Thietmars und Helmolds“ sowie Einreichung der Abschlussarbeit „Die Sorben in der Niederlausitz und die Politik ihnen gegenüber – dargestellt und erläutert an Beispielen des 17. bis 20. Jahrhunderts“. Mitautor der Potsdamer Beiträge zur Sorabistik 14 „Sorbische/Wendische Spuren in der nördlichen Niederlausitz“ (2019). Seit 2014 Alltagsbegleiter bzw. Pflegehelfer im Johannes-Stift Spandau bzw. in der Blindenwohnstätte Spandau sowie Arbeit/Transkription an der Edition des mittelalterlichen Friedländer Urbars von 1408.

**ALFRED ROGGAN** geb. 1949, in den Jahren 1969/70 Studium am Predigerseminar Friedensau bei Magdeburg, weitere Studien zwischen 1973 und 1978 in den Fachrichtungen Architektur/Landschaftsarchitektur an der TU Dresden, 1985 Berufung zum Denkmalbeauftragten des Altkreises Cottbus, ab 1994 Leiter der Unteren Denkmalschutzbehörde der Stadt Cottbus, in den Jahren 1994 bis 2002 Lehraufträge an der BTU Cottbus und der FH Lausitz Senftenberg zu den Themen Denkmalpflege/Denkmalschutz, 2005 Promotion an der BTU Cottbus zu Fragen der außergewöhnlichen Siedlungsentwicklung im Spreewald, seit 2008 Mitarbeit am Sorbischen Institut Bautzen zur Erfassung von Zeugnissen der Lebens- und Baukultur der Niederlausitzer Sorben/Wenden, Ruhestand seit 2010. Mitautor der Potsdamer Beiträge zur Sorabistik 14 „Sorbische/Wendische Spuren in der nördlichen Niederlausitz“ (2019).



Abb. 1: Die Stadt und Herrschaft Friedland als Amt des Johanniterordens von 1501 bis 1811

# Einleitung

Im Jahr 2021 wird unter der Überschrift „1.700 Jahre Jüdisches Leben in Deutschland“ zu Fest- und Gedenkveranstaltungen eingeladen. Es soll daran erinnert werden, dass mit dem Erlass des römischen Kaisers Konstantin des Großen vom 11. Dezember 321 einer Institution auf dem Gebiet der heutigen Bundesrepublik Deutschland, nämlich dem Stadtrat in Köln/Colonia, gestattet wurde, Juden in seine Reihen zu berufen und mit politischen Ämtern zu versehen. Sie waren von nun an zum Munizipaldienst, zur Erfüllung aller Pflichten, die sich aus dem Bürgerrecht ergaben, gleichberechtigt zugelassen.

Es zeigt sich an diesem frühen Beispiel, dass nicht das Deklarieren von Leitkulturen bzw. Mehr- oder Minderheiten die tragfähige Grundlage eines Gemeinwesens bildet, sondern das Ausfüllen des scheinbar bescheideneren Wortes – Miteinander.

Dabei bedarf es keiner Diskussion, ob es vor 1.700 Jahren jüdisches Leben in einer römischen Grenzstadt und, sekundär gesehen, damit in einem Bereich gab, der erst lange nach der Völkerwanderung unter dem Namen „Deutschland“ in die Geschichte trat. Es bleibt jedenfalls ein bemerkenswerter Vorgang, der aus der frühen Historie bis in die Jetztzeit ausstrahlt.

In diesem Zusammenhang stellen sich viele Fragen zu den letzten eintausend Jahren deutscher Geschichte, denn der 1700jährigen ausgeübten Verhaltenskultur gegenüber Juden steht im mittel-, nord- und ostdeutschen Raum eine etwa 1000jährige slawisch-deutsche Geschichte von Machterlangung und -ausübung gegenüber. Dieselbe hat über Jahrhunderte teils skurrile Reflexionen erlebt, die durchaus Bilder von ‚bluttriefend‘ und christlich-romantisierenden Mythen, von deutscher Oberherrschaft und dumpfer slawischer Bevölkerung verabsolutieren konnte. Während die „großen“ historischen Vorgänge von Miteinander, Ausgrenzungen oder Vertreibungen oft abstandwährend als Außensicht auf Vergangenes gehandhabt werden, lohnen sich Betrachtungen zu diesen genannten Prozessen, wenn sie sich auf eine konkrete Region bezogen finden. Sozusagen im „Kleinen“ werden Personen, Amtsträger und Handlungsstrukturen in lokalen Kontexten deutlich. Ebenso zeigen sich auch die wohl stets gegebenen Akzeptanz- und Ermessensfreiräume gegenüber Minderheiten.

Als ein solches Beispiel kann die Niederlausitzer Kleinstadt Friedland betrachtet werden, die im Jahre 2021 immerhin auf ihre 720-jährige Geschichte in einem zur

slawischen Zeit fast siedlungsleeren Grenzbereich zurückblicken kann. Die Herrschaft Friedland bildete bis nach der Mitte des 19. Jahrhunderts die Heimat für – und das wird bewusst in einem alten Vokabular ausgedrückt – Angehörige der deutschen, jüdischen und wendischen Nation. Hier sind auf kleinem territorialen Raum für die drei ‚Nationen‘ Prozesse des Verhaltens, der Kommunikation, der Kultausübung sowie der Beziehungen zwischen Mehr- und Minderheiten zu beobachten, zu studieren und zu benennen. Es soll weiterhin verdeutlicht werden, wie sich in einer Kleinstadt mit klarer deutschdominierter Ordens- wie auch Lokalverwaltung drei Einwohner-Gruppen mit jeweils eigenen Sprachen, Gotteshäusern, Friedhöfen und differenziertem Rechtsstatus arrangiert haben bzw. arrangieren mussten.

Die vorliegende Abhandlung stellt die Verknüpfung und Weiterführung der ursprünglich parallel gewachsenen Erarbeitungen beider Verfasser dar. Dabei hat der Kulturwissenschaftler Tobias Preßler bereits seit dem Ende der 1990er Jahre Digitalisierungen, Katalogisierungen sowie teilweise Transkribierungen von Kirchenbüchern und Archivbeständen der Friedländer/Beeskower Region, zunehmend mit dem Schwerpunkt auf das ehemalige Johanniter-Ordensamt Friedland, vorgenommen. So gewann er unter anderem einen beachtlichen Überblick zu alltäglichen wie auch außergewöhnlichen Erwähnungen und Vorgängen um deutsche, wendische und jüdische Einwohner. Den Fundus weitgehend gesichteter historischer Schriftquellen konnte Alfred Roggan mit der Zusammenstellung materieller und immaterieller Zeugnisse des ‚Jüdischen und Wendischen‘ in der Nordniederlausitzer Region abrunden.

In dieser frühen Phase schälte sich die Notwendigkeit eines umfassenderen Ansatzes für weitere Ermittlungen zur Johanniter-Besitzung Friedland heraus, da sich Hinweise auf gegerelte, auch systemische Beziehungen zwischen drei Bevölkerungsgruppen unter einer deutschen Dominanz fanden. Wenn bis dato Forschungen mit bilateralen, also deutsch-wendischen oder deutsch-jüdischen Ansätzen dominierten, so steht das Dokumentieren der ‚Buntheit‘ in einer Niederlausitzer Stadt des 17. bis 19. Jahrhunderts für eine Aufgabe, die die Lebenskulturen und baulichen ‚Äußerungen‘ dreier Einwohner-Gruppen wahrzunehmen hat – die ‚immaterielle‘ Lebens- und Alltagskultur wie auch deren ‚materielle‘ bauliche Einrichtungen. Und so wird ein wichtiger Teil der Ermittlungen aus dem Suchen und Belegen des Werdegangs maßgeblicher Bauten, wie der Deutschen Kirche, der Wendischen Kirche, der Synagoge, der Mikwe sowie den Friedhöfen der drei Gemeinden, bestehen. Sie stehen nicht nur für städtische Geschichte, sondern bildeten über eine lange Zeit die kultisch-gesellschaftlichen Zentren der deutschen, jüdischen und wendischen Einwohnerschaft.

Weiterhin stellen sich Fragen an Intern-Verhältnisse, an Außenwirkungen und einem möglichen bzw. realen Grad der Kommunikation zwischen Deutschen, Juden und Wenden.

Bewusst entschieden sich die Autoren für den Titel *„Das Modell Friedland: Vom Zusammenleben deutscher, jüdischer und wendischer Bewohner in einer Niederlausitzer Kleinstadt“*, da sich am Beispiel dieses Ortes überraschende amtliche wie auch zwischenmenschliche, nationale wie auch kulturelle, religiöse wie auch materielle Vorgänge begreifen lassen – sie gehören in ihrer Eigenart unbedingt zum Konvolut deutsch-jüdisch-wendischer Geschichte:

Die Verfasser sind dankbar, dass sie mit der alten Herrschaft Friedland einen Bereich untersuchen durften, in welchem im 19. Jahrhundert scheinbar die Integration des Wendischen in das Deutsche gelungen war – doch insbesondere sind sich die Autoren bewusst, dass ihnen die gnädige Chance zuteil wurde, eine Stadt untersucht zu haben, in der das Ende der jüdischen Gemeinde mit dem auf Emanzipation ausgerichteten Preußischen Judengesetz vom 23. Juli 1847 und der nachfolgenden Abwanderung kam – und nicht mit den Demütigungen, Verfolgungen und dem Völkermord durch den faschistischen deutschen Staat!

Das Bearbeiten eines derart umfassenden Themas stellt eine Leistung vieler Mitwirkender dar. So sind die Autoren dem Gubener Pfarrer i. R. Michael Domke sehr zu Dank verpflichtet, der sowohl lateinische, hebräische und aramäische Schriftsätze für diese wie auch für frühere Veröffentlichungen bearbeitet hat. Es ist sein Beitrag, dass diese Dokumentation in den vielen Jahren ihrer Erarbeitung durch die Einbeziehung altsprachlicher Quellen eine Abrundung erfuhr und somit gelegentliche Verknüpfungen christlicher und jüdischer Inhalte deutlich werden konnten.

Weiterhin haben das langjährig in Friedland ansässige Pfarrer-Ehepaar Renziehausen durch das Offenhalten des Kirchenarchivs für die Autoren gute Forschungsbedingungen geschaffen – eine aufgeschlossene Haltung, die sich vom heute in Lieberose und Friedland tätigen Pfarrer-Ehepaar Krautmacher vollständig fortgeführt findet.

Es war mehr als eine freundliche Aufmerksamkeit, dass bereits 2003 das Forschungsanliegen mit der noch heute gültigen Gliederung durch einen der beiden Autoren, Herrn Dr. Wolfgang Weißleder von der Claims-Conference-Nachfolge-

## Einleitung

organisation, wie auch, am Rande einer Beratung dem damaligen Generalsekretär im Zentralrat der Juden, Stephan J. Kramer, vorgestellt werden konnte.

Für die große organisatorische und inhaltliche Unterstützung durch die Zweigstelle für niedersorbische Forschungen des Sorbischen Instituts Bautzen/Serbski institut, Wótnožka za dolnoserbske slěženja Chóšebuz sei ausdrücklich gedankt. Insbesondere Herr Dr. Peter Schurmann/Pěťš Šurman und Frau M. A. Katja Atanasov/Katja Atanasova haben dem Projekt eine bedeutende, aktive und aufmerksame Unterstützung zu Teil werden lassen.

Die genannten Beteiligten, wie auch weitere im Anhang zur Schlussbetrachtung aufgeführte Personen, haben das Gelingen der Dokumentation „*Das Modell Friedland: Vom Zusammenleben deutscher, jüdischer und wendischer Bewohner in einer Niederlausitzer Kleinstadt*“ erheblich unterstützt und somit auch im Weiteren einen Beitrag zum Gedenkjahr „*1.700 Jahre Jüdisches Leben in Deutschland*“ mit ermöglicht. Ihnen allen gilt der herzliche Dank der Autoren.



Abb. 2: Friedland von Süd-Westen (Ri. Leißnitz), Ansichtskarte von 1925





Abb. 3: Blick zur Burg von Süden, Ansichtskarte um 1910



Abb. 4: Der Marktplatz mit der Kirche, Ansichtskarte von 1927



Abb. 5: Die Burg als Rathaus, Ansichtskarte um 1912

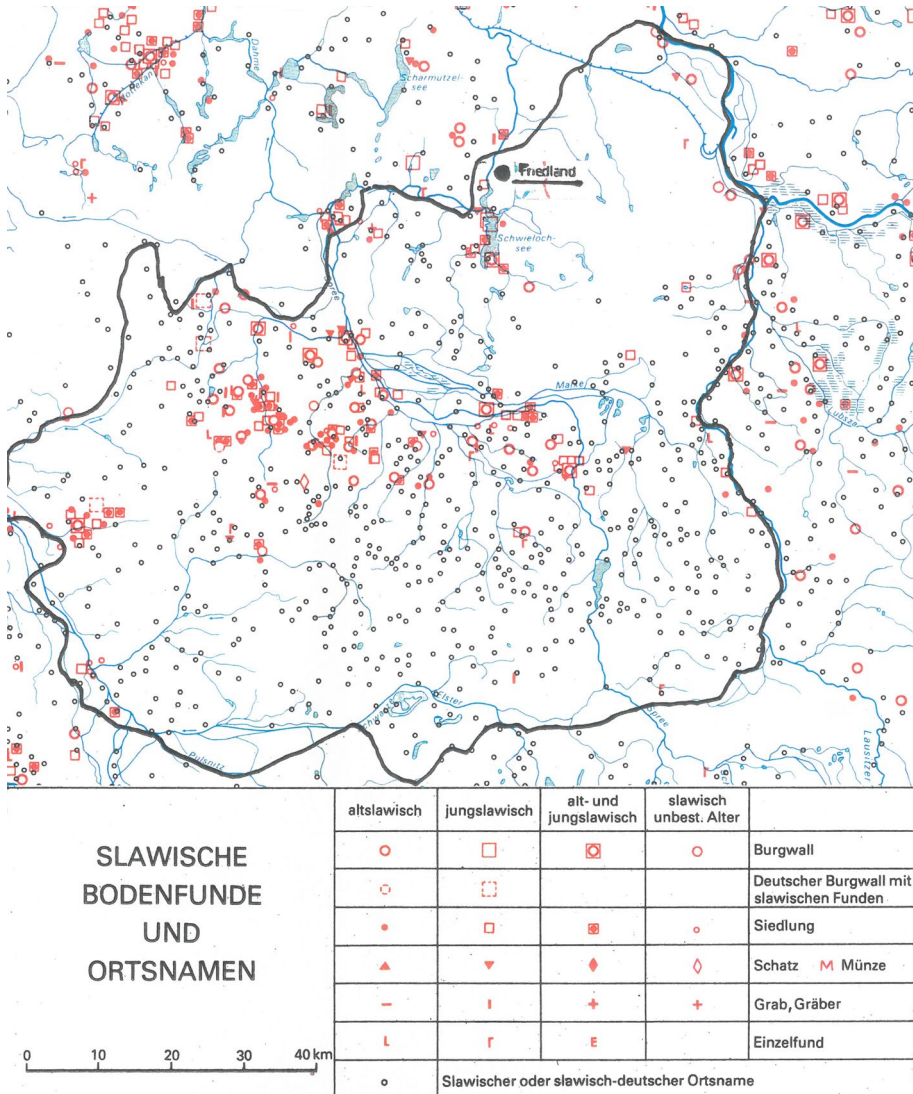


Abb. 6: Siedlungszentren und siedlungsleere Bereiche auf dem Gebiet der späteren Niederlausitz in slawischer Zeit (nach Herrmann 1985: Falttafel)

# 1 Die Integrationslandschaft Friedland vom Mittelalter bis in die Neuzeit

Die mittelalterliche Besiedlung der Friedländer Region –  
eine deutsch-slawische Gemeinschaftsaufgabe

Nach dem Abzug germanischer Stammesgruppen im Zuge der Völkerwanderung war die spätere Niederlausitz zwischen dem 5. und dem 7. Jahrhundert für ca. 200 Jahre wenig oder gar nicht besiedelt. Im 8. Jahrhundert wanderten slawische Sippenverbände ein, die, wie auch vorangegangene Kulturen, entlang der fruchtbaren Flusstäler siedelten. Allerdings blieben sie untereinander durch teils beträchtliche Waldmassive wie auch andere naturräumliche Hindernisse getrennt.

Nördlich der Linie Cottbus, Lübben und Trebatsch sowie nordwestlich von Wiesenau (Nähe Eisenhüttenstadt) kann man daher von einem kaum oder dünn besiedelten Grenzland ausgehen. So überrascht es nicht, dass sich die Ortslage Friedland und seine Burganlage in Hinsicht auf die slawische Zeit fast befundlos<sup>1</sup> zeigt. Anneliese Krenzlin bestätigte aufgrund ihrer Forschungen ganzen Teilen der heutigen Niederlausitz: Sie waren „in mittel- und spätslawischer Zeit so gut wie unbesiedelt [...] Erst im 12. und 13. Jahrhundert hat von dem alten slawischen Siedlungsgebiet des Luckau-Kottbuser Niederlandes eine Ausdehnung der Besiedlung [...] langsam stattgefunden. Sie wurde mit der deutschen Kolonisation verstärkt, in der in diesem Gebiet von deutschen Grundherren Slawen angesiedelt wurden, die aus altslawischen Gebieten kamen. Das dürfte frühestens im 13. Jahrhundert gewesen sein.“<sup>2</sup>

Bei den in deutscher Zeit für die Friedland-Beeskower Region angeworbenen bzw. eingewanderten Slawen sind spezielle vorchristliche Religionsausübungen nicht mehr erkennbar gewesen. Offensichtlich hatten sie den Übergang von einer Naturgötter-Religion (Polytheismus und Animismus) zum frühen Christentum bereits vorgenommen – offen bleibt die Frage, ob dies vielleicht sogar eine Bedingung der Teilnahme am mittelalterlichen Landesausbau unter deutscher Oberhoheit war?

---

1 Veröffentlichte Denkmalliste des Landes Brandenburg: Landkreis Oder-Spree (Stand 31.12.2019).

2 Krenzlin 1952: 106.

So entstand ein Wirtschaftsbereich mit deutscher Prägung, wobei vielerorts der deutsche Einfluss im Ackerbau und die slawischen Erfahrungen in der Tierhaltung dominierten. Diese Ansiedlungsgeschichte weist auf eine ethnische Vielfalt in großen Teilen der Niederlausitz hin – oder anders ausgedrückt – eines Miteinanders zur gemeinsamen Wohn- und Wirtschaftstätigkeit: Eine Integrationslandschaft.<sup>3</sup>

Eine Veröffentlichung aus dem Jahre 2013 kommt zu dem Fazit, dass auch für den Friedländer Bereich herangezogen werden kann:

*„Für die Niederlausitz verallgemeinert würde dies bedeuten, dass wir mit ganz verschiedenen Herkunftsräumen der Neusiedler rechnen müssen, wobei auch die slawischen Bauern in den untersuchten Orten zu den Neusiedlern gehörten. In Folge dessen bildete die Niederlausitz quasi einen Schmelztiegel unterschiedlicher, durch die Herkunftsräume der einzelnen Siedler geprägten Kulturen.“<sup>4</sup>*

So lagen große Anteile des Landesausbaus bis zum 13. Jahrhundert in den Händen deutscher und slawischstämmiger Akteure.

Im Ergebnis des fortschreitenden Landesausbaus verzeichnete die Niederlausitz seit dem 13. Jahrhundert eine Anzahl von Stadtgründungen. Es gehören, abgesehen von früh genannten Orten wie Lübben (1150) und Cottbus (1156), insbesondere Guben (1222), Calau und Senftenberg (beide 1279) in die klassische Gründungszeit des 13. Jahrhunderts, während Städte wie Friedland, Peitz und Spremberg (alle 1301), Lieberose (1302), Lübbenau (1315) und Forst (1350) schon mit der nachfolgenden Konsolidierungsphase in Verbindung stehen.

## Das „castrum et oppidum Vredeburgh“ um 1500 – eine Kolonisierungsstadt auf dem Weg zur deutschdominierten Kleinstadt

Die Benennung Friedlands in einer Verkaufsurkunde der Niederlausitz<sup>5</sup> vom 3. August 1301 als castrum et oppidum (Burg und Stadt) gilt als Ersterwähnung un-

3 Schmidt 1995: 431 – „Integration“: vom lat. „integratio“; hier gemäß der in den Sozialwissenschaften angewendeten Bedeutung als „Prozess des Zusammenwachsens oder -fügens von zuvor selbstständigen Größen zu einer Einheit“.

4 Henker/Jungklaus 2013: 300.

5 Schrage 1990: 70. Unter Bezug auf Lehmann 1968: 111 (Urk. 251).

ter seinem damaligen Namen Vredeburch. Aber das eigentliche Anlegen von Stadt- und Burganlage ist früher erfolgt. Rudolf Lehmann weist auf die Ortsgründung<sup>6</sup> unter Markgraf Heinrich dem Erlauchten (+1288) hin; die Anlage wurde in der Folge noch vor dem Jahr 1307 dem Adelsgeschlecht der Strehle<sup>7</sup> als Lehen übergeben. Zu dieser Zeit war die Stadtkirche bereits als gesellschaftlicher und kultischer Mittelpunkt etabliert; eine Beurkundung aus dem Jahre 1307 in Neuzelle lässt als Zeugen den Pfarrer Martin „Pleban zu Wredelandt“<sup>8</sup> auftreten.

In der Frühzeit entwickelten sich für die Stadt wie auch den Burgbezirk unabhängige Zuständigkeiten und eigene Verwaltungen, die auch die Gerichtsbarkeit beinhaltete. Dabei war das Stadtgericht für kleinere Rechtsfälle – der Standesherr für die größeren zuständig.

Einige Autoren, wie Gerhard Krüger und Alexander Müller, betonen das Fehlen von Dokumenten zur älteren Geschichte des Ortes, die aber schon August Hänseler 1934 mit Zitaten von Textpassagen aus dem Stadtbuch (Urbar)<sup>9</sup> von 1406 relativierte.

Nach der Gründung, dem Anlegen und der Konsolidierung des „castrum et opidum Vredeburch“ stellt dieses Stadtbuch, entstanden 105 Jahre nach der Ersterwähnung, ein Zeugnis für die nunmehr etablierte Dualität von Herrschaft und Stadt dar. Insbesondere bietet es auch ein Beispiel für die Vielzahl von Regelungen im Hinblick auf Interessenwahrung und -ausgleich in einer spätmittelalterlichen Kommune.

Das Urbar war Gegenstand jüngerer Forschungen<sup>10</sup>, die es nun ermöglichen, das differenzierte Rechtssystem wie auch die Standes-, Besitz- und Sozialverhältnisse nachzuvollziehen.

---

6 Lehmann 1930: 37. Er benennt gleichermaßen Friedland und Fürstenberg.

7 Im Jahre 1307 urkundet *Thymo dictus de Strel in Vredlandt* (Theuner 1897: 11 Urk. 14; Lehmann 1968: 127 f. (Urk. 275).

8 Theuner 1897: 11 Urk. 14.

9 Hänseler 1934: 54 f.

10 Preßler: „Das alte Stad: buch des Städtleins Friedland ao. 1406 beschrieben“, unveröff. Typoskript.

1406. 36  
3

In gottes name amen Sind dem mal dar  
 Wyr alle frucht vorgeplich vnd herb  
 dem frucht in der iogend vnd konen lortz  
 zu reicher blite aber so thure wen got  
 gebent wyr wyssen nicht wenne wo oder  
 wy so dorre wyr vnd vorherren vnd wer  
 den wyder zerrissen zu dem vnlux do  
 von wyr send gemacht nicht haben wyr  
 mit brocht nach erblichem zute zu  
 nemon sinder mit mancherley betrib  
 wyse werden wyr erfullet vnd mit mancher  
 gunde vnfalde vnsere handelunge ist off  
 erden gledes eyne staten der thure ber  
 gangen ist in vnuer wesen haben wyr byr  
 vnuer lute bleybend so thure herben wyr  
 vnd vnsere als eyne wasser also vil als  
 wyr zu vnsere so furen wyr auch  
 von hinnen gar fellich vnd vnsere  
 ist vnsere gedemden wenglich byer in  
 vnsere lute lortz vnd vorgeplich vnsere lute  
 vnt begreue yt darinn was des muth  
 en lortz vnuer vnuer gedechlich zu  
 langer lortz nicht nach behalten das ma  
 das mit vnsere bringten vnd bewerliche  
 vnsere lute mache vnd von vnuer  
 vnsere bringe in das ander do von vnd  
 darinn yt das wyr hinnen wyr gant  
 ganz lute matte lortz ganz Eberhan vnd  
 manne zu fridland mit willen vnd rate  
 vnd gefolger fulwort vnsere lortz  
 vnsere lute vnd die gantzen gemene  
 vnsere lute in vnsere rate vnsere  
 vnd konen nach gottes geborts lortz  
 an Sant Jorgen abende des heiligen  
 Merkens das wyr alle vnsere Stadt

Abb. 7: Ein Blatt aus dem Friedländer Urbar von 1406

Die frühen Verfasser beschreiben die Wichtigkeit eines Stadtbuchs wie folgt: Die vier Ratsmänner sind mit anderen Friedländer Amtsträgern und der ganzen Gemeinde am Tag Sankt Georgen des Jahres 1406 übereingekommen, dass sie „*alle unsere Stadt und Kirchen Gerechtigkeit von Wort zu Wort von Rechten zu Gerechtigkeit in das gegenwärtige Stadtbuch laßen schreiben.*“<sup>11</sup> Es folgen nach der Einleitung die Ausführungen zu den Pflichten, Rechten und Einkünften von Pfarrer, Kaplan, Schulmeister, Bader, Böttel („Büttel/Polizist“) und den Hirten. So zeigt sich das Werk als eine beeindruckende Momentaufnahme von Macht-, Religions-, aber auch Fürsorgeverhältnissen im kirchlich-katholischen Zeitalter. Ebenso wird der hohe praktische und religiöse Rang privater Stiftungen im Sinne des Stadt- und Bürgerwohles deutlich. So finden sich die ärmeren Schichten stets bedacht, wie es beispielsweise an den Pflichten des Baders deutlich wird:

*„Der Bader hat freie Holzung [...] dazu geben ihm die Herren alle Jahre 1 Malter Korn, daß er das Gesinde vom Hof bade, dem die Herrschaft kein benannt Lohn pflaget zu geben. Wer zu Hoffe sein benannt Lohn nimmt, der soll auch sein Badelohn wenn er badet selber geben. [...] Der Bader soll alle Montage durch das Jahr [...] die Baade Stuben heitzen und Seelbaad haben, und Leute durch Gott baden, sie seyen arme oder reiche, die es durch Gott begehren, und soll sie zwan scheren, reiben, warm Waßer bringen, und gar vollaufwarten gleich den reichsten und allerbesten, das hatt gemacht der Edle Herr Gewulf von Mersinkaufen und hat dazu gegeben alle Jahr 1 Malter Korn.“*<sup>12</sup>

Weiter berichtet das Urbar auch von Bräuchen der Volksfrömmigkeit, wie dem Weihen von Ostereiern, denn „*umb Ostern wann man die Eyer weyhet [...] manches Ey muß man dem Schulmeister geben.*“<sup>13</sup>

Die Friedländer Stadtkirche hatte zu jener Zeit einen Hauptaltar, der der Heiligen Anna geweiht war und es sollte der Pfarrer „*alle Tage eine Messe halten [...] vor St. Anna Altar, das soll seyn eine Seelmesse.*“<sup>14</sup> Im Jahre 1443 finden sich vier weitere Altäre (darunter ein Altar des „Heiligen Leichnam“) bezeugt, sowie auch mindestens ein Opferstock, der „*St. Nicolaus Stock*“. Dessen Spenden dienten ausschließlich

11 BLHA 9b/19: 1v.

12 BLHA 9b/19: 14 v. Bei Gewulf von Mersinkaufen handelt es sich wohl um den *Gewulf von Friedland*, welcher 1350 als damaliger Inhaber der Herrschaft erwähnt wird (Lehmann 1968: 217 Urk. 530).

13 BLHA 9b/19: 12v.

14 BLHA 9b/19: 9v.

zur Reparatur der „*Wege und Stege*“<sup>15</sup>, denn St. Nicolaus war vor allem der Schutzheilige der Kaufleute und Handelsreisenden.

Das Stadtbuch von 1406 vermittelt die Rechte wie auch Pflichten ärmerer und reicherer Stadtbürger – jedoch wird in keiner Passage zwischen Deutschen und Wenden<sup>16</sup> unterschieden. So kennt auch das Urbar lediglich den Hinweis auf Stadtbürger und „*Landvolck*“.<sup>17</sup> Das Landvolk der Niederlausitz wies traditionell einen sehr hohen wendischen Anteil auf und so findet sich 1453 ein erstmaliger schriftlicher Hinweis auf einen „*alten Wenden mit Namen Hermentz*“ aus dem zur Herrschaft Friedland gehörenden Grunow.<sup>18</sup> Diese scheinbar geringe Befund-Situation entspricht durchaus einer gängigen Praxis in der Niederlausitz und darf nicht als Nichtvorhandensein einer zweiten ethnischen Gruppe<sup>19</sup> gedeutet werden, sondern steht u. a. für den hohen Grad eines Miteinanders.

Aufschlussreich zeigt sich die christlich-katholische Kirchensituation des späten Mittelalters. Rudolf Lehmann umschreibt es so:

*„Was nun die Stellung der Kirche zum Wendentum anbelangt, so ergibt sich [ ... ], daß von einer Ungleichmäßigkeit in der Behandlung der deutschen Kolonisten und der sie an Zahl übertreffenden Wenden [ ... ] nicht die Rede sein kann. [ ... ] Und es ist eigentlich selbstverständlich, daß die Priester, wenn auch die Sprache des Gottesdienstes und der Kirche die lateinische war, wie in den deutschen Gemeinden des Deutschen, so in den wendischen Gemeinden des Wendischen so weit mächtig waren, um mit ihren Beichtkindern zu verkehren, [so] daß das Wendische auch im Gottesdienst nicht fehlte.“*<sup>20</sup>

Doch betrachteten Bistumsleitungen die Latein-Kenntnisse des Klerus durchaus aufmerksam: So wurde als Vermächtnis des Bischofs Johann IV. von Meissen 1451 ein Buch der Gottesdienstordnung („*liber Katholicon*“) nach Cottbus gegeben, „*da-*

15 BLHA 9b/19: 13r.

16 Kunze 1996: 16: In Cottbus lag z. B. um 1220 der wendische Anteil der Stadtbürger bei etwa 30 %.

17 BLHA 9b/19: 13r.

18 Preßler 2019: 22 (Anm. 40).

19 Atanasov/Roggan/Schurmann 2014/2015: 31. Auch für aktive wendische Sprachbereiche, wie dem Spreewald u. s. w., sind so gut wie nie in Kirchenbüchern oder anderen Dokumenten Hinweise auf die vorhandene und praktizierte Zweisprachigkeit zu finden.

20 Lehmann 1930: 57.



*mit die dortigen armen wendischen Priester bei ihrer Unkenntnis im Latein an diesem Buch eine Hülfe hätten“.*<sup>21</sup>

In Hinsicht auf die Predigtsprache waren für die Friedländer deutsch- und wendischsprachigen Einwohner zur katholischen Zeit vergleichbare Situationen vorhanden: Beiden wurde in Latein, nicht in ihrer Muttersprache gepredigt, während die Beichte und das Spenden der Sakramente seitens der Priester<sup>22</sup> schon den Gebrauch der Muttersprache ihrer Gemeinde voraussetzte.

So seltsam das für gegenwärtige Vorstellungen ist – der mittelalterliche Gebrauch des Lateinischen stellte eine Gleichstellung beider Einwohnergruppen dar.

## Friedland und die Niederlausitz um 1500 – die beginnende Bedrängung des Wendischen durch Kundschaftsbriefe und Deutschtums-Paragrafen

Das Miteinander der Einwohnergruppen stieß im vorreformatorischen Friedland, wie auch in anderen Niederlausitzer Städten, schon bald an Grenzen. Die Spannungen wurden ausgerechnet von den einflussreichen städtischen Handwerkszünften, den Trägern städtischer Sozial- und Wirtschaftskultur, mit dem Versuch von Ausgrenzungen wendischer Handwerker durch Erlasse sogenannter „Deutschtums-Paragrafen“ bzw. der Forderung nach Vorlegen von Kundschaftsbriefen ausgelöst. Zur Ehrenrettung Friedlands sei betont, dass in anderen Städten diese Abgrenzungsbewegungen bis zu einhundert Jahre früher begannen. Doch sind, analog zu Friedland, die Ausgrenzungen wendischer Bürger in kleineren Städten, wie Calau, Vetschau, Lübbenau und Drebkau, wenig oder gar nicht zu beobachten gewesen<sup>23</sup>.

Der erwähnte Friedländer Kundschaftsbrief wurde noch recht moderat durch den städtischen Bürgermeister und dem Rat am 29. Januar 1501 zur Vorlage beim Lübbener Bürgermeister und Rat geschrieben und bestätigte, *„Margaretha Monchs vor unsern ... rathstul komen ist und hat die ehrsamen und altsessen mitburgir, mit nhamen Jurge Jenchen, Thewiß Schustir, Peter Robotenn mit sich brocht [...] also haben die obgenannten an eidis statt [...] bekannt, das die ... Margaretha Monchs aus einem rechten ehebetten von Merten Monch, irem vater unnd Osanna, irer mutter [...] mit ern red-*

21 Lehmann 1963: 139.

22 Lehmann 1930: 57 f. – Damalige Priester haben hier zweisprachig agiert, jedoch lassen sich diese Fertigkeiten oft erst indirekt in beschriebenen Zusammenhängen erkennen.

23 Kunze 1996: 18.

lich herkommen, geboren und entsprossen ist [...].“<sup>24</sup> Doch vielfach war schon der Bezug auf die deutsche Herkunft obligat, wie sie am 18. Februar 1500 in Forst zur Vorlage in Lübben bestimmt war:

*„Wir burgermeister und rathman der stadt Forst bekennen [...], das Jacob, Donat, Katerina und Wolpurgis, gewwister, Wentzil Borchardt eliche kinder ... aus eynem rechten ehebeth christlicher ordenung vater und mutter halbennn [...] geborenn, rechter, redlicher, auffgerichter, Deutzer, gutter arth [...].“*<sup>25</sup>

In der Ausgrenzungspraxis standen Kundschaftsbriefe vor dem Hintergrund, das ein Bewerber über Zeugen seine deutsche und ehrliche, d.h. eheliche, Herkunft nachzuweisen hatte. Doch nach dem Erlassen eines Deutschtumspatentes musste sein „Deutschsein“ durch den heimischen Rats bestätigt werden. Aktenmäßig liegt für Friedland, außer dem Kundschaftsbrief von 1501, noch eine 1504 gemachte Zusage des Rates an das Fleischerhandwerk vor: Die Fleischer brauchten keinen in die Zunft aufnehmen *„her sei denne der ere rechtfertig an der geburth und an allen seinen thun.“*<sup>26</sup> Damit war gesagt, dass der Antragsteller die Ehre der Aufnahme durch ehrsame Herkunft (Geburt) und Wohlverhalten zu rechtfertigen habe. Diese Kriterien und Definitionen ließen Übergreifigkeit, Willkür, ja auch Korruption zu. Denn beispielsweise hatte der Niederlausitzer Hans Martin Auge aus Spremberg, der das Kürschnerhandwerk erlernen wollte, über einen Kundschaftsbrief und damit durch Zeugen zu belegen, dass er in *„einem, Käuschen Ehebette Recht Echt, Ehe und Ehrlichen, Freien Deutschen und nicht thadelhafft Wendischen nation, Erzeuget“*<sup>27</sup>, während im Jahre 1480 aus Sonnewalde dem Jacoff Echolz sein Deutschsein und seine Herkunft von deutschen rechtschaffenen Eheleuten bestätigt wurde. Demnach war klar, dass er *„aus rechtem Ehebett geboren sei von frommen Dewtzczen bidderleuten.“*<sup>28</sup> Solche Vorgänge bilden eine dunkle Seite in der Zunft- und Innungsgeschichte.

Die Zünfte wurden zum Ende des 13. Jahrhunderts in den Niederlausitzer Städten gebildet.<sup>29</sup> Der hohe Anteil wendischsprachiger Einwohner in nahezu allen Orten

24 Lippert 1911: 126 (Nr. 254).

25 Lippert 1911: 138 (Nr. 328), Unterstreichung vom Autor.

26 Lehmann 1930: 69. Unter Bezug auf Lippert 1911: 138 (Nr. 328) u. 126 (Nr. 254).

27 Marten 1924: 68.

28 Lehmann 1930: 67.

29 Beispielsweise 1283 die der Gewandschneider in Luckau (Lehmann 1968: 71 Urk. 164), die der Schuhmacher 1285 in Beeskow (ebd.: 77 Urk. 174) u. 1312 die der Fleischer in Guben (ebd.: 134 Urk. 302).

garantierte, dass deutsche wie auch wendische Handwerker lange Zeit gleichberechtigte Zunft- und Innungsmitgliedern waren. Rudolf Lehmann meint, dass vor allem wirtschaftliche Ursachen zum Versuch von Aufnahmeverboten gegenüber Wenden führten.<sup>30</sup> Dennoch ist einzuschätzen, dass die Mechanismen, die das 15. Jahrhundert als eine Zeit voller Veränderungen zu prägen begannen, in Hinsicht auf die „wendische Ausgrenzung“ erst in den letzten Jahren als Gegenstand der Forschung aufgegriffen wurden.<sup>31</sup> Zu den Auslösern gehörten wohl gleichermaßen Verteilungsängste, Bemühungen um Wohlstandswahrungen und Zukunftsängste.<sup>32</sup> Offensichtlich stellten sich deutsche Zunftmeister als einfachste Lösung die Ausgrenzung der wendischen Handwerker-Konkurrenz vor, indem sie allein dem „Wendischsein“ einen Makel zuschrieben:

Begann hier die Praxis, eine ethnische Herkunft und Sprache nach 200 Jahren des Zusammenlebens per se zur unüberbrückbaren Eigenschaftssperre zu erklären bzw. einen Rassenunterschied zu konstruieren?

Die Geschichte der praktischen Verbote von Innungsaufnahmen begann 1353 im nahen Beeskow<sup>33</sup> auf Betreiben der Schuhmacherzunft, die sich beispielsweise auch 1384 in Luckau durchsetzte, während 1405 die Cottbuser Tuchmacher und 1452 alle Zünfte in Dahme den Zugang für Wenden sperrten.<sup>34</sup> Solche Vorgänge ließen betroffene wendische Bürger relativ schnell den Klageweg beschreiten. Für das Funktionieren des spätmittelalterlichen Rechtssystems in Hinsicht auf einen Interessenausgleich gegenüber allen Bürgern spricht der Umstand, dass die erlassenen Beschränkungen durch Klagen bei der Obrigkeit außer Kraft gesetzt werden konnten.<sup>35</sup> Besonders interessant gestalteten sich die Verbotsverhältnisse der mächtigen Viergewerke (Gewandmacher, Schuster, Bäcker, Fleischer) von Cottbus, die aber im Jahre 1525 durch den Kurfürsten Joachim I. beendet wurden. Sein diesbezügliches

30 Lehmann 1937: 113.

31 U. a. beispielsweise Pollack 2018.

32 Es sollte in diesem Zusammenhang interdisziplinär untersucht werden, ob u. a. die für das 15. Jahrhundert erwähnten allgemeinen wie auch klimatischen Krisen die Ängste vor Änderungen des status quo auslösten.

33 Im Beeskow-Storkower Bereich gab es traditionell einen sehr hohen wendischen Anteil; so wurden hier mehrere Ausgaben wendischer religiöser Literatur noch um 1660 ediert – damit gehörte der Beeskow-Storkower Bereich zum Zentrum der wendischen Kultur in der Niederlausitz.

34 Lehmann 1930: 67.

35 Atanasov/Roggan/Schurmann 2014/2015: 21 f. Das Lübbener Verbot wurde 1463 durch den böhmischen König Jiří von Poděbrad und die Beschränkungen in Luckau 1547 durch das Prager Hofgericht durchgesetzt. Die Stadt Dahme annullierte ihren Erlass von 1452 selbst, als sich ein Mangel an Handwerkern zeigte.

Schreiben betraf „*meine Untertanen deutscher Nation*“ und „*meine Untertanen wendischer Nation*“.<sup>36</sup> Bei einem neuerlichen Versuch der Cottbuser Handwerkerschaft gegen die Gleichstellung mit Wenden anzukämpfen, erteilte der Markgraf Hans von Küstrin 1549 den Innungen wiederum eine Ablehnung, verbunden mit dem Hinweis auf die Gleichheit der deutschen und wendischen Nation:

*„Die Leineweber sollen jeden, der in der wendischen Nation sein Handwerk recht und ehrlich in ehrlicher Zunft gelernt hat, in ihr Gewerk aufnehmen.“*<sup>37</sup>

Letztlich zeigte sich in diesen Urteilen das Bewusstsein vom Vorhandensein zweier Volksgruppen (Nationen)<sup>38</sup> sowie auch das Bemühen, durch Interessenausgleich die notwendige Bevölkerung zu halten.<sup>39</sup>

## An der Schwelle zur Frühen Neuzeit – der Johanniterorden in Friedland

Nach der Stadtgründung durch den Markgrafen Heinrich dem Erlauchten<sup>40</sup> wurde der Ort als Lehen an die Familie derer von Strehle vergeben. Nach wenigen Generationen wechselte der Besitz, erst zu Otto von Kittlitz, Hans Lossow, Hennig Quast, Nickel Bennewitz, dann zur Familie von Köckritz. Ein häufiger Besitzerwechsel bot nicht unbedingt beste Voraussetzungen für die Entwicklung einer Kommune, sondern eher für eine Stagnation in Abhängigkeit von den Ambitionen der Besitzer. So kann man der Niederlausitz insgesamt bestätigen, dass mittelalterlich nicht vom Vorhandensein einer ‚starken Zentralgewalt‘, sondern von einer ‚klassischen Landschaft‘ nahezu autonomer Standesherrschaften ausgegangen werden kann.<sup>41</sup>

In diesem Sinne war es nicht zu erahnen, dass der nächste Erwerb von Stadt und Herrschaft Friedland zugleich im Anbruch einer ‚neuen Zeit‘ stattfand – der von 1491 bis 1527 amtierende Ordensmeister der Johanniter-Ballei Brandenburg, Ge-

---

36 Lehmann 1937: 113.

37 Krestin 2011: 12.

38 Da dieser Begriff in historischen Schriftsätzen für Sorben/Wenden bis in das 19. Jahrhundert zu finden ist, soll er weiterhin zitatgleich verwendet werden – unstrittig wäre er im Sinne des heutigen Nationenbegriffs nicht anzuwenden.

39 Krestin 2011: 12.

40 Lehmann 1930: 37. Er benennt gleichermaßen Friedland und Fürstenberg.

41 Feustel 2005: 86.

org von Schlaberndorf<sup>42</sup> „erhandelte 1501 die Herrschaft Friedland“.<sup>43</sup> Dienemann schreibt dazu:

*„Friedland und Schenkendorf, zwo in der Niederlausitz gelegene Herrschaften haben im 16. Jahrhundert denen von Köckritz gehört, und ist die erste 1501, die andere aber 1512 mit Bewilligung des Königs in Böhmen Ludewigs von dem Herrenmeister George von Schlaberndorf widerkäuflich erkauft, und 1523 verordnet, das solche Kammergüter verbleiben sollen.“<sup>44</sup>*

Sicher ist, dass der Johanniterorden seit 1501 über relativ verbindliche Absprachen im Sinne einer Anwartschaft auf die Herrschaft verfügte. Im Jahre 1518 verpfändeten die Vormünder der Söhne der Familie v. Köckritz, ohne Rückkaufsrecht<sup>45</sup>, den Besitz ‚Schloss und Stadt Friedland‘ an Johann von Schlaberndorf, der es bereits 1523 als ‚Kammergut‘ für die Regenten der Ballei Brandenburg einrichtete. Es schlossen sich zwar nach dem im Jahre 1533 durch den Ordensmeister Veit von Thümen abgeschlossenen Kaufvorgang noch einige gerichtliche Streitigkeiten mit denen v. Köckritz an, doch im Grunde genommen waren damit für die Herrschaft Friedland die Weichen für eine bis 1811 anhaltende Zugehörigkeit zu einem überregional und ambitioniert agierenden Ritterorden gestellt.

## » Der erste Herrenmeister – Georg von Schlaberndorf

Die Regentschaft des Herrenmeisters Georg von Schlaberndorf (1491–1527)<sup>46</sup> wird von den Autoren noch zum Kapitel der spätmittelalterlichen Geschichte Friedlands gerechnet. Er erweiterte die Besitzungen der Ballei durch einige Güter- und Ortsankäufe und genoss als hoch angesehener Ordensherr das Vertrauen der Herzöge von Pommern wie auch des Kurfürsten von Brandenburg. Insofern hatte er vielerlei Verpflichtungen außerhalb des Ordensgebietes wahrzunehmen. So heißt es bei Winterfeld etwas umschrieben: „Von 1492 bis 1526 schweigen die Nachrichten gänzlich über ihn.“<sup>47</sup> Doch da irrt Winterfeld, denn beispielsweise war Schlaberndorf am 11. Sep-

42 Ebenfalls gibt es die Schreibweise „Schlabrendorf“, doch findet sich die Form „Schlaberndorf“ häufiger.

43 Winterfeld 1993: 70. Riehl/Scheu 1861: 623, siehe auch Dienemann 1767: 85.

44 Dienemann 1767: 85.

45 Winterfeld 1993: 70.

46 Winterfeld 1993: 69 f. Rahnfeld 1911: 147.

47 Winterfeld 1993: 70.

tember 1509 in Verhandlungen mit den v. Köckritz, denen neben Friedland auch Lieberose gehörte. Diese verpfändeten die Stadt Lieberose sowie den Acker- und Wiesenzins (Dubraucke)<sup>48</sup> für eintausend Rheinische Gulden an den Johanniterorden. Allerdings kam es nicht zur Übernahme, ansonsten hätte die Ballei Brandenburg mit einer weiteren Niederlausitzer Besetzung eine erhebliche Abrundung erfahren. Auch für die Herrschaft Lieberose wären andere Weichenstellungen maßgeblich geworden.

Mit dem Herrenmeister Georg von Schlaberndorf entwickelte und festigte sich der Besitz des Johanniterordens erheblich, während die innere Struktur der Ballei mit der weiteren Ausweisung von Kammergütern eine hohe Stabilität erlangte. Sehr interessant ist in Bezug auf Friedland ein Hinweis bei Müller, der eine besondere Beziehung von Schlaberndorf zu dem Ort erkannt haben will. Er schreibt, dass der *„Meister Georg von Schlaberndorf [...] das Schloss Friedland besonders geliebt zu haben scheint, er ist dort am 10. Dezember 1526 gestorben.“*<sup>49</sup>

#### » Der Johanniterorden und sein Geschenk eines Abendmahlskelchs

In den Zeiten, wo ein Herrenmeister abwesend war, blieb er über seinen Vertreter präsent. So scheint auch der seit 1495 als Komtur der Kommende Lagow gewählte Liborius Schapelow für den Ordensmeister Schlaberndorf amtiert zu haben. Einen Beleg dafür bietet Schapelows – und damit des Johanniterordens – wertvolles Geschenk eines silbernen, stark vergoldeten Abendmahlskelchs an die „Dietschen Kercke“ in der Stadt Friedland (1515).<sup>50</sup> Dieser weist nach Hänsele<sup>51</sup> folgende Inschrift auf:

---

48 BLHA 37/25.

49 Hänsele 1934/Knöfel 2001: 48; Rahnfeld 1911: 148.

50 Dienemann 1767: 440.

51 Die Original-Stifter-Inschrift befindet sich auf dem Kelchfuß. Sie ist um die Worte „Compter in Lago“ ergänzt, die bei Hänsele nicht korrekt zitiert werden. Zwischen den Buchstaben befinden sich noch Zeichen.

„IDCZUNT KUMT HERZCU. JA!  
DISER KELK IST GEGEWEN GADE SCU LAME UNDE IN DER  
ERE DER ZCENDUSENT RITTER VAN LIBORIUS SCHAPELOW  
COMTER IN LAGO IN DEM 1515.“

(Jetztund kommt herzu. Ja!

Dieser Kelch ist gegeben Gott zu Lobe und in der Ehre der zehntausend Ritter, von  
Liborius Schapelow Komptur in Lagow. In dem 1515 Jahr)<sup>52</sup>



Abb. 8: Der Abendmahlskelch  
von 1515

52 Hänseler 1934/Knöfel 2001: 58. Der Kelch hat noch nach einem Raub von 1759 anlässlich der Rückgabe im Jahre 1764 eine zweite Inschrift erhalten. Die Inschrift von 1515 steht zweizeilig auf dem Fuß – allerdings steht nur der vom Autoren unterstrichene Satz „Comter in Lago“ in der tieferen Zeile.

Heute repräsentiert dieser Artefakt den ältesten und wertvollsten Kunstgegenstand in Friedland, der sowohl Zeugnis für die mittelalterlich-katholische Glaubenswelt wie auch das Traditionsverständnis des Johanniterordens ablegt. Denn die „Zehntausend Ritter“ gehen auf eine wohl erst in der Zeit der Kreuzzüge begründete Legende<sup>53</sup> zurück, die ähnlich anderen mittelalterlichen Dichtungen, sinnstiftend für das Leben, Kämpfen, Siegen und Sterben im Heiligen Land – oder kurz gesagt, zur Stärkung von Glauben und Durchhaltewillen – begriffen wurde. Diesen Rittern wurde in der katholischen Kirche der 22. Juni als Gedenktag geweiht.

Es sind zwar aus anderen Kommenden der Johanniter-Ballei Brandenburg gestiftete Abendmahlskelche bekannt, doch steht der Friedländer Kelch von 1515 durch seine hohe künstlerische Gestaltung und seine edlen Materialien einzig da. Dieses, fast schon Züge einer Votivgabe annehmende, Geschenk wirkt wie ein gehobener Ausdruck für die Verbundenheit mit dem Kammergut. Einen weiteren Beleg für die als gefestigt empfundene Herrschaft bot das Einberufen eines Ordens-Kapitel nach Friedland für den 20. Januar 1526 durch den Herrenmeister Schlaberndorf.

Das waren gute Vorbedingungen für die Umwälzung, mit denen sich sein Nachfolger Veit von Thümen auseinandersetzen hatte: Die Reformation.

---

53 Es ist wirklich nur eine Legende; die Herrschaft Hadrians (76–138 n. Chr.) gilt nicht als Zeit blutiger Christenverfolgung, allerdings als Ablehnungszeit für alles Jüdische nach dem beendeten Jüdischen Krieg.







Abb. 9: (Tafel 1): Stets der Kern von „Ordens-Friedland: Burg“, Kirche, Wirtschaftsgebäude

---

## 2 „Ordens-Friedland“: Herrenmeister, Umwälzungen, Wirtschaftsstrategien

In schriftlichen Quellen und geographischen Veröffentlichungen war der Name „Ordens-Friedland“ bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts gebräuchlich. Johann Jacob Gleditsch berichtet in seiner geographisch-wissenschaftliche Erkundung: *„Wie ich denn auch 1744 in etlichen sandigen Stücken der Nieder-Lausitz um Ordens-Friedland, Lieberose, Beeskow und Storkow hin und wieder sehr gute Entdeckungen gemacht habe“*<sup>54</sup> und in einem weiteren Schriftstück wird 1767 ein Abendmahlskelch von 1515 als *„in der Ordens-Friedländischen Kirche“*<sup>55</sup> befindlich, beschrieben. Auch Gerhard Krüger erwähnt den Namen *„Ordensstadt Friedland.“*<sup>56</sup>

In den Prozessen und Umwälzungen der Neuzeit verdankt Ordens-Friedland der Zugehörigkeit zum Johanniterorden und der Funktion als Herrenmeisterliches Kammergut<sup>57</sup> seine ungewöhnliche Geschichte.

### Der Johanniter-Orden – seine Entwicklung vom Jerusalemer Kreuzritterorden zur evangelischen Ritter-Kongregation

Der Orden wurde im 12. Jahrhundert aus einer Hospitalbruderschaft in Jerusalem gebildet. In der Amtszeit seines Meisters Raymund du Puy (1120–1160) vollzog sich der Wandel von der Spitalbruderschaft zum (kämpfenden) Ritterorden. Nach dem Ende der Kreuzzüge verließ dieser Orden das Heilige Land, um nach mehreren Zwischenstationen im Jahre 1530 durch Kaiser Karl V. mit der Insel Malta belehnt zu werden. Von diesem Ordenssitz leitet sich die heutige Bezeichnung Malteserorden für den katholischen Ordensstamm ab, während sich der nach der Reformation bildende evangelische Zweig nach dem Ordenspatron St. Johannes dem Täufer,

---

54 Gleditsch 1766: 46.

55 Dienemann 1767: 440.

56 Krüger 1934: 69.

57 Die Einkünfte eines Kammergutes standen allein dem Herrenmeister zur Deckung der Kosten von Hofhaltung und Amtsführung zur Verfügung; s. a. Knöfel 2001: 48.

als Johanniter-Ritterorden benannt hat. Der Malteserorden hatte seit dem Jahre 1834 sein Zentrum in Rom, doch der nach wie vor ihm zugehörige Johanniterorden in Deutschland war dem deutschen Großpriorat untergeordnet. Der deutsche Großprior stand wiederum seit dem Mittelalter den landesweiten Besitztümern des Ordens, den Balleien vor. Jede Ballei fasste mehrere Kommenden zusammen. Die Ballei Brandenburg wurde bereits im 14. Jahrhundert erwähnt, denn sie verfügte mit ihren gewählten Herrenmeistern innerhalb des Gesamtordens über eine gewisse Eigenständigkeit. Nach dem sogenannten Heimbacher Vergleich<sup>58</sup> von 1382 war aus der Eigenständigkeit sogar eine weitgehende Autonomie geworden. So ist es zu verstehen, dass der Wechsel zum evangelischen Bekenntnis im Zuge der Reformation durch den deutschen Großprior „*duldend hingenommen*“<sup>59</sup> wurde, denn alle Abgaben- und Abstimmungspflichten wurden weiterhin erfüllt. Die Ballei Brandenburg verblieb als evangelischer Zweig im katholisch geprägten Gesamtorden<sup>60</sup> und fand damit auch Akzeptanz im nachreformatorischen Brandenburg, auf dessen Territorium sich der Großteil der Johanniter-Besitzungen befand. Allerdings hat die regierende brandenburgische Linie der Hohenzollern grundsätzlich auf die Wahlen der Herrenmeister Einfluss genommen, ihre Kandidaten platziert und ab dem Jahre 1693 sogar stets die Herrenmeister gestellt.



Abb. 10: Zwei Johanniter-Ritter auf einem Glasfenster in der Kirche zu Werben/Elbe

58 Falkenstein 1867: 24. Das Kloster und die Ordens-Kommende Heimbach/Heymbach, gelegen im Untertass nahe Landau war Sitz des Großpriorats Deutschland. Infolge des o.g. Vergleichs hatte die Ballei Brandenburg nur noch eine lose Abhängigkeit vom Konvent; sie stellte sich unter den Schutz der Brandenburger Markgrafen, denen sie nun Untergebene waren (Winterfeld 1993: 75).

59 Winterfeld 1993: VIII.

60 Christian Raap, in: Winterfeld 1993: Vorwort VII bis VIII.

## Der Herrenmeister in der Reformation – Veit von Thümen

Veit von Thümens (1527–1544)<sup>61</sup> Investitur wurde mit Protektion des brandenburgischen Kurfürsten Joachim I. Nestor vollzogen. Nach Joachims I. Tod wurde sein ältester Sohn Joachim II. Hector Brandenburgs Kurfürst, während sein jüngerer Sohn Johann als Markgraf die Neumark, die Hoheit über die Herrschaften Cottbus und Peitz sowie das Patronat über die Ballei Brandenburg bekam. Der Markgraf Johann von Brandenburg-Küstrin (1513–1571) war ein bedeutender Förderer der Reformation, die er in seinem Bereich 1538 einführen ließ. Auch weitere Vorhaben verfolgte er energisch, so dass sich seine Finanzmittel schnell erschöpften. Das war der Moment, wo die wohl situierte Ballei Brandenburg bei ihm Begehrlichkeiten erweckte, *„wobei er mit den Johannitern, aus deren Besitzungen er Vortheile zu ziehen hoffte, in sehr unangenehme Verhältnisse kam, die ihm und manchem anderen das Leben verbitterten.“*<sup>62</sup> Johann von Küstrin verstarb 1571 – bis zu dieser Zeit hatte der Johanniterorden stets Sorge vor einer markgräflichen Ausplünderung zu tragen.

Während der Regentschaft Veit von Thümens und der Einführung der Reformation im Kurfürstentum Brandenburg ging der katholische Johanniterorden einen seltsamen, aber pragmatischen Weg. Auf das Kurfürstentum bezogen vermerkt Winterfeld, dass *„die Reformation freien Eingang in die Mark fand [...] und machte sich eigentlich ganz von selbst. Die Johanniter, anfangs nur duldsam gegen die neue Lehre, befreundeten sich mehr und mehr mit ihren Gedanken, bis sie deren eifrigste Anhänger wurden.“*<sup>63</sup> Bis zum Sterbejahr Veit von Thümens im Jahre 1544 war die Reformation zwar vollständig in den brandenburgischen Kommenden eingeführt, jedoch nahm er *„noch gut katholisch auf Schloss Friedland die Sterbesakramente.“*<sup>64</sup>

Mit dem nicht genau festzustellenden Amtsende des letzten katholischen Priesters Jaroff (Joccoff), begann um 1538 in Friedland die evangelische Zeit. Der offensichtlichen Bedeutung der Stadt gemäß, bekam sie direkt aus der protestantischen Hochburg Wittenberg ihren ersten Pfarrer. Das war Paulus Pollichius *„ein der wendischen Sprache kundigen Mann, dessen sich Luther als eines Dolmetschers für die Wenden bedient haben soll“*<sup>65</sup> und mit dessen Amtsführung im Sinne des neuen Bekenntnisses der Johanniterorden wie auch die Kirchengemeinden zufrieden waren.

61 Winterfeld 1993: 71 f. Rahnfeld 1911: 148.

62 Winterfeld 1993: 72.

63 Winterfeld 1993: 74.

64 Feustel 2005: 88. Er wurde in der Kirche der Kompturei Lietzen bestattet.

65 Vetter 1839: 16. Nach dem „Pfarrerverzeichnis“ (Fischer 1941c: 646) wechselte er später nach Lübben, wurde dort Rektor und ab 1570 auch Archidiakon.

» Die Reformation als Vorgang mit Brüchen und Übergängen

Die Reformation ist nicht von den Gemeinden als ‚bessere Glaubensform‘ erwählt worden – sie wurde eingeführt. Dennoch war sie vielen Verantwortungsträgern in ‚den deutschen Landen‘ ein wichtiges Anliegen: Der Ablasshandel, ein aus den Fugen geratenes Klosterwesen, aber insbesondere der begonnene Petersdom in Rom<sup>66</sup> verschlang als Prunkbau Unsummen aus allen Ländern. In einem Zeitalter des sich entwickelnden Nationalgefühls und des bürgerlichen Bewusstseins hatten römische Päpste in völliger Fehleinschätzung ihrer Macht und Möglichkeiten ‚den Bogen überspannt‘.

Viele Quellen versäumen Hinweise auf weniger beachtete Auswirkungen der Reformation zu geben, beispielsweise auf die Folgen der beendeten lateinischen Predigtpraxis durch die Einführung der Wortgottesdienste nach der Lutherschen Erkenntnis. Das bedeutete u. a. auch für Friedland, dass von nun an in deutscher Sprache für die Deutschen und in wendischer Sprache für die Wenden Gottesdienste zu halten waren – eine neue Zweiheit anstelle der bisherigen Einheit. Weiterhin waren die Einkünfte der Kirchen neu zu ordnen und damit auch das Problem der Altäre bzw. der Altaristen. Hier belegen Berichte aus anderen Niederlausitzer Städten den Grad der Umwälzungen und die unterschiedlichen Reaktionen darauf – sie werden zur Verdeutlichung und zur Ergänzung der Geschichte des Ordensamtes Friedland angefügt. Das Beispiel der Altäre in der Stadtkirche zu Spremberg bietet, in Analogie zu den fünf Altären der Kirche Friedlands<sup>67</sup>, einen Eindruck zum Umfang bzw. zum Maß alltäglicher Änderungen. Es wurden für Spremberg noch 1533 in einem Einkommensverzeichnis der Pfarre für die Hauptkirche außer dem Hauptaltar neun weitere als „Zeugen der katholischen Zeit“ erwähnt. Dabei gehörte in jener Zeit oft zu jedem Altar ein Geistlicher, der Altarist. In der Stadt fielen seit 1530 aber Messen nach dem katholischen Glaubens-, Fürbitte- und Segensverständnis weg, und damit auch die Einkünfte für die Altaristen. Zu deren Situation heißt es:

*„Weil aber die abergläubischen Frühmessen [...] abgeschafft sind, soll der Altarist in der Kirche zu Spremberg Beichte hören helfen, die Kranken*

66 Dieser wurde nach zeitgenössischen Quellen mit dem überheblichen „Turmbau zu Babel“ gleichgesetzt.

67 BLHA 9B/2908: 185; Knöfel 2001: 56. Der Brand von 1687 vernichtete die Kirche samt Altäre und den Kirchenraum, über den es heißt, dass er „inwendig mit allerhand Bildwerken geziert“ war.

*besuchen und bisweilen das Amt halten und im Falle der Not eine wendische Predigt tun.“<sup>68</sup>*

Weiterhin standen auch althergebrachte Sozialleistungen auf dem Prüfstand, wie der Spremberger Bürgermeister und seine Ratsmannen zur Kenntnis nehmen mussten. Ein Urteil der Schöffen von Magdeburg vom 24. März 1532 klärte das Dilemma zwischen alten Gepflogenheiten und beständigen Rechten folgendermaßen:

*„Was den wendischen Prediger, der Kapelle und den armen Leuten beschieden sei, das sei im Recht beständig und kräftig, was aber Vigilien, Seelenmessen, Begängnisse, Venien und dergleichen betreffe, so habe es keine Kraft noch Macht [...]“<sup>69</sup>*



Abb. 11: Die Wunderblut-Figur aus der Wallfahrtskirche Mochow, heute Kirche Straupitz (um 1420)

Derartige Differenzierungs- und Entscheidungsprozesse zwischen dem Bewahrenswerten der katholischen und den Neuerungen der evangelischen Religionsausübung spielten sich ebenso in den benachbarten Bereichen Sorau und Lübbenau-Liebero-

<sup>68</sup> Marten 1924: 53 f.

<sup>69</sup> Marten 1924: 53. Venien (lat.) „Erlaubnis, Verzeihung“; Vigilien sind Gottesdienste in der Festnacht.

se ab. Immer waren im Gesamtbereich deutsche wie auch wendische Untertanen gleichermaßen betroffen. Als auffallendes Beispiel mag hier der zwar lebenslang zur katholischen Kirche gehörige Sorauer Landesherr Hieronymus v. Biberstein gelten, der sorgsam für den wendischen Teil der Untertanen nicht nur die formalen Bedingungen des evangelischen Wortgottesdienstes erfüllte. Er unterstützte darüber hinaus Schritte zur Verschriftlichung des Wendischen mit der Duldung der 1548 fertiggestellten Übersetzung des Neuen Testaments ins Wendische durch den Pfarrer Nicolaus Jakubike/Mikławš Jakubica. Er handelte als aufgeklärter Humanist im Sinne der Ideale eines evangelischen Christentums und übte sein Patronat wohlwollend für deutsche wie auch wendische Untertanen aus. Diese Denk- und Handlungsweise galt auch für die Schulenburgs und die für ihre Besitzungen verfasste „Lübbenau-Lieberoser evangelische Kirchenordnung“ von 1574.<sup>70</sup> Im Sinne des damaligen hohen Grads an religiösem Pragmatismus wurde festgelegt:

*„(§ 5) Nach dem Sakrament wird die Danksagung und der Segen in deutsch und wendisch gegeben“.*

Genau so aufschlussreich wird neben der Sprachregelung auch Position zur Weiterverwendung lateinischer (katholischer) Gesänge im evangelischen Kontext bezogen:

*„(§ 8) In beiden Städten Lübbenau und Lieberose werden an Feiertagen und Freitags die lateinischen Gesänge behalten – die anderen Tage in den Metten, Vespern, Predigten deutsch Psalmen singen und wendische, um des gemeinen Volkes willen, so der Sprache gewohnt, aber auf den Dörfern soll man es bei den wendischen Gesängen [...] bleiben lassen.“*

Neben der etablierten Zweisprachigkeit wird von vorreformatorisch-lateinischen Gesängen berichtet, die offensichtlich wegen ihrer hohen Feierlichkeit auch noch vierzig Jahre nach Einführung der Reformation lebendiges Kirchengut waren. Durch diese Überlieferungen wird deutlich, wie sehr städtische Magistrate und Besitzer einer Herrschaft nicht nur auf die Befindlichkeiten ihrer deutschen und wendischen Untertanen achten mussten, sondern ebenso die in den Menschen verankerten und aus vorreformatorischer Zeit stammenden Begriffe hoher Feierlichkeiten zu respektieren hatten.

---

70 Krüger 1904: 65 ff.



Als Veit von Thümen 1544 verstarb, hatte sich die evangelische Glaubensausübung in der Herrschaft Friedland gefestigt und etabliert. Seine Amtszeit war geprägt von der aktiven Akzeptanz des evangelischen Bekenntnisses als Voraussetzung einer zukunftsfähigen Basis im protestantisch orientierten Brandenburg.

## Der entmachtete Herrenmeister – Joachim von Arnim

Der Kommendator von Grüneberg, Joachim von Arnim (1544–1545)<sup>71</sup>, wurde unter landesherrlicher Nomination am 20. Juni 1544 zum Herrenmeister gewählt. Sein Landesherr, Johann von Küstrin, stellte sofort die Weichen: Der abgelegte Eid Arnims auf dem Wahl-Kapitel war trauriges Programm:

*„Ich Joachim von Arnim [...] schwöre zu Voraus meinem gnädigen Landesfürsten Markgrafen Johannsen zu Brandenburg, als darunter ich residiere, und darnach dem Ritterlichen Orden gehorsam und treu zu sein.“<sup>72</sup>*

Bereits das zweite Kapitel des Jahres 1544 in Sonnenburg brachte die völlige Übergabe aller Befugnisse über den Besitz, die äußeren wie auch die inneren Angelegenheiten, und den Haushalt – kurz die Vormundschaft – des Markgrafen über die Ballei Brandenburg. Auch das Einberufen eines Kapitels stand dem Herrenmeister nicht mehr zu. Nach einem Jahr Regierungszeit dankte v. Arnim ab. Thomas von Runge wurde zum neuen Herrenmeister gewählt.

## Im Schatten des Kurfürsten – Herrenmeister Thomas von Runge

Der Herrenmeister Thomas von Runge (1545–1564)<sup>73</sup> war nach allen durch die Ballei auf den Markgrafen übertragenden Rechte völlig machtlos. Allerdings hielt sich Johann zurück und verlangte lediglich für sich und seine Erben das Nominationsrecht, die Benennung des Kommendators/Komturs für die Kommende Schievelbein ‚auf immer‘. Sie wurde ihm so auch übertragen.

---

71 Winterfeld 1993: 74 ff.

72 Winterfeld 1993: 75 (Unterstreichungen vom Autor).

73 Winterfeld 1993: 78 ff.

## Der unbequeme Aufsteiger – Herrenmeister Franz Neumann

Auf Betreiben des Markgrafen Johann von Küstrin wurde der nahezu 75jährige kurfürstliche Rat und Kanzler Franz Neumann (1564–1569)<sup>74</sup> im Jahre 1564 zum Herrenmeister gewählt. Der Markgraf hatte den Sohn eines Saganer Bürgermeisters, der nach abgeschlossenen Studien das Rektorat und das Notariat der Stadt Crossen führte, als Sekretär in seine Dienste genommen. Er nahm ihn stets als loyalen, tüchtigen wie auch in zwei Kriegszügen erfolgreichen Vertreter markgräflicher Interessen wahr. Neumanns Beförderungstufen verliefen über Ernennungen vom kurfürstlichen Rat über das Amt des Kanzlers bis zum Komtur der Kommende Schievelbein und zum Land-Vogt der Neumark. Markgraf Johann präsentierte 1564 im Rahmen der durch den Orden auf ihn übertragenen Befugnisse seinen Kandidaten und setzte ihn durch.

### » Ein Skandal, der Orden und sein mutiger Verteidiger

Dieser Akt wurde von vielen Ordensleuten als skandalös empfunden, denn Neumann gehörte weder dem Adels- noch dem Ritterstand an. So hatte es Franz Neumann zu Lebzeiten (wie auch in späteren Kommentaren) schwer, für seine Amtsführung die Würdigungen zu bekommen, die er trotz der überaus misslichen persönlichen und markgräflich beeinflussten Ausgangssituation verdient hätte – man reduzierte ihn auf die Rolle des protegierten und nicht standesgemäßen Aufsteigers.

Unerwartet für Johann von Küstrin, und sicher auch für viele Ordens-Würdenträger, wachte Neumann besser über den Johanniter-Besitz als seine beiden adeligen und ritterlichen Vorgänger. Bereits nach der abgeschlossenen Herrenmeisterwahl verlangte der Markgraf die Abtretung der unter böhmischer Oberhoheit stehenden Niederlausitzer Ordensgüter Friedland und Schenkendorf. Johann erlebte eine unerwartete Überraschung, indem es statt zur schnellen Übergabe zu langwierigen Verhandlungen kam. Winterfeld gibt die Reaktionen wieder:

*„Anfänglich versprach der Herrenmeister nicht zuwider zu sein; er spielte aber die Sache auf die lange Bank und endlich wendete er vor, daß solche Güter nicht seine Erbgüter wären, mit welchen er nach Gefallen schalten und walten könnte; er hätte dem Orden geschworen, mit Veräußerungen der Güter desselben seinen Besitz auf keine Weise zu verringern [...].“*

74 Rahnfeld 1911: 148; Winterfeld 1993: 81 ff. Feustel 2005: 90 (hier Naumann genannt).

*Nicht allein die Ablehnung dieses Ansinnens, sondern vielleicht das Benehmen des Herrenmeisters scheint die eigentliche Ursache gewesen zu sein, warum der Markgraf gegen denselben äußerst erbittert wurde und sicher an ihm die schwerste Rache genommen hätte, im Fall er seiner habhaft geworden wäre.“<sup>75</sup>*

Ein weiterer Eklat ließ den Zorn des Markgrafen nicht kleiner werden. Er wollte, dass am 7. Oktober 1565 auf dem Ordenskapitel in Friedland sein minderjähriger Großneffe schon zum Koadjutar für den 76jährigen Herrenmeister bestimmt und damit nach dessen Tod zum neuen Herrenmeister gewählt würde: Höflich formulierte Bedenken, dennoch unüberhörbar ein „Nein“ der Wahlberechtigten, machten Johann von Küstrin fassungslos und noch wütender.<sup>76</sup>

Franz Neumann hielt sich zu seiner eigenen Sicherheit weiter in Friedland auf böhmisch-kaiserlichem Gebiet auf und erhielt auf seine Bitte am 10. April 1567 eine kaiserliche Schutz-Urkunde. Die Gefahren waren jedoch nicht gebannt und der Herrenmeister siedelte bald in das sichere Prag über, wo er am 31. August 1568 starb. Unter Vorantragen des Ordenswappens wurde er feierlich in der Altstädter Hauptkirche zu Prag bestattet.

Franz Neumann war ein ritterlich-edler und den Ordensinteressen verpflichteter Herrenmeister. Der Johanniterorden hatte ihm den gesicherten Besitz Friedlands zu verdanken.

## Neues Ansehen für den Orden – Herrenmeister Martin von Hohenstein

Vom Grafen Martin von Hohenstein (1569–1609) und seiner 40-jährigen Regentschaft schreibt Winterfeld, dass *„unter diesem Herrenmeister, obgleich derselbe in strenger Abhängigkeit vom Kurfürsten<sup>77</sup> lebte, die Ballei wider Glanz, Ansehen und Bedeutung erhielt. [Er wird] als ein außerordentlich begabter, frommer und thätiger Mann geschildert, dessen Wirken wieder den alten Hospitalitergeist athmete. Er war ein eifriger Anhänger Luthers, ein Schützer und Wohltäter der Kirchen und Schulen und ein Vater aller*

---

75 Winterfeld 1993: 84; Rahnfeld 1911: 148.

76 Feustel 2005: 90 u. 94.

77 Markgraf Johann von Küstrin verstarb am 13. Januar 1571; seine Nachfolger betrieben gegenüber dem Orden eine moderatere Herrschaft (Winterfeld 1993: 91).

*Armen und Hilfsbedürftigen [ ... ] und gab mehreren Studenten zu Frankfurt auskömmliche Stipendien.“<sup>78</sup>*

Unter dem Herrenmeister Martin von Hohenstein erlebte die Ballei Brandenburg eine lange, friedliche und fruchtbare Zeit der Stabilisierung. Auch der Status der Johanniter-Besitzungen war vom Hause Hohenzollern im Wesentlichen wieder akzeptiert worden. Die unter Johann von Küstrin (+1571) betriebene Übernahme (Säkularisierung) von Friedland und Schenkendorf gehörte der Vergangenheit an. Weiterhin blieb v. Hohenstein auf längere Zeit einer der letzten evangelisch-lutherischen Herrenmeister – nach ihm hatten gleich fünf, evangelisch-reformierte Markgrafen das Amt inne. Das beruhte wiederum auf einer Empfehlung des brandenburgischen Kurfürsten Johann Georg, denn *„im Jahre 1596 hatte Kurfürst Johann Georg in seinem Testament empfohlen, dass fürderhin die Herrenmeisterwürde an ein jüngeres Mitglied der Hohenzollernfamilie fallen sollte – schließlich hatte ja Markgraf Hans von Küstrin schon das ‚Nominationsrecht‘ de facto durchgesetzt.“<sup>79</sup>*

## Der erfolgreiche Krieger – Herrenmeister Markgraf Johann Georg

Johann Georg, Markgraf zu Brandenburg (1616–1624)<sup>80</sup> war in Folge der vierte Angehörige des Brandenburgischen Herrscherhauses, der die Investitur zum Herrenmeister der Ballei Brandenburg erhielt.<sup>81</sup> Seine Vorgänger, die Markgrafen Friedrich (1610–1611), Ernst (1611–1613) und Georg Albrecht (1614–1615), verstarben alle nach sehr kurzer Amtszeit.

Die Wahl des 1577 geborenen und 1616 zum Herrenmeister gewählten Markgrafen Johann Georg eröffnete unruhige Zeiten. Dessen Regentschaft stand unter dem Einfluss zweier Geschehnisse, die sich miteinander verwoben zeigten und von denen jedes einzelne große Sprengkraft enthielt. Das waren sowohl der Übertritt des brandenburgischen Herrscherhauses im Jahre 1613 zum reformierten Bekenntnis, wie auch der Ausbruch des Dreißigjährigen Krieges. Dieser begann 1618 mit der Wahl des ebenfalls dem reformierten Bekenntnis zugehörigen Friedrich V. von der Pfalz, der nun als böhmischer König Friedrich I. in Prag residierte.

---

78 Winterfeld 1993: 91.

79 Feustel 2005: 101.

80 Winterfeld 1993: 96 ff.

81 Falkenstein 1867: 300.



Abb. 12: Der Herrenmeister Johann Georg, Markgraf zu Brandenburg

## » Das Brandenburgische Herrscherhaus und sein reformiertes Bekenntnis

Noch vor der Wahl des Markgrafen Johann Georg zum Johanniter-Herrenmeister hatte der Übertritt des gesamten brandenburgischen Herrscherhauses unter dem Kurfürsten Johann Sigismund (1572–1619) zum reformierten Bekenntnis (Calvinismus<sup>82</sup>) stattgefunden. Unmittelbar nach dem Wechsel erließ der Kurfürst im Jahre 1614 die „*Confessio Sigismundi*“, nach der er auf sein verbrieftes Recht einer Festsetzung der Religionszugehörigkeit aller Untertanen („Wessen Gebiet, dessen Religion – cuius regio, eius religio“) verzichtete. Dieses Recht beruhte auf den ursprünglich wirklich friedensstiftenden Beschlüssen des Augsburger Religionsfriedens von 1555, das „den Fürsten der deutschen Einzelstaaten das Recht der Religionsfestlegung gab.“<sup>83</sup> Doch des Kurfürsten Hoffnung, nach der die *Confessio* den Frieden zur brandenburgischen lutherisch geprägten Pfarrerschaft und den Kirchengemeinden bewahren würde, erfüllte sich nicht.

Zwar erscheint die Geschichte der lutherisch-evangelischen und der reformiert-evangelischen Bekenntnisse aus heutiger Sicht überwiegend als „friedliche Koexistenz“, und man möchte alle gravierenden Auseinandersetzungen jener Zeit lediglich

82 Roggan/Preßler 2019: 77 f.

83 Peters 1970: 32.

zwischen der katholischen und der evangelischen Religion verortet sehen. Dem war aber nicht so:

Auf das zu einem böhmisch-kaiserlich-katholischen Lehen gehörende Friedland, mit brandenburgisch-reformierten Hohenzollern-Herrenmeistern und seinen evangelisch-lutherisch geprägten Kirchengemeinden, sollten diese Vorgänge beträchtliche Auswirkungen haben.

» Der Herrenmeister Johann Georg im Dreißigjährigen Krieg

Der Beginn des ‚Großen Krieges‘ begann mit der Wahl des reformiert-evangelischen Friedrich V. von der Pfalz (1596–1632) zum böhmischen König Friedrich, dem Ersten. Kaiser Ferdinand II. (1578–1637), der lebenslang ein erbitterter Feind aller evangelischen ‚Ketzer‘ blieb, bot alles auf, um das plötzlich so nahe gerückte „Evangelische“ aus seinen böhmischen Landen zu vertreiben. So kam es, dass Friedrich V. von der Pfalz, der „Winterkönig“, in der Schlacht bei Prag am 8. November 1620 vollständig geschlagen wurde und nach England fliehen musste.

Diese Ereignisse hätten auf die Herrschaft Friedland kaum Auswirkungen gehabt, wenn nicht der Herrenmeister und Markgraf zu Brandenburg Johann Georg mit seiner kalvinistischen Überzeugung von reformiertem Missionseifer erfüllt gewesen wäre:

*„Der Eifer, den das ganze Haus Brandenburg zu Anfang des 17. Jahrhunderts für die reformierte Glaubenslehre äußerte, beseelte auch den Herrenmeister Johann Georg.“<sup>84</sup>*

Dabei hatte sich der Herrenmeister nur für kurze Zeit 1616 im Johanniterordensgebiet aufgehalten. Er wurde am 29. Juli auf einem Kapitel zum Herrenmeister gewählt. Auf einem zweiten Kapitel am 4. September standen nur Güter-Verpachtungen an. Seitdem „hatte sich Johann Georg nicht weiter um den Orden gekümmert.“<sup>85</sup>

Johann Georgs Engagement für die Sache des reformierten Königs von Böhmen war gewaltig, doch hat er im Gegensatz zu ihm wohl über ein größeres militärisches Geschick verfügt. Winterfeld beschreibt die Situation:

---

84 Winterfeld 1993: 96.

85 Ebd.: 96.

*„In die in Böhmen ausbrechenden Religionsunruhen verwickelt [...], ward der Herrenmeister durch seinen Feureifer der heftigste Gegner des Kaisers, und der treueste Anhänger Friedrichs V. von der Pfalz. Nachdem der Herrenmeister in den Kämpfen gegen die Truppen des Kaisers Ferdinand II. tapfer gekämpft, und seinen Namen gefürchtet und berühmt gemacht hatte, ward jedoch Friedrich V. von der Pfalz [...] in der Schlacht am weißen Berge bei Prag [...] gänzlich geschlagen, und nebst seinem treuen Anhänger, dem Herrenmeister Johann Georg, in die Reichs-Acht erklärt.“<sup>86</sup>*

Nun hatten sowohl das Haus Brandenburg<sup>87</sup> wie auch der Johanniterorden die Rache des Kaisers zu fürchten. Auf einem Kapitel 1622 in Sonnenburg versuchten die Versammelten allen Vergeltungen mit einem Beschluss vorzubeugen. Sie übertrugen „in Vertretung“ dem Ordenssenior Adam von Schlieben die Regierung der Ballei bis zur Aussöhnung Johann Georgs mit dem Kaiser. Sie erfolgte nicht – ganz im Gegenteil kämpfte der Herrenmeister weiter mit Erfolg gegen die kaiserlichen Truppen, eroberte in der Folge einige Städte und Burgen. Er ging sogar ein Bündnis mit dem Fürsten von Siebenbürgen, Bethlem Gabor, ein.

Bevor in der Ballei Brandenburg eine Absetzung Johann Georgs erfolgen konnte, verstarb er am 2. März 1624 in Siebenbürgen und wurde dort bestattet. Doch hatte zwischenzeitlich Kaiser Ferdinand II. Schritte gegen die, auf seinem Niederlausitzer Gebiet liegenden Güter der Ballei unternommen. Diese Maßnahmen werden erst nachvollziehbar, wenn man die Herrschaft Friedland als Teil der wirtschaftlichen Basis des reformierten Herrenmeisters, des erfolgreichen Gegners des Kaisers, betrachtet: Kursächsische Truppen besetzten im kaiserlichen Auftrag von 1620 bis 1625 das kaiserlich-böhmische Lehen, die Stadt und die Burg Friedland. Zum Ende dieser Besatzungszeit brannten Teile der Stadt und die Burg<sup>88</sup> Friedland ab.

Mit dem reformierten Herrenmeister Johann Georg, Markgraf zu Brandenburg, und seinem militärischen Talent hatte der evangelische Block zu Beginn des Dreißigjährigen Krieges einen weiteren befähigten Führer vorzuweisen. Dieser war allerdings auch dafür verantwortlich, dass die Niederlausitzer Johanniter-Besitzungen zeitig unter militärische Besetzung gerieten.

---

86 Ebd.: 97.

87 Falkenstein 1867: 300.

88 Knöfel 2001: 11.

## Ein katholischer Herrenmeister – Adam, Graf zu Schwarzenberg

Graf Adam zu Schwarzenberg (1625–1640)<sup>89</sup> war Mitglied der katholischen Kirche und besaß viele Erfahrungen in Fragen der Staatslenkung, als er im Juni 1625 zum Herrenmeister gewählt wurde. Er hatte religiöse Neutralität und Achtung sowohl des Augsburger Bekenntnisses wie auch der gefestigten Ordenstraditionen verbindlich zugesagt. Dieser tatkräftige Mann war in den Wirren des Dreißigjährigen Krieges klar kaiserlich-katholisch gesinnt, wodurch er für eine kurze Zeit Brandenburg aus groben Kriegesgehehnissen heraushalten konnte. Rödel bestätigt das:

*„In den ersten Jahren [...] erwiesen sich die guten Beziehungen Schwarzenbergs zum kaiserlichen Hof als sehr nützlich für die Ballei; selbst Wallenstein wurde zur Schonung der Ordensgüter bewogen.“<sup>90</sup>*

Ebenso hatte er Anteil an der Aufhebung der kaiserlich-kursächsischen Militärbesatzung Friedlands im Jahre 1625.

Graf Adam von Schwarzenberg hat die Stadt und Herrschaft Friedland am 24. Januar 1626 im Besonderen geehrt, als er Vertreter der Johanniter-Ämter zur Huldigung seiner Person als neuen Herrenmeister empfing. Da war auch die 1625 abgebrannte Burg<sup>91</sup> im Wiederaufbau begriffen – eine Kerbschrift-Widmung am Deckenbalken des großen Saals erinnert an den Aufbau unter dem Herrenmeister Schwarzenberg und an seinen Burghauptmann Goldacker.



Abb. 13: Balken mit Inschrift:  
„Adam Graf zu Schwarzenberg  
St. Johannis Ordens Herr Meister  
Anno 1630“

89 Winterfeld 1993: 98 ff.

90 Rödel 1979: 82.

91 Hänseler 1935: 91.



Mit der Erfolgsserie der evangelischen Seite seit dem Kriegseintritt des schwedischen Königs Gustav Adolf geriet Brandenburg „zwischen die Mahlsteine.“<sup>92</sup> Insbesondere das sächsische Friedland, zwischen den brandenburgischen Herrschaften Cottbus und Beeskow gelegen, hatte unter ‚Freunden‘ genau so zu leiden, wie unter ‚Feinden‘. Winterfeld weist auf die Ausplünderungen hin und „*die fortwährenden Durchzüge und Erpressungen sogen den unglücklichen Landen die letzten Lebenskräfte aus, und zuletzt richtete noch die Pest in der armen halbverhungerten Bevölkerung ihre gräßlichen Verheerungen an, und machte in kurzer Zeit blühende Gegenden zu Einöden.*“<sup>93</sup> Aus dem Friedländer Umfeld liegen Berichte über eine Pest-Welle vor. So berichtet der Pfarrer im Krügersdorfer Kirchenbuch, dass im Jahre 1632 die Verbretterungen des Kirchturmes abgenommen wurden, um Särge für die vielen Verstorbenen bauen zu können. Diese wurden zum Entsetzen des Pfarrers teils ohne sein Wissen, wie auch ohne Gebet „*und also ohn gesang weil man vermeinet sie sollen an der Pest gestorben sein*“ auf dem Friedhof begraben; aber „*die weiteren Verstorbenen sind begraben alle unter der Heyde*“, also in nicht geweihter Erde.<sup>94</sup>

Der Herrenmeister berief in den Jahren 1631 und 1635 zwei Kapitel nach Sonnenburg bzw. ein Drittes 1640 nach Spandau ein, die dem Kurfürsten Georg Wilhelm (1619–1640) als Patron des Ordens, „*den wahrhaft kläglichen zustand des Ordens schildern sollten.*“<sup>95</sup> Dabei ähnelten die trostlosen Verhältnisse des ganzen Landes denen der Ballei Brandenburg, unabhängig davon, ob deren Besitzungen auf brandenburgischem oder sächsischem<sup>96</sup> Territorium lagen. Die Verhältnisse waren so desolat, dass die Ballei ab 1638 in Friedland keinen Amtshauptmann mehr unterhalten konnte, „*da sie hier nicht mehr mit dem Lebensnotwendigsten zu versorgen waren, und bis 1642 fielen mehr als zwei Drittel der Hausstellen im Amt Friedland wüst.*“<sup>97</sup> Ein weiteres Unglück traf Friedland zwischen 1643 und 1650, als es vom schwedischen Oberst Johann Wittkopf als ‚seine Herrschaft‘<sup>98</sup> besetzt wurde. Ihm lag jedoch nicht die Wiederherstellung der städtischen Wirtschaftskraft am Herzen, sondern ein kriegserprobtes Aussaugen. In einer Zeit, die vom Zusammenbruch der Johannerverwaltung im Ordensamt und der Errichtung einer schwedischen Militär-Administration geprägt wurde, setzten die Menschen kaum noch Vertrauen in eine

92 Rödel 1979: 82.

93 Winterfeld 1993: 99 ff.

94 Preßler 2009: 35.

95 Winterfeld 1993: 100.

96 Seit dem Frieden von Prag, abgeschlossen am 30. Mai 1635, war die Niederlausitz erbliches Eigentum des Kurfürstentums Sachsen geworden.

97 Feustel 2005: 94.

98 Knöfel 2001: 47 [unter Bezug auf Müller 1912].

Wirtschaftstätigkeit. Sie entzogen dem ökonomischen Kreislauf materielle Werte und verbargen sie: So wurde wohl in der Zeit der Wittkopf-Besetzung in einem Teil der Friedländer Burgmauer von außen, doch tief in einer desolaten Schießscharte, ein wirklich wertvoller Schatz verborgen. Dieser bestand aus siebzehn vollgewichtigen silbernen Talmünzen und befand sich in einem Keramikgefäß.<sup>99</sup> Zum damaligen Eigentümer können nur Vermutungen angestellt werden, da diese Stelle sowohl Bürgern wie auch schwedischen Soldaten zugänglich war.



Abb. 14: In der rechten Schießscharte lag der Schatz über 300 Jahre unentdeckt.



Abb. 15: Die älteste (1571), die jüngste (1635) und eine zeitlich dazwischen liegende Talerprägung

99 Der Münzschatz wurde 1971 durch Schüler gefunden und enthält Taler aus Österreich, Sachsen-Weimar, Sachsen, Mansfeld, Schleswig-Holstein sowie Lüneburg; 14 Taler gelangten ins damalige Bezirksmuseum Frankfurt, dem heutigen Museum Viadrina.

Im Jahre 1640 verstarben gleichermaßen der Kurfürst Georg Wilhelm wie auch der Herrenmeister Adam von Schwarzenberg. In den ersten Jahren der Herrschaft des nun inthronisierten Kurfürsten Friedrich Wilhelm (1640–1688) kam es zu keiner Kandidatenbenennung. Zum ersten Mal in der Ordens- und Balleigeschichte trat eine Vakanz der Herrenmeisterwürde ein, die elf Jahre anhalten sollte.

## Der welterfahrene Herrenmeister Fürst Johann Moritz zu Nassau-Siegen

In der langen Reihe der Herrenmeister des Johanniterordens fallen immer wieder Persönlichkeiten auf, die für die anstehenden Aufgaben über reiche Erfahrungen, große Finanzmittel und angemessene Durchsetzungskraft verfügten. Das gilt im hohen Maße für den Fürsten Johann Moritz zu Nassau-Siegen (1604–1679), dessen Herrenmeistertum von 1652 bis 1679<sup>100</sup> währte. Diesem Mann verdankte die Ballei Brandenburg den Weg aus dem Ruin, der Agonie und der Wirtschaftsschwäche nach dem Großen Krieg.

Johann Moritz wurde 1604 als Sohn des Grafen Johann von Nassau und der Herzogin Margarethe von Schleswig-Holstein geboren. Er zeigte als Halbwüchsiger große Begabung, so dass ihm bereits im Alter von zehn Jahren Studien an der Hochschule zu Basel ermöglicht wurden. Als 16-Jähriger nahm er an zwei Feldzügen teil und fiel mit seinem militärischen Geschick bei der „Verteidigung der Evangelischen gegen den spanischen Feldherren Spinola“<sup>101</sup> auf. Im Jahre 1626 bereits im Dienstrang eines Hauptmanns, stieg er bis 1630 zum Obersten auf. Weitere Siege und Eroberungen im Jahre 1635 verschafften Holland politische und wirtschaftliche Bewegungsfreiheiten – und schärften den Blick für diesen hochbegabten Strategen, der bei Freund und Feind wohl gleichermaßen Achtung genoss. Johann Moritz lebte in einer reformiert-kalvinistisch-evangelisch geprägten Welt, die über das Haus der Oranier u. a. bis in die Herrscherhäuser Sachsen-Anhalts und Brandenburgs ausstrahlte. Deren Mitglieder genossen oft in den Niederlanden ihre Ausbildungen. So lernte Nassau im Jahre 1635 den damals in Leiden studierenden Kurprinzen von Brandenburg Friedrich Wilhelm kennen – nicht ahnend, dass Friedrich Wilhelm als „der Große Kurfürst“ noch dringend Nassaus Fähigkeiten benötigen und ihn u. a. über die Her-

---

100 Petong 1920: 2 ff.; Winterfeld 1993: 102 ff.; Kouschil 2005: 89 ff.

101 Petong 1920: 8.

renmeisterwürde an das Kurfürstentum Brandenburg binden würde. Doch zunächst sollte Nassau seine Kenntnisse in Staatsführung, Städtebau und Wirtschaftsorganisation in Brasilien unter Beweis stellen.

» Johann Moritz zu Nassau-Siegen als Statthalter von Brasilien (1636–1644)

Am 8. August 1636 ernannte der Vorstand der Westindischen Kompanie Nassau zum „*Generalgouverneur, Generalkapitän und General-Admiral und zum Präsidenten des Hohen und Geheimen Rates*“ für die eroberten Teile Brasiliens. Dieser Teil seiner Biografie wurde anlässlich seines 300. Todestages wie folgt gewürdigt:

*„Bedeutender als seine militärischen Probleme sind die politischen gewesen. Nachdem 1637/38 der Streit über die Wirtschaftsform [...] der Kompanie gelöst worden war, gelang es Johann Moritz, den auf der Zuckerproduktion beruhenden Wohlstand wiederherzustellen. Er trug dabei Sorge für die guten Beziehungen mit den Einheimischen, vor allen mit den portugiesischen und katholischen Eigentümern der Plantagen [...] Außerdem hat Johann Moritz in seiner Verwaltung für viele jüdische Kaufleute und Bankiers Platz gelassen, wodurch Recife<sup>102</sup> in Kürze eine einzigartige Form des Zusammenlebens zwischen den verschiedenen Konfessionen fand. Auch mit den wilden einheimischen Stämmen, den Tupis und den menschenfleischessenden Tapuyas, gelang es Johann Moritz, Übereinkünfte zu treffen und eine gewisse Form von Bundesgenossenschaft zu erlangen.“<sup>103</sup>*

Für Holländisch-Brasilien baute Nassau nach damaligen Quellen ein allgemein als sehr gelungen bezeichnetes städtebauliches, strategisches wie auch wirtschaftlich blühendes Verwaltungs- und Machtzentrum auf – die Moritzstadt (Mauritius) und die Neusiedlung Recief (Reciffo). Zu deren Erschließung in naturräumlich komplizierter Lage gehörten als ingenieurtechnische Meisterleistungen zwei Brücken. Für alle Fachleute, gleich aus welcher Nation, waren in Nassaus Stadtplanungen auch Straßen und Stadtquartiere vorgesehen.<sup>104</sup>

---

102 Recife, heute ein Stadtteil von Pernambuco, einer brasilianischen Stadt am Atlantik.

103 Autorengemeinschaft 1979: 324.

104 Petong 1920: 11.

Sein zielgerichtetes Wirken in Brasilien diente dem geregelten friedlichen Nebeneinander verschiedener Konfessionen, doch ebenso einem ausgewogenen Interessenausgleich: Nassau hatte nicht nur die Produktion, sondern auch die Ware-Geld-Beziehung zu organisieren.

Für diese Aufgaben zog er unter anderem jüdische Fachleute hinzu, die sowohl in Holland wie in Holländisch-Brasilien gleichberechtigt<sup>105</sup> als Ärzte, Rechtsgelehrte und Staatsbeamte tätig waren.<sup>106</sup> Als Nassau 1644 Holländisch-Brasilien verließ, begann die Verwaltung der Westindischen Kompanie jedoch mit veränderten Prämissen zu regieren.

Dieses Abweichen von Nassaus bewährten Maßstäben und die Änderungen der politischen Verhältnisse in Portugal führten bis zum Jahre 1654 zur Rückeroberung der ganzen Region durch portugiesisches Militär. Doch bereits 1646 wurde Nassau zum brandenburgischen Statthalter für Cleve, Mark und Ravensberg ernannt. Diese Position stand nur Fürsten zu. Die Erhebung des Hauses Nassau in den Reichsfürstenstand erfolgte 1652 durch Kaiser Ferdinand III. (1608–1657) in Prag. Im selben Jahr wurde Fürst Nassau zum Herrenmeister des Johanniterordens der Ballei Brandenburg gewählt.



Abb. 16: Der Herrenmeister Johann Moritz zu Nassau-Siegen auf einer zeitgenössischen Darstellung

105 Graetz 1998: 3.

106 Ebd.: 2S.

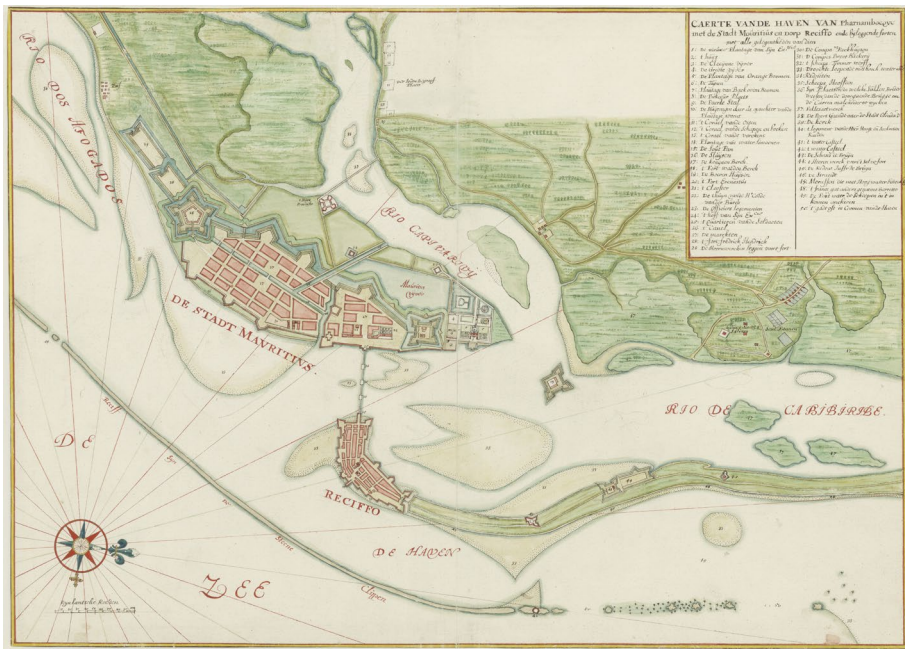


Abb. 17: Holländisch-Brasilien. Die Städte Mauritius und Reciffo, Plan von 1665

Fürst Nassaus Praxis der Einbeziehungen von Juden und von Vertretern anderer Religionen zur politischen und wirtschaftlichen Entfaltung der brasilianischen Kolonie fanden nur beim jüdisch-deutschen Historiker Heinrich Graetz (1897) und in der Gedenkveröffentlichung zu Nassaus 300-jährigem Todestag (1979)<sup>107</sup> Erwähnung. So überrascht es nicht, dass beispielsweise die Frage, ob sich innerhalb seiner Leistungen für die Ballei Brandenburg Elemente oder Ansätze seiner brasilianischen Erfahrungen entdecken ließen, nie gestellt wurde. Bemerkte wurde lediglich, dass er die in Lateinamerika bewährte Zusammenarbeit mit Bau- und Planungsfachleuten wie Pieter Post<sup>108</sup>, dem Baumeister Cornelis Ryckwaert/Rijckwart und dem Landmesser van den Geelkerck<sup>109</sup> in der Johanniterballei Brandenburg fortsetzte. Winterfeld urteilte im Jahre 1859:

107 Autorensgemeinschaft 1979: 324.

108 Petong 1920: 10 – „Das Brüderpaar Post, der eine Maler, der andere Ingenieur [...]“ hatten auch in Brasilien für Johann Moritz gearbeitet.

109 Auf Geelkerck gehen einige Stadt- und Gartengrundrisse zurück, die holländische Erläuterungen tragen.

*„Unter der Regierung des Moritz von Nassau erlebte die Ballei Brandenburg ihre glücklichsten Zeiten und den Höhepunkt ihres Ansehens.“<sup>110</sup>*

Dabei besaß die Herrenmeisterwürde nie einen besonderen politischen Rang, aber immer ein hohes Ansehen bei den damaligen Zeitgenossen.

Durch die Protektion des Kurfürsten konnte sich Nassau 1652 zwar gegen andere Bewerber durchsetzen, doch wartete eine schwere Arbeit auf ihn, die durch maßlos geschönte Ertragsschätzungen<sup>111</sup> der Ballei belastet wurden. Rödel beschreibt Nassaus umfangreiches Wirken: Der Fürst *„erübrigte erstaunlich viel Zeit für die Belange der Ballei und unternahm wiederholt die weite Reise von Cleve nach Sonnenburg, um in dem Meistertum nach dem Rechten zu sehen. Im Sinne einer merkantilistischen Peuplierungspolitik<sup>112</sup> zog er auf eigene Kosten Kolonisten in die Neumark, um die gesunkenen Bevölkerungszahlen wieder zu heben und die Kriegseinbußen auszugleichen.“<sup>113</sup>* Mit umfangreichen Finanzmitteln aus seinem Privatvermögen<sup>114</sup> versuchte Nassau die Ballei auf die Einkünfte zu bringen, die man ihm bei der Amtsübernahme präsentiert hatte. Das ist ihm nicht gelungen. Doch rückte er die Johannitergüter in Richtung einer zukünftigen ‚Gewinnzone‘, in deren Genuss seine Nachfolger kommen sollten. Im § 4 des Kapitelberichts vom Mai 1667 findet sich dazu formuliert, dass künftige Herrenmeister *„ein wohlgebautes Schloss und wohleingerichtete Ämter vorfänden.“<sup>115</sup>*

#### » Fürst Nassau und die „Stunde Null“ Friedlands im September 1650

Die Wiedereingliederung des Amtes Friedland in die Ordenszuständigkeit erwies sich als schwierig, weil seit 1643 der schwedische Oberst Johann Wittkopf die Herrschaft *„als seinen Besitz“<sup>116</sup>* betrachtete. Als es dann am 8. September 1650 nach Verhandlungen durch den nassauischen Rat und Ordenskanzler Christoph Stefani wieder in den Besitz der Ballei zurückgeführt wurde, zeigte sich, dass schwedischer-

110 Winterfeld 1993: 106 f.

111 Kouschil 2005: 94; Rödel 1979: 84 f.

112 Bezeichnung im 17. und 18. Jh. für alle Maßnahmen der Bevölkerungszunahme nach dem „Großen Krieg“ durch Anwerbungen, Erteilung von Privilegien und einem Landesausbau.

113 Rödel 1979: 86.

114 Petong 1920: 27. Zum Lebensende Nassaus wurde im Sinne der Erbschaft festgestellt, dass er über 18.000 Taler Schulden hinterließ; dafür waren aber in der Ballei umfangreiche Sanierungen getätigt worden.

115 Kouschil 2005: 92.

116 Hänseler 1935: 91.

seits zwar eine starke Ausplünderung stattgefunden hatte, jedoch keinerlei Aussaaten oder andere Zukunftsvorsorgen für Bürger und Bauern veranlasst worden waren. Im gewissen Sinne kann man damit den 8. September 1650 als die „Stunde Null“ der Stadt Friedland bezeichnen. Erst zu diesem Zeitpunkt war hier der Dreißigjährige Krieg wirklich beendet.

Fürst Johann Moritz zu Nassau-Siegen hat zur Sanierung des Ordensbesitzes Prozesse in Gang gesetzt, die in der Geschichtsforschung mit „Innerer Kolonisierung“<sup>117</sup>, Anlegen von „Holländereien“<sup>118</sup> und „Peuplierung der Lande“<sup>119</sup> bezeichnet werden. Christa Kouschil hat ermittelt, dass der Herrenmeister „den Kurfürsten von diesen Aktivitäten informierte und für die Tuchmacher zusätzliche Privilegien“<sup>120</sup> erbat. So hat der Herrenmeister Bedingungen bieten können, die ihn sowohl als erfahrenen Wirtschafts- und Finanzkenner wie auch überkonfessionell handelnden Regenten auswiesen:

**Glaubens- und Gewissensfreiheit:** Nassau war für Sonnenburg und andere Städte der Ballei bestrebt, sie „zu erweitern und zu verbessern, indem er Handwerker, Tuchmacher zumal, in die Stadt lockte. Vor allen Dingen wurde einem jeden Glaubens- und Gewissensfreiheit garantiert.“<sup>121</sup>

**Kolonistenstatus als Privileg:** In die Ordensgüter zog er „größenteils auf seine eigenen Kosten, aus anderen Orten Colonisten heran, deren gute und milde Behandlung er den Commendatoren dringend ans Herz legte.“<sup>122</sup>

**Plantagen nach holländischem Vorbild:** Die ‚Holländischen Gärten‘ zeigten sich damals sowohl ästhetisch wie auch ökonomisch als ertragreiche Nutz- und Obstgärten.<sup>123</sup> So schlug sich die Aufbauarbeit des Fürsten „in zahlreichen Planungen und Neubauten nieder, wobei die Anlage von Gärten bei den wiedergewonnenen und -aufgebauten Ordensämtern Bestandteil der Projekte war.“<sup>124</sup>

**Orts- und Stadtpläne/-planungen:** Die Vermessung von Orten diente der „Neugestaltung aller Ordensämter.“<sup>125</sup> Sie erfolgten durch die holländischen Fach-

---

117 Peters/Harnisch/Enders 1989: 71 f. Hier werden auch Kolonisten aus dem Niederrhein-Gebiet mit Privilegien an Glaubensfreiheiten und eine Besiedlung – nach holländischem Vorbild – beschrieben.

118 Ebd.: 19. Unter Bezug auf „Neuholland“, die sog. Hertefeldsche Bruchsiedlung mit ihrer damaligen Wirtschaftsführung von Viehzucht und Milchwirtschaft/Molkerei (Meierei).

119 Roggan 2007: 65 und zu den Bedingungen bzw. Effekten siehe ebd.: 67 ff.

120 Kouschil 2005: 95; mit Quellenangabe *GStA HA I, Pcp. 31, Nr.18 a – e, o. J. (1654)*.

121 Ebd.: 95.

122 Herrlich 1886: 62; Petong 1920: 22.

123 Wendland 1994: 20.

124 Hennebo/Hoffmann 1965: 107 ff. Wendland 1994: 14.

125 Petong 1920: 26; Kouschil 2005: 94.



leute, dem Baumeister Cornelis Rijckwaert und dem Landmesser A. v. d. Geelkerck zwischen 1653 und 1667, und enthalten teilweise Erläuterungen in holländischer Sprache.<sup>126</sup> Die Johanniter-Besitzungen Sonnenburg, Grüneberg, Rampitz, Schenkendorf und Friedland verdanken diesen Planungen ihre frühesten Orts- bzw. Stadtpläne.<sup>127</sup>

» Fürst Nassau und die Reorganisation seines Kammerguts Friedland

Der Fürst Nassau weilte zweimal in seinem Kammergut Friedland – das erste Mal im Juli 1653, also ein halbes Jahr nach seiner Investitur und das zweite Mal wohl noch im April 1662 im Rahmen des fünften Kapiteltages zu Berlin.<sup>128</sup> Damit war klar, dass „Moritz von Nassau sein weitverzweigtes Meistertum nicht nur aus Berichten kannte, sondern aus lebendiger Anschauung.“<sup>129</sup>

Beide Besuche wurden von praktischen Festlegungen zur Weiterführung der Sanierungen wie auch von dem Beschluss, ein Amtshausbuch anzulegen, geprägt. Hänsele beschreibt die Dringlichkeit der Amtsbuchanlage:

*„Durch die Kriegswirren waren in der Stadt Friedland und in den Amtsdörfern Wohnstätten wüst geworden; es war Unsicherheit eingerissen bezüglich der Freiheiten, Dienste und Abgaben der Untertanen. So musste, nachdem die Ruhe im Land wieder hergestellt war, hierin Ordnung geschaffen werden. Diesem Zwecke sollte [die Anlage] eines Amtshausbuches dienen.“*<sup>130</sup>

Mit dem Amtsbuch waren sowohl die noch vorhandenen Einwohner (Untertanen) sowie die Inhalte und Grenzen der umfangreichen Land- und Forstbesitzungen, die Fischerei-, Mahl-, Hutungs-, Jagd-, Zoll- und Weinbaurechte wie auch die Beschreibungen der öffentlichen Baulichkeiten erfasst und fixiert. Auf diesen Grundlagen wurden beträchtliche Investitionen und Neustrukturierungen veranlasst. Eine diesbezügliche Akte<sup>131</sup> ist nach des Herrenmeisters Tod (1679) vom Kurfürstlichen Commissarius und Kammerrat Joachim Scultetus angelegt worden.<sup>132</sup> Als Inventar

126 Wendland 1994: 13.

127 Ebd.: 17 f.

128 Koushil 2005: 93. (Mit Quellenangabe LHA Rep. 9B, Nr. 3137 und 3608).

129 Ebd.: 94.

130 Hänsele 1935: 91.

131 Koushil 2005: 105 (Mit Quellenangabe BLHA Rep. 9B, Nr. 2458).

132 Ebd.: 99 f. Es wird hier auf die seit 1775 aufkommenden Störungen im früheren vertrauensvollen Umgang von Kurfürst und Herrenmeister hingewiesen, die zur Aufstellung eines Inventars führten.

sollte sie über das Wirken des Herrenmeisters Auskunft geben und *„wie das Meistertum Sonnenburg seithero 1653 verbessert.“*<sup>133</sup> Demnach waren im Amt Friedland nach den Unterpunkten eins bis acht folgende Projekte verwirklicht worden:

1. Die drei Vorwerke wurden durch umfangreiche Landräumungen (Kultivierungen) erheblich größer und ertragreicher.
2. – 3. Der Krug zu Reudnitz wurde gekauft und auf dem Gelände ein *„neu Vorwerk und Schäferei [für 300 Taler] angeleget, wo auch wegen der Hütung das beste Rindvieh gehalten werden“*.
4. Zur Abhilfe des drückenden Heumangels, wie Anno 1652 und den nachfolgenden Jahre, wurden im Reudnitzer und ab 1678 im Güntersdorfer Busch *„vor bares Geld viel Wiesen“* angelegt.
5. – 6. Anno 1676 ist eine neue Mahlmühle gebaut und zwei neue Karpfenteiche und ein weiterer Karpfenteich samt einer neuen Schneidemühle angelegt worden.
7. *„Anno 1652 ist das Amt noch wenig mit Untertanen besetzt, auch teils Dörfer ganz wüst gewesen, so dass kein Mensch darinnen gewohnt, seithero sind 22 Bürger in dem Städtchen, 22 Bauern und 34 halbe Bauern [Kossäten] gesetzt.“*
8. *„Ist neben andern Nutz- und nötigen Gebäuden ein schöner großer Obstgarten mit allerhand Obstbäumen besetzt, ein Grabgarten und zu Reudnitz ein Hopfengarten angeleget, welche zu verfertigen und durch Graben trocken zu machen an die 400 Taler kostete.“*

Eine Finanzierungsquelle des Herrenmeisters muss noch genannt werden – die Bau- und Nutzholzverkäufe aus den großen Wäldern der Friedländer Herrschaft. Friedländer Bauholz wurde für überregionales und auch ordensamtliches Bauen genutzt. So heißt es beispielsweise zu den Ausbauten in Sonnenburg:

*„Ist ein schöner Tiergarten hart an dem Amtshaus angeleget und mit einem eichenen Zaun, darin die Eichen von Friedlandt aus der Lausitz geholet [...], die teils der Herr Meister hochseelig von sein Geld gekauft.“*<sup>134</sup>

Zur Notwendigkeit des nach Nassaus Tod mit dem Vorwurf des Raubbaus versehenen Holzeinschlages, schrieb 1681 der Rat Scultetus, *„dieses sei im Friedländischen*

---

133 Kouschil 2005: 103.

134 Ebd.: 104.

*dahero geschehen, weil man den sämtlichen Amtsuntertanen wegen des Krieges und Mißwaches die Pächte und Zinsen 2 Jahre nach einander gänzlich erlassen [hatte] müssen, und man anderswoher keine Geld-Mittel aufzubringen gewußt.“<sup>135</sup>*

Hier wurde seitens des Herrenmeisters auf die verzweifelte Situation der Untertanen reagiert und wohl auch aufkommenden Unruhen entgegengewirkt.

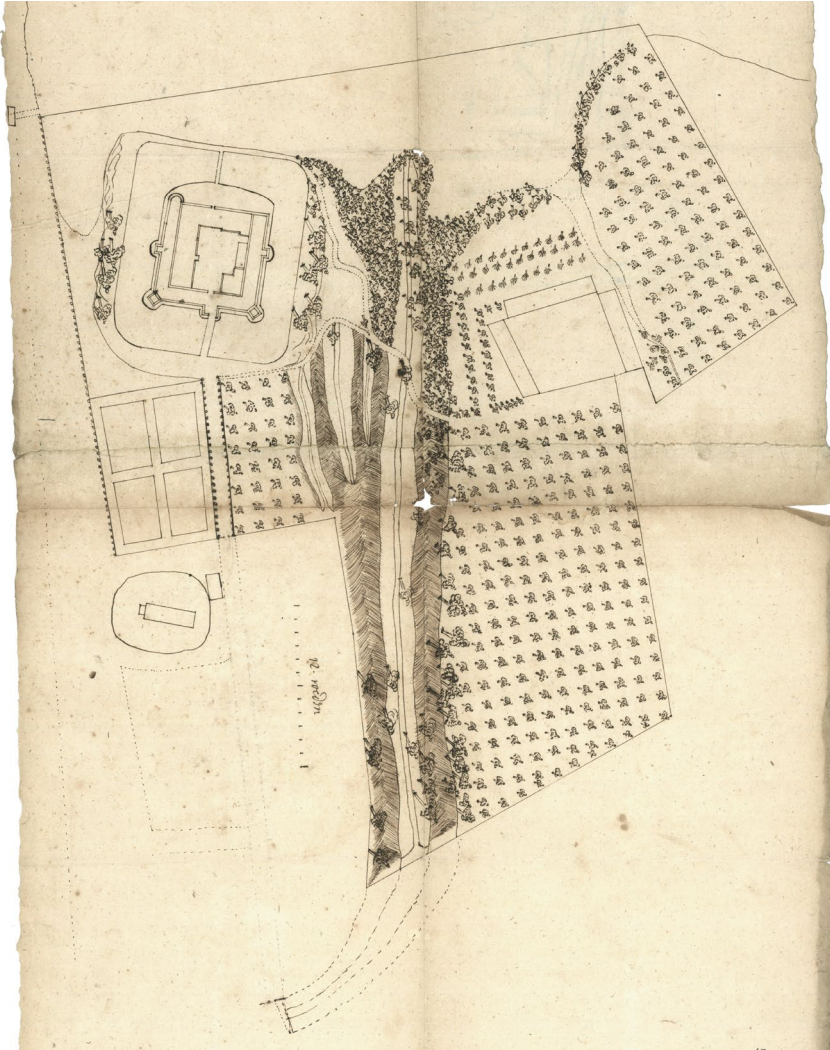


Abb. 18: Die erste Stadtplanung für die Burg und deren Ökonomiebereiche; von der Stadt sind nur der Markt sowie die Deutsche und wendische Kirche eingetragen – gezeichnet von A. v.d. Geelkerck 1666/67

135 Ebd.: 97. (Mit Quellenangabe GStA HA I, Rep. 31, Nr. 38).

Beim zweiten Besuch des Fürsten im April 1662 in Friedland veranlasste er die Vermessung des Schlossbezirkes<sup>136</sup> mit den neugeschaffenen Wirtschafts- und Gartenbaustrukturen am Rande der damaligen Stadtfläche. Zu diesem Zweck fertigten der Landmesser A. van den Geelkerck und der Barockbaumeister Cornelis Ryckwaert/Rijckwart in den Jahren 1666/67 die „Carte von Fritland“<sup>137</sup> an. Wendland erläutert sie wegen des Fehlens originaler Erläuterungen:

*„Der Plan zeigt das quadratische, von einer Mauer mit sechs Bollwerken, einem breiten Wassergraben und einem Wall umgebene Schloß [... ] Zwei Brücken führen über den Graben. Die breitere setzt sich in einer Allee fort, an deren Westseite ein in vier Rechtecke aufgeteilter und von einem Weg umgebener Garten zu sehen ist. Ihm gegenüber liegt ein kleiner Baumgarten. Westlich davon ist vom Städtchen nur die Kirche sowie ein Haus<sup>138</sup> eingezeichnet. Östlich des Schlosses und der beiden Gärten zieht sich ein Geländeeinschnitt mit einem Graben entlang, der zu einer Niederung im Westen Friedlands führt. Vom Schloß verläuft ein geschwungener Weg durch die mit Bäumen und Buschwerk bewachsene Senke zum Wirtschaftshof. Dieser ist auf der Nord- und Westseite von Alleen eingefaßt. Südlich des Zugangsweges breitet sich ein großer und östlich ein kleinerer Baumgarten an. [... ] Auf einem Plan von Friedland vom Jahre 1803 ist die Grabensenke verschwunden und der große Baumgarten östlich des Vorwerkes bzw. Wirtschaftshofes hat sich als „Kirschgarten“ bis zum Weg nach dem Städtchen ausgedehnt. Die Partie westlich von diesem Zugang ist zum „Bleichgarten“ geworden und auch das Gelände um Schloß und Vorwerk sind als Gärten ohne jegliche Struktur ausgewiesen. Es hat sich zu dieser Zeit um reine Nutzgärten gehandelt. Später wurden die Gartenteile südlich des Schlosses bebaut, so daß das Städtchen auf dieser Seite heute bis an das Schloß reicht.“<sup>139</sup>*

---

136 Die Unterteilung in Schloss- und Stadtbezirk war wegen der unterschiedlichen Rechte und Zuständigkeiten in vielen Niederlausitzer Orten üblich. Friedlands Schlossbezirk wurde erst 1876 (zur Stadt) eingemeindet.

137 Wendland 1994: Tafel 5, Abb. 13.

138 Dabei handelt es sich um die Wendische Kirche.

139 Wendland 1994: 17 f. Es wird auch *ebd.*: 13 begründet, dass das Konvolut der 1991/92 im LHA ermittelten Entwurfspläne, beispielsweise die Skizze zu Friedland, eventuell dem holländischen Baumeister Cornelis Rijckwart – wahrscheinlicher aber dem Landmesser A. v.d. Geelkerck 1666/67 zuzuschreiben sind.

Damit lassen sich einige Eckpunkte im heutigen städtebaulichen Erscheinungsbild der Stadt tatsächlich auf Johann von Nassau und seine holländischen Fachleute zurückführen.

» Johann Moritz zu Nassau-Siegen und seine bunte Stadt Friedland im Jahre 1679

Die Entwicklung Friedlands bedarf angesichts des Berichts von 1681 eine Verdeutlichung, denn dort heißt es für die Zeit von 1652 bis 1681 recht lapidar: „*Friedland verdoppelte die Zahl seiner Bürger im gleichen Zeitraum von 30 auf 60.*“<sup>140</sup>

Die Zeit nach dem Großen Krieg war erfüllt „*vom vielschichtigen Bemühen, einen wirtschaftlichen Aufschwung durch die Ansiedlung in- und ausländischer Fachleute in Verbindung mit der Gewährung umfangreicher Förderungen zu organisieren.*“<sup>141</sup> Für Friedland existieren zwar keine Ansiedlerlisten, doch gelten die Bezeichnungen „Bürger“<sup>142</sup> im Amtshausbuch von 1665 überwiegend für die altverbliebenen Einwohner, die auch seit der Stadtgründung über einen verhuften Landbesitz verfügten. Die angeworbenen Neubürger hatten als „*Mitbürger*“<sup>143</sup> städtische Häuser mit teils recht großen Gärten, jedoch keine Anteile an der Feldflur. Das lag u. a. auch daran, dass viele Landhufen während des Brachfallens in der Kriegszeit vom Johanniterorden eingezogen<sup>144</sup> worden waren. Sie waren kaum verwildert und standen der Wirtschaftsbelebung und der Ordens-Landwirtschaft zur Verfügung.

In den Friedländer Kirchenbüchern, dem Amtsbuch und weiterer Akten finden sich mehrere Neubürger erwähnt, die zugleich auch Beispiele für die vom Herrenmeister garantierten Ansiedlungs-, Glaubens- und Gewissensfreiheiten<sup>145</sup> bilden:

**Gürge Klerkens** wurde um 1599 in **York/England** geboren und verstarb als ‚Mitbürger‘ am 13. März 1676 in Friedland. Warum er nach Friedland kam ist unklar, denn er war kein Soldat, den Umstände hier stranden ließen. Doch sein innerstädtisches Grundstück hatte bald den Eigennamen „Engelländer“ und sogar noch im Einwohner- und Grundstücksverzeichnis vom 1810 wird es unter der Nummer 95 geführt. Die Familie hatte sich im Ort gut etabliert, so dass sein Sohn Christian

---

140 Kouschil 2005: 95 und 105 (Mit den Quellen „*Bericht vom Meistertum, 18./28. Mai 1652, GStA HA I, Rep. 31, Nr. 37 und Anlage 12 zum „Bericht des Rates Scultetus an den Kurfürsten“ GStA HA I, Rep. 31, Nr. 38.*

141 Roggan 2007: 11.

142 Hänseler 1935: 99.

143 Ebd.: 99 f.

144 Ebd.: 100.

145 Kouschil 2005: 95.

Klerke 1698 sowohl als Schmiedemeister wie auch als Schöppe, Kirchenvorsteher und Ratsherr genannt wird.<sup>146</sup>

**Martin/Matthes Neumann** der alte katholische Bäcker: Dem Neu- und Mitbürger<sup>147</sup> wurde am 06. Juni 1683 ein Sohn Martin geboren. Im Jahre 1705, anlässlich dessen Eheschließung mit Margarethen Dribuschin, Tochter eines (Neu-) Friedländer Garnwebers, wird er im Kirchenbuch (noch immer) des „alten Catholischen Beckers Sohn“<sup>148</sup> genannt.

Die **Meister Wendt, Jourdan, Müller und Hatzo der Garnweber-Innung** Im Jahre 1660 wurde in Friedland die Innung der Garnweber gegründet. Die Familie des Meisters Gürge Jourdan/Jordan gehörte zu den Alt-Friedländern<sup>149</sup>, während die Garnwebermeister Thomas Wendt, Hans Müller und Gürge Hatzo Neubürger waren. Vorausschauend hatte Johann Moritz zu Nassau-Siegen 1654 vom Kurfürsten das Privileg erhalten, dass die angesiedelten bzw. die sich ansiedelnden Garnweber und Tuchmacher der Städte Sonnenburg und Friedland ihre Produkte zollfrei im ganzen Land verkaufen durften.<sup>150</sup> Das wurde ihnen als Standortvorteil und Ansiedlungsanreiz gewährt; doch ermahnte sie das Privileg ebenso „zur Gottesfurcht, Ehrbarkeit, Gerechtigkeit und Billigkeit.“<sup>151</sup>

**Israel Loeser** ein Friedländer Jude auf der Leipziger Messe: Es zeigen sich wenige Belege für das Ansiedeln jüdischer Handwerker und Händler zu Lebzeiten des Fürsten Nassaus ... und doch waren sie in Friedland präsent. Sie verstärkten mit der Art ihrer Sprache, Kleidung und Kulturausübung das bunte Bild der kleinstädtischen Gesellschaft und es wurde ihre seit dem Jahr 1665/66 nachzuweisende Anwesenheit durch den Friedländer Bürgermeister mit einem „Attest vom 20. Mai 1726 bestätigt.“<sup>152</sup> Fürst Nassaus brasilianische Erfahrungen, die eine spürbare Wirtschaftsbelebung durch jüdische Gewerbetreibende erwarten ließ, hatte sich erfüllt: Es hielt sich 1679 der Friedländer Handelsjude Israel Loeser auf der Leipziger Messe auf.<sup>153</sup>

Die städtische Gesellschaft Friedlands zeigte sich zum Ende der Herrschaft des Fürsten Johann Moritz zu Nassau-Siegen tatsächlich ‚bunt‘. Nach ihrer Herkunft lebten Deutsche, Wenden, Juden und ein Engländer in der Stadt, die im Sinne zuge-

146 BLHA 9B/3742: 141r.

147 Hänseler 1935: 99.

148 PfaFrd KB1: 112r/11 (1698) und 117r/2 (1713).

149 Hänseler 1935: 99.

150 Kouschil 2005: 95. (Mit Quelle *GStA HA I, Pep. 31, Nr.18 a – e, o. j. (1654)*.)

151 Knöfel 2001: 66.

152 PfaFrd KB 1: 115v/7.

153 Freudenthal 1901: 460.

sicherter Glaubens- und Gewissensfreiheit dem evangelisch-lutherischen Bekenntnis, der katholischen Religion sowie dem jüdisch-mosaischen Glauben angehörten. Vermutlich wurde noch eine vierte Überzeugung, der evangelisch-reformierte Glauben<sup>154</sup>, durch die kurfürstlich eingesetzten Friedländer Burghauptleute Albrecht von Woltersdorf (1667–1677) und Hans Caspar von Klitzing (1677–1719) praktiziert.

## Herrenmeister Prinz Albrecht Friedrich, Markgraf zu Brandenburg

Der letzte Herrenmeister, der die Herrschaft Friedland besuchte, war Fürst Nassau. Seine beiden Nachfolger in der Herrenmeisterwürde haben jeweils nur zwei bzw. drei Jahre amtiert, bevor die Ballei Brandenburg vom Prinzen Albrecht Friedrich Markgraf zu Brandenburg zwischen 1696 und 1731 ambitioniert geführt wurde. Dieser hat sich um die Gewährung von Rechten für die jüdische und wendische Bevölkerungsschicht in Friedland bemüht und verdient gemacht. Er gestattete 1709 den Juden offiziell *„die förmliche Niederlassung. Sie erhielten, wie die fremden Juden, durch Pässe die Erlaubnis Hausierhandel in der Niederlausitz zu treiben.“*<sup>155</sup>

Weiterhin hat der Herrenmeister zu einer Zeit, wo durch die 1668 erlassene *„Ohn-vorgreifliche Monita, wie im hiesigen Markgrathum die gänzliche Abschaffung der wendischen Sprache am ehesten könne befördert werden“*<sup>156</sup>, die öffentliche Verwendung des Wendischen behindert bzw. untersagt war, der Wendischen Gemeinde zu Friedland mit der Anstellung des zweisprachigen Pfarrers Christian Sigismund Martini einen befähigten Prediger, Seelsorger und Sprachforscher zukommen lassen.<sup>157</sup>

Prinz Albrecht Friedrich gehört neben seinen Vorgängern, dem Fürsten von Nassau und dem Fürsten Georg Friedrich zu Waldeck<sup>158</sup>, mit seiner förmlichen Legitimierung der jüdischen Ansiedlung wie auch der Beachtung der Wünsche seiner wendischen Untertanen zu den Mitbegründern des „Modells Friedland“.

---

154 Friedlands Burg verfügte über eine eigene Burgkapelle, die jedoch nicht vom Stadtpfarrer betreut wurde; in Cottbus führte die selbe Konstellation zur Etablierung einer deutsch-reformierten Gemeinde.

155 Lehmann 1936: 7. S. a. Schumann 1815: 810 – *„durch den Ordensheermeister Albrecht Friedrich, Markgrafen zu Brandenburg erhaltene Vorrecht, daß einige Judenfamilien, (20–24) hier leben“.*

156 Preßler 2019: 122; Lehmann/Paßkönig/Schurmann 2015: 56 ff.

157 Siehe auch Kapitel „Wendisch-Friedland“ – Stadt und Herrschaft im Spiegel zweier Nationen.

158 Aus seiner Investitur (1690) hat sich ein Treue-Eid in wendischer Sprache erhalten: Preßler 2019: 31.

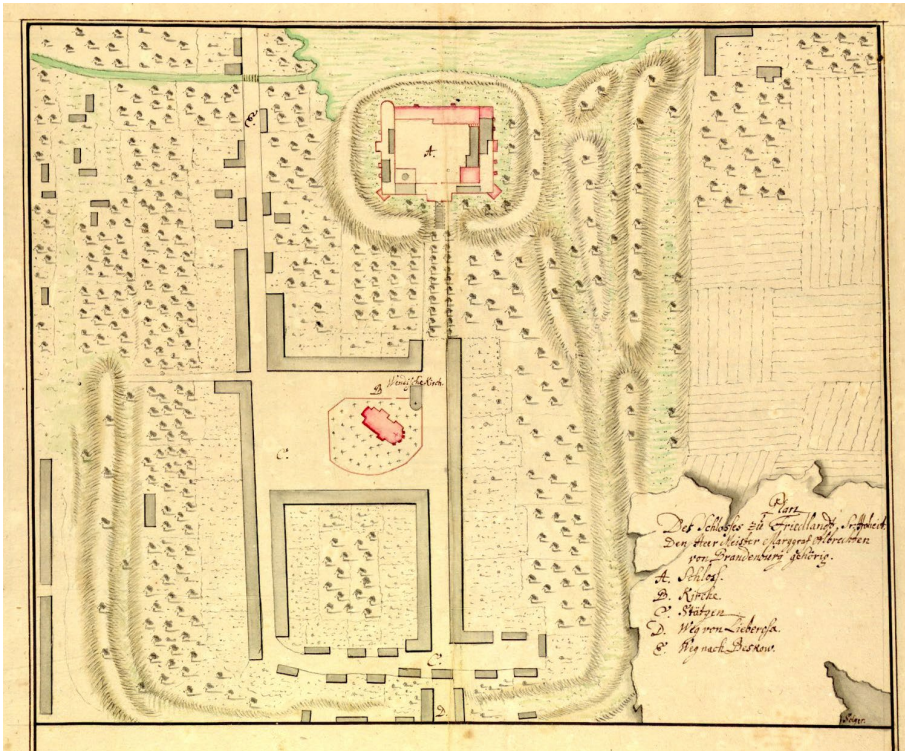


Abb. 19: Die Stadt Friedland auf einem Plan von 1715

## Markgraf August Ferdinand, Prinz von Preußen und Herrenmeister

Im Jahr 1762 wurde Markgraf August Ferdinand zum Herrenmeister gewählt. Er findet hier Erwähnung, weil er der letzte Herrenmeister war, der sich 1763 gegen einige Bürger zugunsten der jüdischen Einwohnerschaft in seinem Tafelgut einsetzte. Den Streitgrund bildete ein Neubau auf Erbbaubasis, der von den Kritikern als unerlaubte Synagoge, von den Erbauern jedoch als Schul- und Wohngebäude bezeichnet wurde. Der Herrenmeister kürzte das Verfahren bemerkenswert ab, in dem er den Baugesnern durch seinen Amtsrat Huber mitteilen ließ, „der Prinz würde selbst Wohnungen für die dortigen Juden bauen, wenn die Friedländer ihren Widerstand nicht aufgäben.“<sup>159</sup>

159 Krüger 1934: 68.



Die nächsten Jahrzehnte verliefen im Sinne der städtischen ‚multikulturellen‘ Gesellschaft ohne Komplikationen und abschließende Ausführungen zu ‚Ordens-Friedland‘ bleiben dem Kap. V: *„Friedland im 19. Jahrhundert: Umbrüche, Stagnation und sächsisches Recht im neupreußischen Staatsgefüge“* vorbehalten.



Abb. 20: (Tafel 2): Das Herz der Stadt: Aus der Deutschen und der aufgegebenen Wendischen Kirche entstand zwischen 1825 und 1828 die Deutsch-Wendische Doppelkirche – ein Haus für zwei Gemeinden.

---

### 3 „Wendisch-Friedland“: Stadt und Herrschaft im Spiegel zweier ‚Nationen‘

Seit dem Ende des 17. Jahrhunderts wurde im Volksmund die Bezeichnung ‚Wendisch-Friedland‘ benutzt, um Verwechslungen mit den in Böhmen, Sachsen, Preußen und Mecklenburg liegenden Kleinstädten gleichen Namens<sup>160</sup> vorzubeugen. Obwohl solche Bezeichnungen den Weg in offizielle Akten selten fanden, liegt für das Synonym ‚Wendisch-Friedland‘ ein authentisches Schriftzeugnis vor: Am 30. Mai 1725 bat der Sonneburger Schutzjude Elias Marcus den Herrenmeister Prinz Albrecht Friedrich, die Juden „*Moses Cantor und Salomon Jacob [...] in Wendisch Friedland zu setzen, und daselbst Nahrung zu treiben gnädigsten Schutz angedeyhen lassen.*“<sup>161</sup> Das war eine klare Ortsbestimmung, denn nur in ‚Wendisch-Friedland‘ gab es innerhalb der Bevölkerung eine wendischsprachige Einwohnerschaft und deren Bauwerk, die Wendische Kirche, prägte neben der Deutschen Kirche die Stadtmitte.

Die Begriffe ‚Wende‘ oder ‚wendisch‘ weisen in sich allerdings erhebliche Unbestimmtheiten auf. So äußerten sich Verfasser einiger Lausitzer Urkunden<sup>162</sup> des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit zur Frage, wer ‚wendisch/wendischer Art‘ und wer ‚deutsch‘ sei, mit Hinweisen auf die ausgeübte Sprache. In keinem Fall erfolgte eine Definition über eine vermutete oder nachgewiesene Zugehörigkeit zur slawischstämmigen Bevölkerungsgruppe. Ebenso wechselte in den Schriftstücken die Benennungen, beginnend mit „*Angehörige der wendischen Nation*“<sup>163</sup> bis hin zur lapidaren Feststellung, dass jemand eine ‚wendische Art‘, also Sprache, habe. Verallgemeinert, und für die ganze Niederlausitz gesagt, hieß das: Solange jemand wendisch sprach, war er Wende oder ‚wendischer Art‘ – sobald er, zumindest in der Öffentlichkeit, sich der deutschen Sprache bedienen konnte, war er ‚deutsch‘ geworden.

Dieses über Jahrhunderte angewandte, überaus schlichte Verständnis erklärt die Schwierigkeiten bei der mit Daten zu unterlegenden prozentualen Feststellung wen-

---

160 Schumann 1815: 731–1805 gab es in Böhmen, Sachsen, Preußen u. Mecklenburg zehn „Friedland“.

161 BLHA 9B/3643: 1.

162 Lehmann 1937: 113.

163 In den ausgewerteten Urkunden wird der Nationenbegriff zwar verwendet, bleibt jedoch ein sehr unbestimmter Begriff im Sinne heutigen Nationenverständnisses.

discher Bevölkerungsanteile in Stadt und Land. Die Problematik bekommt eine zusätzliche Brisanz, in dem Einwohner, die eine Zweisprachigkeit<sup>164</sup> praktizierten, im Normalfall dem ‚Deutschtum‘ zugerechnet und nicht mehr als ‚Wenden‘ angesehen wurden. Diese Situation entsprach einer tradierten Praxis in der Niederlausitz und sie darf keinesfalls als Nichtvorhandensein einer zweiten ethnischen Gruppe<sup>165</sup> gedeutet werden.

## Die Erwähnung wendischer Einwohner in der Herrschaft Friedland

Im Kapitel „*Die Integrationslandschaft Friedland vom Mittelalter bis in die frühe Neuzeit*“ wurde bemerkt, dass zwischen der Stadtgründung und dem späten Mittelalter die slawisch-wendischen Einwohner der Stadt und Herrschaft Friedland in keinem Aktenstück Erwähnung fanden, ohne dass solches per se als Diffamierung oder Herabsetzung verstanden werden darf; eine der möglichen Deutungen kann ebenso im hohen Grad eines Miteinanders bestehen.

Untersetzende Benennungen verbargen sich vordergründig nicht hinter Sprach-, sondern zeittypischen Sozial- bzw. Kulturbezeichnungen und so kannte das Friedländer Stadtbuch von 1406 keine Differenzierungen zwischen Deutschen und Wenden, wohl aber zwischen Stadtbürgern und ‚Landvolck‘<sup>166</sup>. In diesem Sinne findet sich, erstmalig für die Regionalgeschichte der Herrschaft Friedland, im Jahre 1453 im Rahmen eines Rechtsstreites mit der Stadt Beeskow ein Angehöriger des ‚Landvolks‘ aus dem Dorf Grunow als „*alter Wende mit Namen Hermentz*“<sup>167</sup> bezeichnet.

Auch in anderen Zusammenhängen wird die Anwesenheit wendischsprachiger Einwohner fast zufällig, nur über schriftliche Kontexte, deutlich. Dafür steht auch ein Dokument von 1583/84, das eigentlich die Ausgaben und Einkünfte des Friedländer Diakons regeln sollte, aber nahezu beiläufig die vorherrschende Wendischsprachigkeit der Filialgemeinde in Reudnitz belegt:

*„Zur Vesper predigt der Caplan den Catheismum ad epistel alle Sontag wendisch, Ist aber die Obrigkeit da, als den deutsch.“*<sup>168</sup>

164 Preßler 2019: 72.

165 Atanasov/Roggan/Schurmann 2014/2015: 31. Auch in anderen, ehemals vollständig wendischen Sprachbereichen sind so gut wie nie in Kirchenbüchern oder anderen Dokumenten Hinweise auf die praktizierte wendische bzw. wendisch-deutsche Sprachausübung zu finden.

166 Preßler: „*Das alte Stadtbuch des Städtleins Friedland ao. 1406 beschrieben*“, unveröff. Typoskript.

167 Preßler 2019: 22.

168 BLHA 9B/1124 (1583/84), Preßler 2019: 17.

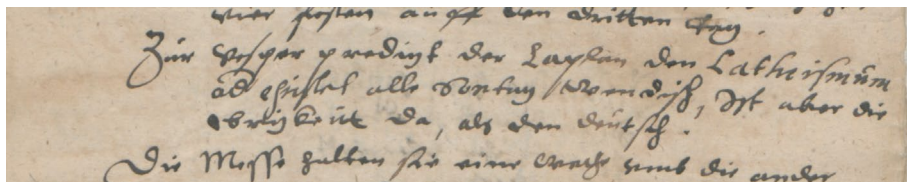


Abb. 21: Der Satz zum Predigen in wendischer bzw. in deutscher Sprache

Individuelle Nennungen wendischer Personen blieben bis zum Ende des 17. Jahrhunderts eher selten. Einige Befunde finden sich lediglich in protokollierten Rechtsstreitigkeiten:

So kamen 1694 Zweifel an der Rechtlichkeit des Erwerbs des Leißnitzer Schulzengutes zwischen Hans Schieban, der ‚nur wendisch konnte‘, und den Brüdern Martin und George Mewes auf. Hans Schieban „behauptete, er hätte das Kaufgeld dafür erlegt. Da er nur wendisch konnte, hätte Georg Peckold den Vertrag für ihn abgeschlossen, aber den Namen der Gebrüder Mewes statt des Seinen als Käufer eingesetzt.“<sup>169</sup>

In einem weiteren Rechtsstreit wird über ein Verfahren mit einem Wenden unter Zuhilfenahme eines Dolmetscher berichtet. Der Niewischer Barthel Schnegola wurde 1672 in einem Konflikt als Zeuge verhört; der etwa 62 Jahre alte Bauer beherrschte nur die wendische Sprache und ihm wurde der örtliche Lübbener Küster als Dolmetscher gestellt:

*„Weille der eine Zeüge [...] ganz wendisch und der deütschen Sprache unkundig gewesen, So habe ich zugleich den bey hiesiger wendischen Kirche bestelten Küster Tit: H. Martin Agricola hierzu erbitten und durch demselben besagten Barthel Schnegola, sowohl die beschehene Verwarnung und ZeügenEydt in wendischer Sprache vorhalten und ablegen [...] lassen.“<sup>170</sup>*

## Die wendische Sprache in kirchlicher Praxis und Kirchenbüchern

Im Kirchspiel Niewisch gab es neben der wendischen Sprach- auch eine kirchliche Gesangspraxis. Das vorhandene wendische Gesangsbuch wurde vom dortigen Pfarrer Martin Türck (1601–1681) zwischen 1650 und 1654 „gantz corrigiret“ und „von

169 Knöfel 2001: 95, unter Quellenangabe: Krüger 1937.

170 Preßler 2019: 36.

*neuen mit fleiß abgeschrieben.*“<sup>171</sup> Nach Doris Teichmann sind in dieser Zeit handschriftliche kirchliche Gesangbücher wiederholt kopiert worden, um Verlusten vorzubeugen oder weitere ‚moderne‘ Lieder einzufügen.<sup>172</sup> Das (abgenutzte) Original konnte wiederum an interessierte, eventuell auch unbemittelte Gemeinden weitergegeben werden.

Die Trebatscher Blätter fielen zwar 1673 der Konfiszierung in Umsetzung des Dezemberreskriptes von 1667 zum Opfer, wurden aber nicht vernichtet.<sup>173</sup> Es handelt sich um die Seiten mit den Liedern von Paul Gerhard *„Wie soll ich Dich empfangen“*, von Bartholomäus Ringwaldt *„Es ist gewisslich an der Zeit“* und Erasmus Albertus *„Gott hat das Evangelium“*. Die Vertonungen nahm Johann Crüger<sup>174</sup> vor und die Lieder weisen nur ihre Titelangaben in deutscher Sprache auf. Jedoch sind alle Texte in einem dem Spreewälder, und nicht dem Storkower, ähnlichen wendischen Dialekt verfasst, der dem aus Drachhausen bzw. Lieberose stammenden Niewischer Pfarrer Martin Türck tatsächlich geläufig war.<sup>175</sup>

Die durchgesehenen und teils auch transkribierten Kirchenbücher der Region bzw. des Ordensamtes Friedland weisen in den ältesten, denen von Krügersdorf (ab 1614) und Niewisch (ab 1643), einige wendische Sprachfragmente auf. Dabei können solche Befunde in nur zwei Orten auch Zufälligkeiten zu verdanken sein, denn Pfarrer hatten zwar hohe Verdienste bei der Entwicklung des Wendischen zur Schriftsprache, aber nicht jeder zweisprachig agierende Pfarrer nahm auch zweisprachige Kirchenbucheintragen vor.<sup>176</sup> Doris Teichmann erinnert in Hinsicht auf die Verwendung des Wendischen daran: *„eine Förderung des Wendischen hing allein von der Verbundenheit des Pfarrers mit seinen sorbischen-wendischen Pfarrkindern und vom Wohlwollen des Patrons ab.“*<sup>177</sup>

---

171 Prefler 2013: PfANiw RB1: unpag. [Ausgaben 1650–1655]. Etwa in dieser Zeit soll Paul Gerhard *„als er sich 1653 auf seiner Wanderung aus Berlin befand, in dem Gasthofe zu Niewisch bei Lieberose das Lied gedichtet habe[n]: ‚Warum sollt‘ ich mich den grämen‘“* (NLM 14/1836: 286).

172 Teichmann 2009: 78.

173 Mětsk 1965: 138; Petr 1966: 518.

174 Brunners 2012: 14 u. 16. Johann Crüger: *„Bedeutendster Melodienschöpfer der evangelischen Kirche“*, geb. in Groß Breesen bei Guben.

175 Krüger 1904a: 84. Arbeiten zu seiner Biographie weisen auf Drachhausen als Geburtsort hin.

176 Roggan 2007: 39. Die Untersuchungen der Kirchenbücher der Region Werben-Burg/Spreewald ergaben kaum wendische Worte bzw. Erläuterungen, obwohl diese Region bis zum Ende des 19. Jahrhunderts fast zu 100 % wendischsprachig war und nahezu jeder Pfarrer beide Sprachen beherrschte.

177 Teichmann 1995: 60.

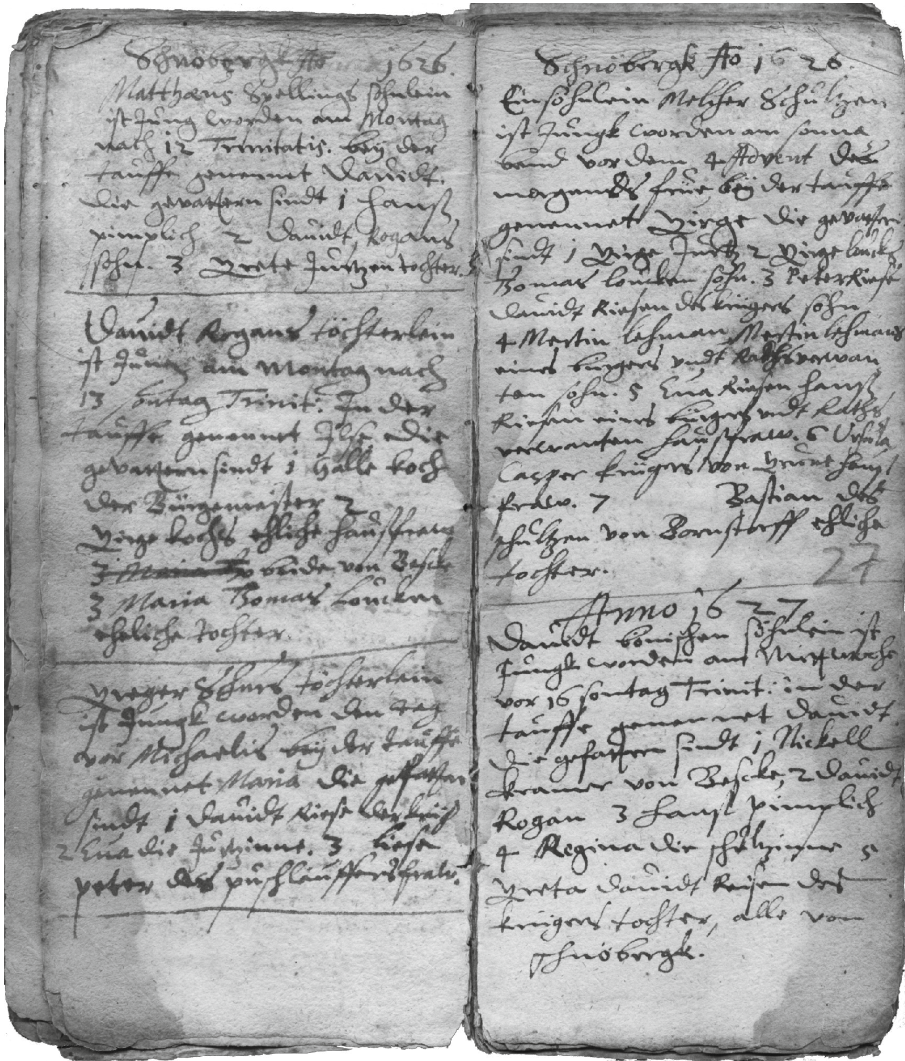


Abb. 22: Blätter aus dem ältesten Krügersdorfer Kirchenbuch von 1614

» Das älteste (erste) Krügersdorfer Kirchenbuch

Das Krügersdorfer Kirchenbuch gehört zu den ältesten erhaltenen Kirchenbüchern der Region; es wurde im Jahre 1614 angelegt, 1634 bzw. 1639 geschlossen und um-

fasst 65 Seiten.<sup>178</sup> Begonnen hat es der Pfarrer Johannes Prätorius (Richter), der bis 1631 amtierte und dem Martin Türck folgte.<sup>179</sup> Die ermittelten wendischen Vokabeln verteilen sich auf die Zeit von 1614 bis 1623 und haben den Charakter nachträglicher Einschübe: Als im Jahre 1623 ein Kind von David Rogan starb, vermerkte es Pfarrer Johannes Richter im Kirchenbuch, vergaß aber den Namen des Kindes einzutragen. Er schrieb ihn nachträglich hinzu – David Rogans ‚kleines töchterlein‘ – „*die kusche Grete*.“<sup>180</sup> Neben dem Namen des Kindes überlieferte der Pfarrer damit die lokal-wendische Bezeichnung für „klein-kusche“ (kuschy).

Es werden weiterhin die wendischen Ortsnamen „*s malina*“ und „*se sabrodka*“<sup>181</sup> aufgeführt, während ein dritter Begriff „*slusabnitza*“ des „*Junckern Dienerin oder viehe magdt*“<sup>182</sup> bezeichnet. Von den beiden genannten Ortsnamen ist bisher nur Sabrodt (‚sabrodk‘ – ‚Hinter der Furt‘) bekannt.

Bei weiteren im Jahre 1614 aufgeführten Orten handelt sich um Reicherskreuz und das nahe Beeskow liegende Ögeln. Reicherskreuz wird ‚reicherßkreutze‘ und auf wendisch „*richartogitz*“<sup>183</sup> genannt. In der Erwähnung von Ögeln heißt der Ort ‚Egeln‘, und seine wendische Entsprechung lautet „*wugla – Kohlenmeiler*.“<sup>184</sup>

Weiterhin wird das Dorf ‚Kisselitz‘ erwähnt, das dem Eintrag nach auch die Namen „*Kissowa*“ und „*Kissova*“<sup>185</sup> führte. In den Ortsnamenbüchern findet sich bisher nur Kieselwitz, das nach dem wendischen ‚kisaly – sauer‘ benannt ist.

Der Ortsname ‚s malina‘ wird mit ‚falckenbergk‘ in Verbindung gebracht, dessen wendische Bezeichnung ‚Sokolnica‘ sich auf das Wort ‚Falke – sokol‘ beziehen soll.<sup>186</sup> Doch handelt es sich bei ‚malina‘ um den wendischen Begriff für „*Himbeere*“.

Eine letzte zweisprachige Ortsnennung wird mit dem Namen ‚kolsdorff‘ (Kohlsdorf), das hier wendisch „*Seelesk*“<sup>187</sup> (Bezug zu „Eisen“) genannt wird, vorgenommen. Kohlsdorf wurde seit dem Mittelalter auch als Kowalsdorf bezeichnet. Diese Herkunft entspricht aber dem wendischen ‚Kowal – Schmied‘, also einem Dorf mit Schmiede.

---

178 Preßler 2010: Vorhanden im Krügersdorfer Pfarramt u. dem Zentralarchiv der Evangel. Kirche, Berlin.

179 Fischer 1941c: 651 (J. Prätorius) u. 904 (M. Türck).

180 PfAKgd KB 1: 19<sup>r</sup>/1. Der vormalige Taufeintrag lautet: „*Davidt Rogans töchterlein ist Junck worden am Montag nach 13 sontag Trinitat; in der tauffe genennet Grete*“.

181 PfAKgd KB 1: 4v.

182 PfAKgd KB 1: 4v.

183 PfAKgd KB 1: 2<sup>r</sup>/2.

184 PfAKgd KB 1: 2<sup>r</sup>/1.

185 PfAKgd KB 1: 2<sup>r</sup>/2. Gleicher Eintrag wie von Reicherskreuz; die Brautleute stammten nicht aus Krügersdorf.

186 Eichler 1975: 45; Körner 1993: 147 und Wenzel 2006: 47.

187 PfAKgd KB 1: 2<sup>r</sup>/1.



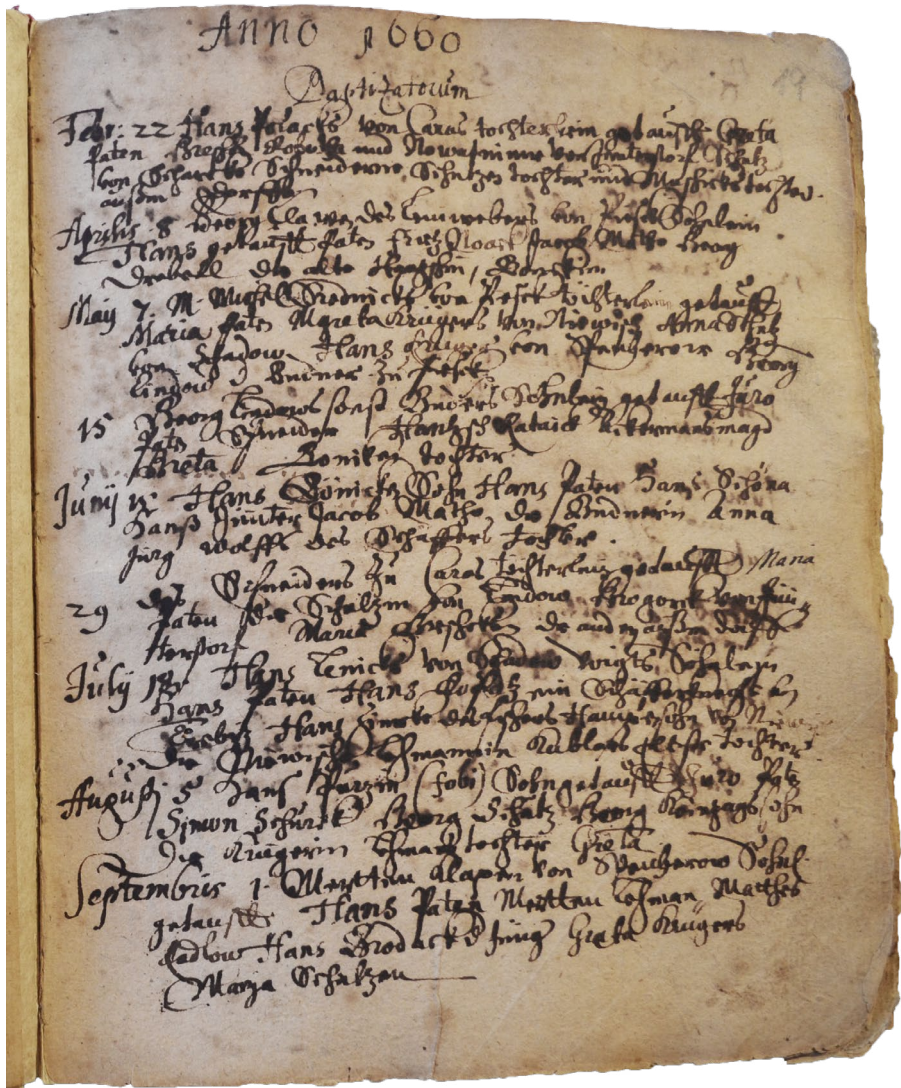


Abb. 23: Eine Seite des ältesten Niewischer Kirchenbuchs von 1660

» Das älteste Niewischer Kirchenbuch

Das Niewischer Kirchenbuch wurde 1643 angelegt und 1749 geschlossen. Es weist einen außergewöhnlichen Wert für die Geschichte der Kirchengemeinde und der regionalen wie auch ethnografischen Forschung auf. Die Befunde wendischer Worte

und Textteile finden sich sowohl im ‚klassischen‘ Teil der Tauf-, Trau- und Todeseinträge, wie auch in einem am Ende des Buches eingeschriebenen Prosatext.<sup>188</sup>

Im ersten benannten Eintrag von 1650 wird zum Personennamen Georg Müller die Erläuterung ‚Bronschitz‘ beigefügt. Dieses Wort fußt auf den wendischen Begriff ‚bron-Waffe‘ und deutet auf einen ‚Bronschitz/Bronišyc‘ – einen Waffenträger hin. Der Eintrag vom 13. Juli 1650 lautet:

*„Meister Georg Müllers \*Bronschütz\* (sonst der Wendische Georg genand, so sich Zu Ullerstorf aufgehalten) söhnlein Matthes, Paten waren Paul Kusch, Thomas WugelMoller, Matthes Jamnitz Moller, die Schulzen außm Dorff, Groß Muckrowsche Schulze.“<sup>189</sup>*

Hier wurde also offenbar ein tatsächlicher Waffenträger beschrieben.

Zwei weitere Einträge beinhalten Ortsbezeichnungen; so wurden zum Ende des Jahres 1655 in Niewisch Christof Fidler und Ilsa Perenzes getraut. Während die Braut aus dem nahen Zaue kam, war der Bräutigam gebürtig aus ‚der Gegend von Sorau‘ in wendischer Umschreibung als ‚Sesege Sorawschen‘ bezeichnet:

*„Den 28 Xbris Christof Fidlers des Krügers Knecht der geburt außm Sesege Sorawschen, mit Ilsa Jorg Perenzes von Zaw S(elig). Tochter nandt.“<sup>190</sup>*

Weiterhin wird ein Ort genannt: *„den 24 (Septem)bris Hans Chrißcke oder Schmid S(elig). Christof Schmidts hinterlassener sohn, mit Maria, Hans Krügers (Se Czloamar) ist ein Dorf hinter Cotbus, tochter so klein herkommen undt hier erzogen worden.“<sup>191</sup>*

Die Braut Maria Krüger stammte aus ‚Se Czloamar‘ (śloma – Stroh), deutsch ‚aus Slamen‘ bei Spremberg.<sup>192</sup>

## » Der Prosa-Text aus dem Niewischer Kirchenbuch

In diesen Texten berichtet der Pfarrer Martin Türck im Alter von etwa 80 Jahren über Vorgänge aus der Zeit seines Amtsbegins in den 1640er Jahren. Die Berichte stel-

188 Der mehrseitige Prosatext wird im Rahmen einer Biographie zu Pfarrer Martin Türck veröffentlicht.

189 PfANiw KB1: 9<sup>r</sup>/8.

190 PfANiw KB1: 15<sup>v</sup>/1.

191 PfANiw KB1: 27<sup>v</sup>/6. Eintrag 4.

192 Eichler 1975: 106; Körner 1993: 230 und Wenzel 2006: 109.

len ein seltenes und pointiertes Schrift-Zeugnis unter Verwendung wendischer Begriffe und zeitgeschichtlicher Zusammenhänge in einem ‚Mikrokosmos‘ dar. Pfarrer Türck führte Sätze auf, die mehrsprachige bzw. andersartige Einschübe aufweisen:

Bei der ersten Angabe handelt es sich um eine wendische Formulierung des Begriffs ‚Decem‘, des ‚Zehnten‘, einer damaligen Abgabeform:

*„Darauf fieng er an: Ja sie sagen Ihr werets von rechtwegen schuldig, weil Ihr Zu Glow to Zen (Decem) nembt, Glow aber unter Lieberoß gehört [...].“<sup>193</sup>*

Der Ort Glowe war kirchenrechtlich dem Friedländer Diakonat unterstellt, weltlich aber zur Herrschaft Lieberose gehörig. Wegen des ‚to Zen‘, also dem ‚Zehnten‘ aus Glowe leiteten die Niewischer die Verpflichtung für den Pfarrer ab, auch bei ihnen predigen zu müssen.

An anderer Stelle formulierten die Niewischer eine angebliche ‚Eingriffsmöglichkeit‘ in den Vorgang einer Pfarrerrwahl. So brachte der Einwohner ‚Klape‘ einem früheren Niewischer Pfarrer *„im nahmen der gantzen gemeine Urlaub<sup>194</sup> ins Haus.“* Pfarrer Türck fragte den Klape später, ob er dieser Mann gewesen wäre, worauf der ihm wendisch antwortet: *„Jo ja Som thensami“<sup>195</sup>*, deutsch ‚Ja, ich bin derselbe‘.

Ein weiterer Vorgang im Zusammenhang mit einer angeblichen Pfarrer-Berufungsbefugnis des Ortes nahm bald komödienhafte Formen an: Martin Türck konnte aufgrund seiner eigenen Berufung sehr wohl das Verfahren einer Pfarrerrwahl und die Befugnisse des Patronats, doch der Niewischer Küster glaubte den Darstellungen der Einwohner und wollte der neue Pfarrer werden. Bei diesem Vorgang kann man den Eindruck gewinnen, dass Türck durch das Zitieren in wendischer Schriftsprache sich nahezu einer Geheimschrift bediente, denn Wendisch sprachen fast alle – die wendische Schrift konnten defacto nur Auserwählte lesen:

*„denn erst Vermeinte er [der Küster] Pfarr Zu werden, do er doch kaum recht deutzsch lesen kunte, hatte die leüte bered, weil sie macht hetten einen Pfarren anzunehmen, so sollen sie Ihm Zu Lübben die Ordination (Sweschinu) holen, Er wollte Ihnen<sup>196</sup> alles so wol als ein ander bestellen, darauf auch einer (der auch*

193 PfANiw KB1: 187<sup>r</sup>.

194 Ursprünglich von „Erlauben (zu gehen)“ nach dem alt- und mittelhochdeutschen „urloup/erlouben“.

195 PfANiw KB1: 187<sup>r</sup>. Es sind in diesem Satz drei Sprachen verwendet worden (Deutsch/Latein/Wendisch).

196 PfANiw KB1: 190<sup>r</sup>.

*noch lebet) gesagt: Daifcho nahm thú swefchinú holowafche- \* wußsko \*  
fcho zomú tackego \* \* wutzonogo mufcha krignufsch ack  
ten jo, won tecke mofcho Latinysky (hatte an die thür geschrie-  
ben DEUS gott PANUS brod) das war sein Latein etc.  
Gto weh az ten nowj Pfarrer latinsky humeio.“<sup>197</sup>*

Der Küster, welcher kaum richtig deutsch lesen konnte, wollte die Dorfbewohner bereden, dass sie für ihn in Lübben die Ordination (wend. ‚Sweschinu‘) einholen sollten. Zudem versicherte er ihnen, alles so wie ein anderer Pfarrer zu bestellen und zeigte ihnen auch seine Lateinkenntnisse, indem er DEUS (Gott) und PANUS (Brot) an die Tür schrieb. Offenbar sehr beeindruckt hiervon soll dann einer der Bewohner geäußert haben (deutsche Übertragung):

*„Lass uns die Ordination holen  
Wo wollen wir einen \*(hoch)\* gelehrten Mann kriegen wie  
der ist, er kann auch Latein,  
Wer weiß, ob der neue Pfarrer Latein kann.“<sup>198</sup>*

Nach Martin Türck hat der Sprecher dieser Worte beim Verfassen des Textes im Jahre 1680 noch gelebt. Diese Vorgänge dokumentieren, unter Anwendung teils feiner Ironie, eine damals noch lebendige wendische Umgangssprache in Niewisch und dem Bereich der Stadt Friedland.

## Die wendischen Kirchengemeinden und ihre Kaplane/Diakone

Die Umwälzungen der Reformation scheinen einerseits als großer Prozess gut erforscht zu sein, doch muss man andererseits feststellen, dass sich die Auswirkungen in einem ‚Mikrokosmos‘ wie der Herrschaft Friedland, relativ wenig beleuchtet finden.

Mit der um 1538 erfolgten Einführung der Reformation kam u. a. ein Ende für die alleinige lateinische Predigtpraxis. Von nun waren in den meisten Dorfkirchen Gottesdienste in wendischer Sprache, in der Stadt Friedland jedoch in deutscher wie auch in wendischer Sprache zu halten.

---

197 PfANiw KB1: 190f.

198 Die Übersetzung nahm Dr. Fabian Kaulfürst, Sorbisches Institut Bautzen e. V. vor.

Weiterhin mussten die Einkünfte der Kirchen neu geordnet werden. Die Stadtkirche verfügte ursprünglich über Einkünfte von fünf Altären.<sup>199</sup> Der Hauptaltar war der ‚Heiligen Anna‘, zwei weitere dem ‚Heiligen Leichnam‘ und dem ‚Heiligen Nicolaus‘ (Opferstock) geweiht. Wenn diese in ‚alter Zeit‘ für katholische Religionsinhalte standen, so prägten sie zumindest nachreformatorisch noch das Erscheinungsbild der Kirche, von der es hieß, dass sie „inwendig mit allerhand Bildwerken geziert“ war.<sup>200</sup>

Um 1550 war die Einrichtung lutherischer-evangelischer Kirchenstrukturen weitgehend abgeschlossen. So war ein Oberpfarrer an die Stadtkirche berufen worden, dem zugleich als zweiter Pfarrer ein Diakon bzw. Kaplan unterstand. Ergänzend leisteten Küster Dienste.

Der jeweilige Oberpfarrer wurde durch das Patronat berufen, womit auch gewisse Schwerpunkte gesetzt werden konnten:

*„In Friedland war der erste Evangelische Prediger Paulus Pollichius, ein der Wendischen Sprache sehr kundiger Mann, dessen Luther sich als eines Dolmetschers für die Wenden bedient haben soll.“<sup>201</sup>*

Der hier angesprochene Umstand der selbstverständlichen Zweisprachigkeit von Oberpfarrer, Diakon und Küster lässt sich bis in die erste Hälfte des 18. Jahrhunderts belegen.

Dem Diakon waren die Landgemeinden zugewiesen und sein Wirkungsort war die Diakonatskirche, die ‚Wendische Kirche‘. Es scheint den Quellen nach nicht abwegig, dass in der Priesterfrage eine gewisse Kontinuität bestehen blieb: Der 1520 genannte letzte katholische Geistliche „Priester Joccoff, Caplan zu Friedland“<sup>202</sup> hatte wohl, ähnlich dem Johanniterorden, den Wechsel zum evangelischen Glauben vorgenommen und war weiterhin als Diakon/Kaplan tätig.

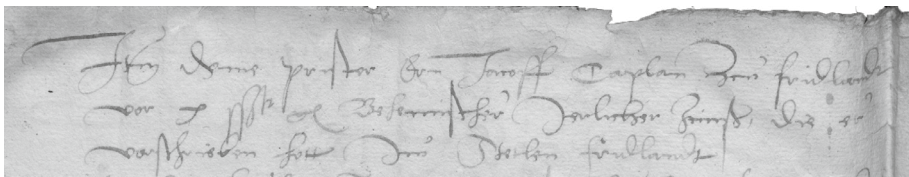


Abb. 24: Die Erwähnung des letzten katholischen und ersten evangelischen Kaplans Joccoff

199 Hänseler 1934/Knöfel 2001: 56. Der große Brand von 1687 vernichtete die Kirche samt Ausstattung.

200 BLHA 9B/2908: 185.

201 Vetter 1839: 16.

202 Lehmann 1966: 40. Zu dieser Zeit gehört auch der Besitzerwechsel von den Köckritzen zu den Johannitern.

» Die Diakone der Wendischen Kirche und die Zweisprachigkeit

Die Aktenbestände sind durch Brände bzw. Kriegsverluste unvollständig und eine Zusammenstellung der Diakone, ihrer Amtszeiten, Herkunftsorte und Sprachfähigkeiten erfolgte in Auswertung des Friedländer Kirchenarchivs und der Bestände des BLHA Potsdam. Es wurde weiterhin das Evangelische Pfarrerverzeichnis (Fischer 1941) benutzt, das jedoch einige Fehleintragungen aufweist. So wird dort zwischen 1630 und 1640 ein Pfarrer Johann Georg Viola erwähnt, der jedoch einem anderen ‚Friedland‘ zuzuordnen ist. Folgende Pfarrer waren demnach für das Friedländer Diakonat tätig:

**Joccoff, Kaplan zu Friedland** Der letzte katholische und wohl erste evangelische Diakon.

**Ein unbenannter Diakon** Aus dem Jahr 1563 stammt das erste Dokument des Friedländer Diakonats als Arbeitsanleitung in 5 Punkten:

*„Des Caplans mühe und arbeit*

- 1. Das er Filial Zu Reudnitz und Briesen mitt wendisch predigen und vorreichung der H: Sacramentt soll und will des morgens am Sontage oder Festtage versorgen, also das er dasselbe Evangelium Zu Friedland Zur Messe wieder predige*
- 2. Item Zur Vesper den Catechismum od Epistel alle Sontage wendisch predige*
- 3. Messe habenn sie eine Woche umb die ander*
- 4. Darzu verwilligen sich die Gemeine dasz ir eine person oder 2 aus jedem Hause Zur Predigt wollen kommen, bey straffe eines Groschen in den Gotteskasten zu geben*
- 5. Darzu wollen Zum Caplanhause arm und reich aus allen Dörffern und aus dem Stedlein, zugleich das Heuslein helfen bessern und aufenthalten.“<sup>203</sup>*

---

203 BLHA 9B/1124 (unpag.: erstes Schrift-Päckchen).

**Andreas Robotta** 1565 als erster evangelische Diakon<sup>204</sup> berufen. Stammte wohl aus Friedland, denn 1542 wird das Großbürgergut einer Familie Robbot/Robotta<sup>205</sup> erwähnt.

**Paulus Nicolai** Er ist nur durch einen 1593 geschriebenen Brief aus Friedland mit der Unterschrift „*Paulus Nicolai Sen., würdiger Caplan daselben*“<sup>206</sup> bekannt.

Gregorius Jenichen: Stammte wohl aus Friedland vom Großbürgerhof „*Caspar Jenichen (im Wynkel)*.“<sup>207</sup> Er wechselte 1613/14 ins Pfarramt nach Groß Muckrow (+1634).

**Donatius Schöppius** Geboren 1589 in Senftenberg; seine Berufung erfolgte 1614 nach einer wendischen Probepredigt; 1618 Wechsel ins Pfarramt nach Grunow.

**Matthias Willich** Amtszeit 1618–1626; stammte aus Beeskow.<sup>208</sup>

**Michael Wunderlich** Geboren in Triebel; Amtszeit 1626 bis etwa 1634.<sup>209</sup> Aus dem Beginn seiner Amtszeit 1626 ist Wunderlichs Schreiben überliefert, in dem er auf eine hohe Arbeitslast hinweist, weil der damalige aus Frankfurt/O. stammende Oberpfarrer Jacob Chyträus (1589–1659) kein Wendisch sprach:

*„Erstlichen (H)er Caplan müße wegen dessen, daß der H. M(agister) nicht wendisch köndte, alle wendischen leute alleine Beichte hören, dero offt ein 30, 40 und mehr Personen wehren.“*<sup>210</sup>

**Martin Türck** Geboren in oder bei Lieberose 1601 – gestorben 1681 in Niewisch; aus dem Pfarramt in Krügersdorf wechselte er zwischen 1634 und 1639 ins Friedländer Diakonat; ab 1643 als Pfarrer in Niewisch: Das dortige Kirchenbuch enthält mehrere wendische Worte, Halbsätze, auch einen Prosatext sowie den Hinweis auf seine Korrektur und Abschrift des wendischen Gesangbuchs.

**David Sturm** Amtszeit von 1644 bis 1651.<sup>211</sup>

---

204 Fischer 1941c: 703. Zwischen Joccoff und Robotta war gesichert kein weiterer Amtsinhaber zu ermitteln.

205 BLHA 9B/3342: 2r.

206 Fischer 1941a: 268. Hier wird die fehlende Nennung (Nicolai) zwischen Robotta und Jenichen festgestellt.

207 BLHA 9B/3342: 2r.; Fischer 1941: 268.

208 Mětsk 1965: 77.

209 PfAFrd KB1: 101r/5.

210 BLHA 9B/1124: [Dok 1626-Juni-22].

211 Fischer 1942: 872.

**Michael Hennig** Amtszeit von 1651 bis 1654 als Friedländer Diakon. In seiner Vokation heisst es:

*„Alß hatt am vergangenen Sontage [ ... ] Michael Henningk, der Geburt  
von Kalow auß der Niederlausitz, sowoll in deutscher als wendischer  
Sprache, in hiesiger Kirchen mit Predigen sich hören lassen.“<sup>212</sup>*

**Andreas Janus** Er amtierte von 1654 bis 1660 als Diakon. Überliefert ist seine Einschreibung an der Universität in Frankfurt/Oder aus dem Jahre 1645: *„Andreas Janus Lubena-Lusatus.“<sup>213</sup>*

**Johann Breßler** Amtszeit von 1660 bis 1676; immatrikuliert in Frankfurt/Oder als *„Johannes Bresler Fridlandensis Lusatus.“<sup>214</sup>* In seine Zeit fällt das Verfassen des Friedländer Amtshausbuchs (1665), das u. a. Festlegungen zu den ‚Einkünften des Diakons‘ angibt. So sind seine Haus- und Gartennutzung geregelt, wie auch das jährliche Einkommen aus Opfergeldern, Amtshandlungen, Getreidedeputaten und Bar-einkommen (Taufen unehelicher ‚HuhrKinder‘ wurden mit 12 Groschen bis 1 Taler gerechnet).<sup>215</sup>

**Samuel Breßler** Amtszeit von 1676 bis 1684, verstorben 1723.<sup>216</sup>

**Adam Krüger** Der in Guben Geborene amtierte von 1685 bis 1690.<sup>217</sup>

**Christian Löwmann** (1691–1712) Er war drei Jahre im Diakonat.<sup>218</sup> Nahezu 20 Jahre nach seinem Tod kommentiert der Oberpfarrer Michael Mehlich in einem Brief vom 24. Januar 1731 Löwmanns Zweisprachigkeit, wonach er einige Amtshandlungen sowie Hochzeiten und Leichenpredigten nicht mehr in wendischer, sondern in deutscher Sprache vornehmen sollte:

*„So ist bekandt, daß schon vor einigen Jahren, ein sonderlicher  
Consistorial Befehl, an die Pastores des Crummspreischen Kreises*

212 BLHA 9B/1124: [Dok 1651-Juli-06].

213 Friedländer 1888: 774/23.

214 Friedländer 1888: 18/35.

215 BLHA 9B/2908: 192.

216 Fischer 1941: 94.

217 Fischer 1941: 451. Hier „Krieger“ genannt.

218 Fischer 1941: 516.



*ergangen, umb dahin zu trachten, daß die Dorffschaften über all mit pur Deütschen Catecheten und Schulmeister sollten versehen, die wendische Sprache aber, nach und nach wollens ausgerottet werden. Wie dann auch, welches ich salva conscientia bezeugen kan, so wohl der vorige Diacony Löwmann, alß auch der Letztere, ob Sie gleich gute Wenden waren, je dannach, die letzten Jahre hier ihre predigten und Absolutiones mehrentheils, auch die Hochzeiten und Leichenpredigten, in der Wendischen Kirchen, in der deutschen Sprache abgeleget, so wie es auch ihre Zuhörer selbst verlanget haben.“<sup>219</sup>*

Obwohl der Oberpfarrer Mehlich durch die Zitierung der ‚Ohnvorgreiflichen Monita‘ von 1668 an den Willen des Konsistoriums erinnert, kann sein Brief ebenso als Hinweis auf eine sich im Ordensamt etablierende Zweisprachigkeit und nicht vordergründig als praktizierte ‚Ausrottung der wendischen Sprache‘ verstanden werden.

**Johann Friedrich Peuzner (Peitzner)** Der in Groß Leuthen als Sohn des dortigen Pfarrers geborene führte von 1714 bis 1730 das Friedländer Diakonat.<sup>220</sup> Er gestaltete seinen Dienst in alter Tradition zweisprachig aus. Vor seiner Berufung hegte die wendische Gemeinde noch Befürchtungen, das lediglich ein deutschsprachiger Diakon in das Amt käme und so schrieben sie 1712 an das Ordensamt:

*„Wann nun einige unter denen Wendischen besorgen, es möchte, ins künftige ein pur deutscher der Kirchen vorgestellt werden, das auch noch viele im Kirchspiel gefunden werden, die wenig oder nichts von der deutschen Sprache verstehen (wird gebeten) uns belieben bey Vocirung eines künftigen Diaconi der Wenden Bestes, Erbauung und Seeligkeit zu erwegen.“<sup>221</sup>*

Der Johanniter-Ordenshauptmann v. Klitzing<sup>222</sup> erfüllte dieses Anliegen umgehend.

Nach Peuzners Tod am 29. November 1730 gab es eine einjährige Vakanz; in dieser Zeit brannte es im Diakonatshaus, was das Fehlen jeglicher wendischer Schriftstücke im Friedländer Kirchenarchiv erklärt.

---

219 BLHA 9B/1130: 41 f.

220 Fischer 1941: 632.

221 BLHA 9B/1124 [Vakanz 1672–1676 (1712/10/18)].

222 Krüger 1937: 5.

**Christian Sigismund Martini** Er wurde 1695 in Oberlichtenau/Sachsen als Sohn eines Pfarrers geboren; die Familie gehörte zu den im Zuge der Gegenreformation aus Böhmen vertriebenen Exilanten („Böhmische Brüder“).<sup>223</sup>

Im Januar 1731 war der Johanniter-Ordenshauptmann Johann Wolf v. Dalwitz<sup>224</sup> in Lübben bei einer Gastpredigt des seit 1724 in Zinnitz tätigen Pfarrers Christian Sigismund Martini anwesend und machte ihn auf die Vakanz in Friedland aufmerksam – noch im Dezember 1731 hielt dieser dort seine ‚Anzugspredigt‘ und wurde berufen. Das Ordensamt ermöglichte zu einer Zeit, wo „die Ohnvorgreifliche *Monita*“ die öffentliche Verwendung des Wendischen in Kirchen und Schulen behinderte bzw. untersagte, der Wendischen Gemeinde zu Friedland die Anstellung des zweisprachigen Pfarrers Christian Sigismund Martini. Dieser erwies sich in seiner bis 1738 währenden Friedländer Zeit als befähigter Prediger, Seelsorger und ambitionierter deutsch-wendischer Sprachforscher. Martini wurde in der früheren sorbischen-wendischen Forschung als „erster Germanisator im Diakonats-Friedland ohne jede Wendischkenntnisse“<sup>225</sup> bezeichnet, eine Wertung, die unzutreffend ist. Denn Christian Sigismund Martini verfasste als Diakon ein Wörterbuch der wendischen Sprache.<sup>226</sup>

**Christian Samuel Bandeco** (1701–1787) Er wurde in Lebusa/Sachsen geboren; 1739 erfolgte seine Berufung zum Friedländer Diakon und 1752 seine Ernennung zum dortigen Oberpfarrer.<sup>227</sup> Er war in der langen Reihe der Diakone der Erste, der offensichtlich mit dem Versprechen des Wendisch-Erlernens ins Amt kam. Allerdings liegen aus seiner 48jährigen Amtsführung keine Berichte vor. Über seine 1744 vorgenommene Bewerbung um die Diakonats-Pfarrstelle an der Lübbener Wendischen Kirche ist zu seiner Person einiges bekannt geworden. Anlässlich der obligaten Probepredigt zu Lübben kam es zu Tumulten, über deren Ursache und Verlauf ein Protokoll vorliegt:

*„Denn vors erste ist dieser her Magister Bandiko [...] unserer wendischen muttersprache dermahle gäntzlich unerfahren, [...] davon wir aber in seiner probepredigt nicht füglich ein wort, geschweige einen völligen sensum begreifen oder vernehmen können. [...] Es ist auch nicht zu glauben [...] daß mehr wohlerwehnter herr Magister Bandiko sich mühe*

223 Peschick 1875: 96.

224 Krüger 1937: 5. Ordenshauptmann Johann v. Dalwitz (Amt 1720–1732).

225 Mětsk 1970: 115.

226 Eichler et. al. 1993: 155; Hauptmann/Fasske 1761/1984: 12.

227 Fischer 1941b: 26.

*geben dürffte, diese unsere wendische muttersprache allenfalls zu erlernen, weil er dergleichen schon bey seinem itzigen pfarramte [Friedland] ratione der nun untermengten wendischen gemeinde zu thun versprochen, aber wie die erfahrung lehret, unterlaßen.“<sup>228</sup>*

Der anwesende Lübbenauer Diakon Johann Gottlieb Hauptmann wurde mit der Gemeindebefragung wegen Pfarrer Bandecos wendischer Sprachfähigkeit und deren allgemeiner Verständlichkeit beauftragt und „es erhoben die weibsleute aus der gemeinde, deren einige auf die bänke stiegen, mit unterlauffendem gelächter ein lautes geschrey mit Nein!Nein! Es drungen sich auch einige alte weibe vor den altar hin, daß die deputati der gemeinde kaum platz finden konten [...], redeten auch öffentlich darunter, daß sie nicht anders sagen sollten, als daß sie das wendische nicht verstanden hätten.“<sup>229</sup>

Der Eklat war offensichtlich. Er betraf nicht nur die, nach Meinung vieler Zuhörer mangelhaften Sprachkenntnisse, sondern entzündete sich auch daran, dass Pfarrer Bandeco bereits bei seiner Friedländer Berufung das Erlernen des Wendischen zugesichert, aber es dann unterlassen hatte: Es bahnte sich offensichtlich, nach Meinung der Lübbener wendischen Gemeinde, ihnen gegenüber eine erneute ‚Mogelei‘ des Kandidaten Bandeco an.

So ergeben sich Fragen, die an kulturhistorische und ethnografische Forschungen vertiefend zu stellen sind. Während in Friedland der Grad der Zweisprachigkeit wohl keine ernsten Konflikte mit dem Pfarrer Bandeco zuließ, lehnte die Lübbener Gemeinde den Kandidaten unter Tumulten ab. Das lässt aufhorchen, denn das Konsistorium in Lübben hatte 1668 mit der ‚Ohnvorgreiflichen Monita‘<sup>230</sup> einen Stufenplan zur gänzlichen Abschaffung der wendischen Sprache in Kirchen, Gerichten und Schulen des Markgraftums erlassen: Diese Verfügungen hatten im entfernten Friedland scheinbar größere Auswirkungen entfaltet als in der Verwaltungsmetropole Lübben.

In Christian Samuel Bandecos 48-jähriger Amtszeit hatte die deutsche-wendische Zweisprachigkeit den Bereich des Ordensamtes wohl vollständig erfasst. Es sind jedenfalls aus dieser Zeit keine Forderungen von Gemeinden nach einem wendischsprachigen Geistlichen und Seelsorger bekannt. Die wendische Sprache hatte ihre Bedeutung verloren. Für eine gewisse Zeit stellte sie weiterhin die Sprache innerhalb der Familien dar, später reduziert auf den Gebrauch weniger Sätze zwischen

---

228 KADS A-4/5870: 31 ff.

229 KADS A-4/5872 [unpag.]; A-4/5870: 32 ff.und 44 f. A-4/5873: 1 ff.

230 Lehmann/Paßkönig/Schurmann 2015 [56–72].

den Generationen und endlich, teils lang anhaltend, blieb sie durch eine Vielzahl eingestreuter Vokabeln präsent.

» Die Diakonats-Kandidaten und ihre Probepredigten

Es wurde schon an anderer Stelle Doris Teichmann zitiert, die darauf verwies, dass eine Anwendung, Förderung und Nutzung *„des Sorbischen/Wendischen allein von der Verbundenheit des Pfarrers mit seinen [...] Pfarrkindern und vom Wohlwollen des Patrons abhing.“*<sup>231</sup> Daher lohnt es sich, einen Blick in die Stellungnahmen, Einschätzungen und Begutachtungen damaliger Zeiten zu werfen. So führte beispielsweise der Friedländer Oberpfarrer Michael Mehlich in einem Brief vom 24. Januar 1731 zur Notwendigkeit des Wendischen in zwei dörflichen Kirchgemeinden aus:

*„Wie dann auch [...] die letzten Jahre hier ihre predigten und Absolutiones mehrentheils, auch die Hochzeiten und Leichenpredigten [...] in der deutschen Sprache abgeleget, so wie es auch ihre Zuhörer selbst verlangt haben.“*<sup>232</sup>

Mehlich deutet diese Vorgänge nicht als Aufforderung zu praktizierender Zweisprachigkeit, sondern als eine wichtige Etappe bei der Hinwendung zur deutschen Einsprachigkeit. Zum weiteren Weg fasst Berghaus 1856 für Friedland zusammen:

*„Wann die Laute dieser Sprache verklungen, scheint in den Kirchenbüchern nirgends aufgezeichnet worden zu sein; man scheint nicht daran gedacht zu haben, daß dieser Vermerk für die Kulturgeschichte des Serben-Volkes nicht ohne Wichtigkeit ist. Aber schon zu Ende des 18. Jahrhunderts hieß es von der wendischen Kirche, weder ihr Pfarrer, der Diakonus der deutschen Kirche, noch irgend einer der Eingepfarrten verstehe das Wendo-Serskische.“*<sup>233</sup>

Dennoch dürfen die Beispiele von Kandidaten, die ihr Diakonatsamt bis ins 18. Jahrhundert sowohl in deutscher als auch in wendischer Sprache ausfüllten, nicht übersehen werden. Es war noch die Zeit, in der in Friedland *„nicht nur der Kaplan,*

---

231 Teichmann 1995: 60.

232 BLHA 9B/1130: 41 f.

233 Berghaus 1856: 657.

sondern auch der Oberpfarrer des Sorbischen/Wendischen kundig“ und in wendischer Sprache „bestimmte Dienst-Handlungen zu verrichten“ hatte.<sup>234</sup> Von deren Wirkungen auf die Gemeinden liegen vielfältige, teils anrührende Berichte vor.

- So wird von der Probepredigt des Donatus Schöppius berichtet, dass er sie 1614 „sönderlichen in wendischer sprache“ hielt, und auch die Anwesenden mit dieser „gahr woll friedtlichen sein kennen.“<sup>235</sup>
- Beim späteren Diakon Andreas Janus wird 1654 angemerkt, dass er in „deutscher alß wendischer sprache“ predigte, und dass „so woll die deutsche alß wendische nation mit seiner Lehre vnd Predigt vergnüget gewesen.“<sup>236</sup>
- Im Jahre 1660 schreibt der Oberpfarrer Lobedan<sup>237</sup> über den Kandidaten Michael Peuzner: „Ich habe ihm aber eine Predigt, damit ich erfahren möchte, wie er in der Wendischen Sprache bestehe, halb Teützsch halb wendisch, wie es alhier bräuchlich ist, abzulegen auffgetragen.“<sup>238</sup> Nachdem noch weitere Anwärter eine solche Probepredigt abgelegte hatten, wurde sich 1660 dennoch für Johann Breßler aus dem nahen Groß Muckrow mit der Begründung entschieden: „Es hat aber die Wendische Gemeinde Jenen für diesen beliebt, weil jener fertiger vnd anmuthiger in der Rede ist.“<sup>239</sup>

Die Gemeinde der Wendischen Kirche reichte 1673 ein Bittgesuch an die Ordensamts-Verwaltung um Berücksichtigung wendischsprachiger Pfarrer-Kandidaten ein. In einer Passage heißt es:

*„Weil in unserer Gemeine nicht allein viel unter den Alten, sondern auch etliche unter den jungen Leuten gefunden werde, die der Teützschen Sprache wenig oder gar nicht kundig sind [...], Unser unterthenigstes Bitten, Sie wollen unsere Kühnheit sambt dieser Erinnerung nicht übel deüten, Sondern unsern Zustand der Wendischen Sprache wegen großgnädig beobachten.“<sup>240</sup>*

234 Mětsk 1970: 114.

235 BLHA 9B/1124 [Donatus Schöppius 1614–1618 (1614/03/07), Preßler 2013: 14].

236 Ebd. [Andreas Janus 1654–1660 (1654/05/11), Preßler 2013: 28].

237 Fischer 1941b: 511. Johann Lobedan (1626–1688) in Lieberose geboren, war bis 1688 Oberpfarrer in Friedland. Er war der letzte Oberpfarrer, von dem sicher bekannt ist, dass er das Wendische beherrschte.

238 BLHA 9B/1124. [S. a. Preßler 2013: 32]; (Fischer 1941c: 632).

239 BLHA 9B/1124 [Johann Breßler 1660–1676 (1660/09/19)]; Fischer 1941b: 268 f.

240 BLHA 9B/1124 [Vakanz 1672–1676 (1673/08/14), Preßler 2013: 44].

Anlässlich der Vakanz im Jahre 1712 bat die wendische Gemeinde in Wahrnehmung von Tendenzen der Verdrängung des Wendischen:

*„Wann nun einige unter denen Wendischen besorgen, es möchte, ins künftige ein pur deutscher der Kirchen vorgestellet werden, das auch noch viele im Kirchspiel gefunden werden, die wenig oder nichts von der deutschen Sprache verstehen [so ergeheth die Bitte] besagten Zustand des Kirchspiels, uns belieben bey Vocirung eines künftigen Diaconi der Wenden Bestes, Erbauung und Seeligkeit zu erwegen.“*

Dieses Ersuchen wurde dem Amtshauptmann v. Klitzing durch die *„getreuen und gehorsamsten Unterthanen des sämblichen wendischen Kirchspiels unter dem Hochfürstlichen Ordens Amt Friedlandt“*<sup>241</sup> schriftlich übergeben. Der Amtmann wandte sich in Fürsprache für den Antrag an den ‚Ordensrath‘, und schreibt, dass *„sie einen Prediger oder Caplan, welcher der Wendischen Sprache mächtig, wieder erlangen möchten, Zumahlen sonst der dritte Theill der Gemeinde, ohngeachtet Sie etwas teutsch sprächen, doch nichts teutsch bätthen (beten), vielweniger beichten könten, und in der teutschen Predigt weniger, alß nichts verstünden, ja es wären auch etliche, und absonderlich die meisten ihrer Weiber, die, wann teutsch geprediget, gar nichts davon wüsten – ja wenn Sie in der letzten Todes Stunde Trost bedürffen, könnte ihnen solchen der teutsche nicht mittheilen.“*<sup>242</sup>

Die Bitten der Gemeinde wurden mit der Berufung des Diakons Löwmann erfüllt.

Die Tatsache des Vorhandenseins mehrerer Niederlausitzer wendischer Dialekte musste bei den Berufungen beachtet werden. In dieser Frage zeigte sich, dass der 1735 emeritierte Oberpfarrer Michael Mehlich auch zweisprachig agieren konnte. Bei den Probepredigten zur Neubesetzung der Pfarrei zu Groß Muckrow im Jahre 1720/21 urteilt er, dass die Gemeindeglieder *„wohl wünschten, daß dieses verstorbenen Pastoris einziger Sohn auch Daniel Breßler Theologia studiosus, in Ansehung seiner guten Lehre und Gaben und fürnehmlich da derselbe der wendischen Sprache kundig u. unter Ihnen noch viele Eingepfarrte vorhanden, so in dergleichen Sprache beichteten und absolviret werden müssten, seinem verstorbenen Vater (zum Trost der hinterlassenen Wittbe und Gemeinden) succediren möchte.“*<sup>243</sup> Ein weiterer Kandidat wurde von

241 BLHA 9B/1124 [Vakanz 1672–1676 (1712/10/18), Preßler 2013: 54].

242 BLHA 9B/1124 [Vakanz 1672–1676 (1712/10/18), Preßler 2013: 56 ff].

243 PfAGM A257: 2f. Der Pastor hieß, wie auch schon sein Vater, ebenso Daniel Breßler (Fischer 1941a: 269).

Mehlich und der Gemeinde abgelehnt, da er im „*oderwendischen Dialekt*“<sup>244</sup> sprach und nicht verstanden wurde.

Auch 1713 bemerkte der Oberpfarrer Mehlich Abweichungen im Dialekt und schrieb im Protokoll über die Probepredigt des späteren Diakons Johann Friedrich Peuzner, „*daß derselbe folgenden Sonntag drauf, an meiner stat, in unserer deutschen Kirchen die Amtpredigt verrichtet, und Ich also der Ablegung der wendischen Gastpredigt beywohnen konte. Mit welcher die Gemeine so zufrieden und vergnügt waren, daß Sie alles wohl verstanden, auch an der wendischen Translation und Elocution nichts sonderliches auszusetzen wusten, außer, daß der Candidat ein und anders vocabulum Phrasin und idiotismum anders gebraucht als es alhier gebräuchlich, welches sich doch gewohnen sollte, wohl geben würde, wie solches alles die Gemeinde, durch einige Abgeschickte an mich, im Pfarrhause, haben wissen laßen.*“<sup>245</sup>

Es lässt sich einschätzen, dass zum Aufkommen und zur Dauer der Zweisprachigkeit sowie den Einflussnahmen in wendischen Gemeinden noch ein erheblicher Forschungsbedarf besteht, zumal diese Prozesse den Charakter einer Sukzession annehmen können und sich unter dem Maßstab normaler Berichterstattungen bewegen.

## Die Haltungen der brandenburgischen, sächsischen und ordensamtlichen Regenten zu ihren wendischen Untertanen im 17. und 18. Jahrhundert

Die Niederlausitzer Ordensbesitzungen, Friedland und das etwa 5 km südlich von Guben liegende Schenkendorf, lagen auf sächsischem Gebiet. Unmittelbar benachbart und ebenfalls im sächsischen Bereich befand sich das Stift Neuzelle mit seinen regierenden Äbten. Überaus bedeutsam blieb jedoch für die Herrschaft Friedland die unmittelbare territoriale Nähe zum Kurfürstentum Brandenburg als politisch-wirtschaftlicher Faktor. Darüber hinaus war Brandenburg im Ordensamt durch den endgültig seit 1693 praktizierten Anspruch, wonach jeder Herrenmeister aus dem Hause Hohenzollern zu stammen hatte, stets direkt präsent.

In den Ländern bzw. Herrschaften, die auf dem Gebiet der Niederlausitz lagen, gab es einen bedeutenden Anteil wendischer Einwohner. Diese Landschaft bildete bis

---

244 PfAGM A257: 21v.

245 PfAFrd A238: 15<sup>r</sup>. Es wurde bei dieser Gastpredigt in der Stadtkirche Friedlands wendisch gepredigt.

zum Beginn des 17. Jahrhunderts „ein nahezu geschlossenes niedersorbisches Siedlungsgebiet, das [...] etwa zwei Drittel des gesamten sorbischen Sprachgebietes umfasste.“<sup>246</sup> Doch spätestens ab dem Ende des 17. und zu Beginn des 18. Jahrhunderts sind in einigen Herrschaftsbereichen sowohl stereotype Beurteilungen wie auch direkte Sprachverbote festzustellen. Derartige Haltungen sollen nachfolgend aufgeführt und in Beziehung zum Ordensamt Friedland gesetzt werden.

» Abt Martinus Grass von Neuzelle und die ‚rebellische wendische Nation‘

Das 1268/1290 vom sächsischen Markgrafen Heinrich dem Erlauchten gegründete Stift Neuzelle überstand als einziges Niederlausitzer Kloster die Reformationszeit. Das eigentliche Kloster blieb, wenn auch in seiner Belegung stark reduziert, katholisch, während sich „die bäuerlichen Untertanen der Grundherrschaft [...] um 1550 fast alle der Lehre Martin Luthers angeschlossen hatten. Die wenigen neu eintretenden Mönche kamen überwiegend aus Nordböhmen und den katholischen Ecken der Oberlausitz, darunter viele Sorben (Wenden). Offenbar schien zwischen den Altgläubigen im Kloster und der sie umgebenden Bevölkerung ein durchaus respektvoller Umgang vorhanden gewesen zu sein. So beteiligten sich die evangelischen Christen im 18. Jahrhundert an den vor-reformatorischen Osterprozessionen rund um das Kloster.“<sup>247</sup>

Doch in dieser anscheinend gut geregelten Welt sah sich nach einer Erklärung von 1734 der Abt Martinus Grass (Amtszeit 1727–1741) „einer wendischen und von derselben herstammenden, auch ab initio ohnedem zur Rebellion geneigten Nation“<sup>248</sup> gegenüber. Es ist unwahrscheinlich, dass er damit den nicht geringen Anteil seiner wendischen Mönche meinte. Jedoch hat sich der Abt Martinus Grass als barockzeitlicher Mäzen in Bau- und Organisationsfragen des Stifts Neuzelle einen bis heute währenden Ruhm erworben. Es scheint, dass er zur Umsetzung seiner Planungen die obligaten Dienste, Abgaben sowie Leistungen seiner Untertanen erheblich zu erhöhen versuchte und im Ergebnis dessen auf eine ‚zur Rebellion geneigten Nation‘ stieß. Weitere Berichte, die eine Eskalation oder den Vorgang des Interessenausgleichs aufzeigen, sind nicht überliefert – doch es bleibt das schnell geäußerte Vorurteil zu den ‚von Natur aus rebellischen Wenden‘ in Erinnerung.

---

246 Kunze 1995: 19.

247 Brajer 2016: 191. Unter Zitierung Töppler 2013: 80.

248 Geismeyer 1995: 14.



Ein ähnliches Urteil ist aus der sächsischen Oberlausitz überliefert. Auch dort standen im ganzen 17. Jahrhundert „die Wenden [...] bei den Gutsherren und dem Adel im Ruf, quasi von ihrer Natur rebellisch, heidnisch, zucht- und ehrlos zu sein.“<sup>249</sup>

» Der Große Kurfürst und die ‚Verketzerungen in wendischen Büchern‘

Der Große Kurfürst, Friedrich Wilhelm (Regentschaft 1640–1688), erließ am 9. Dezember 1667 ein Verbots- und Konfiszierungsedikt, wonach der Beeskower Kircheninspektor Paul Prüfer<sup>250</sup> alle wendischen Druckwerke und Manuskripte einzusammeln und zu vernichten hätte. Paul Prüfer erfüllte den Befehl seines Landesherren und beraubte damit die lutherisch orientierten Kirchen ihrer religiösen Literatur in wendischer Sprache. Zwischen 1653 und 1656 hatte der Kurfürst jedoch eine durch den Dreißigjährigen Krieg unterbrochene Tradition<sup>251</sup> fortgesetzt, als er den religiösen wendischen Buchdruck im Sinne des Seelenheils seiner wendischen Untertanen förderte. Damit bildete der Beeskow-Storkower Bereich zu jener Zeit das Zentrum der wendischen Schrift- und Druckkultur in der Niederlausitz. Mit kurfürstlicher Duldung und Finanzunterstützung wurden gedruckt: 1653 ein Psalter von Christian Schmer, 1654 ein Katechismus von Adam Thilo, 1655 ein Gesangbüchlein und 1656 Bibelextracta aus dem Alten und Neuen Testament<sup>252</sup> – die Werke hatte der lutherische Kirchen-Inspektor Gottfried Treuer (+1666) unter Mithilfe der Pfarrer Johannes Lupin, Christian Friedhelm, Georg Kohlheim, Johann Crüger und Caspar Janosch zum Druck vorbereitet. Wie kam der Sinneswandel Friedrich Wilhelms zustande?

Das lutherisch-evangelisch geprägte Kurfürstentum befand sich seit dem 1613 erfolgten Übertritt des Herrscherhauses zum reformierten Bekenntnis in einer religiösen Ausnahmesituation: Jede der beiden an sich evangelischen Seiten bezichtigte die andere des Irrglaubens sowie des Verrats an der wahren Lehre – und das durchaus auch „von der Kanzel“<sup>253</sup> herab.

Es herrscht heute Konsens, dass seitens der brandenburgischen Kurfürsten zwischen 1614 und 1664, also über 50 Jahre, duldend versucht wurde, den gegensei-

249 Brankač/Mětsk 1977: 264 ff.

250 Mětsk 1965: 117 f. 160. Paul Prüfer wurde nach dem Tode des lutherischen Oberpfarrers Gottfried Treuer (+1666) als reformierter Kirchen-Inspektor und Oberpfarrer an der lutherisch orientierten Beeskower Pfarrkirche St. Marien eingesetzt; Amtszeit von 1667–1704.

251 Im Jahre 1610 konnte der in Friedersdorf bei Storkow wirkende Pfarrer Andreas Tharaeus das „Enchiridion Vandalicum“, ein Katechismus mit weiteren Texten für den Schulgebrauch, als Buch drucken lassen.

252 Schön/Scholze 2014: 211 – Schlagwort „Kurmärkisch-Wendischer Distrikt“.

253 Siehe zu diesen Vorgängen auch: Roggan/Pfeßler 2019: [73–106].

tigen Diffamierungen von lutherischen und reformierten Geistlichen ein Ende zu machen. Da sich die Situation aber nicht beruhigte, griff Friedrich Wilhelm mit seinem Dezember-Reskript des Jahres 1667 zu einem extremen Mittel gegen die unbotmäßigen Teile der lutherischen Geistlichkeit, zu denen er auch die in ihrer Sprache nicht leicht zu überwachenden wendischen Pfarrer rechnete. Der Kurfürst stellte fest, dass *„dero lutherischer Prediger unzeitiger Eifer und Lästern in den Jahren der Inspektion von Gottfried Treuer seiner kurfürstlichen Durchlaucht und ihren Religionsverwandten bis hieher abscheuliche Dinge angedichtet, auch wie die wendischen Bücher, so seine kurfürstliche Durchlaucht zum Gebrauche dasiger Kirchen höchstselbst dermalen zu edieren und durch den Druck zu kommunizieren geruhet, an solchen Örtern die heilsame Lehre verketzern und die wahre Religion auctore des zänkischen und nunmehr entlaufenen Pauli Gerhardti, gewesenen Praedikanten zu St. Nikolai, in abscheuliche Gotteslästerungen verwandelt.“*<sup>254</sup>

Es fällt auf, dass der Kurfürst innerhalb eines Satzes sowohl Gottfried Treuer, die wendischen Religionsbücher wie auch Paul Gerhardt gleichermaßen in die Reihe seiner Gegner, der Gegner des reformierten Bekenntnisses, stellte. Über das Reskript vom 1667 hatte er weiterhin ein Verbot des Wendischen in Gottesdiensten, Gerichten und Schulen angeordnet. So begann mit dem Jahr 1667 im Kurmärkisch-Wendischen Distrikt die ‚Verbannung‘ der wendischen Sprache in den Privatbereich; doch galt das nicht für den Kreis Cottbus.<sup>255</sup>

#### » Herzog Christian I. und die Wenden in ‚ihrer boshaften Verstockung‘

Im Jahre 1668 erarbeitete das Lübbener Konsistorium<sup>256</sup> im Auftrag des Herzogs Christian I. von Sachsen-Merseburg (1615–1691) die *„Ohnvorgreifliche Monita, wie im hiesigen Markgrathum die gänzliche Abschaffung der wendischen Sprache am ehesten könne befördert werden.“*<sup>257</sup> Diese stellte einen auf die sächsischen Kreise abgestimmten Stufenplan zur ‚Abschaffung‘ der wendischen Sprache dar.

Auf den ersten Blick schienen sowohl die ‚Monita‘ wie auch das ‚Dezember-Reskript‘ (1667) und die Ausfälle des Neuzeller Abtes (1734) einer Epoche mit sich ähnelnden germanisierenden Zielen anzugehören. Doch während beim Abt von Neuzelle und dem Großen Kurfürsten offensichtliche aktuelle Verärgerungen vor-

254 Mětsk 1969: 14 f.

255 Schön/Scholze 2014: 211: Schlagwort „Kurmärkisch-Wendischer Distrikt“.

256 Herzog Christian I. gründete 1667 das Lübbener Oberkonsistorium als eine ‚fürstliche‘ Kirchenverwaltung.

257 Lehmann/Paßkönig/Schurmann 2015: Der Originaltext der „Monita“, S. 57–59.

lagen, sprach aus der ‚Monita‘ ein ‚ganz anderer Geist‘ – ein generelles Misstrauen gegenüber allem ‚Wendischen‘. So beginnen deren Ausführungen, einem Rundumschlag gleich, schon in den angeführten Begründungen mit der Reformation. Diese hätte 150 Jahre zuvor „das Licht der Evangelischen Wahrheit“ über „das Joch des baptistischen Antichristen“ siegen lassen, doch „allein die Wendischen Unterthanen verstockten mit einem alten eingewurzeltten Haß gegen ihre christliche Obrigkeit.“<sup>258</sup> Als nächstes ruft die ‚Monita‘ die „Generalrevolte, so anno 1548 zu Uckro gegen Hn. Frantz von Minckwitzten ihren Ausgang genommen“ hatte in Erinnerung, „bei welcher die boßhafte Verstockung und Ungehorsam derer Wenden Luckawischen Kreyses“<sup>259</sup> sich zeigte. Und weiter wird, nun schon aktueller, gerügt, dass in den meisten Kirchen „noch bis 1660 sogar alleine diese Wendische Sprache, und gar viele patroni, so doch selbst von Adel und teutscher Nation, ließen sich selbst mit einer dürftigen Wendischen Predigt abspeisen.“<sup>260</sup>

Das nahm der sächsische Herzog Christian I. zum Anlass und befahl dem Konsistorium in Lübben „jede Predigt im Lande habe in teutscher Sprache zu geschehen“ und „die teutsche Sprache im gantzen Landte um vieles befördert werden“<sup>261</sup> müsse.

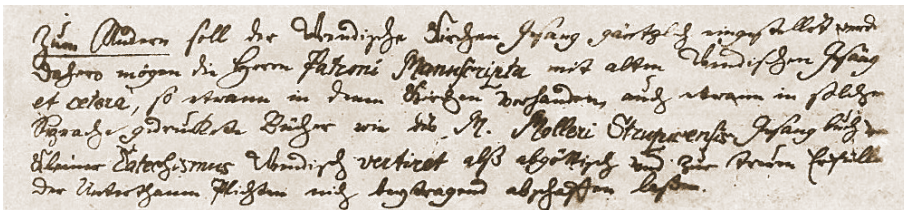


Abb. 25: Ein Abschnitt aus dem brandenburgischen „Dezember-Reskript“ von 1667, dem schon 1668 für Sachsen die „Ohnvorgreifliche Monita“ folgte.

Die Monita fand sich weder stetig noch überall im Markgraftum umgesetzt. Dennoch wurde das ‚Wendische‘ tatsächlich in mehreren Bereichen intensiver unterdrückt und damit in weiten Teilen des öffentlichen Raums zum Erlöschen gebracht: Um 1800 dominierte die deutsche Sprache schon fast flächig in den Standesherrschaften Sorau, Forst-Pforten, im Kreis Guben wie auch in den westlichen Kreisteilen von Calau und Luckau. Doch gab es Bereiche, wie beispielsweise die Herrschaften Lieberose, Straupitz, aber auch Friedland sowie die Städte Lübben, Lübbenau

258 Ebd.: 57.

259 Ebd.: 58 und 60.

260 Ebd.: 58.

261 Ebd.: 58.

oder Vetschau, wo die Empfehlungen und Ratschläge der Monita zeitweise gar nicht oder nur wenig beachtet wurden und noch über mehrere Generationen eine lebendige Ausübung der wendischen Sprache zu verzeichnen war. Das generalisierende Resümee Rudolf Lehmanns, wonach es im Gefolge der ‚Ohnvorgreiflichen Monita‘ nirgends im Lande „zu einem rigorosen Vorgehen gekommen“ sei, da „die tatsächlichen Gegebenheiten damals wie auch noch später ein solches von selbst verboten“<sup>262</sup>, ist eine recht einseitige Sicht.<sup>263</sup> Diese findet sich zwar scheinbar vielerorts und ebenso in der Johanniter-Herrschaft Friedland bestätigt – doch hat Lehmann in seinen Betrachtungen Teile der Niederlausitz, wie die o. g. Standesherrschaften bzw. Bereiche von Sorau, Forst-Pförten, Guben, Calau und Luckau nicht nachvollziehbar ausgeklammert.

» Die Herrenmeister und ‚der Wenden Bestes, Erbauung und Seeligkeit‘

In den Besitzungen der Ballei Brandenburg wies nur die Herrschaft Friedland<sup>264</sup> eine Präsenz wendischer Einwohner auf. Formal galt sowohl die Zugehörigkeit zur sächsischen Niederlausitz wie auch die Unterstellung unter das Lübbener Konsistoriums, dem Initiator der erlassenen ‚Monita‘. Allerdings haben die regierenden Herrenmeister Fürst Johann von Nassau (1652–1679), Fürst Georg Friedrich zu Waldeck (1689–1692), Markgraf Karl Philipp (1693–1695), Prinz Albrecht Friedrich (1696–1731) und Prinz Friedrich Karl Albrecht (1731–1762) dem Erlass keine nennenswerte Beachtung geschenkt: Die wendische Sprache wurde nicht aktiv aus den ‚Amtsstuben‘, Schulen und Kirchen verbannt – man achtete wohl darauf, keine unnötigen neuen ‚Kampffelder‘ zu eröffnen. Dabei sollte das Wirken von Albrecht Friedrich, Markgraf zu Brandenburg, besonders gewürdigt werden. Er führte zwischen 1696 und 1731 die Ballei und hat sich um die jüdische wie auch die wendische Bevölkerungsschicht in Friedland bemüht und verdient gemacht hat. So gestattete er 1709 den Juden offiziell „die förmliche Niederlassung“<sup>265</sup> und ermöglichte 1731 der Wendischen Gemeinde zu Friedland die Anstellung des zweisprachigen Pfarrers und Sprachforschers Christian Sigismund Martini.

262 Lehmann 1963: 291.

263 Schurmann 2018: 35 ff.

264 Der Johanniter-Besitz Schenkendorf, 5 km südlich von Guben, kannte schon zur Zeit der ‚Ohnvorgreiflichen Monita‘ keine aktive öffentliche wendische Sprachverwendung mehr.

265 Lehmann 1936: 7; Schumann 1815: 810.



Abb. 26: Der Herrenmeister Prinz Albrecht Friedrich, Markgraf zu Brandenburg

Es hat sich aus dem späten 17. Jahrhundert im Verwaltungsarchiv des Ordensamtes eine Eides-Leistung erhalten, die entgegen sächsisch-landesherrlicher Verordnungen (1668/1704/1729) vollständig in wendischer Sprache abgefasst wurde:

*„Diesen wendischen Erbhuldigungseid haben die im Amt Friedland seienden wendischen Untertanen abgeschlossen den 8. Juli 1690.“<sup>266</sup>*

Einen weiteren Beleg für die relative Unabhängigkeit der Ordensverwaltung von der Lübbener Landesregierung stammt aus dem Jahr 1731. Das Friedländer Diakonat wurde durch den Amtshauptmann Johann Wolf v. Dalwitz (im Amt 1720–1732) wohl in Erinnerung an die Gesuche der wendischen Gemeinden von 1712, zur Wiederbesetzung mit einem zweisprachigen Pfarrer vorgesehen. Hier trugen die Verantwortlichen des Johanniteramtes zunächst dem schon 1712 geäußerten Wunsch der Gemeinde nach einem wendischsprachigen Pfarrer Rechnung.

Aufschlussreich bleibt im Sinne eines pragmatischen Herangehens eine Aussage, welche sich in einer Akte zu den Kirchengebeten in der Niederlausitz findet. Derselben nach wurden in Friedland wie auch in anderen wendischgeprägten Bereichen

---

266 Seit dem Mittelalter bis zur Zeit um das Jahr 1800 regelten zum Beginn einer durch Kauf oder Erbschaft zustande gekommenen Herrschaftsübernahme die „Huldigungs- und Treue-Eide“ die verbindlichen Rechte, Pflichten sowie auch Privilegien von neuer Herrschaft und Untertanen.

des Markgraftums mindestens bis zum Jahre 1747 die obligaten und vorgeschriebenen Kirchengebete für die Obrigkeit „*adhuc etiam vandalice*“, also ‚bisher auch noch wendisch‘, verrichtet.<sup>267</sup>

## Die Wendische Gemeinde in Friedland

Die relativ seltenen Erwähnungen einzelner wendischer Untertanen und die Notizen bzw. kurzen Berichte in (nur) zwei Kirchenbüchern unter Verwendung wendischer Vokabeln und Wortgruppen sind an anderer Stelle bereits beschrieben worden. Weiterhin sind die Gesuche von Gemeinden im Ordensamt zu gewünschten Berufungen wendischer Pfarrer auch nicht zahlreich, doch ermöglichen sie einen Blick auf das Bestehen einer ‚wendischen Gemeinde-Infrastruktur‘: Im Jahre 1660 findet sich die ‚*Wendische Kirche*‘<sup>268</sup> als Eigenname im Amtshausbuch erwähnt, während 1661 ein vorhandener ‚*Wendischer Kirchhoff*‘<sup>269</sup> genannt wird.

Das berufene ‚Personal‘ für diese Einrichtungen wurde in spätmittelalterlich-katholischer Zeit bereits im Stadtbuch von 1406 (Urbar) erwähnt; dort sind genannt, ein „*Pfarrer und ein Capellan*“ sowie ein Schulmeister, der „*die Kirchengeräte in Verwahrung hat und die Glocken läutet.*“<sup>270</sup> Nach der Reformation wird der Pfarrer bald als Oberpfarrer, der ‚Capellan‘ als Diakon bzw. auch für eine gewisse Zeit weiterhin als Kaplan bezeichnet.

Bis zu seiner endgültigen Auffassung zu Beginn des 19. Jahrhunderts umgab der Kirchhof die mittelalterliche Deutsche Stadt-Kirche. Dort wurden, in geweihter Erde, sowohl Verstorbene der Stadt- wie auch, bis in das letzte Viertel des 18. Jahrhunderts, der Land-Gemeinden bestattet.

Trotz Stadtbränden und Kriegsschäden dürfte der Lageplan von 1715 die seit dem Mittelalter vermutlich unveränderte städtebauliche Anordnung wiedergeben:

- die Stadt-Kirche mit angebauten Chören und ein apsistützendes Pfeilersystem,
- der von einer Mauer umgebene Kirchhof mit nur einem Zugang von der Burgseite und
- die halb in den Kirchhof ragende Wendische Kirche, die sich wohl auf der Stelle einer alten katholischen Friedhofskapelle (1406 – der ‚Capellan‘) befindet.

267 Mětsk 1970: 117.

268 BLHA 9B/3515: Lt. Katalog von 1650, während drei weitere als Kopien sich auf 1665 datiert finden.

269 PFAFrd KB1: 279v/16.

270 Preßler: „*Das alte Stad:buch des Städtleins Friedland ao. 1406 beschrieben*“ Unveröffentlichtes Typoskript.

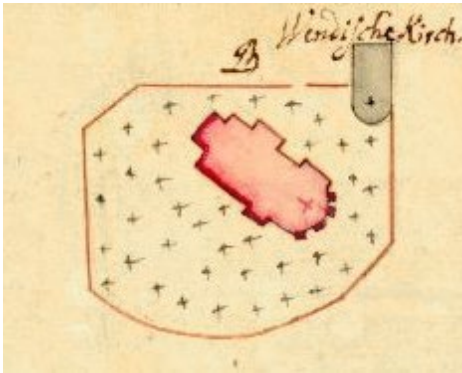


Abb. 27: Die Stadt- und die Wendische Kirche sowie der Kirchhof im Jahre 1715 (Ausschnitt)

## » Die Wendische Kirche als Kirchenorganisation

Nach der Reformation musste für Friedland eine neue Form der Kirchenorganisation in Verbindung mit dem evangelischen Ideal des ‚Wortgottesdienstes‘, des Predigens in der Sprache der Gemeinde, gefunden werden. So kam es hier, wie auch in anderen Niederlausitzer Städten, zum parallelen Bestehen deutsch- und wendischsprachiger Kirchgemeinden. Allgemein wurden im 16. Jahrhundert für den städtischen wendischen Einwohneranteil und insbesondere für die eingepfarrten Landgemeinden Kirchen eingerichtet, die aufgrund der ausgeübten Sprache das Synonym ‚Wendische Kirchen‘<sup>271</sup> erhielten: Diese Kirchen konnten sowohl Neubauten wie auch funktionslos gewordene Klosterkirchen oder Kapellen sein.

Die Friedländer Strukturen entsprachen denen der meisten Niederlausitzer Städte, wo der Deutschen Kirche mit dem Oberpfarrer das Diakonat, die zweite Pfarrerstelle, unterstellt blieb. In einigen wenigen Ackerbürgerstädtchen, wie beispielsweise Vetschau oder Triebel (poln. Trzebieł) dominierte jedoch der wendische Bevölkerungsanteil und dort erhielt dieser die Haupt-Stadtkirche mit der Oberpfarrerstelle, während für die deutschen Gemeinden Kapellen errichtet wurden.

Die Unterstellungsverhältnisse von Deutscher und Wendischer Kirche konnten ebenso in den Ausstattungen ihren Ausdruck finden. So ist von mehreren Wendischen Kirchen bekannt, dass sie nicht über die für das Spenden der Sakramente notwendigen Abendmahls- und Taufgeräte verfügen mussten – sie waren ‚nur‘ Predigtkirchen.<sup>272</sup> Deren Bauten konnten gelegentlich sogar von der scheinbar obliga-

271 Schön/Scholze 2014: 499 ff. Schlagwort: „Wendische Kirchen“.

272 Krüger 1904: 30 und 78.

ten kirchenbaulichen ‚Ost-West-Ausrichtung‘<sup>273</sup> abweichen. Das bedeutete zudem, dass Abendmahls-Gottesdienste regelmäßig in wendischer Sprache in den deutschen Stadtkirchen stattfanden und damit das Predigen in wendischer Sprache ‚innerkirchlich‘ mindestens bis zum Beginn des 18. Jahrhunderts viel breiter angelegt war, als bislang bekannt. So ist beispielsweise für 1695 im nahegelegenen Lieberose überliefert, dass Sonntags *„in der Deutschen Kirche vormittags deutsch, nachmittags aber wechselweise deutsch und wendisch gepredigt wird; des Morgens aber predigt der Diakonus in der Wendischen Kirche wendisch. Das Amt [Heiliges Abendmahl] wird in der Deutschen Kirche gehalten.“*<sup>274</sup> Ein vergleichbarer Nachweis liegt für Friedland aus dem Jahre 1693 vor: *„Der Pfarrer und KirchenVorsteher allhier contra die wendische Kirche.“* Die Akte enthält den Inhalt einer Schlichtung, beispielsweise, dass *„der Klingbeutel auß der wendischen Kirchen in die Deutsche Kirchen möchte eingebracht werden, wie vormahlß gebräuchlich gewesen, die Wendische Kirche der Deutschen Kirchen Jährlich, wegen Anschaffung deß Brodts und Weißß Zum heil. Abendmahl, mit einem Thaler zu Hülffe kommen möchte.“*<sup>275</sup>

Mit der Formulierung, ‚wie vormahlß gebräuchlich gewesen‘, wurden die Rangordnungen beider Kirchen nach den Wirren infolge des Stadtbrandes von 1687 wiederhergestellt und Fragen der Finanzaufteilungen geregelt. Dabei erwartete die Deutsche Kirchgemeinde die jährliche Übergabe eines Talers als Ausgleich für die von ihr vorgehaltenen ‚Kosten von Brot und Wein‘, denn diese fielen durch die Abendmahls-Gottesdienste für die Wendische Gemeinde an.

Eine ebenso konsequente Trennung kannten beide Friedländer Kirchen in Bezug auf die Pfarrstellen, die Haushalts- und die Aktenführungen. Leider sind durch Stadtbrände, insbesondere aber dem Feuer während der Vakanz 1731 in der wendischen *„Caplaney [ ... ] ein daran stehendes Schränckgen ergriffen, und folglich die gantze Stube nebst allem darinnen befindlichen Büchern ruinieret“*<sup>276</sup> worden. Somit gab es im Bestand der Wendischen Kirche keine Kirchenbücher mehr und auch die eventuell vorhanden gewesenen wendischsprachigen Gesangbücher, Erbauungsschriften oder Bibelauszüge waren verbrannt. Pfarrer Martini musste zu Beginn seiner Amtszeit (1731–1738) ein neues Kirchenbuch anlegen. Darüber hinaus erstellte er eine Sammlung wendisch-deutscher Vokabeln, die mit seinem Dienstende um 1738 in

---

273 Die alten Wend. Kirchen hatten um 1800 folgende Abweichungen: Friedland ca. 45°; Lieberose etwa 90°.

274 Krüger 1904: 30. Siehe auch Festschrift zur 700-Jahrfeier der Stadt Lieberose 2002: 23.

275 Quelle: <https://skd-online-collection.skd.museum/Home/Index?page=58&dVon=1605&dBis=1750>. [Ab-ruf: 20.05.2021].

276 PFAFrd/KB2: 1.



den Besitz des Lübbenauer Pfarrers Hauptmann gelangte<sup>277</sup>, der das Material zu einem Wörterbuch erweiterte.

Mit Pfarrer Martini, also um 1738, endete wohl in der Wendischen Kirche die wendische Predigtpraxis, jedoch nicht die Zweisprachigkeit in der Gemeinde. Weiterhin siegelte noch im 19. Jahrhundert die wendische Gemeinde Amtsvorgänge mit ihrer tradierten Benennung als ‚Wendische Kirche‘ und dem langjährig verwendeten „SIEGEL D: WEND: KIRCHE Z: FRIEDL: U: D: D: UFK.“<sup>278</sup>

## » Die Wendische Kirche als Bauwerk

Die Frage nach dem Bau der ersten Wendischen Kirche im Ort lässt sich anhand vorliegender Akten nicht klar beantworten. Es wurde bereits erwähnt, dass hypothetisch aufgrund der markanten Lage der Wendischen Kirche am bzw. halb im Friedhof, eine mittelalterliche katholische Friedhofskapelle zur ersten nachreformatorischen Wendischen Kirche umgewidmet wurde. Erst mehr als 100 Jahre nach der Reformation findet sich das Bauwerk beschrieben. Da 1686 dessen Zustand als ‚Kirche mit zwei Chören‘<sup>279</sup> als sehr reparaturbedürftig bezeichnet wurde, kann es sich durchaus noch im Wesentlichen um die Ursprungskapelle gehandelt haben. Zur Wendischen Kirche und deren Gemeinde wird im Amtshausbuch von 1660/1665 ausgeführt:

*„Die Wendische Kirche ist von grund auff mit Holtz undt Leim auffgeführt, und mit Ziegel gedecket, darinnen prediget der Diaconus, und seind in diese, wie auch die Teutsche Kirche Zugehen eingepfarret die umbliegende Wendische Dörffer als Lindaw, Güntersdorff, Leißnitz, Zeust, Sarcke und Glogow. Diese Kirche hatt kein Einkommen sondern muß von den Eingepfarreten Leuten gebawet und unterhalten werden.“*<sup>280</sup>

Die Ausführung ‚Holtz und Leim‘ weist auf einen Fachwerkbau mit Leim-, also Lehmausfachungen hin, der aber mit einer teuren und sicheren Ziegeldeckung versehen war. Rätselhaft bleibt hingegen der letzte Satz, wonach die Kirche ‚von den Eingepfarreten Leuten gebawet und unterhalten werden‘ musste, denn üblicherwei-

277 Siehe auch Kapitel „Wendische Schriftzeugnisse aus der Friedländer Region“.

278 Die Bedeutung der Siegelschrift ist nicht vollständig zu klären gewesen. Vermutlich enthalten die Buchstaben Kürzel, die mit der Diakonats-Funktion in Zusammenhang zu bringen sind.

279 BLHA 9B/1138: 3.

280 BLHA 9B/2908: 189.

se befand sich die Grundherrschaft, der Johanniterorden, im Patronat und damit in geregelten Unter- und Erhaltungsverpflichtungen. August Hänßler bestätigt weiter, dass die Wendische Kirche über keinen Landbesitz und daher über keine eigenen (Pacht-) Einnahmen verfügen konnte, „*doch gab die Herrschaft benötigtes Bauholz unentgeltlich.*“<sup>281</sup> Das aber entsprach de facto einem Patronatsverhältnis.

Am 24. Mai 1687 vernichtete der ‚Dritte Große Stadtbrand‘<sup>282</sup> die gesamte Stadt, einschließlich der Deutschen sowie der Wendischen Kirche und des Schulhauses. Aus einer Akte zum Brand geht hervor, dass bis zum Wiederaufbau keine Gottesdienste in der Deutschen und der Wendischen Kirche gehalten werden konnten. Deshalb sollte für die Bürger wie auch für die „*zur wendischen Kirche gewiedmete Dorfschafften*“ übergangsweise „*der Gottesdienst auf dem Amte in dem Saale könne gehalten werden, maßen auch der Herr Pfarrer gebeten, ohne ad interim die stube über dem Gewölbe einzureumen.*“<sup>283</sup> So wurden in dieser Notzeit für wenige Jahre sowohl Räume für Amtshandlungen der Pfarrer wie auch der Saal in der Burg für Gottesdienste beider Kirchgemeinden genutzt. Seltsam unreflektiert erscheint, dass aufgrund dieser Situation die Autoren Otto Rahnfeld 1911 in der ‚Brandenburgia. Monatsblatt für Heimatkunde der Provinz Brandenburg‘, wie auch Alexander Müller 1912 in seiner Friedländer Chronik die unwahre, bis heute geläufige Nachricht verbreitet haben, wonach sich in alten Zeiten die ‚Wendische Kapelle‘ in der Burg befunden haben soll:

*„Die serboslavische Gemeinde zu Friedland, welche einst in der Schlosskapelle ihren Gottesdienst in wendischer Sprache abhielt.“*<sup>284</sup>

Nach den Kirchenakten wurde bis 1693 die Wendische Kirche wiederaufgebaut und eingeweiht.<sup>285</sup> Die dabei ausgeführten Außenmaße auf einer Grundfläche von ca. 200 m<sup>2</sup> blieben von nun an bis zum nächsten Brand von 1822 bestehen: Nach dem Eintrag im ‚Brandkataster‘<sup>286</sup> war die Kirche bis zum Dach 7,5 Ellen (5 m) hoch, insgesamt 28 Ellen (18,68 m) lang und 16,5 Ellen (11 m) breit und sie verfügte über ein Ziegeldach.

281 Hänßler 1935: 98.

282 Knöfel 2001: 13.

283 BLHA 9B/3738: 2.

284 Rahnfeld 1911: 149; auch Zitierung Müller 1912 bei Knöfel 2001: 50.

285 Quelle: <https://skd-online-collection.skd.museum/Home/Index?page=58&dVon=1605&dBis=1750>. [Abruf: 20.05.2021].

286 PfAFrd A Nr. 314.

Sogar in Hinsicht auf Spenden, Begräbniseinnahmen und Gaben war, wie die Akte über „Kirchenrechnung von Weihnachten 1712 bis ebenda 1715“<sup>287</sup> angibt, wieder Normalität eingetreten.

Die wendische Gemeinde wuchs stetig und die Kirche bedurfte, wie in einem Brief vom 10. Juli 1740 an den Herrenmeister Prinz Friedrich Karl Albrecht v. Preußen geschrieben wurde, einer inneren baulichen Umgestaltung:

*„Eure Königliche Hoheit müssen hierdurch allerunterthänigst vortragen, welcher gestalt wir Wendische Gemeine jährlich stärker, hingegen die Kirche zu klein wird, daß die Leute darinnen sehr gedränge sitzen, und noch ein Mannes-Chor und ein paar Frauen Stühle anzubauen, nothwendig erfordert wird [ ... ] Alß gelanget an Eure Königliche Hoheit unser allerunterthänigst-gehorsames Bitten, gnädigst zugeruhen: und als hoher Kirchen Patron zu diesen Bau, das benöthigte Holtz [ ... ] in hohen Gnaden zu schencken.“<sup>288</sup>*

Das Patronat wies das Holz als Geschenk<sup>289</sup> an und die Gemeinde brachte die restlichen Umbaukosten von etwa 40 Talern auf. Aus den nächsten sechs Jahrzehnte liegen keine Nachrichten vor, die Zweifel am Bauzustand zulassen – dennoch hatte die wendische Gemeinde etwa um 1812/13 das Bauwerk ‚freigezogen‘ und nutzte wohl die Stadtkirche mit. Zu diesen Vorgängen gibt es nur einen lapidaren Hinweis:

*„Mindestens seit 1813, wo der Bau vorübergehend in ein Lazarett umgewandelt worden war [und] nicht mehr gottesdienstlich genutzt wurde.“<sup>290</sup>*

Die Gründe für das Ende der Wendischen Kirche als Bauwerk werden oft mit dem Stadtbrand vom 7. Dezember 1822 in Zusammenhang gebracht – das ist nicht zutreffend, da bereits um 1813 die kirchengemeindliche Nutzung beendet war.

---

287 PFAFrd GeKR.

288 BLHA 9B/1141: 1 f.

289 BLHA 9B/1141: 7.

290 Hänseler 1935: Die Wendische Kirche in Friedland N/L, in: Lübbener Kreisblatt, Jg. 183, 1935, Nr. 11.

» Der alte und der neue Wendische Friedhof

Die erste Nennung eines Friedländer Friedhofs als „Wendischer Kirchhoff“ ist einem Eintrag im Kirchenbuch zu entnehmen: 1661 „den 14. Nov. ward alhier auffn Wendischen Kirchhoffe begraben die alte Magd Catharina von Leißnitz dem alten Barthosches Schwester.“<sup>291</sup> Aus der Stadtgeschichte, früh belegt mit dem Urbar von 1406<sup>292</sup>, lässt sich die Niederlausitzer Praxis eines allgemeinen Friedhofs, um die Stadtkirche herum angelegt, auch für Friedland nachweisen. Allerdings lag die Stadtkirche inmitten, die nachreformatorische ‚Wendische Kirche‘ aber am westlichen Rand des Friedhofs. An unbekannter Stelle wies der Friedhof eine innere Abgrenzung zwischen dem Stadt- und dem Wendischen Kirchhof auf. Diese Grenze kennzeichnete für die Stadt- wie auch für die Wendische Gemeinde deren Zuständigkeit, Pflichten und Rechte auf die Gebühren. Beide Friedhöfe wurden, um einige Jahre versetzt, vor der Stadt neu angelegt. So wurde auf dem Neuen Stadtfriedhof am 31. März 1813 Anna Maria Peutzner, geb. Züschen „als 1.te Leiche auf dem neuen Kirchhofe [...] beerdigt.“<sup>293</sup>

Damit blieb der alte Friedhof an der Stadtkirche ab dem März 1813 aufgelassen. Allerdings wurde der ‚Wendische Friedhof‘ schon davor, ohne dass sich ein konkretes Jahr benennen ließe, südlich vor der Stadt an der Straße nach Lieberose eingerichtet. Das geschah in den letzten Jahren vor 1800, denn 1781<sup>294</sup> wird die Stelle des Friedhofes für die Wendische oder Landgemeinde noch als kleines Feldgehölz angegeben, während eine Karte von 1800<sup>295</sup> schon einen Friedhof, allerdings ohne Namenseintrag, darstellt. Doch wandeln sich noch die allgemeinen Bezeichnungen bis zur Vermessung von 1823 vom ‚Wendischen Friedhof‘ hin zum „Land-Gemeinen Kirchhof.“ Der gleiche Plan gibt auch die Nachbarschaft des neuen „Stadt-Kirchhofs“ an.<sup>296</sup>

Es fehlen Untersuchungen, ob es auf dem Friedländer ‚Wendischen Friedhof‘ markante Unterschiede zu den Gestaltungen auf städtischen Grabanlagen gab. So sind von wendisch-dörflichen Friedhöfen der Cottbuser Region beispielsweise Grabgestaltungen mit Glaskugeln<sup>297</sup> und farbigen Holz-Gedenkstelen für Kindergräber bekannt.

291 PFAFrd KB1 (14. November 1661).

292 Preßler: „Das alte Stadtbuch des Städtleins Friedland ao. 1406 beschrieben.“ Unveröffentlichtes Typoskript.

293 PFAFrd KB 3: „Totden-Anzeigen 8. Maerz 1813“ (zusätzliches Blatt im KB).

294 Stadt Friedland auf dem v. Schmettauischen Kartenwerk (1767–1787), hier: 1781.

295 GStA B411.

296 BLHA 8/17: Stadt-Plan von 1823.

297 Atanasov/Roggan/Schurmann 2011: [73–77] – Glaskugeln als Grabschmuck – eine vergessene Gedenkkultur auf „Wendengräbern?“, Sorbische Kostbarkeiten, Hg. Wendisches Museum Cottbus.



Abb. 28: Ein Friedhof für die Wendische Gemeinde ist vor der Stadt angelegt, während sich der Deutsche Friedhof noch bis 1813 um die Kirche erstreckte, Plan von 1800

## Wendische Schriftzeugnisse der Friedländer Region

Die Stadt und Herrschaft Friedland nahm nach dem 1. Schlesischen Krieg durch den Friedensschluss von 1742 im Gefüge der Niederlausitz einen veränderten Platz ein; aus der Lage innerhalb der nördlichen Niederlausitz bildete sie nach 1742 endgültig die Nordgrenze dieses Territoriums. Damit hatte König Friedrich II. von Preußen einen lang schwelenden Streit zwischen den brandenburgischen Hohenzollern und den Habsburgern beendet und sich gegenüber dem österreichischen Herrscherhaus durchgesetzt. Diese hatten das Gebiet der Herrschaft Beeskow-Storkow formal immer noch als Teile der historischen Niederlausitz angesehen und damit als ihr einst an die brandenburgischen Hohenzollern übergebenes Lehen. So schied mit dem Friedensschluss u. a. der Beeskow-Storkower Bereich endgültig aus dem Verband der historischen Niederlausitz aus. Doch die gesamte alte Niederlausitz zwischen Storkow und Senftenberg, zwischen Sorau und Luckau bildete u. a. ein ursprüngliches wendisches Sprachgebiet, das mehrere Dialekte kannte.



Abb. 29: Die Lausitzer sorbischen/wendischen Dialektbereiche im 17./18. Jhd.<sup>298</sup>

298 Fasske 2003: 44.

Das einst in der Friedländer Region gesprochene Wendisch wurde von Sprachforschern, wie Ernst Mucke/Arnošt Muka, dem Beeskower Dialekt zugeordnet, der auch mit den Begriffen „*Gubener oder Fürstenberg-Müllroser, bzw. Beeskower Lokaldialekt*“<sup>299</sup> bezeichnet wurde. Dieser Bereich bildete unter Einschluss der Storkower Region in Bezug auf die Verschriftlichung des Wendischen und den Druck wendischsprachiger Literatur bis weit in das 17. Jahrhundert das kulturelle Zentrum der Wenden in der Niederlausitz. Erst aufgrund der rigorosen Sprachverbote und der landesherrlichen Weisungen,<sup>300</sup> die zum Einsammeln aller und zum Vernichten fast aller wendischer Druckwerke und Manuskripte führte, verschob sich dieses Zentrum. Etwa vom Jahr 1700 an galt dann die Stadt und Herrschaft Cottbus als Zentrum des wendischen Buchdruckes.<sup>301</sup>

Der Beeskower Lokaldialekt hat sich in einigen Dokumenten erhalten. So wurde bereits an anderer Stelle auf das Vorhandensein diesbezüglicher wendischer Vokabeln, Halbsätze und auch eines Prosatextes in Kirchenbüchern des Ordensamtes Friedland<sup>302</sup> hingewiesen. Ebenso wurde die Herkunft der ‚Trebatscher Gesangbuch-Fragmente‘ aus mutmaßlich Niewischer Provenienz dargestellt. Zu diesen fragmentarischen Dokumenten gesellen sich jedoch ganze Schriftstücke zum ‚Wendisch‘ der Friedländer-Beeskower Region, die nachfolgend vorgestellt werden.

#### » Der Friedländer wendische Erbhuldigungseid von 1690

Vom Mittelalter bis etwa zum Jahr 1800 regelten bei einer durch Kauf, Erbschaft oder Amtseinsetzung zustande gekommenen Herrschaftsübernahme die ‚Huldigungs- und Treueeide‘ die verbindlichen Rechte, Pflichten sowie auch Privilegien von neuer Herrschaft und Untertanen. Der Friedländer Eidestext findet sich in einer Randnotiz erläutert:

*„Diesen wendischen Erbhuldigungseid haben die im Amt Friedland seienden wendischen Untertanen abgeschlossen den 8. Juli 1690.“*<sup>303</sup>

299 Hoffmann 1899: 13 (wendischer Text); Preßler 2019a: 33 f. Roggan/Preßler 2019.

300 Siehe auch Kapitel „Die Haltungen der brandenburgischen, sächsischen und ordensamtlichen Regenten zu ihren wendischen Untertanen im 17. und 18. Jahrhundert“.

301 Atanasov/Roggan/Roggan 2011: 4.

302 Siehe Kapitel „Die wendische Sprache in der kirchlichen Praxis und in Kirchenbüchern“.

303 BLHA 9B/2902: 1v.

Der Wortlaut des Eides lautet wie folgt (die Zeilenlängen entsprechen dem Originaltext):

*„Psyßegga tich unterthonnow, kotteru wonne  
ßu Yiseggali Swogemmu Forstoju a gnadnom-  
mu knefu p.*

*Mih Schickneh a jaden kaldih woßobbe ßeh pßigegga-  
mih, a Slubbommih tommu hußockommu Föhrstoju a  
gnadnommu Kneßoju, Kneß Gorroju Friedrichoju  
Förstoju wot Waldeck, Doggo Ordena tich Knerfchkich  
Johanniterow we te Marzeh, Sachfen, Pommerfchkeje  
a Scherfchkee Semeh Mefterah a Knefah, Grobbah weh  
Pÿrmont a Culenburg, Dom Promßa we tim meftzeh  
Halberftadt, Freyherra we Palant, WittenWehrt, lede,  
linde, Kiensweiler, Frechen a Bachun, toggo Romßkoggo  
Keeßara a tich Hollandarroh FeldMarfchalla a nehufchogga  
Generalah, a Commendanta we tim meefchzeh Mafterich p.  
nafchommu gnadnommu Föhrstoju a Kneßoju, ako nintohschom-  
mu Herr Meifteroju, a tomu Zellomu Kniefchkommu Ordenoju  
jadnu psawu Yißeggu, aafß Zommu Jommu Werneh, a poß-  
fchluß ne bifch jo teefch toggo ßammeggo, nafßoggo, gnadnegggo Kneßeh  
a Föhrftah, tefch toggo Zelloggo Ordenah Lepfcho pittafch, a  
tag weleh akow nahm mfschne joh fchickneje Skoddich ßeh hobi-  
afch. Mih Zommi a derimmih ßeh tefch akoh frommne  
poschfchlußme a Werneh Unterthonnim Yiftaih, fpeßihwo nafchog  
go gnadnoggo Kneßa a Föhrftah a Zellommi Kniefchkemmu  
Ordenoju, ako nafchommu Erbherroju we fchigeneje poschlußnofchzi  
podanne werneh a Zefche ßeh fa farfasch, a fchnickno toh,  
Zo mih nintoh fchmi Yißeggali, toh fchlubboimi mi ftaine  
mozne a werneh [ki] fapfafchu, tag werno akoh nam bogg pommoggai  
we Chriftußa dla! p.“<sup>304</sup>*



Altes Erbkundlich geschriben und sich haben also im  
 Amt Friedländer Lande & wo. Amte unterthanig abgethan  
 den 18ten July 1690.

Freytagge tuis unterthannow, Kotteru wanne  
 zu Freytagge dwozemmi Forstojen à gnadim  
 mu kausen

Mis wicknes à jaden kausen wos wosse des Freytagge  
 mis, à dwozemmi tammu jussokommi Forstojen à  
 gnadonnu kausen, auch dwozemmi Forstojen,  
 Forstojen wot Ufaldock, dwozemmi Ordena tuis dwozemmi  
 dwozemmi wot te Marges, dwozemmi, dwozemmi dwozemmi  
 à dwozemmi demes dwozemmi à dwozemmi, dwozemmi wot  
 dwozemmi à Culenburg, dwozemmi wot te Marges,  
 Halberstad, dwozemmi wot dwozemmi, dwozemmi, dwozemmi  
 lunde, dwozemmi, dwozemmi à dwozemmi, dwozemmi dwozemmi  
 dwozemmi à tuis dwozemmi dwozemmi à dwozemmi  
 Generalat, à dwozemmi wot te Marges, dwozemmi  
 dwozemmi gnadonnu Forstojen à dwozemmi, also dwozemmi  
 dwozemmi dwozemmi, à tammu dwozemmi dwozemmi dwozemmi  
 jaden jaden Freytagge, auch dwozemmi dwozemmi, à dwozemmi  
 dwozemmi dwozemmi dwozemmi, dwozemmi gnadonnu dwozemmi  
 à dwozemmi, tuis dwozemmi dwozemmi dwozemmi dwozemmi, à  
 tag wot dwozemmi dwozemmi dwozemmi dwozemmi dwozemmi  
 aff. Mis dwozemmi à dwozemmi dwozemmi dwozemmi dwozemmi  
 dwozemmi dwozemmi à dwozemmi dwozemmi dwozemmi, dwozemmi dwozemmi  
 dwozemmi gnadonnu dwozemmi à dwozemmi dwozemmi dwozemmi  
 dwozemmi, also dwozemmi dwozemmi wot dwozemmi dwozemmi  
 dwozemmi dwozemmi à dwozemmi dwozemmi dwozemmi, à dwozemmi dwozemmi  
 zu mis dwozemmi dwozemmi dwozemmi, dwozemmi dwozemmi dwozemmi  
 dwozemmi à dwozemmi dwozemmi, tag wot dwozemmi dwozemmi  
 wot dwozemmi dwozemmi dwozemmi dwozemmi dwozemmi dwozemmi

Abb. 30: Der Friedländer Erbkundigungseid in wendischer Sprache von 1690

Die deutsche Übersetzung des Eid-Textes lautet (die Zeilenlängen des wendischen Originaltextes wurden zur besseren Lesbarkeit durch den Autor verändert):

*„Eid der Untertanen, den sie haben geschworen ihrem Fürsten und gnädigen Herrn p.*

*Wir alle und jedermann insbesondere schwören, und versprechen dem hohen Fürsten und gnädigen Herren, Herrn Georg Friedrich, Fürsten von Waldeck, des Ordens der herrschaftlichen Johanniter in der Mark, Sachsen, Pommerschen und (~ Wendlanden) Meisters und Herren, Grafen in Pyrmont und Cuylenburg, Dom-Probst in der Stadt Halberstadt, Freiherren in Palant, Wittem Werth, Lede, Linde, Kiensweiler, Frechen a Bachun, des römischen Kaiser und der Holländer Feldmarschalls und höchsten Generals, und Kommandanten in der Stadt Maastrich, unserem gnädigen Fürsten und Herrn, als derzeitigem Herrnmeisters, und dem ganzen herrschaftlichen Orden einen rechten Eid, das wir wollen ihm treu, und gehorsam sein, ja auch des selbigen, unseres gnädigen Herrn und Fürsten, auch des ganzen Ordens Bestes suchen, und so viel als uns möglich ist allen Schaden vermeiden. Wir wollen und müssen uns auch wie es (sich für) fromme gehorsame und treue Untertanen gehört gegen unseren gnädigen Herrn und Fürsten und den ganzen herrschaftlichen Orden, als unserem Erbherren in allem Gehorsam Untertänig, treu, ehksam uns verhalten, und all das, was wir jetzt haben beschworen, dass versprechen wir stets kräftig und treu,  
so wahr als uns Gott helfe  
Um Christus willen! p.“<sup>305</sup>*

» Das Gedicht ‚Bursky Golz‘ von 1694 im Beeskower Dialekt

Am 1. Juli 1694 wurde in Frankfurt/Oder die ‚Neue Friedrichs-Schule‘ eingeweiht, die nach dem Kurfürsten Friedrich III. (1657–1713) benannt wurde. Zu diesem bedeutsamen Tag hatten Vertreter der Reformierten Gemeinde, der Universität und auch der zukünftigen ‚Eliteschule‘ eine Festschrift in der Druckerei der Universität Frankfurt herstellen lassen. Neben Beiträgen bedeutender Persönlichkeiten enthält

---

305 Dankenswerterweise nahm Dr. Fabian Kaulfürst vom Sorbischen Institut Bautzen die Übersetzung vor.

die Festschrift auch Huldigungen in Form von Hymnen und Carmina in zwölf Sprachen, deren Abschluss ein einseitiges Gedicht im wendischen ‚Beeskower Lokaldialekt‘ bildet.<sup>306</sup>



Abb. 31: Titelblatt der Festschrift zur Einweihung der Neuen Friedrichs-Schule von 1694

Das Gedicht wurde von Louise Hoffmann entdeckt und 1899 als ein Sprach-Dokument erwähnt, das bisher „von den Slawisten gänzlich übersehen zu sein scheint“.<sup>307</sup> Bereits 1899 konnte der Dialekt durch Ernst Mucke/Arnošt Muka als „Gubener oder Fürstenberg-Müllroser, bzw. Beeskower Lokaldialekt“<sup>308</sup> benannt werden und Heinz Schuster-Šewc hat es 1967 in seiner Veröffentlichung sorbischer/wendischer Sprachdenkmäler aufgenommen.<sup>309</sup>

306 Roggan/Prefler 2019: [73–106].

307 Hoffmann 1899: 12.

308 Hoffmann 1899: 12 u. 14. Allgemein sagt Mucka zu dem Text: „Die Sprache ist nicht rein. Polnische Bestandtheile und zahlreiche Germanismen entstellen den Text, selbst wendische Wörter sind des Reimes wegen bisweilen zur Unkenntlichkeit verändert“.

309 Schuster-Šewc 1967: 490 sowie die letzte Abbildung.

Das Gedicht ‚Bursky Golz stego Serbskego Leându‘ lautet nach Schuster-Šewc in der Translation in eine moderne wendische Schreibart:

*„Burski golc z tego serbskego landu*

*Jak ja we brožnje žinsa ležach,  
slyšach te gercy a tam bježach,  
jak rowno burski worali,  
a tež tu rolu wobsali.*

*Och žiwy! Žiwy! Co ja wižim!  
Ta nowa šula, tak ja slušym  
wuswješenje we Frankfurt, ma,  
co wosebnje mje spoboda.*

*Laj, chytra jes ta sama wježa,  
tam tegodla tež kuždy bježy,  
a wogleda se, ja cu hys  
tež tam a frommy šular byš.*

*Lěc njemam nana, pana, mutra;  
nic chleba, twarožka a butra:  
Mam gnadneg kněza, ten co daš,  
co jemu buže spodobaš.*

*Hys za tu šulu ja se bojim,  
a na bok teke, jak k tym swojim  
Ten gnily cyni: wosebnje  
cu wuknujć, co jes potrjebne.*

*Wuknujće tež Wy, chlopy,  
až wordowali wakre popy:  
Ja wěm, až burski, což njespal,  
Jeden redlich kjarl jes wordowal.*

T. K.<sup>310</sup>

---

310 Ebd.: 490.

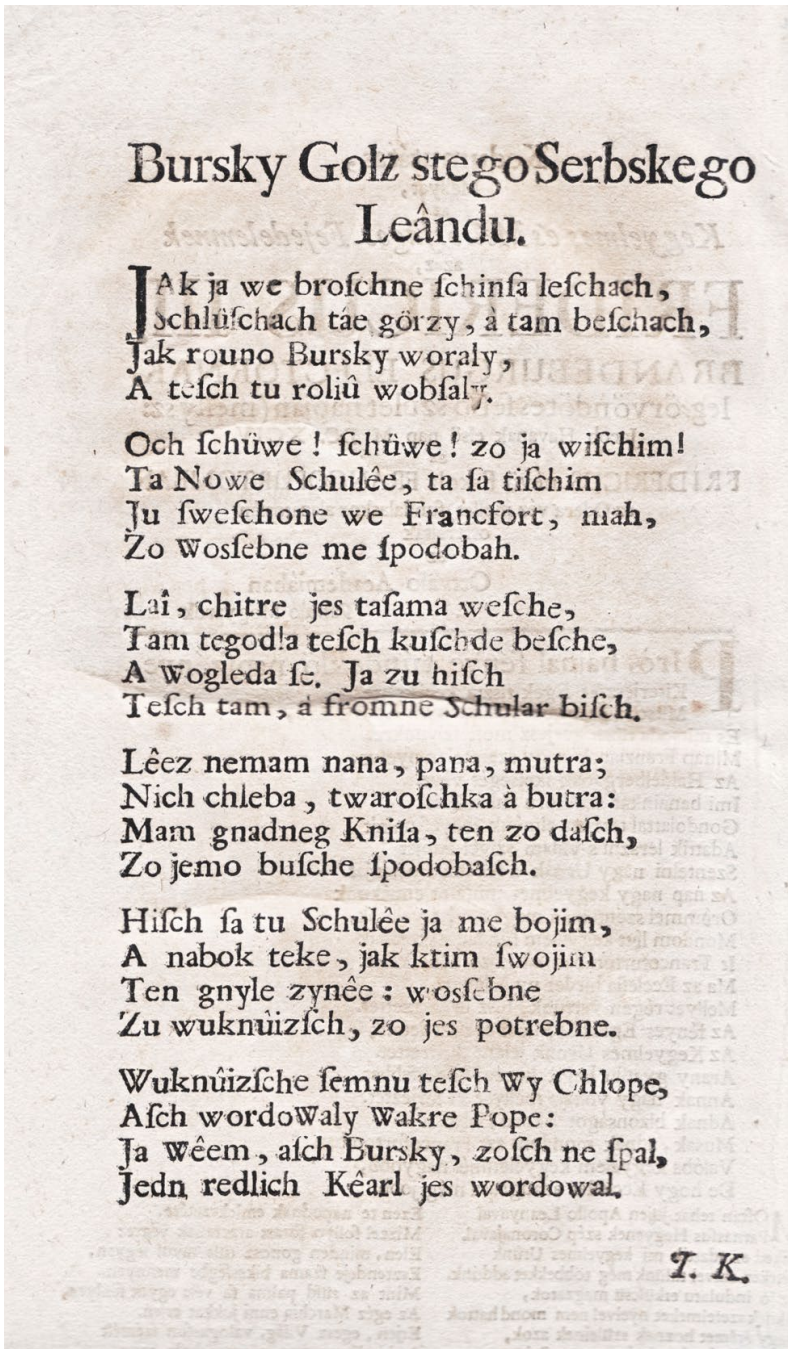


Abb. 32: Das Gedicht „Bursky Golz stego Serbskego Leändu“ im Originaldruck (1694)

Die deutsche Übersetzung nach Luise Hoffmann:

*„Der Bauernknabe aus dem wendischen Lande*

*Heut' in der Scheune lag ich und schlief,  
Als Glockengeläut aus Träumen mich rief.  
Früh war's, die Bauern pflügten schon wacker  
Und senkten die Saat in den Acker.*

*Wunder! O Wunder! Was sehe ich!  
Die neue Schule wird festiglich,  
Hör' ich, in Frankfurt gefeiert, geweiht,  
Wie das mich beglückt und erfreut.*

*Sieh, wie schon Alles auch davon weiß  
Und dorthin eilet, läuft hin mit Fleiß,  
Und sieht sich um. Ich eile gleich behende;  
Ein frommer Schüler wird' ich am Ende.*

*Zwar hab' ich nicht Vater, Herrn, noch Mutter;  
Nicht Brot hab' ich, nicht Käse noch Butter:  
Doch hab' ich den gnädigsten Herrn von Allen,  
Der mir giebt nach seinem Gefallen.*

*Ich habe wohl Furcht, in die Schule zu geh'n,  
Doch hinter dieselbe, wo Faule stehn,  
Bei weitem mehr. Selber will ich studieren  
Was mir noth ist, ohne Zeit zu verlieren.*

*So kommt denn ihr Burschen, und lernet mit mir.  
Wack're Pfarrer werden wir hier.  
Ich weiß, daß ein Bauer, der nicht faul noch verschlafen,  
Wurde ein Kerl, der Tücht'ges geschaffen.*

T. K. <sup>311</sup>

---

311 Hoffmann 1899: 13 (wendisch) und 15 (deutsch).

## » Das wendisch-deutsche Wörterbuch des Friedländer Diakons Martini

Zwischen den Jahren 1731 und 1738 übte Christian Sigismund Martini eine Berufung als Diakon an die Friedländer Wendische Kirche aus. Dort verfasste er ein ‚Lexikon hoc Vandalicum‘ (Wörterbuch für Wendisches). Es enthielt Vokabeln aus dem Dialekt und dem Wortschatz des in der Friedländer Region gesprochenen Wendisch. Martinis Werk gelangte um 1738 zum Lübbenauer Diakon und späteren Oberpfarrer Johann Gottlieb Hauptmann<sup>312</sup>, der Teile davon in sein ‚Wendisch-Deutsches Wörterbuch‘<sup>313</sup> integrierte. Aus dem Archiv Hauptmanns wiederum bekam es der Pritzener Pfarrer Christian Wilhelm Bronisch/Kito Wylem Broniš zur Bewertung. Er beschrieb es 1854 in den Jahrbüchern für slavische Literatur, Kunst und Wissenschaft, weiterhin veröffentlichte er eine lateinische Notiz Hauptmanns zur Mitwirkung des Friedländer Diakons Martini (Unterstreichung durch den Autor):

*„Lexicon hoc Vandalicum  
mihi communicavit Mag. Martini, pastor primun Zinizensis, nunc  
Fridlandensis diaconus, abhinc pastor Schönfeldensis, quod deinceps  
propria cura emendavi et auxi Mag. Joh. Gottlieb Hauptmann  
Vitembergensis Saxo – a. 1731 d. 20 Maji Rederae, mox Schorbusii  
infer. Lusatiae, nunc per die gratiam pastor Rederensis ipso festo L. Mich.  
a. 1733, porro diaconus Lubenaviensis festo Ascens. a. 1738, et pastor  
Lubenaviensis festo Mich. 1750.“<sup>314</sup>*

Der Text übersetzt:

*„Dieses Wörterbuch für Wendisches  
gab mir Magister Martini, zuerst Pastor in Zinnitz, nun Diakon in  
Friedland, von jetzt an Pastor in Schönfeld, welches ich alsdann mit  
eigener Sorgfalt verbessert und vermehrt habe, Magister Johann Gottlieb  
Hauptmann aus Wittenberg Sachsen – im Jahre 1731 am 20. Mai in  
Reddern, bald darauf in Schorbus in der Niederlausitz, nun durch die  
Gnade Gottes Pastor in Reddern am selbigen Festtag Mich. im Jahre*

312 Der in Wittenberg geborene Hauptmann (1703–1768) war ein bedeutender Förderer der wendischen Sprache; 1729–33 Hauslehrer in Reddern und Schorbus; 1733–38 Pfarrer in Reddern; 1738–50 Diakon und ab 1750 Oberpfarrer in Lübbenau; 1761 Druck einer wend. Grammatik und 1769 eines wend. Gesangbuches.

313 Eichler et. al. 1993: 155; Hauptmann/Fasske 1761/1984: 12.

314 Broniš 1854: 332. Unterstreichung vom Autor.

*1733, sodann Diakon in Lübbenau am Tag Christi Himmelfahrt im Jahre  
1738 und Pastor in Lübbenau am Festtag Mich. 1750.“*

Der Forschungsstand zeigt, dass das Vorhaben in ein wendisch-deutsches und ein deutsch-wendisches Wörterbuch aufgeteilt wurde: Seit 1914 befindet sich das deutsch-wendische Exemplar im Bautzener Sammlungs-Archiv, während das wendisch-deutsche im Pfarrarchiv Lübbenau verblieb. Dort konnte es Pfarrer Bronisch/Broniš besichtigen und in Schmalers Jahrbüchern für slawische Literatur, Kunst und Wissenschaft (Bautzen 1854) einen Auszug daraus abdrucken. Auch Muka hielt das Büchlein in der Hand und beschrieb es 1926 in seinem „Wörterbuch der wieder-wendischen Sprache und ihrer Dialekte“ (Seite XVIII) – unklar ist jedoch, ob Schuster-Šewc, der es 1978 in sein historisch-etymologisches Wörterbuch aufnahm, das Exemplar tatsächlich noch vorfand. Bei einer im Pfarrarchiv Lübbenau am 3. August 2021 freundlich gewährten Nachsuche konnte es durch den Autor nicht ermittelt werden.

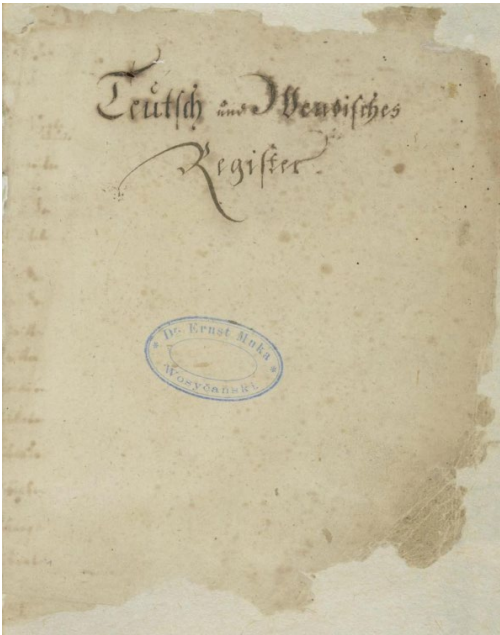


Abb. 33: Das Bautzener Wörterbuch des Pfarrers Hauptmann (wohl 1731)

Das Bautzener deutsch-wendische Wörterbuch (Register) wird bisher ausschließlich dem Lübbenauer Pfarrer Hauptmann zugeschrieben.<sup>315</sup> Doch hatte schon der

315 SKA VIII/1D.



Pritzener Pfarrer Bronisch/Broniš<sup>316</sup> zur Mitte des 19. Jahrhunderts in dem parallelen, älteren Lübbenauer Exemplar auf zwei verschiedene Handschriften im Werk hingewiesen, die sich allerdings nur geringfügig unterscheiden. Die gleichen Beobachtungen konnte Muka auch beim Bautzener Exemplar machen. Zukünftige Forschungen könnten klären, ob sich zur Handschrift des Pfarrers Hauptmann der zweite Schrifttyp dem Diakon Martini zuordnen lässt.

Die abschließenden Erörterungen zu ‚Wendisch Friedland‘ erfolgen im Kapitel V. „Friedland im 19. Jahrhundert: Umbrüche, Stagnation und sächsisches Recht im neu-preussischen Staatsgefüge.“ Dabei werden Untersuchungen hinsichtlich der noch im 19. Jahrhundert erlebbaren Zeugnisse der wendischen bäurischen Kultur vorgenommen.

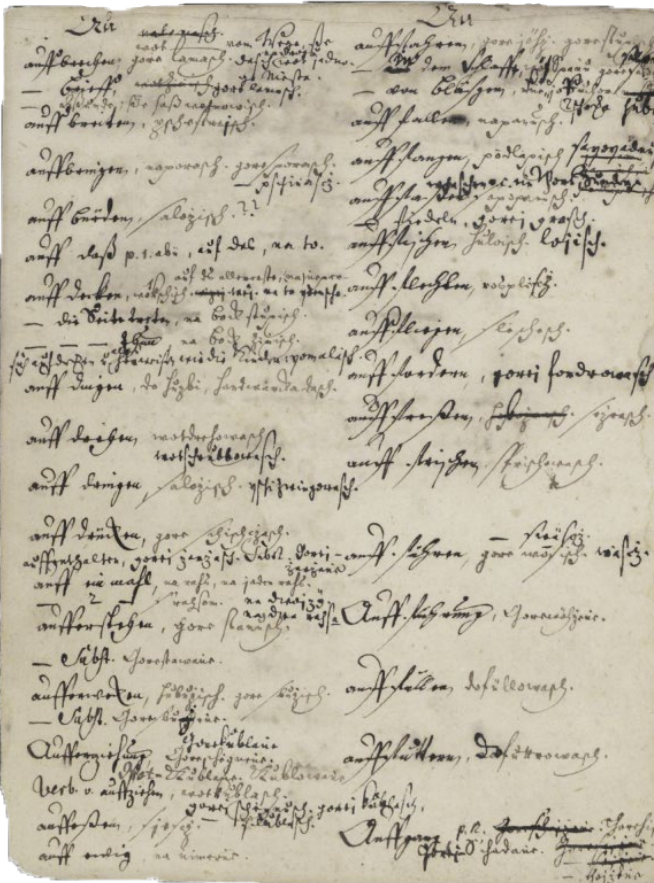


Abb. 34: Eine Seite aus dem deutsch-wendischen Wörterbuch (wohl 1731)

316 Ebd.: 332 f. „Im Wörterbuche selbst ist wegen der grossen Aehnlichkeit beider Handschriften der Martini'sche Text von dem Hauptmann'schen da wo die Wörter in gleicher Ordnung stehen schwer zu unterscheiden, doch scheinen die Berichtigungen und Bereicherungen bloss Hauptmann anzugehören.“



Abb. 35: (Tafel 3): Für ‚Jüdisch-Friedland‘ befand sich annähernd 150 Jahre im Garten hinter diesem und dem vorherigen Wohnhaus das kultisch-gesellschaftliche Zentrum.

---

## 4 „Jüdisch-Friedland“: Die dritte Einwohnergruppe und ihre Kultur

Die ersten jüdischen Ansiedler in Friedland sind weder namentlich noch zahlenmäßig bekannt. Zum eigentlichen Zuzug, zur Duldung oder zu einer rechtlichen Privilegierung von Juden in der Stadt gibt es, wenn überhaupt, nur vage Angaben. Treffend wird dieses Dilemma in den gedruckten sächsischen Steuer-Schatzungen des Jahres 1792 zur Johanniterstadt Friedland kommentiert:

*„Zugleich müssen wir noch in Absicht der Stadt Friedland bemerken, daß in derselben die Juden, auch ohne landesherrliche Concession, vermöge alter Privilegien geduldet werden.“<sup>317</sup>*

Eine Übereinstimmung herrscht bei mehreren Autoren mit der Nennung des Jahres 1709, in welchem der Herrenmeister der Ballei Brandenburg, Markgraf Albrecht Friedrich, das Vorhandensein jüdischer Einwohner mit einem Erlass legitimierte. Somit verdeutlicht sich der gesamte jüdische Zuzug in die Ordensstadt offensichtlich als Prozess in zwei Phasen, geteilt durch das Jahr 1709 – der erstere Vorgang trägt diffuse Züge, während der zweite erfassbar und dokumentiert vorliegt.

### Die jüdische Ansiedlung zwischen 1665 und 1709 – ein stiller Vorgang

Der Aufenthalt von Juden im Friedland der zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts weist in Bezug auf den ihnen gewährten rechtlichen Status auch weiterhin Unklarheiten auf. Dennoch folgte ihre Anwesenheit einem Rahmen, den gleich drei Regenten beeinflussten bzw. setzten:

Der **Kurfürst von Sachsen Johann Georg I.**, der von 1615 bis 1656 regierte, bekam 1635 im Frieden zu Prag die Niederlausitz als erbliches Eigentum zugesprochen. Die sächsische Politik, die traditionell einen Kurs gegen jegliche jüdische Ansiedlung verfolgte, hätte nun den Handlungsrahmen für die Niederlausitz bilden müs-

---

317 Roemer 1792: 279.

sen. Doch hatte der Kurfürst in seinem Testament verfügt, dass sein Erbe nicht allein an den Thronfolger, sondern auch an die Zweit-Anspruchs-Berechtigten (Sekundogenitur) aufzuteilen sei. Dadurch wurde Herzog Christian I. von Sachsen-Merseburg (1615–1691) im Jahre 1657 Regent über das Markgraftum Niederlausitz<sup>318</sup> und somit auch über die Herrschaft Friedland.

Der **Kurfürst von Brandenburg Friedrich Wilhelm** regierte von 1640 bis 1688 und stand infolge des Dreißigjährigen Krieges vor tiefgreifenden Problemen, die denen Sachsens sehr ähnelten. Doch fand er andere Ansätze für seine Lande, denn er setzte auf die Anwerbung von Gartenbau-, Landwirtschafts- und Ingenieurpersonal. Besonders aufsehenerregend war seine Maßnahme, mit dem Edikt vom 21. Mai 1671<sup>319</sup> eine Einladung an Juden aus Österreich zur Niederlassung in Brandenburg auszusprechen. Der Kurfürst hatte durch seinen Edikt eine freie Ansiedlung an Orten, die den Juden als geeignet für Handel und Wandel erschienen, eine Bestätigung ihrer Kultausübung, jedoch ohne Synagogenbau, und weiteren Rechte garantiert. Darin spiegelte sich sowohl ein ernster Aufbauwille, wie auch sein Versuch, vor dem Hintergrund der zerrütteten Bevölkerungs- und Wirtschaftsverhältnisse wirklich alle Kräfte zu bündeln, die diesen Aufbau mittragen können.

Der **Johanniter-Herrenmeister Johann Moritz v. Nassau** war in seiner 1652 begonnenen und bis 1679 währenden Regentschaft über die Ballei<sup>320</sup> Brandenburg um Einigkeit mit dem Kurfürsten Friedrich Wilhelm bemüht, dessen „*großes Wohlwollen und vollkommenes Vertrauen er genoß.*“<sup>321</sup> Nassau verfügte über viele Erfahrungen, denn sein erfolgreiches Wirken in den holländischen Besitzungen Brasiliens entsprach durchaus auch den Notwendigkeiten für die Herrschaft Friedland: Hier waren nach der schwedischen Willkür die Machtverhältnisse<sup>322</sup> neu zu ordnen, eine ruinierte Wirtschaftssituation zu sanieren und der massiven Entvölkerung durch eine ambitionierte sowie großzügige Ansiedlungspraxis zu begegnen.

---

318 In der Folge herrschten die Herzöge Christian I. (1615–1691), Christian II. (1653–1694), Christian III. (1680–1694), Moritz Wilhelm (1688–1731) und Heinrich (1661–1738) von Sachsen-Merseburg.

319 Stern 1925: 13.

320 Die Besitztümer des Ordens waren in Balleien, z. B. die Ballei Brandenburg, unterteilt, von denen jede über eine Anzahl Kommenden (Herrschaften) verfügte; diese wurden von einem Komtur/Kommendator geleitet.

321 Rödel 1979: 86.

322 Hänseler 1935: 91. Die Herrschaft Friedland ist erst am 8. September 1650 nach Verhandlungen durch Nassaus Ordenskanzler Christoph Stefani – nicht durch sächsische Einflussnahme – geräumt worden.

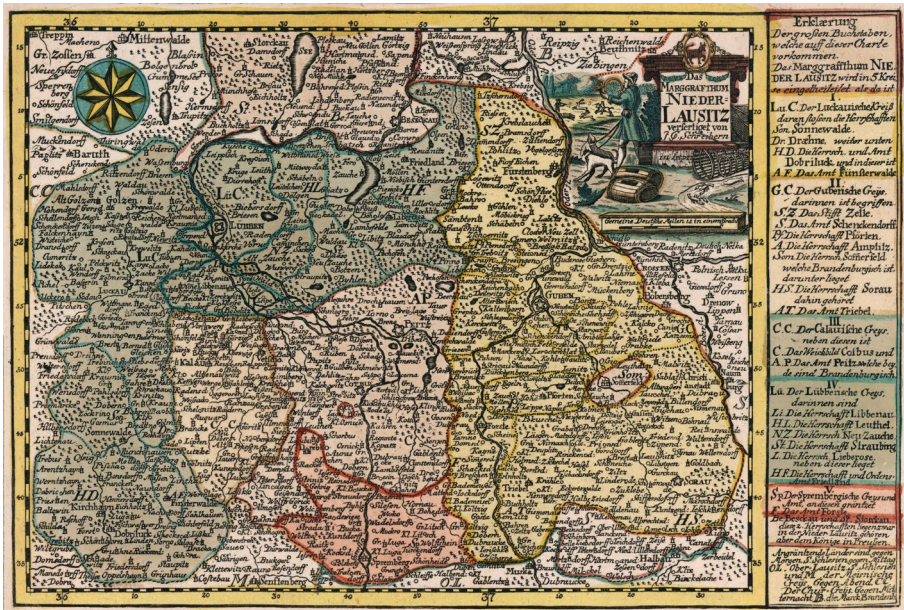


Abb. 36: Die Niederlausitzer Kreise auf einer Karte von 1790

» Eine jüdische Ansiedlung, begonnen um 1665?

Eine Auswertung der zu Lebzeiten Nassaus geführten Rechnungsunterlagen<sup>323</sup> hat keine namentlichen Belege auf jüdische Zuzügler ergeben. Es sind jedoch Schriftstücke vorhanden, die auf das Jahr 1665/66 und damit auf eine frühe jüdische Präsenz verweisen:

- Am 14. Juni 1726 wurde ein Schreiben der „Judenschaft zu Friedland“ an den seit 1694 herrschenden Herzog Moritz Wilhelm von Sachsen Merseburg gerichtet und sie verweisen auf ihre lange Anwesenheit im Ort:

*„Eure Hochfürstliche Durchlaucht, können wir bedrängte Judenschaft zu Friedland untertänigst vorzustellen nicht umbhin, was maßen wir zwar auf die 60 Jahre hier, indeß nur wirthsweise bey denen Bürgern daselbst, uns wohnhaft aufgehalten.“*<sup>324</sup>

323 Für weitere Forschungen wird die Akte: Suppliken an den Herrenmeister Fürst Johann Moritz v. Nassau, sowie die „Akte 9B Johanniterorden 2454“ empfohlen.

324 BLHA 9B/3643.

Eine Zeit um das Jahr 1665/66 findet sich angesprochen, jedoch existiert noch ein weiterer, ein amtlicher Hinweis.

- Das Attest des Bürgermeisters von Friedland vom 20. Mai 1726 bestätigte die lange Anwesenheit der Juden in der Stadt:

*„Schließlich [...] ersuchen uns die Juden wegen ihres hiesigen Aufenthaltes und fernere Geduldigung zu attestieren, daß bereits vor 60 und mehr Jahren einige Juden allhier gewohnt hätten und ihren Handel und Wandel getrieben. Solches ist der Wahrheit gemäß und können wir es nicht leugnen, maßen anoch ihrer 2 davon an Leben, welche allhier geboren sind und zum wenigsten 50 bis 60 Jahre alt sein.“*<sup>325</sup>

Dieses Attest verweist ebenso auf die Anwesenheit jüdischer Familien in der Zeit um 1665/66, doch findet es eine zusätzliche Untermauerung durch den Friedländer Amtsmann Koch.

- Der Friedländer Amtsmann Samuel Koch<sup>326</sup> sandte am 11. Oktober 1724 einen Brief an den regierenden Herrenmeister Albrecht Friedrich und erläuterte darin einige Umstände der früheren jüdischen Zuzüge. Dabei lag der Auslöser für sein Schreiben im Auskunftersuchen des sächsischen Regenten, Herzog Moritz Wilhelm v. Merseburg.<sup>327</sup> In seiner Antwort betonte der Amtsmann, dass *„Ihro Königliche Hoheit wissen sollte, unserer gedachter Herren (gemeint sind die Herrenmeister aus dem Hause Hohenzollern) haben nicht den anfang mit annnehmung der juden gemachet, sondern es sind in anno 1673 oder 74 bereits allhier juden gewesen.“*<sup>328</sup> Er weist darauf hin, dass die sächsischen Herrscher für die Ansiedlung zu keiner Zeit Veranlassung bzw. Verantwortung trugen. Das deckt sich mit Gerhard Krügers Ausführungen.<sup>329</sup> In einem 1728 vom Herzog Moritz Wilhelm v. Sachsen an das Lübbener Ober-Konsistorium gesandten Brief führt dieser aus, dass die Friedländer Juden zu den Nachfahren der Juden gehören, *„welche vorhin in Frankfurth an der Oder, und anderen benachbarten Orthen gewohnt.“*<sup>330</sup>

---

325 BLHA 9B/3643.

326 Samuel Koch wird 1690 noch als „Schreiber auf dem Amt“ bezeichnet und ist noch vor dem Jahr 1700 zum Amtmann ernannt worden. Diese Funktion übte er den Akten nach etwa 25 Jahre sehr verantwortlich aus.

327 Der Vorgang stellt wohl die erste Reaktion des sächs. Hofes auf die Ansiedlung von Juden in Friedland dar.

328 BLHA 9B/3641. Siehe auch: HStA DD 139/0924.

329 Krüger 1934: 64.

330 BLHA 9B/3643. Brief des Herzog Moritz Wilhelm von 1728.

## » Die Ansiedlung zwischen 1665 und 1709 im Überblick

Die um 1665/66 beginnende erste Phase der jüdischen Ansiedlung weist tatsächlich noch Unbekanntes auf. Fest steht, dass es zu Lebzeiten Johann von Nassaus aus dem Kreis der vom Kurfürsten Friedrich Wilhelm für Frankfurt bestimmten Judenschaft eine gewisse Abwanderung in benachbarte Städte, so auch 1673/74 nach Friedland, gab. Allerdings waren das keine Schutzjuden, sondern deren nicht privilegierte Familienangehörige. Aus der kleinen jüdischen Ansiedlung in Friedland hat es wiederum 1688 eine aktenmäßig bestätigte Rückwanderung zweier Juden, Lehmann und Michel Samuel,<sup>331</sup> nach Frankfurt gegeben.

Ein weiterer Beleg für jüdische Einwohner in den 1670er Jahren bietet zudem eine Listung von Gästen der Leipziger Messe, denn als Besucher wird 1679 „Israel Loeser aus Friedland“<sup>332</sup> genannt.

Gegen Schutzgeldzahlungen gegenüber dem Ordensamt<sup>333</sup> war in Friedland offensichtlich jüdischer Kleinhandel in der frühen Ansiedlungsphase möglich geworden, doch führte er nicht zum Etablieren einer beständigen jüdischen Einwohnergruppe und zu keiner Gemeindegründung. So finden sich auch die notwendigen Einrichtungen jüdischen Lebens, wie eine Schule, ein rituelles Badehaus und die eines Friedhofes nicht nur unerwähnt – es hat sie zwischen 1665/66 und 1709 offenkundig nicht gegeben!

## Die jüdische Ansiedlung ab 1709 – eine Gemeinde unter der Obhut des Herrenmeisters Albrecht Friedrich

Juden verfügten in Friedland langjährig wohl über ein ‚*Aufenthaltsrecht*‘, das jedoch im Jahre 1709 durch den Herrenmeister Albrecht Friedrich zu einem höher stehenden ‚*Niederlassungsrecht*‘ aufgewertet wurde. Damit war der Weg für die Gründung einer jüdischen Gemeinde geebnet und ein Zuzug kam mehr und mehr in Gang. Schon zehn Jahre nach diesem Erlass wurden die jüdischen Einwohner durch den Amtmann Samuel Koch in einer Liste der ‚*Specification der Juden, so dato im Städtlein Friedland wohnen*‘<sup>334</sup> zahlenmäßig erfasst.

331 Diekmann 2008: 123.

332 Freudenthal 1901: 460–1679 gab es in keinem anderen Friedland eine jüdische Ansiedlung.

333 Unklar bleibt bis 1709 die Rolle der Lübbener Hauptmannschaft.

334 BLHA 9B/3641, Akte Judenangelegenheiten in Friedland 1719.

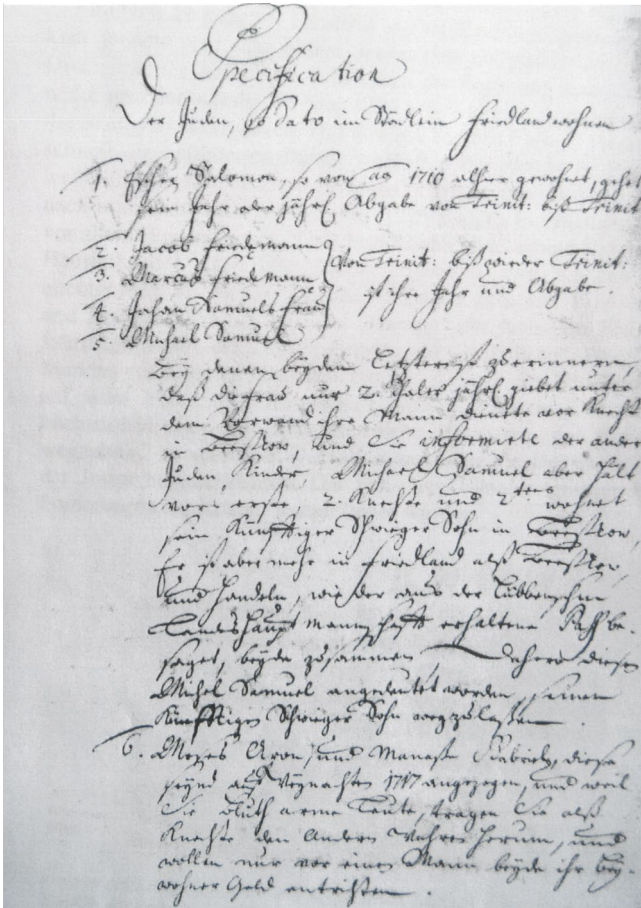


Abb. 37: Seite 1 der „Specification“ von 1719

» Die „Specification der Juden, so dato im Städtlein Friedland wohnen“

Mit der ‚Specification‘ verfügt die Forschung über eine Quelle mit einem besonderen volkskundlichem, sozial- und religionsgeschichtlichen Wert. Sie wirkt wie eine persönliche, teils berührende Auflistung aller Friedländer Juden, die in dieser Form nur einmal während des Bestehens der Friedländer Gemeinde geboten wurde und die daher vollständig aufgeführt wird. Zum besseren Verständnis sei vorangestellt, dass das dort beschriebene Erheben der Abgaben immer das Zeitsegment eines Kirchenjahres ‚von Trinitatis bis Trinitatis‘<sup>335</sup> umfasste und dass alle Unterstreichungen durch den Autor vorgenommen wurden.

335 Trinitatis: Fest der Dreieinigkeit am ersten Sonntag nach Pfingsten.



**Specification der Juden, so dato im Städtlein Friedland wohnen**<sup>336</sup>

1. Ascher Salomon, so von ao. 1710 allhier gewohnet, gehet sein Jahr aber jährliche Abgabe nach Trinit(atis) biß Trinit(atis)
2. Jacob Friedmann >
3. Marcus Friedmann > (2.–5.) von Trinit(atis) biß wieder
4. Josua Samuels Frau > Trinit(atis) ist ihre Jahr und Abgabe
5. Michael Samuel >  
 Bey ihnen beyden letzten ist zu erinnern, daß die Frau nur 2 Thaler jährlich giebet unter dem Vorwand ihr Mann diene vor Knecht in Beeskow, und sie informierte der anderen Juden Kinder, Michael Samuel aber hält vors erste, 2 Knechte und 2.tens wohnt sein künftiger Schwieger Sohn in Beeskow, Er ist aber mehr in Friedland als Beeskow, und handeln, wie der aus der Lübbenschen Landes Hauptmannschaft erhaltene Pass besaget, beyde zusammen. Daher diesen Michel Samuel angedeutet worden, seinen künftigen Schwieger Sohn wegzulassen.
6. Moses Aron und Manasse Babrietz, diese sind auf Weynachten 1717 zugezogen, und weil sie Bluth arme Leute, tragen sie alß Knechte der andern Wahren herum, und wollen nur vors einen Mann beyde ihr Beywohnergeld entrichten.
7. Jacob Marcus, und
8. Moses Israel deren Zeit sich von Weynachten 1717 anhebet, geben jeder gleich zudes, jährlich 4 Thaler, sie sind sehr arm.
9. Moses Marcus von Ostern 1718
10. Moses Jacob, dessen Jahr sich von Johannis 1718 anhebet.
11. Abraham David, dessen Jahr oder Anzug auf Michael 1718 gewesen. Abrahams Davids gnädigstes Decret ist im Julio 1718 datiret, dieser aber, wie oben zu sehen, erst auf Michael angezogen, indessen hat sich sein Schwieger Sohn unter dem Vorwand, alß wann sein Vater nicht anhero ziehen und er seine Stelle vertreten würde, ins Städtchen begeben, da nun wohl 4 Wochen hernach das Ambt davon Nachricht erhalten, hat es ihnen nicht beyden wollen, er aber seine Ware bereits in der Accise vergeben, und ansprechen ein gnädigstes zu verfolgen ist ihm, da er zugleich 2 Thaler alß ein halbjähriges Beywohnergeld erlegt, in so lange nachgesehen worden, es ist aber dato noch beis gnä-

---

336 BLHA 9B/3614.

*digstes Decret erfolget, und Er von der Leipziger Messe noch nicht zurück, wäre also der*

12. *dieser Moses Salomon.*

13. *Bendix Mosis, welcher bey ersten Salomon vor Knecht gedienet Diesen haben die juden ihren vorgeben nach vor einen Kranken Besucher und Todtengräber angenommen, Er hat von Mich(aelis) 1718 in Abschlag seines Beywohner Gelds 1 Thaler entrichtet.*

Amtlich teilten sich Friedländer Juden in zwei verschiedene Rechtsstatus, der einerseits aus der Gruppe von ‚Schutzjuden‘ gebildet wurde, die einen Kammerpass oder eine landesherrliche Konzession besaßen und andererseits aus der Schicht der ‚Beiwohner/Bey-Wohner‘, die aus den Kindern, Verwandten oder dem angestellten Personal (‚Knechte‘) der Schutzjuden bestanden. Allerdings war nur der ersten Gruppe das Recht zum Handel im Lande und auf den Märkten eingeräumt<sup>337</sup> und sie unterstanden als Privilegierte dem Landesherrn bzw. dem Johanniterorden, nicht den örtlichen Magistraten. Den Beiwohnern gewährten Magistrate unter Umständen gegen Zahlungen ein Wohnrecht.

Die Liste lässt u. a. Rückschlüsse auf den unterschiedlichen Besitzstand der Zuzügler zu: Hier werden sowohl „Bluth arme Leute“ wie auch erfolgreiche Händler erwähnt – doch besonders interessant sind die Angaben zu Josua Samuels Frau, die als Lehrerin, als „Informiererin“ der jüdischen Kinder, geführt wird. Sie dürfte im brandenburgisch-sächsischen Raum die erste Frau gewesen sein, die als praktizierende Schulmeisterin Erwähnung findet.

» Der 21. Januar 1719 – das Gründungsdatum der Jüdischen Gemeinde

Die sich etablierende Jüdische Gemeinde schrieb dem Herrenmeister Albrecht Friedrich am 21. Januar 1719 einen antragsgleichen Brief. Die wesentlichsten Passagen lauten:

*„Eurer Königlichen Hoheit danken wir unterthänigst, daß Sie uns gnädig in dero Ordensstädtlein Friedlandt auf und annehmen wollen, Wir wollen Eure Königliche Hoheit unterthänigst ersuchen Dero Amtmann Kochen, gnädigst anzubefehlen, daß er uns eine Ordt oder Stelle anweisen möge, wo wir unsere Todten begraben und beerdigen können, und*

337 Lehmann 1936: 12.

*2-tens wollen wir auch Eure Königliche Hoheit unterthänigst ersuchen vor unsere Kinder einen Schulmeister einschl. einen Kranken Besucher und Todtengräber ohne Zahlung des beywohner Geldes gnädig frey zu lassen, 3-tens wollen wir Eure Königliche Hoheit unterthänigst ersuchen, dem Amtsmann gnädigst zu befehlen, daß Er nicht zugeben möge, daß ein hiesiger wohnender Jude mehr alß ein Knecht halten, und dadurch den anderen armen Juden ihrer Nahrung nehme, und daß auch wann einer oder der andere Kinder oder Schwieger Kinder hätte, solche nicht mithandeln sollten und den anderen das Brod nehmen möchten.“<sup>338</sup>*

Das waren Grundlagen für eine Sozial- und Verhaltenskultur, die als beabsichtigtes ‚Einrichten auf Dauer‘ zu erkennen war.

Der Amtmann Koch schrieb am 26. Januar 1719 in einer Stellungnahme zum Ordens-Kommissar nach Sonneburg:

*„Die Juden der Stadt haben ein unterthänigstes Supplicat an Fürstliche Hoheit eingegeben, ich habe meinen unterthänigsten ohnmaßgebl(ichen) Bericht, dabey geleyet, Sie hatten vor dem keine Schule noch Gottesdienst oder Zusammenkunft, weil nur 2 biß 3 allhier gewesen [...] itzo haben sie bey Haltung des Gottesdienstes ihre Zusammenkunft, wollten also alß neues, daß Sie ihre Todten, so Sie bisher nach Franckfurt führen mussten, wohl hier beerdigen könnten. Weil [...] die Juden der Accis und Zoll ein ziemliches beytragen, werden sie sowohl von deren Königlichen alß auch Herzoglichen Bedienten beliebt [...] Eure Königliche Hoheit werden aus der hiesigen Juden Supplikat deren unterthänigstes Gesuch gnädigst zu ersehen geruhen, daß sie erstlich eine Stelle zur Begrabung ihrer Todten ausbitten wollen, es seynd bey ihrem Hiersein 2 Frauen Personen gestorben, welche sie nach Franckfurt gefahren, und ihnen ein ziemliches gekostet. Wollen Ihre Königliche Hoheit ihnen die Gnade thun, und einen Platz oder Orth zur Beerdigung ihrer Todten vergönnen, will ich ihnen solche in der Leißnitzschen Feld Mark, nahe bey dem Städtchen, sobald ich das gnädigste Decret erhalte, anweisen.*

*2-tens wollen sie einen Schulmeister, Kranken Besucher und Todten Gräber, frey von beywohner Geld, haben, wenn Eure Königl. Hoheit*

---

338 BLHA 9B/3641 – Brief der Friedländer Juden an den Herrenmeister vom 21. Januar 1719. (Unterstreichungen vom Autor).

*es gnädigst zugeben wollen, könnte wohl ein oder zwei Personen es verrichten, müssten aber keine andere Handlung und Nahrung treiben.“<sup>339</sup>*

Die geäußerten Wünsche (Friedhofsanlage/Schule) sind seitens des Ordensamtes wohl umgehend erfüllt worden, denn die Einwohnerlisten von 1719 führen Bendix Mosis (Nr. 13: Kranken-Besucher und Totengräber) und die bereits genannte Lehrerin (Nr. 4: Josua Samuels Frau) auf. Die Gemeindestruktur wurde zusätzlich bis 1725 durch einen „neuen Schulmeister, den man Rabbiner nennt“<sup>340</sup> ergänzt und das war auch nötig angesichts des bis zu diesem Jahr zu verzeichnenden Gemeindegewachstums:

*„Die Gesamtzahl der jüdischen Einwohner in Friedland betrug 101 Personen, die sich in 23 Männer, 22 Frauen, 46 Kinder und 10 Knechten gliederten. Für die Kinder war mit obrigkeitlicher Genehmigung eine jüdische Schule eingerichtet.“<sup>341</sup>*

Doch stellten sich diese Übereinkünfte nicht nur als Privilegien, sondern ebenso als Geschäftsgrundlagen dar. Diese beinhalteten beispielsweise, dass Juden nur als Mieter bei Stadtbürgern wohnen und Lebensmittel auch nur in Friedland erwerben durften. Weiterhin hatte jeder Schutzjude sich halbjährlich für 4 Taler einen Pass bei der Lübbener Ober-Amtsregierung, der Amts-Hauptmannschaft, ausstellen zu lassen. Im Hinblick auf diese Finanzlast verteidigten 1729 der Bürgermeister und der Rat Friedlands ihre jüdischen Mit-Einwohner gegen Beschwerden von Luckauer und Lübbener Händlern. Der Rat „setzte sich für sie ein und bescheinigte, daß sie 11 Taler Kontribution beitragen, jährlich für 500 bis 700 Taler Lebensmittel konsumierten und etwa 115 Taler Miete entrichteten. Neben diesen wirtschaftlichen Vorteilen, die die Juden der Stadt brachten, wurde vom Bürgermeister und Rat auch rühmend hervorgehoben, daß sie ‚bei letztentstandener Feuersgefahr anno 1721 sich sehr fleißig zur Rettung unseres Städtgens bezeuget‘.“<sup>342</sup>

Weiterhin sind die Abgaben an das Johanniter-Ordensamt einzurechnen und die lagen für jede Familie bei weiteren 4 Talern Schutzgeld, zusätzlich wurden

---

339 BLHA 9B/3641. Brief des Friedländer Amtmannes Koch an den Ordens-Kommissar in Sonnenburg vom 26. Januar 1719.

340 BLHA 9B/3640. Einwohnerliste 1725.

341 Krüger 1934: 65 – unter der Quelle: BLHA Pr. Br., Rep. 9, O. d. F., Pack 871, Lit. 7, Band 2.

342 Krüger 1934: 65 f.

dort 5 Taler für die Ausstellung einer Handelskonzession erhoben.<sup>343</sup> Bemerkenswert bleibt, dass nicht jede Verwaltungsstelle alle Möglichkeiten der Finanzeinnahmen ausschöpfte. Beispielsweise standen zwar dem Lübbener Landeshauptmann v. Burgsdorf von den jeweiligen 4 Talern Pass-Gebühr die Summe von 1 Taler und 8 Groschen zu, doch gab er 1733 gegenüber der Regierung an, „daß er auf diese Einnahme verzichte, da er von den Leuten, die sich kümmerlich durch das Leben schlägen, nichts haben wolle.“<sup>344</sup>

Die Zuzüge nach Friedland sollten trotz der begünstigenden Haltung des Johanniterordens als keine einfache Aktion angesehen werden. Vergleichsweise führt Brigitte Meier zur Akzeptanz von Juden in der Bevölkerung der Universitäts- und Messestadt Frankfurt/Oder für die Zeit um 1700 aus, dass sich „das Zusammenleben mit der lutherischen Mehrheitsbevölkerung [...] immer noch recht schwierig gestaltete. Viele Stadtbewohner konnten sich an diese anders lebende und gekleidete Minderheit nicht gewöhnen.“<sup>345</sup>

## Die Einrichtungen der jüdischen Gemeinde zwischen 1719 und 1912

Gerhard Krüger schrieb zur alten volkstümlichen Bezeichnung der Stadt: „Im Laufe des 18. Jahrhunderts ließen sich in Friedland derart viele Juden nieder, daß der Volksmund der Stadt den Namen ‚Jüdisch-Friedland‘ beilegte.“<sup>346</sup> Amtliche Zahlen zur jüdischen Einwohnergruppe finden sich in Landbüchern, Statistiken sowie Lexika, doch soll vorangestellt werden, dass der Ort noch 1681 weniger als 300 Einwohner<sup>347</sup> aufwies:

1725 gab es zusätzlich eine jüdische Ansiedlung von 101 Personen  
(23 Familien)<sup>348</sup>,

1780 werden 482 städtische und 198 jüdischen Einwohner (24 Familien)<sup>349</sup>  
genannt,

1800 lebten unter 779 Einwohnern<sup>350</sup> 185 Juden,

---

343 Lehmann 1936: 13.

344 Krüger 1934: 65.

345 Dieckmann 2008: 118.

346 Krüger 1934 sowie Krüger 1937: 50. Siehe auch: Autorengemeinschaft 1992: 91.

347 Koushil 2005: 95 u. 105.

348 Krüger 1934: 65.

349 <https://www.juedische-gemeinden.de/index.php/gemeinden/e-g/660-friedland-niederlausitz-brandenburg>.  
[Abruf: 20.05.2021].

350 Berghaus 1865: 656.

1852 betrug die Einwohnerzahl 1045 Personen<sup>351</sup>, darunter noch 48 Juden, doch 1905 hielten sich unter 1028 Einwohnern zwei (zugezogene) jüdische Personen auf.<sup>352</sup>

Der jüdische Bevölkerungsanteil der Stadt machte 1725 wohl etwa 20 %, in den Jahren 1780 schon 29 % und 1800 immerhin noch 24 % aus, bevor sie um 1850 auf etwas unter 5 % absank.

Diese bedeutende Einwohnergruppe mit ihrer eigenen Religionsausübung benötigte eine Infrastruktur, die alle Notwendigkeiten für ‚Jüdisches Leben‘ erfüllte. Auf den bereits anfangs genannten Brief vom 21. Januar 1719, den die jüdische Gemeinde an den Herrenmeister Albrecht Friedrich schrieb, genehmigte das Ordensamt umgehend das Anlegen eines Friedhofs, die Einrichtung einer Schule und damit auch eines Gebetsraumes – und mutmaßlich wird es in dieser Zeit bereits Überlegungen bzw. die Ausführung eines Badehauses (Mikwe) gegeben haben.

## Der jüdische Friedhof

Der Friedländer jüdische Friedhof stellt innerhalb der Neuzeit die älteste Bestattungsanlage für Juden der Niederlausitz dar. Hier wurden unter Beachtung der Kultusbestimmungen alle jüdischen Verstorbenen der Niederlausitz beigesetzt.

Nach dem jüdischen Religionsverständnis kommt der Einrichtung eines Friedhofes eine zentrale Bedeutung zu:

*„Wo immer Juden sich ansiedeln, gilt ihre erste Sorge der Beschaffung eines Geländes, auf dem sie ihre Toten bestatten können. Das ist wichtiger als die Errichtung eines Gebetshauses, da das Gebet einer Gemeinde überall stattfinden kann. [...] Für den Verstorbenen ist der Friedhof ein Haus ewiger Ruhe. Sein Grab soll für immer erhalten bleiben, bis er am Ende der Tage, in der messianischen Zeit, zu neuem Leben erweckt wird.“<sup>353</sup>*

---

351 Ebd.: 656.

352 <https://www.juedische-gemeinden.de/index.php/gemeinden/e-g/660-friedland-niederlausitz-brandenburg>. [Abruf: 20.05.2021].

353 Autorengemeinschaft 1992: 10.

Und Eugen Wolbe erinnerte an die talmudische Spruch-Wahrheit:

*„Die wahre Wohltat ist die, welche man Toten erweist, denn bei ihnen rechnet man nicht auf Gegenleistung.“<sup>354</sup>*

Die Bestattung eines Verstorbenen hatte aus rituellen Gründen innerhalb von 24 Stunden zu erfolgen. Alle Grabanlagen erhielten eine West-Ost-Ausrichtung und zu den Häuptern der Verstorbenen, am Westende des Grabes, wurden Grabsteine gesetzt. Deren Aufstellung galt als unverzichtbar, denn das *„Bezeichnen eines Grabes wird um der Person willen, die darin liegt, für wichtig gehalten. Sie darf nicht vergessen werden.“<sup>355</sup>*

Die Anlage eines Friedhofs wurde durch den Amtmann Samuel Koch engagiert befördert, denn, wie an anderer Stelle bereits ausgeführt, hatte er den Ordenskommissar in Sonneburg per 26. Januar 1719 angekündigt, dass er den jüdischen Einwohnern einen *„Platz oder Orth zur Beerdigung ihrer Todten“* zuweisen könne. Dieses Areal für den jüdischen Friedhof begann auf der Grenzlinie Leißnitz – Friedland und erstreckte sich in das ‚Leißnitzsche Fichtholz‘ (Gemeinwald). Seit den 1843 durchgeführten Separations-Neuvermessungen<sup>356</sup> und der Registrierung im Jahre 1856 lautete der Grundbuchtitel *„Judengemeinde zu Friedland.“<sup>357</sup>* Heute erscheint der Friedhof zweiteilig, so zeigt sich der westliche Teil fast quadratisch, etwa 500 m<sup>2</sup> groß und zusätzlich mit einem Versatz in der Mauer begrenzt, während sich in östlicher Richtung der weitere Friedhofsteil über nahezu 4.000 m<sup>2</sup> Fläche erstreckt. Diese Angaben zur Größe und des Alters waren jedoch zu Beginn des 20. Jahrhunderts den Verantwortlichen nicht mehr gegenwärtig. So schrieb der Lübbener Synagogenvorsteher Wilhelm Wolff 1924:

*„Dieser Friedhof in Friedland, welcher seit mehreren hundert Jahren besteht, ist ungefähr 450 Quadratmeter groß und mit einer zwei Meter hohen massiven Mauer umgeben.“<sup>358</sup>*

354 Wolbe 1937: 114.

355 Rothschild 2001: 42.

356 Die Separation, in Preußen ab 1820 vorgenommene Gemeinheitsteilungen zur Beseitigung der alten schmalstreifigen Gewanngliederungen und der Aufteilung der Gemeindehütung für neue Wirtschaftsformen.

357 Weißleder 2002: 107.

358 Jüd.-Liberale Zeitung. Organ der Vereinigung für das liber. Judentum e. V., 4. Jg., Nr. 32, Beil. 19.09.1924.

„Jüdisch-Friedland“: Die dritte Einwohnergruppe und ihre Kultur



Abb. 38: Die Schmettau'sche Karte von 1781 mit dem „Judenkirchhof“

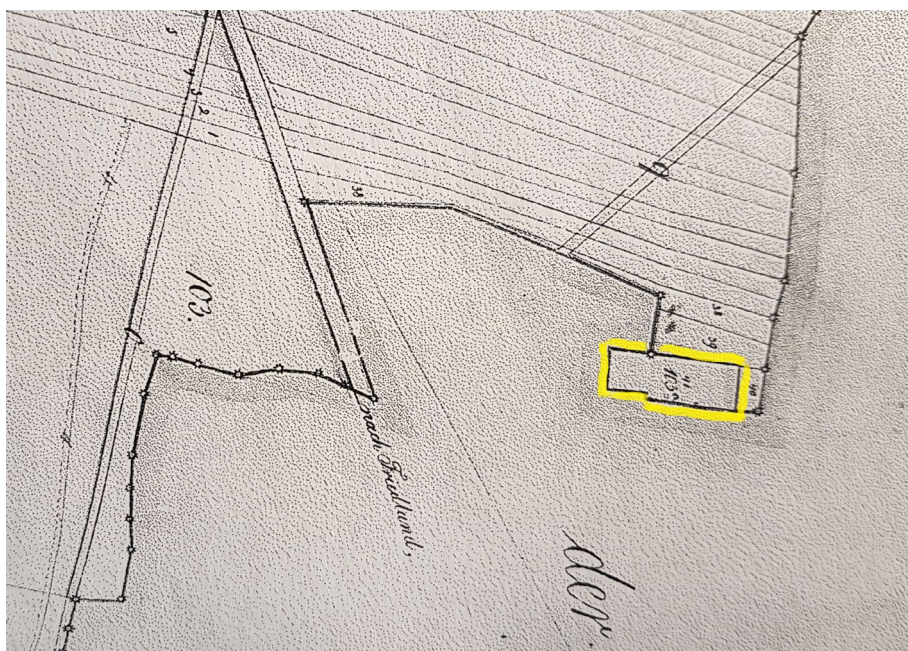


Abb. 39: Die Separationskarte 1843: Das Friedhofsareal auf den Flurstücken 40/41 (103a). Der heutige Mauerversatz markiert sich bereits in der Flurgrenze.



Eine erste offizielle Friedhofs-Darstellung enthält das Schmettauische Kartenwerk von 1781.<sup>359</sup> Der Begräbnisplatz lag, wie auch andere jüdische Friedhöfe im deutschen Raum, weit vor den jeweiligen Orten und über das Aussehen eines solchen Ortes wird aus Eberswalde berichtet:

*„Setzt man den Spaziergang auf der Chaussee fort, so sieht man rechts ein Fichtenwäldchen auf einer kleinen Anhöhe, das Judengehege genannt. In diesem befindet sich ein von Brettern umzäunter viereckiger Raum, welcher der Begräbnisplatz der Juden ist. Darin ist ein besonderer Verschlag, in welchem die Leichencereemonien vorgenommen werden.“<sup>360</sup>*

Wahrscheinlich wäre eine zeitgenössische Schilderung der Friedländer Anlage sehr ähnlich ausgefallen, denn auch diese Ruhestätte war über 100 Jahre nur von einem Zaun oder von einer Hecke umgeben.

Die Friedländer Totengräber sind teilweise namentlich überliefert, während es für die auch genannten ‚Kranken-Besucher‘ zwar Nachweise, aber kaum eine Namensnennung gibt:

- 1719 Bendix Moses (Kranken-Besucher und Totengräber),
- 1725 Moses Aron (die Gemeinde bestand aus 101 Personen),
- 1780 Levin Ascher/Moses Isaak (die Gemeinde hatte 198 Mitglieder) und
- 1810 werden als angestellte Bedienstete der Gemeinde aufgeführt:  
Ein Rabbiner, ein Kantor, ein Schulmeister, ein Wirt und ein Totengräber.

Nach der 1815 erfolgten Eingliederung der Niederlausitz durch Preußen verlor der Friedhof seine einstige Bedeutung. Mit der Regierungsverordnung vom 20. Mai 1814, die den Transport von Leichen über eine Distanz von mehr als einer preußischen Meile (ca. 7,5 km) verbot, war das Ende der langjährigen Bestattungspraxis gekommen. Es wurden nachfolgend in weiteren Niederlausitzer Städten eigene jüdische Friedhöfe angelegt, beispielsweise 1815 in Luckenwalde<sup>361</sup> und 1816 in Cottbus.<sup>362</sup>

Während des Gemeindegrenzenrückgangs im 19. Jahrhundert kam der Wunsch nach einer massiven Friedhofsbegrenzung, unter anderem auch zum Verhindern von

---

359 GStA A383.

360 Diekmann 2008: 54.

361 Ebd.: 213.

362 Roggan 2004: 8 f.

Vandalismus oder Missbrauch, auf. Nach längerer Vorbereitungszeit, die im Wesentlichen durch die Beschaffung notwendiger Finanzmittel verursacht wurde, konnte im Jahre 1846 „um den jüdischen Kirchhof eine hohe massive Mauer gezogen [werden], zu deren Erbauung Rothschild aus Frankfurt/Main 1000 Gulden (1700 Mark) beisteuerte.“<sup>363</sup>

Wie nötig eine massive Abgrenzung war, die allerdings eine gewisse Wachsamkeit nicht ersetzen konnte, belegt eine Anzeige aus dem Jahr 1841 aus dem nahen Beeskow:

*„Seit längerer Zeit schon wird auf dem Gottesacker der unterzeichnenden Gemeinde ein Unfug verübt, der bei den Thätern derselben jedes menschliche Gefühl für Sittlichkeit und Religion bezweifeln läßt. Mehrere Male sind schon von der, den Kirchhof umgebenen Mauer, Steine entwendet, und die Thürschlösser gewaltsamer Weise gesprengt worden, um auf dem Gottesacker welches die Ruhestätte der Entschlafenen sein soll, das Vieh hüten zu können. [...] So sichern wir einem Jeden der eine derartige Anzeige macht, in Folge welcher der Thäter zur Untersuchung gezogen werden kann [...] eine Belohnung von – Fünf Thaler – zu. Beeskow, den 22. December 1841. Die jüdische Gemeinde.“<sup>364</sup>*

War in Beeskow noch von ‚Vieh hüten‘ die Rede, so erscheint der Vandalismus im Jahr 1913 auf dem Friedländer Friedhof als dumpfe Zerstörungswut:

*„Auf dem ungefähr 300 Jahre alten jüdischen Friedhof in Friedland, auf dem sich recht viele alte Steindenkmäler befinden, haben ruchlose Menschen aus Übermut mehrere Denkmäler gewaltsam umgeworfen und zertrümmert. Es gehört allerdings ein trauriger Mut dazu, Gegenstände zu demolieren, die den Toten geweiht sind. Hoffentlich gelingt es, die Täter zu fassen, damit sie ihrer – nicht zu geringen – Bestrafung nicht entgehen, denn derartiger Vandalismus kann kaum hart genug bestraft werden.“<sup>365</sup>*

---

363 Jüdisches Volksblatt 6, 45 vom 04.11.1904.

364 Beeskower Wochenblatt vom 22. Dezember 1841.

365 Amtl. Kreisblatt Krs. Beeskow-Storkow, 22.11.1913, 75. Jg., Nr. 136: Lokales und Provinzielles.

» Der jüdische Friedhof im 20. Jahrhundert

Die Stadt Friedland nahm 1988, vorbereitend zum Gedenken an die 50 Jahre zuvor stattgefundene ‚Reichskristall-Nacht‘, Sanierungsarbeiten am Friedhof und seiner Ummauerung vor. Seit der 1997 erfolgten Rückübertragung befindet sich der Friedhof im Besitz der Jüdischen Gemeinde des Landes Brandenburg und am 2. April 2002 wurde er in die Denkmalliste des Landes Brandenburg aufgenommen.

Durch die Verwüstungen, Schändungen und Steinbeseitigungen in der NS-Zeit haben sich keine Grabdenkmale der Bestattungen des 18. und 19. Jahrhunderts am authentischen Ort erhalten, die meisten müssen wohl als verschollen gelten. Jedoch sind vier schwarzgranitene pylonartige Gedenksteine aus dem ersten Viertel des 20. Jahrhunderts in den 1930er Jahren weder beschädigt noch umgestürzt worden, so dass sie die einzigen intakten Grabanlagen auf dem Friedhof darstellen.



Abb. 40: Der jüdische Friedhof, Aufnahme von 2020



Abb. 41: Die vier unzerstörten pylonartigen Grabdenkmäle.



Abb. 42: Drei zurückgeführte Grabsteine

In den letzten Jahren haben verantwortungsbewusste Friedländer Bürger einige im Stadtgebiet mehr oder weniger vollständig aufgefundene Sandstein-Stelen auf den Friedhof zurückgebracht, die von der damaligen Stadtverwaltung noch bis 1945 verkauft worden sind.

So befinden sich nun angelehnt an die innere Südwand zwei einsprachig-hebräische (einer aus dem Anfang des 19. Jahrhundert, der andere von 1825) sowie zwei deutsch-hebräisch beschriftete Grabsteine (1865 und 1872). Zum Vorkommen solcher ein- bzw. zweisprachig gehaltenen Steine erläutert Wolfgang Weißleder:

*„Im zeitlichen Zusammenhang mit dem Edikt von 1812 begannen die Juden im Berliner Raum mit einer doppelseitigen Beschriftung, das heißt, neben der hebräischen Vorderseite tritt auf der Rückseite des Grabsteines eine knappe Inschrift in deutsch, anfänglich noch mit den Daten des jüdischen Kalenders, später der christlichen Zeitrechnung, auf.“<sup>366</sup>*

Auf dem Friedhof dürften in der Zeit zwischen 1719 und 1921 etwa 300 Bestattungen, davon wohl allein ungefähr fünfzig<sup>367</sup> zwischen 1817 und 1855, vorgenommen worden sein. In der nachfolgenden Liste sollen die Bestattungen aufgeführt werden, die sich aus den wenigen noch ortsfesten bzw. zurückgeführten Steinen bezeugen lassen:

- 13.02.1865: Michael Friedländer (um 1807–1865) Cossenblatt,
- 19.02.1872: Isaak Friedländer (1810–1872) Trebatsch,
- 18.10.1908: Bertha Wermuth (1854–1908) Lieberose,

366 Weißleder 2002: 10.

367 BLHA 6B/53: 20 und 22 ff.

- 12.01.1911: Hulda Wermuth (1861–1911) Lieberose,
- 24.10.1912: Max Wermuth (1860–1912) Lieberose,
- 22.08.1915: Julius Wolff (1849–1915) Lieberose und
- 24.12.1921: Ida Wolff (1852–1921) Lieberose.

Leider ist bisher keine Fotografie des historischen Friedhofs aufgefunden worden. Es lässt sich jedoch sagen, dass es einen großen und eindrucksvollen Bestand an Gedenksteinen gegeben haben muss. Ein Zeitungsartikel aus dem Jahr 1924 zitierte einen Dr. Klee, der „wünschte vor allem auch, daß die Frage geprüft werde, ob in Friedland und an andern Orten zur Erhaltung des historischen Materials Abschriften der Grabstein-Inschriften angefertigt werden sollen.“<sup>368</sup> Das ist vermutlich nicht erfolgt.

## Der erste Gemeinderaum an unbekannter Stelle (1718 bis 1724)

Eine Schule findet sich, jedoch an unbekannter Stelle, bereits für das Jahr 1719<sup>369</sup> erwähnt. Die Kinder erhielten sowohl allgemeinen Unterricht wie auch Unterweisungen in Hebräisch, der Bibel und dem Gebetsbuch. So verbanden sich mit dem Begriff „Schule/School“ wichtige identitätsstiftende Elemente, die die jüdische Religion, den allgemeinen Zusammenhalt aber auch das gegenseitige Stützen und Unterstützen als lebendige Werte erhalten half. Da das „Lernen (und Lehren!) im Judentum als ein religiöses Gebot“<sup>370</sup> gilt, wurde zu jener Zeit weiter nach der seit dem 12. Jahrhundert bestehenden Gesetzessammlung des Maimonides verfahren. Diese schrieb beispielsweise vor, dass bei mehr als 20 Kindern noch ein Hilfslehrer eingestellt werden musste, bei mehr als 40 sogar ein zweiter Lehrer. Daher überrascht es nicht, dass in Friedland für die im Jahre 1725 registrierten 46 Jungen und Mädchen zwei Lehrer tätig waren. So fand sich ein traditionelles und funktionierendes Bildungswesen aufgebaut.

---

368 Jüd.-Liberale Zeitung. Organ der Vereinigung für das liber. Judentum e. V., 4. Jg., Nr. 31, Beil. 12.09.1924.

369 Krüger 1934: 67.

370 Faber 2013: 19.

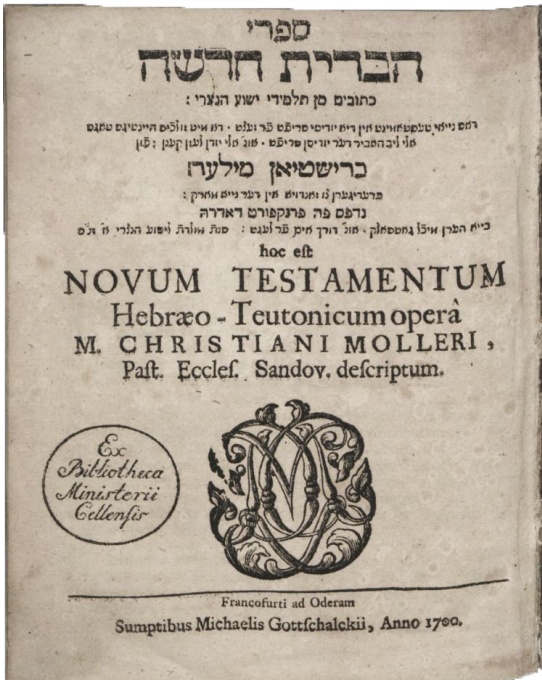


Abb. 43: BIBLIA HEBRAICA, gedruckt 1700 in Frankfurt/Oder. Dieses Neue Testament belegt das große Interesse an hebräischen Drucken – fand aber sicher keine Verwendung in jüdischen Schulen.

» Die Friedländer Lehrer/Schulmeister

Für die Zeit des Bestehens einer jüdischen Gemeinde konnten folgende Lehrer und eine Lehrerin ermittelt werden. Die Aufstellung entspricht der Quellenlage, sie ist mit Sicherheit nicht vollständig.

- 1718 eine Lehrerin („Informiererin der jüdischen Kinder“), Josua Samuels Frau,
- 1725 „der neue Schulmeister, den man Rabbiner nennt“,<sup>371</sup>
- 1750 Mortgen Salomon, der Schulmeister<sup>372</sup>
- 1785 erstmalig je ein Rabbiner, Kantor und Schulmeister als Bedienstete, sowie
- 1810 unter den fünf Bediensteten der Gemeinde befindet sich auch ein Schulmeister.
- 1821 Lehrer Laskofsky<sup>373</sup>
- 1830 der Schächter und Lehrer Aron Moses Löwenthal, tätig bis nach 1839<sup>374</sup>

371 Lehmann 1936: 43. Siehe auch Krüger 1934: 65.

372 BLHA 9B/3646: 1 u. 26.

373 BLHA 3B/1171: „Gesuch des Lehrers Laskofsky aus Friedland“, 1821.

374 BLHA 8/15: Geburt des Sohnes am 11.02.1838.

Jüdische Bedienstete hatten stets Mehrfachfunktionen zu erfüllen. So bestätigt Faber, dass es *„in kleinen Gemeinden üblich war, einer Person mehrere Gemeindefunktionen zu übertragen; eine Anzeige aus den 1920er Jahren ist typisch für brandenburgische Gemeinden: wochentags Lehrer, am Schabbat und Feiertagen Kantor im Gottesdienst und je nach Bedarf ein- bis zweimal monatlich Schlachter.“*<sup>375</sup> In diesem Sinne wurden beispielsweise schon 170 Jahre früher in der Stadt Brandenburg mit dem ‚General-Privileg‘ vom 17. April 1750 Rechte und Pflichten innerhalb der jüdischen Gemeinde festgelegt. Demnach hatten der *„Schulmeister auch Aufgaben eines Schächters sowie eines Kantors und Vorsängers bei gemeinsamen Gebeten“*<sup>376</sup> zu übernehmen.

Aufgrund des Gemeindegewachstums reichte in Friedland schon ab den 1720er Jahren das Platzangebot der Schule nicht mehr aus.

## Die zweiten Räumlichkeiten bei der Witwe Fischer (1724 bis ca. 1760)

Die jüdische Gemeinde, wie schon an anderer Stelle erwähnt, bestand 1725<sup>377</sup> aus 101 Personen; das waren 46 Kinder und 55 Erwachsene und es kamen Wünsche nach einem größeren Schul- sowie Gottesdienstraum auf. Bereits 1724, ein Jahr zuvor, wurde deshalb auf dem ‚Doppel-Grundstück Nr. 82/83‘<sup>378</sup> der Witwe Fischer eine ‚Kammer‘ angemietet, die sich über einem Stall befand, *„worinnen sonsten Stroh gelegen.“* Nach heutigem Verständnis handelte es sich mindestens um einen geräumigen Lagerraum, denn er musste Eignungen für einen funktionstüchtigen Schul- und würdigen Kultraum aufweisen. Die Gemeinde beschrieb weiterhin die Räumlichkeit bei der Witwe Fischer gegenüber dem Herzog von Sachsen-Merseburg als angemieteten Raum mit der Doppelnutzung für einen *„Schulmeister, der die Jugend in Lesen und Schreiben informiert und zu unserer Schule, worinnen die Kinder informiert werden und wir zusammenkommen unser Gebeth zu verrichten.“*<sup>379</sup> Das ‚Verrichten der Gebete‘ kannte allerdings Unterschiede, die darauf beruhten, ob diese in einer Versammlung oder in einem Gottesdienst stattfanden. Katrin Keßler stellt zum bedeutenden Unterschied zwischen Versammlung und Gottesdienst fest:

*„Erst die genannte Anzahl von zehn Männern über 13 Jahren (der Minjan) in einem Gottesdienst macht aus der Versammlung einen*

375 Faber 2013: 20.

376 Diekmann 2008: 53.

377 Krüger 1934: 65.

378 Die Grundstücksnummern entsprechen denen des Stadtplanes von 1823.

379 BLHA 9B/3651. Brief der Friedländer Juden an den Herzog zu Sachsen-Merseburg vom 14. Juni 1726.

*öffentlichen Gottesdienst; und nur in diesem dürfen bestimmte Gebete gesprochen werden und Torah gelesen werden.“<sup>380</sup>*

Auf dem Grundstück Fischer hat es neben den Schul- und Gottesdiensträumlichkeiten noch an dessen südlicher Grenze mit dem ‚Badehaus‘, der Mikwe, eine bisher in diesem Kontext wenig beachtete Einrichtung gegeben – man möchte daher fast von einem Gemeindezentrum sprechen.

#### » Der Schul- und Gebetsraum

Der angemietete Raum fand sich in der Wahrnehmung von Kritikern *„als Gotteshaus eingerichtet. Das erregte nun aber den Unwillen des Lübbener Konsistoriums, das bei der Regierung Beschwerde einlegte. Der Ordensmeister Albrecht Friedrich wagte nicht, offene Partei für die jüdische Gemeinde zu ergreifen, da diese in kirchlichen Angelegenheiten unmittelbar dem sächsischen Landesherrn unterstand, und dieser hatte 1724 kategorisch den jüdischen Gottesdienst verboten. Auf Bitte der Gemeinde duldete das Amt gleichwohl, daß der Gottesdienst vorläufig weiter in der Schule abgehalten würde [...] Erst 1726 erlaubte die sächsische Regierung der Friedländer Gemeinde ‚private stille, jedoch ohne Zuziehung fremder Personen‘ ihren Gottesdienst abzuhalten.“* Das stellte trotz allem ein bedeutendes Entgegenkommen dar, denn jede Form von *„Gottesdienst war den Juden nach sächsischer Verfassung überhaupt nicht gestattet.“<sup>381</sup>*

#### » Von der Gebeterlaubnis zum Privat-Gottesdienst

Somit hatte Herzog Moritz Wilhelm von Sachsen-Merseburg im Juni 1726 der jüdischen Gemeinde eine rechtlich gewichtige und förmliche Genehmigung für ihre ‚Privatandachten‘ innerhalb des Hausgrundstücks der Witwe Fischer erteilt. 1731 wertete der ins Herrenmeisteramt berufene Markgraf Friedrich Karl Albrecht, Prinz in Preußen, diese nochmals auf: Er gestattete der jüdischen Gemeinde, *„in der Kammer, die nach dem Hof hinausging, Gottesdienste abzuhalten. Für diese Erlaubnis mussten sie dem Amt allerdings jährlich 87 ½ Taler Abgabe entrichten.“<sup>382</sup>*

---

380 Kefler 2002: 23.

381 Krüger 1934: 67. S. auch Lehmann 1936: 13 f.

382 Krüger 1934: 68.



Die hohe Abgabe für die Gewährung von Gottesdiensten an den Johanniterorden kann man einerseits kritisieren, andererseits stellte die Erlaubnis eine wichtige Etappe auf dem langen Weg zu einer zukünftigen Erlaubnis ‚öffentlicher‘ Gottesdienste<sup>383</sup> dar.

Weiterhin war die Teilnahme an Gottesdiensten an ein hohes Maß ritueller Reinheit, und damit an das Vorhandensein einer Mikwe, geknüpft.



Abb. 44: Das Grundstück-Nr. 82/83 (Fischer/Musick), auf dem der zweite jüdische Gemeindebereich lag, dargestellt 1823

#### » Die Mikwe – das rituelle Badehaus

Ein unverzichtbarer Bestandteil der jüdischen Religionsausübung bestand in der Einrichtung einer Mikwe, eines rituellen Bades. Denn jede „jüdische Gemeinschaft benötigt nach dem Religionsgesetz außer einem Gebetsraum und einem Friedhof auch und besonders ein Ritualbad.“<sup>384</sup> Aber es gibt erst relativ spät eine formale Bestätigung für das Vorhandensein einer Mikwe in Friedland: „Im Jahre 1800 hatte die jüdische Gemeinde 185 Einwohner und besaß eine Synagoge, ein Badehaus und einen Gottesacker.“<sup>385</sup> Das Badehaus ist vermutlich bereits um das Jahr 1730 am südlichen Ende

383 Bis zur formalen Erlaubnis öffentlicher Gottesdienste sollten jedoch noch annähernd 100 Jahre vergehen.

384 Heuberger 1992: VII.

385 Müller 1912: 49, in Knöfel 2001.

des Fischer-Grundstücks errichtet worden. Als noch vor dem Jahr 1800 George Musick das Anwesen erwarb, ließ er die Mikwe weiterhin bestehen, sie ist auf der Einwohnerliste von 1849 noch als ‚Nr. 54‘ eingetragen.

Eine Mikwe – nach dem hebräischen Wort ‚mikwa‘ für Wasseransammlung – ist ein Tauchbecken, dessen Wasser nicht geschöpft sein darf, sondern wenigstens teilweise einer Quelle entstammen oder sich aus Regenfällen speisen muss.<sup>386</sup> Leider sind zur baulichen Ausführung und organisatorischen Betreuung durch die Friedländer jüdische Gemeinde keine näheren Angaben zu ermitteln gewesen. Fest steht lediglich, dass die Anlage in der Nähe eines Baches errichtet wurde. Diese Einrichtung entsprach wohl allen Anforderungen, so dass sie noch Jahrzehnte nach dem Wechsel der Schul- und Gottesdiensträume vom Fischer- auf das Krause-Grundstück an alter Stelle verblieb bzw. verbleiben durfte.

Die Darstellung auf dem Plan (1823) zeigt, dass das Badehaus den großen Stadtbrand von 1822 unbeschadet überstand. Seine Grundfläche lässt sich mit 3,7 m x 6,15 m, also 22,7 m<sup>2</sup>, relativ genau aus dem Plan ermitteln. In der Liste der Friedländer Flächen- und Hauseigentümer von 1810 wird das „Jüdische Badehaus“ unter dem Besitzer-Titel „Jüd. Commun“ geführt. Doch weist diese Bezeichnung infolge der stringenten sächsischen Judenpolitik eher auf ein Erbbaurecht hin.



Abb. 45: Der Eintrag in der Flächen- und Eigentümerliste von 1810

Das zweite ‚jüdische Gemeindezentrum‘ auf dem Grundstück der Witwe Fischer diente einer ganzen Generation als kultische Heimstatt. Doch in den 1750er Jahren „musste die Gemeinde ihren Privatgottesdienst im Hause der Witwe Fischer wegen der Baufälligkeit des Gebäudes aufgeben.“<sup>387</sup> Zu diesem Zeitpunkt hatten Verhandlungen mit dem Ratsmann und Bürger Krause schon die Sicherheit erbracht, dass sich auf seinem Grundstück ein wirkliches Versammlungszentrum einrichten ließe. Lediglich die Mikwe verblieb noch bis in das 19. Jahrhundert an alter Stelle und in stetiger Nutzung.

386 Brämer 2015: 108.

387 Lehmann 1936: 14.

## Der dritte Versammlungsort beim Ratsmann Krause (1766 bis 1822)

Der dritte Versammlungsort in der Geschichte der Friedländer jüdischen Gemeinde durfte auf der großen Parzelle des Ratsmannes und Bürgers Georg Krause<sup>388</sup> eingerichtet werden. Schon frühzeitig wurden offensichtlich erste Vorbereitungen getroffen, denn „im Jahre 1751 erwarb die jüdische Gemeinde 18 sächsische Ellen Land [...] Der bisherige Landbesitzer überließ es der Gemeinde in Erbpacht.“<sup>389</sup> Georg Krauses Angebot der Erbpacht berücksichtigte die sächsischen Juden-Verordnungen.<sup>390</sup> Er konnte der Gemeinde mit dem Erbbaurecht ein Model anbieten, bei dem in rechtlicher Hinsicht Grund und Boden weiter sein Eigentum blieben – die errichteten Baulichkeiten jedoch durch die jüdische Gemeinde finanziert wurden und somit alle Nutzungsrechte und Erhaltungspflichten bei der jüdischen Gemeinde verblieben. Rudolf Lehmann fasste es so zusammen:

*„Der Bürger Krause erbot sich nun, ihnen auf ihre Kosten hinter seinem Wohnhaus ein Haus für die Schule und für die Wohnung des Schulmeisters und Totengräber zu bauen.“<sup>391</sup>*

### » Gemeindehaus oder Synagoge – die Geschichte einer Eskalation

Die nachfolgenden Geschehnisse sind in ihrem ‚Potenzial von Aktionen und Reaktionen‘ nicht mehr vollständig zu klären – auf jeden Fall stellten diese Vorgänge den Höhepunkt innerhalb der nicht sehr häufigen Auseinandersetzungen zwischen der jüdischen Gemeinde und einem Teil der Friedländer Bevölkerung dar. Hier schienen sowohl direkte Vorbehalte wie auch Versuche von Ausgrenzungen infolge von Missgunst gegen eine wirtschaftlich sich behauptende Minderheit vorzuliegen.

Teile der Friedländer Bevölkerung äußerten 1765, dass „der ziemlich große Bau, der da ins Werk gesetzt wurde, in Wirklichkeit ein Judentempel werden würde, und baten, die Ausführung zu untersagen. Da ihrem Wunsch (durch die Ordensamts-Verwaltung) nicht entsprochen wurde, scharten sie sich eines Tages zusammen und rissen das Gemauerte nieder. Dann sandten sie mit der Aufschrift ‚Die gesamte Bürgerschaft in Friedland

388 BLHA 9B/3742; auch Grundbuch von Friedland, Krs. Lübben, Nr. 158 „Ein Bürgergut“, Band 3, Angaben 1935: Das Grundstück Nr. 52 wird 1810 unter dem ‚Nahrungsnamen Robott‘ als Besitz des „Rathsmann Carl Friedrich Krause“ geführt; später besaßen es die Wirte Ribbeck und ab 1889 Carl Oberstädt.

389 Der Gemeindebote. Beil. zur „Allgemeinen Zeitung des Judentums“, 68. Jg. Nr. 34, Bln., 19. August 1904.

390 Autorengemeinschaft 2004: 9, auch Krüger 1934: 65.

391 Lehmann 1936: 14.

*wahrer christlicher Religion und Augsburger Konfession mit Gut und Blut zugetan‘ eine Eingabe nach Lübben und baten nochmals um Einstellung des Baues.“<sup>392</sup>*

Das Lübbener Konsistorium verweigerte infolge der vorgebrachten Proteste die Zustimmung zu dem Bau. In der Folge durfte Georg Krause nicht weiter bauen. Eine bedeutsame Unterstützung durch den Johanniterorden für den Weiterbau war zudem nicht zu erwarten, da im Jahre 1762 der seit 1731 amtierende Herrenmeister Markgraf Friedrich Karl Albrecht verstorben war. Noch 1762 erfolgte die Wahl des Markgrafen August Ferdinand, Prinz von Preußen, zum Regenten der Ballei Brandenburg. Nun zeigten sich 1763 ernsthafte Chancen, um zu einem Weiterbau zu gelangen – doch war die Zwischenzeit von den Baugegnern nicht ungenutzt geblieben. Sie hatten Argumente gefunden, die wie unsinnige Rundumschläge klangen; Rudolf Lehmann fasst sie so zusammen: *„Die Friedländer suchten Beweise dafür zu erbringen, dass Krause und die Juden unter einer Decke steckten, sie warfen der Ortsobrigkeit und dem Oberpfarrer (Christian Samuel Bandeco) allzu familiären Umgang mit den Juden vor, sie gaben auch an, dass die Juden ihren Beistand durch Bestechung herbeizuführen suchten. Während der Oberpfarrer ihre Angaben als Schmähungen und Klatschereien bezeichnete, gab der Diakonus zu, dass sie wenigstens zum Teil begründet“* wären. Weitere Angaben des Diakons Johann Anton Arnd lassen seine Urteilsfähigkeit in keinem guten Licht erscheinen, denn er rügt *„das freche Gebaren der Judengemeinde: Sie feiern ihren Gottesdienst des Sabbats und ihre täglichen Betstunden ganz öffentlich, und bei ihren Trauungen, die gewiß hier sehr häufig sein, gehen diese Unchristen unter voller Musik und vielen brennenden Lichten in Prozession über die Straße.“<sup>393</sup>*

Die jüdische Gemeinde wie auch Georg Krause bemühten sich um eine Versachlichung und richteten Briefe an den neuen Ordens-Herrenmeister. Als erstes gratulierte die jüdische Gemeinde im Mai 1763 dem Prinzen August Ferdinand, *„dem sie zu seinem Regierungsantritt Glück wünschten. Von dem Leiden und Ungemach, das sie wegen ihrer Gottesdienste erdulden mussten, wollten sie lieber schweigen. Sie wollten auf Gott hoffen und ihren mächtigen Beschützer, den Prinzen.“<sup>394</sup>* – Dieser versprach ihnen auch umgehend Schutz und gab dazu Instruktionen an seinen Amtsrat Hubert.<sup>395</sup>

Auch Georg Krause schrieb am 4. November 1763 an den Herrenmeister, verbunden mit dem Ersuchen um ein unterstützendes Schreiben für den Dresdner Hof.

---

392 Ebd.: 15.

393 Lehmann 1936: 15. Hervorhebung vom Autor.

394 Der Herrenmeister residierte von 1762 bis zur Auflösung der Johanniterbesitzungen im Jahre 1811.

395 Krüger 1934: 68.

Dieser sollte gebeten werden, die Fertigstellung des Bauwerkes zu dulden. Krause informierte den Prinzen August Ferdinand weiterhin über den Stand der Dinge:

*„Die unter Durchlauchtigster Königlicher Hoheit Schutz stehenden hiesigen Juden, welche ihres Cultum privatum an den bißherigen Orte wegen ruinöser Beschaffenheit nicht fortsetzen können; sind mit mir eins geworden, daß ich ein neues Hinter Haus an meine bürgerliche Wohnung errichten, und darinnen eines Platzes zur Schule, wo sie ihren Gottesdienst halten können, ihnen mietsweise überlassen zu solle; Zu Bestreitung solchen Baues mir die Juden eines Geldvorschuß gethan haben, und es sind die Bau-Materialien angeschafft, auch das Hinterhäusgen abgebunden, und die Grund-Mauer gelegt worden. Als ich eben im Begriff war, das Hinterhaus auszufertigen, haben einige neidische Bürger hiesiger Stadt bey dem Consistorio zu Lübben fälschlich angebracht, als ob ich denen Juden wieder hiesiger Landes Gesetze einen Platz hinter meinem Wohnhause verkauft hätte: daher es denn geschehen, daß die Bürger wider den Fortbau protestieret und appelieret, gedachtes Consistorium aber hieraus die Sache untersuchen lassen, welches im Juni dieses Jahres auch erfolgt.“<sup>396</sup>*

Das Johanniter-Ordensamt schrieb nach Dresden und die Bürgerklagen wurden von dort her abgewiesen. Nun durfte der Bau durch Georg Krause im Rahmen der durch das Konsistorium erteilten Vorschriften weitergeführt werden. Ruhe trat nicht ein. Im Jahre 1766 gab es erneute Beschwerden, dass *„sich weder Krause noch die Juden an die Einschränkungen gehalten, sondern ein kostbares Gebäude aufgerichtet haben, in dem der jüdische Kult ohne alle Scheu stattfindet.“*<sup>397</sup> Doch hatte der Amtsrat Hubert vorsorglich und im Auftrage des Herrenmeisters den aufsässigen Bürgern mitgeteilt *„der Prinz würde selbst Wohnungen für die dortigen Juden bauen, wenn die Friedländer ihren Widerstand nicht aufgäben.“*<sup>398</sup> So konnte die bereits in den 1750er Jahren vorbereitete Bauabsicht, die 1761 / 62 zum Beginn eines Hausbaus mit Schul- sowie Gebetsraum und Wohnungen für die Familien des Schulmeisters und des Totengräbers führte, endlich im Jahre 1766 durch Georg Krause auf seinem Grundstück fertig gestellt werden.

---

396 BLHA 9B/3651. Brief Krauses vom 4. November 1763.

397 Krüger 1934: 68. Auch Lehmann 1936: 15 f.

398 Ebd.: 68.

» Das Alte Jüdische Gemeindehaus, genannt „Synagoge“ (1766 bis 1822)

Die ‚Personalstruktur‘ der Gemeinde hatte sich seit der Fertigstellung des Gemeindehauses im Jahre 1766 vervollständigt. So finden sich 1785 sowohl ein erster Rabbiner, ein Kantor wie auch ein Schulmeister in Friedland erwähnt. Davor hatte es in kultischen Angelegenheiten teilweise Zuständigkeiten des Frankfurter Rabbiners<sup>399</sup> für den Ort gegeben.

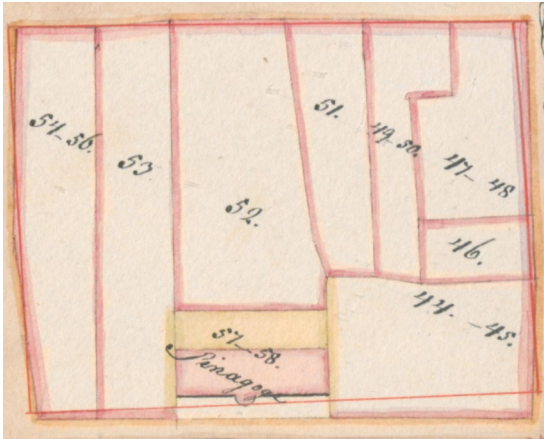


Abb. 46: Das Gemeindehaus, genannt ‚Synagoge‘ (1766–1822) an der ‚Judengasse‘.

Durch das Auffinden des bereits erwähnten Lageplans<sup>400</sup> lassen sich die Grundmaße des Gemeindehauses (gen. ‚Synagoge‘) genau bestimmen. Der Plan zeigt den Bauzustand vor dem Stadtbrand vom 7. Dezember 1822 und in Verbindung mit Angaben aus Briefen und Anträgen der 1760er Jahre können Baubeschreibungen des Äußern und der Nutzung vorgenommen werden:

- Es handelte sich um einen Fachwerkbau auf massiven Fundamenten, dessen Unterbau und Fachwerk-Abbund als Rohbau bereits 1763 („Grund-Mauer gelegt worden“ sowie „das Hinterhäusgen abgebunden“<sup>401</sup>) gefertigt wurden. Aus diesen Hinweisen lässt sich auf eine Erdgeschossenebene ohne ein aufgesetztes Oberstockwerk schließen.

399 Ebd.: 68.

400 BLHA 8/17: Die Akte ist in drei Ausführungen vorhanden, jeweils mit dem Hinweis auf eine inliegende Karte, die jedoch nur der Akte BLHA 6B/53 tatsächlich lag.

401 BLHA 9B/3651: Brief Krauses vom 4. November 1763.

- Das Haus hatte außergewöhnliche Maße („ein kostbares Gebäude“<sup>402</sup>), auch ein Ziegeldach, und es nahm mit seiner Breite von etwa 24 m x 7,5 m Tiefe auf einer Grundfläche von 180 m<sup>2</sup> den gesamten Bereich zur (heutigen) Mittelstraße ein. Die Wahrscheinlichkeit eines zweiten Geschosses für die Aufnahme einer Frauen-Empore oder für zusätzliche Wohnräume ist allerdings gering; im Friedländer Kontext der Bürgerbauten herrschte noch bis zum Jahr 1900 eine einfache Ein-etagigkeit, sogar im prestigeträchtigen Marktbereich, vor.
- Die Darstellung auf dem Plan von 1823 weist eine bauliche Besonderheit auf, einen Gebäudevorsprung von 0,35 m bei einer Breite von 1,4 m. Mutmaßlich handelte es sich um eine nahezu mittig liegende Eingangsachse oder, weniger wahrscheinlich, um einen inliegenden kleinen ‚Toraschrein‘, der äußerlich als fensterloser Erker<sup>403</sup> erschien.
- Der Lageplan offenbart die Erweiterungsmöglichkeiten in die Grundstückstiefe. So wurden ursprünglich 1751 durch die jüdische Gemeinde in der Tiefe 18 sächsische Ellen Land angepachtet, doch 1777 wurde diese Fläche schon um weitere 6 sächsische Ellen und 1810 nochmals um 2 Berliner Ellen erweitert.<sup>404</sup> Nach heutigen Maßen entspricht es einer Pacht-Grundstücksgröße per 1810 von ca. 548 m<sup>2</sup>. Dieses Erbbaurecht wurde erst mit dem Abbruch von 1912 aufgelöst.
- Die innere Bauwerksstruktur bleibt unklar – allerdings ist die Gebäudenutzung durch den Antrag des Georg Krauses vom 4. November 1763 bezeichnet als
  - Raum oder Räume für Schule und Gottesdienst,
  - Wohnräume für den Schulmeister,
  - Wohnräume für den Totengräber und mit hoher Wahrscheinlichkeit
  - eine „Herberge für Arme und Betteljuden“, die wohl zu größeren Gemeinden gehörte und
  - die z. B. 1780 von Abraham Pincus betrieben wurde.<sup>405</sup>

Nach bisherigen Feststellungen erfolgten die letzten Auseinandersetzungen zwischen dem Lübbener Konsistorium und der Friedländer Jüdischaft zum Status des

---

402 Krüger 1934: 68. Auch Lehmann 1936: 15–16.

403 Keßler 2002: 21 und 50. Es hat Erkerausführungen für Toraschreine sowohl an Backstein- wie auch Fachwerk-synagogen des 18. Jh. nicht selten gegeben, dann aber meist in Hinterhofbauten.

404 Der Gemeindebote. Beil. zur „Allgem. Zeitung des Judentums“, 68. Jg. Nr. 34, Bln., 19. August 1904: Dabei entsprach die sächsische Elle = 0,575 m und die Berliner Elle = 0,667 m.

405 Lehmann 1936: 43.

Gemeindehauses im Jahre 1788. Sie erscheinen aus heutiger Sicht recht unsinnig, da die Grundlage des Streites nicht die Gebäudenutzung, sondern die interne gemeindliche Bezeichnung „Synagoge“ darstellte. Deren Definition lässt nach Elke-Vera Kotowski eine erhebliche Verständnisbreite zu, denn „unter dem Begriff Synagoge (im Sinne von *Bet Tfila*, *Bet Knesset*, *Bet Midrasch* – also dem Haus des Gebets, der Zusammenkunft und des Lernens und Lehrens) sind all jene Einrichtungen zusammengefasst, in denen die jüdische Gemeinschaft ihren Gottesdienst abgehalten hat. Dies waren *Betstuben*, *Betlokale* und *Haussynagogen* in Profanbauten oder auch freistehende *Prachtbauten*.“<sup>406</sup> Doch das Wort ‚Synagoge‘ bildete noch 1788 für das Lübbener Konsistorium ein Reizwort. Rudolf Lehmann schreibt zu diesem Vorgang:

*„Später, 1788, sprachen die Juden in Friedland einfach von einer Synagoge. Sie wollten damals je einen Synagogenwärter, Totengräber und Krankenwärter neu anstellen und baten darum, 3 Söhne von Schutzjuden, die diese Ämter annehmen wollten, zu konzessionieren. Das Ansuchen wurde abgeschlagen, nachdem das Konsistorium darauf hingewiesen hatte, daß der jüdischen Gemeinde in Friedland niemals eine öffentliche Synagoge gestattet worden sei.“*<sup>407</sup>

Auf welcher Basis eine Einigung erfolgte, kann bislang nicht festgestellt werden. Aber ganz selbstverständlich werden um 1810 fünf Personen als Bedienstete der jüdischen Gemeinde und ihrer Synagoge genannt: Ein Rabbiner, ein Kantor, ein Schulmeister, ein Wirt<sup>408</sup> und ein Totengräber. Ebenso selbstverständlich steht schon 1810 in der Friedländer Flächen- und Eigentümerliste in der Rubrik „Die Nahrungen“ (Grundstücke) mit eigenen Nummern 57/58 die „Juden Sinagoge“ eingetragen. Dieser Eintrag darf aber nicht mit einer Eigentümerschaft gleichgesetzt werden, denn Flächeneigentümer war und blieb der ‚Rathsmann‘ Carl Friedrich Krause. Zu dieser Zeit bestand die jüdische Gemeinde aus 162 Personen.<sup>409</sup>

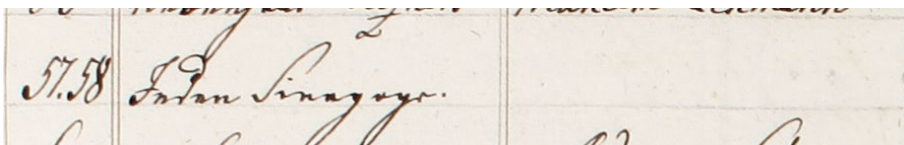


Abb. 47: Die Flächen- und Eigentümerliste von 1810 mit dem Eintrag „Juden Sinagoge“

406 Autorengemeinschaft 2013: 14.

407 Lehmann 1936: 16.

408 Der Wirt hatte eine wichtige Funktion; er hatte armen bzw. reisenden Juden Logis und Kost anzubieten.

409 Krüger 1934: 68.



Ein großes Unglück traf die Stadt Friedland und ihre Bewohner am 7. Dezember 1822 durch einen großen Stadtbrand.<sup>410</sup>

» Der große Stadtbrand vom 7. Dezember 1822

Das Monatsblatt der ‚Gesellschaft für Heimatkunde der Provinz Brandenburg‘ druckte 1910/11 eine Schilderung des Brandes:

*„Am 7. Dezember 1822 bald nach 3 Uhr nachts wurde durch eine mit Heftigkeit um sich greifende Feuersbrunst der bei weiten größte Teil der Stadt Friedland in wenigen Stunden in Asche gelegt. Hierbei wurden nicht nur sämtliche Scheunen bis auf eine einzige, sondern 2/3 der ganzen Stadt eingeäschert. Es sind überhaupt 21 Großbürgergehöfte, 38 Kleinbürgergehöfte, die Kirche der Landgemeinde (die wendische), die Synagoge, 2 Kommunalgebäude nebst 43 Scheunen niedergebrannt. Durch diesen unglücklichen Brand wurden 153 Familien und überhaupt 579 Personen ohne Obdach, Nahrungsmittel für sich und Futter für ihr Vieh.“<sup>411</sup>*

Damit waren etwa 60 % der 909 Einwohner<sup>412</sup> obdachlos.

Im Brand verstarben eine 40-jährige Dienstmagd und die 8-jährige Pflgetochter der Witwe Richter sowie eine Woche später die 82 jährige Marie Elisabeth Schur.<sup>413</sup> Erst 1904 wurden in einem Zeitungsartikel jüdische Verunglückte aufgeführt:

*„Im Jahre 1822, als Friedland völlig eingeäschert wurde, verbrannte auch der Tempel und mit ihm die Frau und die Tochter des Rabbiners.“<sup>414</sup>*

Die Angaben können nicht geprüft werden, da im Friedländer „Register über Jüdische Trauungen, Geburts- und Todesfälle“<sup>415</sup> die Seite mit den Angaben von 1822/1823 fehlt bzw. nicht angelegt wurde.

---

410 Müller 1912: 51.

411 Rahfeld 1911: 149.

412 In der Stadt 879 Einwohner, im Vorwerk 23 und im Amt 7 Bewohner = 909 Personen.

413 PfAFrd KB 3 – Sterbefälle 1822: 16/17/18.

414 Der Gemeindebote. Beilage zur „Allg. Zeitung des Judentums“, 68. Jg. Nr. 34, Berlin, 19.08.1904.

415 BLHA 6B/53: 20. Lübben: „Register über Jüdische Trauungen, Geburts- und Todesfälle ...“.

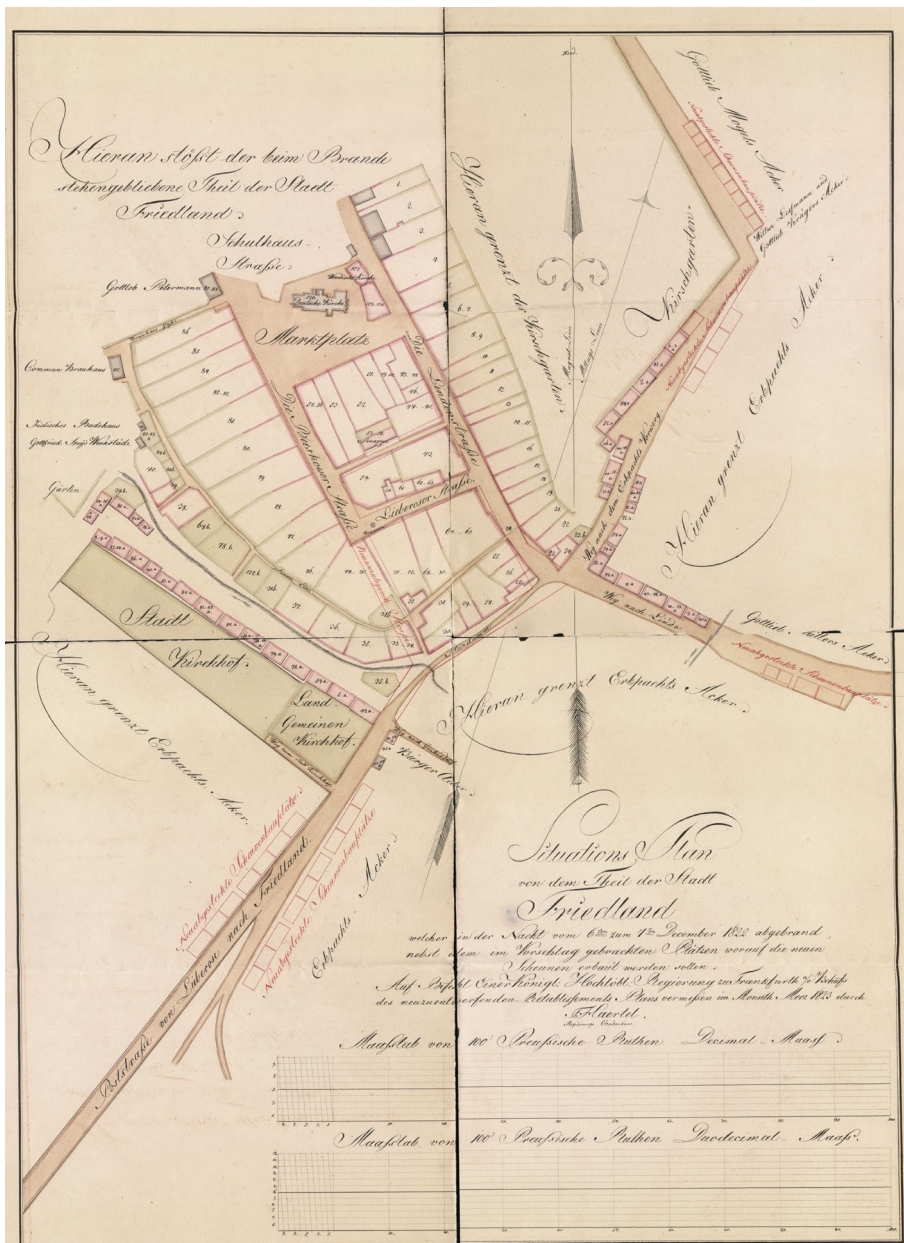


Abb. 48: Plan der Stadt Friedland mit der Darstellung aller vernichteten Gebäude, 1823

Viele Einwohner suchten bei nahe wohnenden Verwandten bzw. in der Umgebung nach einer Unterkunft. So gingen 34 Bürgerfamilien für eine gewisse Zeit aus der Stadt nach Beeskow (7), Güntersdorf (6), Oelssen (2), Leißnitz (2), Reudnitz (2), Lindow (2), Grunow (2), Zeust (1), Wuggelmühle (1), Dammendorf (1), Groß Muckrow (1), Klein Briesen (1), Karras (1), Voigtsmühle (1), Glowé (1), Leuthen (1), Trebatsch (1) und Sarkow (1).<sup>416</sup>

Ähnlich machten es neun jüdische Familien, denen eine vorläufige Erlaubnis zum Umzug nach Lübben (2), Beeskow (3) und Lieberose (4) erteilt worden war. Die Aufenthaltserlaubnis stand in Verbindung mit einer Pflicht der Rückkehr. Bei einer amtlichen Überprüfung vom 23. Februar 1825 wurden bereits fünf zurückgekehrte Familien festgestellt: Aus Lieberose, Pforten, Beeskow und Frankfurt kamen die Familien der Witwe Mosis, des Mosis Ascher, des Jacob Loesers und der Rosa Meyer. Dagegen standen die, die „bis jetzt noch nicht zurückgekehrt“ sind. Das waren in Lübben Samuel Pintus, Samuel Mosis, Itzig Meyer, die Witwe des Abraham Ascher, Rebecca Meyer. In Lieberose hielten sich die beiden Familien Abraham Jacob und Söhne sowie Marianne Hirschel auf, während in Fürstenberg Esaias Isaac, in Frankfurt Sander Salomon und in Beeskow Mosis Israel<sup>417</sup> Unterkunft gefunden hatten. So führten der Brand von 1822 und seine Folgen zu einer weiteren Abnahme der jüdischen Einwohnerschaft.

Bis etwa 1830 waren die meisten Bürgerhäuser wieder aufgebaut, doch der Synagogen-Neubau stellte eine besondere Leistung dar.

## » Die Neue Synagoge (1824–1912)

Vom Brand des Alten Tempel bis zur Einweihung der Neuen Synagoge vergingen weniger als zwei Jahre. Gemessen am Ausmaß der Katastrophe, den vielfältigen Mühen (Planung, Genehmigung, Finanzierung und Bau) und einer erheblichen wirtschaftlichen Verarmung der Gemeinde erscheint diese Zeit sehr kurz – doch hypothetisch könnten hier die stets vorhandenen Kontakte zur Nachbargemeinde in Frankfurt/Oder geholfen haben. Dort ist 1822 ein Synagogenbau begonnen und am 4. September 1823 eingeweiht worden. Den dazugehörigen Entwurf hatte der zuständige Königliche Regierungs-Baudirektor erstellt und die Baugenehmi-

---

416 BLHA 6B/53: 108.

417 BLHA 6B/53: 109.

gung war durch die Bau-Polizei-Behörde erteilt worden.<sup>418</sup> Der Frankfurter Neubau wurde eingeschossig, massiv und mit Ziegeldach errichtet: Eine Übernahme der fertigen Planungen und Genehmigungen für die Ausführung der Friedländer Neuen Synagoge erscheint nicht abwegig.<sup>419</sup> Allerdings war dieser Bau für die allgemein und durch den Brand insbesondere geschrumpfte Gemeinde von etwa 75 Personen erheblich überdimensioniert.

In den Schadens- und Wiederaufbauplanungen des Jahres 1823 wird die Brandstelle der alten Synagoge erstmals als „*Juden-Lücke*“ bezeichnet und die Gemeinde hatte gegenüber den Planungsgremien auch einer gewissen Maß- und Baulinienänderung<sup>420</sup> im Sinne des zukünftigen Brandschutzes zugestimmt.<sup>421</sup>

Nach dem Bericht Alexander Müllers wurde in Friedland „*die abgebrannte Synagoge 1824 neu erbaut und nach den mosaïschen Gebräuchen förmlich mit Musik und einer deutschen Rede eingeweiht.*“<sup>422</sup> Doch hatte der Stadtbrand seinen Anteil am weiteren Schwinden der jüdischen Einwohner – wegen Obdachlosigkeit hatten zu Beginn der 1820er Jahre mehrere jüdische Friedländer Familien ein Aufenthaltsrecht u. a. für die Stadt Lübben bekommen.<sup>423</sup>

Seltsam und in Teilen auch völlig realitätsfern klingt dagegen eine Zusammenfassung der Geschehnisse von 1824, die allerdings erst 1904 im Jüdischen Volksblatt abgedruckt wurde. Demnach „*wurde der Tempel in seiner heutigen Gestalt wieder aufgebaut und war größer als die beiden für die Stadt- resp. Landgemeinde bestimmten christlichen Kirchen. Damals war die Zahl der jüdischen Einwohner größer als die der evangelischen.*“<sup>424</sup> Diese Darstellung entbehrt jeder Tatsache, doch lässt sich herauslesen, dass der Synagogen-Neubau größere Ausmaße aufwies als der abgebrannte Fachwerkbau und, nach späteren Berichten, nicht in Fachwerk, sondern als Massivbau mit Ziegeldach ausgeführt wurde.<sup>425</sup>

---

418 Dieckmann 2008: 131 f.

419 Eine Sichtung der im Stadtarchiv Frankfurt/Oder bzw. im BLHA liegenden Bauakten bleibt auf Grund von Zeit- und Coronabeschränkungen einer späteren Bearbeitung vorbehalten.

420 Siehe auch die rot markierten neuen Baulinien auf dem Stadtplan von 1823.

421 BLHA 6B/53: 22 ff. – „*Wiederaufbau des am 7. Dezember 1822 niedergebrannten Teils der Stadt Friedland*“.

422 Müller 1912: 51.

423 Lehmann 1936: 29. Auch BLHA 6B/53: 109.

424 Jüdisches Volksblatt 6, 1904/45 vom 04.11.1904.

425 Lageplan des Grundstücks Oberstädt, um 1900, mit Bauwerksangaben. Von Frau Christiane Kress, geb. Oberstädt (Bonn) und Herrn Dietrich Oberstädt (Berlin) zur Verfügung gestellt.



Abb. 49: Die Außenansicht der Synagoge in Frankfurt/Oder, erbaut 1823

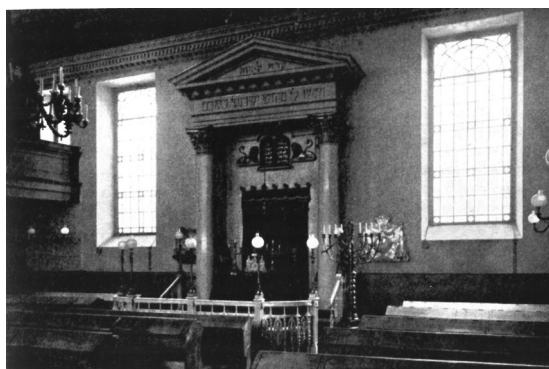


Abb. 50: Die Innenansicht der Synagoge in Frankfurt/Oder, wohl Anfang des 20. Jh.

Ein etwa aus dem Jahr 1900 stammender Lageplan zeigt das Gesamtgrundstück, das zu dieser Zeit bereits dem Gastwirt Karl Hermann Oberstädt gehörte. Da alle Bauten, auch die des Erbbau-Bereiches der jüdischen Gemeinde, genau eingemessen sind, findet sich bestätigt, dass diese Fläche seit 1810 unverändert in der Größe geblieben waren. Die Synagoge hatte zur Breite von 24 m eine Vergrößerung in die Tiefe auf etwa 9,5 m (Alt-Fachwerbau nur 7,5 m) erhalten und wies somit eine Grundfläche von ca. 228 m<sup>2</sup> auf. Auch wenn man von einer teilausgebauten Dachebene auf einem Erdgeschoss ausgehen kann, so passte sich das Bauwerk dennoch in die Eingeschossigkeit der gesamten Umgebung ein.<sup>426</sup> Noch 1924 bezeichnete erinnernd der Lübbener Synagogenvorsteher Wilhelm Wolff das Bauwerk als „sehr alte große Synagoge.“<sup>427</sup>

426 Lagepläne und Aktenstücke wurden freundlich von Frau Christiane Kress, geb. Oberstädt (Bonn) und Herrn Dietrich Oberstädt (Berlin) zur Verfügung gestellt.

427 Jüd.-Liberale Zeitung. Organ der Vereinigung für das liber. Judentum e. V., 4. Jg., Nr. 32, Beil. 19.09.1924.

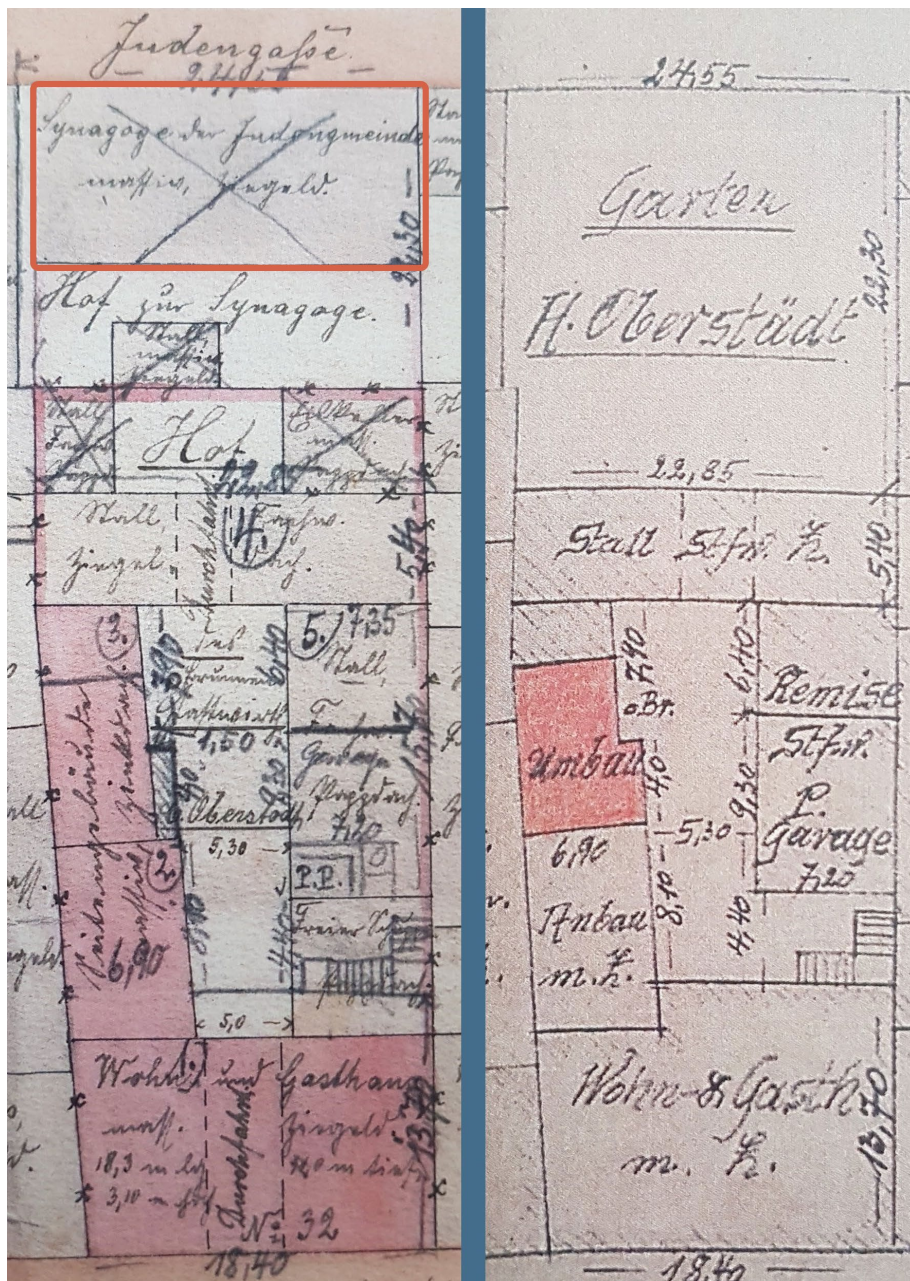


Abb. 51: Der Erbbau-Bereich der Synagoge 1890 vor, und 1938 nach dem Abbruch 1912 (Hervorhebung durch Autoren)

Ob in Friedland der religiöse Status einer Synagoge im Gegensatz zu einem Betsaal oder Betlokal mit dem Vorhandensein eines Ewigen Lichtes („Ner Tamid“) unterlegt war, lässt sich heute nicht mehr feststellen. Doch bemerkte Katrin Keßler zur Ausstattung:

*„Elemente, über die jede Synagoge verfügen muß, sind der Torahschrein (Aron Hakodesch) zur Aufbewahrung der Torahrollen, der Almemor, auch Bimah genannt – wenn möglich – an der Ostwand des Raumes aufgestellt und gab somit die Bet-Richtung an.“<sup>428</sup>*

Die Angaben zur Bedeutung der ‚Ostwand‘ werden noch in einem authentischen Bericht zur Friedländer Synagoge eine Rolle spielen, denn sie wies für ihre Errichtungszeit (1824) etwas Untypisches auf. Die Einordnung des Thora-Schreins erfolgte an der zur Straße liegenden Raum-Längsseite, diese bildete jedoch die vorgeschriebene Ostseite. Das fand sogar Erwähnung in einem Fachbuch von Alfred Grotte (1915). Anhand böhmischer Beispiele beschrieb er:

*„Ronsberg hat eine Synagoge aus dem Jahr 1816. Die oblonge Form erinnert an [den böhmischen Ort] Schüttüber. Ungewöhnlich für Synagogenbauten ist hier die Verwendung der Längsseite als Ost- bzw. Westwand. Dasselbe war (nach Prof. Petersen) auch in der abgebrochenen Synagoge zu Friedland (Niederlausitz) der Fall.“<sup>429</sup>*

Die Neue Synagoge enthielt Schul- und Gebetsräume sowie auch Wohnungen; in der Friedländer Einwohnerliste des Jahres 1849 finden sich alle jüdischen Bewohner, so auch die der Synagoge aufgezählt:

*„Haus 43. (Synagoge)  
Philipp Neumarck, jüd. Schächter, 40 J.,  
Johanne Neumarck, geb. Heilpet, 40 J.,  
Rosalie Neumarck, deren Tochter, 13 J.,  
Moritz Neumarck, deren Sohn, 8 J.,  
Helene Neumarck, deren Tochter, 6 J.,  
Adolph Neumarck, deren Sohn, 1 J.,  
Lamon Henschel, 46 J., Ortsarmer.“<sup>430</sup>*

428 Keßler 2002: 21 ff.

429 Grotte 1915: 86.

430 BLHA 8/19: „Liste der sämtlichen Civil-Einwohner zu Friedland [...] vom 29. Dezember 1849.

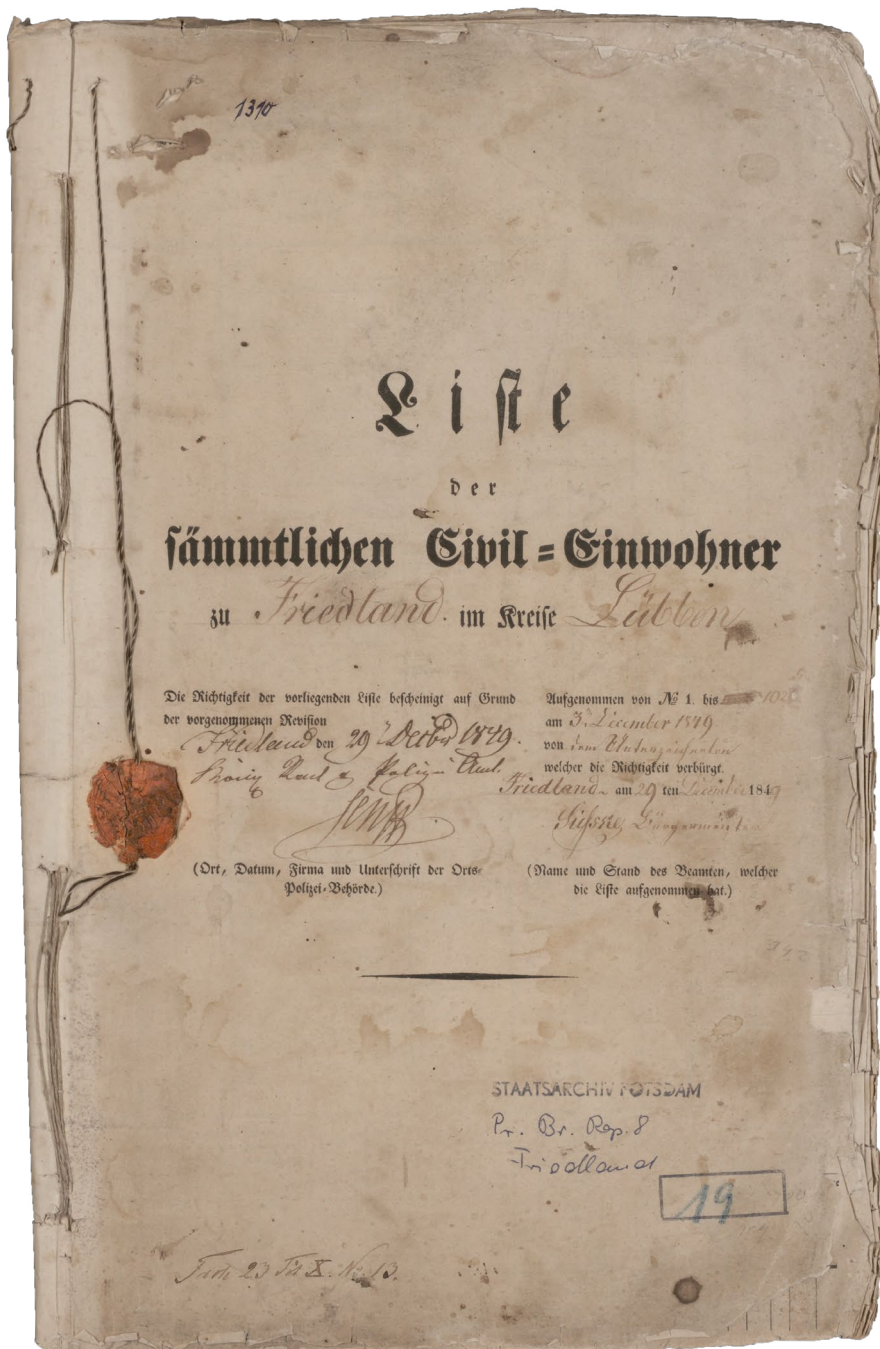


Abb. 52: Die „Liste sämtlicher Civil-Einwohner“ von 1849



Die Auflistung der in Friedland tätig gewordenen Kultus-Bediensteten wird vermutlich zukünftig in Abhängigkeit des weiteren Forschungsstandes eine Vervollständigung erfahren:

- 1725           ,Der neue Schulmeister, den man Rabbiner nennt‘ Levin Moses,<sup>431</sup>  
1750/1760    ein Vorbeter, David Loeser,  
1785           erstmalige Erwähnung eines ortsansässigen Rabbiners und eines  
                  Kantors,  
1810           ein Rabbiner und ein Kantor,  
vor 1817      der Rabbiner Wolff Moses (nach dem Verzeichnis von 1817),  
1817–1833    der Rabbiner, Aron Hirz Cohn (Schwiegevater von I. S. Borchardt),  
1820           der Kantor und Schächter David Abraham (gest. 22.10.1820),<sup>432</sup>  
1815–1839    der Kantor/Lehrer und Schächter Aron Moses Loewenthal,<sup>433</sup>  
ab 1840      der ‚Oberrabbiner der Niederlausitz‘, Dr. Isaak Salomon Borchardt,  
1845–1846    der Vorsänger und Schächter Moses Daniel<sup>434</sup>  
ab 1848      der Schächter Philipp Neumarck.<sup>435</sup>

» Die Synagogen-Gemeinde zu Lübben und ihr Filial in Friedland

Mit dem Kultusbeamten (Schächter) Philipp Neumarck endete zur Mitte des 19. Jahrhunderts die Geschichte der eigenständigen jüdischen Gemeinde zu Friedland, die mit dem 28. Februar 1859 eine Filial-Gemeinde zur Lübbener Synagogen-Gemeinde wurde. Dieser Status fand sich in mehreren Paragraphen des „Statut für die Synagogen-Gemeinde zu Lübben und die Filial-Gemeinde Friedland“ verankert:

*„§ 1. Der Synagogen-Bezirk Lübben mit dem Hauptsitze zu Lübben umfasst die Kreise Lübben und Luckau, mit Inbegriff der Filial-Gemeinde Friedland, Kreis Lübben.*

*§ 20. Von den Repräsentanten müssen 6 aus dem Haupt-Synagogen-Bezirk Lübben und 3 aus dem Filial-Gemeinde-Bezirk Friedland gewählt werden.*

431 BLHA 9B 3643: 1725, 21. Oktober. Siehe auch: Lehmann 1936: 43.

432 BLHA 8/15: 5.

433 BLHA 8/15: 7. Er ist nach Lehmann 1936: 44, seit 1815 in Friedland.

434 BLHA 8/15: Geburt des Sohnes am 05.07.1846.

435 BLHA 8/19: „Liste der sämtlichen Civil-Einwohner zu Friedland [...] vom 29. Dezember 1849“.

*Es gehören zum Verbande Friedland die Ortschaften: Kupferhammer, Pretschen, Wittmannsdorf, Groß-Muckrow, Groß-Leine, Ressen, Zaue, Lieberose, Pinnow.*

*§ 42. Der Synagogen-Vorstand besteht aus drei Mitgliedern, welche Synagogen-Vorsteher heißen, und müssen davon 2 im Hauptorte Lübben und 1 im Filialorte Friedland wohnen, welcher letzterer gleichzeitig Mitglied der ständigen Vorstands-Kommission daselbst ist.“<sup>436</sup>*

Die Friedländer Synagoge hatte mit dem Filialstatus ihre Funktion als kultureller Mittelpunkt weitgehend eingebüßt. Dieser Prozess verstärkte sich noch mit dem stetigen Wegzug jüdischer Einwohner, wodurch die örtliche Gemeindearbeit und -struktur mehr und mehr erlosch.

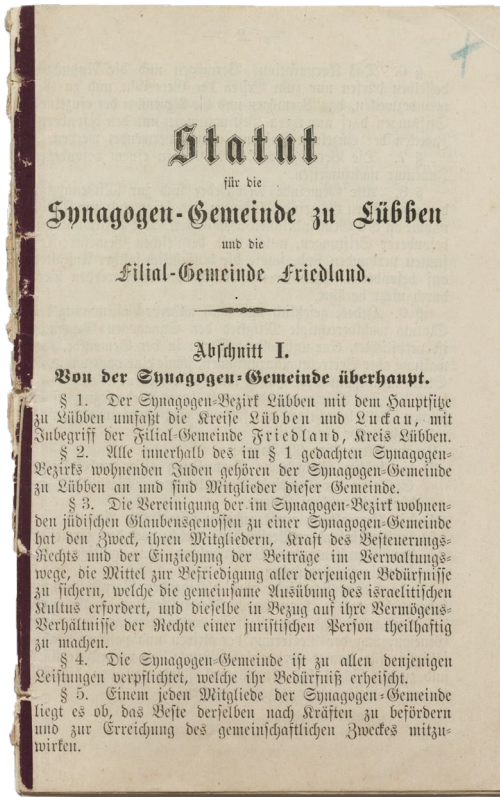


Abb. 53: Das „Statut für die Synagogen-Gemeinde zu Lübben und die Filial-Gemeinde Friedland“ von 1859

436 BLHA 8/5810: „Statut für die Synagogen-Gemeinde zu Lübben und die Filial-Gemeinde Friedland“ v. 28. Februar 1859.

» Die Friedländer Synagoge – vom letzten Gottesdienst bis zum Abbruch

Im Jahre 1875 fand ein letzter Gottesdienst in der Friedländer Synagoge statt.<sup>437</sup> Das Bauwerk diente fortan nur noch den, infolge der Preußischen Bestattungsverordnung von 1814, sehr selten gewordenen Bestattungsfeiern.<sup>438</sup> Der letzte Verstorbene der alten Friedländer Gemeinde war Simon Baß. Nach seinem Tod am 14. Januar 1888 war gemäß einer zeitgenössischen Pressestimme „die jüdische Gemeinde *da-selbst ausgestorben*“<sup>439</sup>, obwohl sich später zwei jüdische Personen noch kurzzeitig in Friedland aufhielten.

Es kamen erste Abbruchgedanken in Bezug auf die Synagoge bereits 1895 auf<sup>440</sup>, denn weder die Gemeinde Lübben noch die Filialgemeinde Friedland galten als wohlhabend. Für beide Gemeinden wurde festgestellt, dass sie „*kein Gemeindevermögen besitzen, auch sind Fonds und Stiftungen für Kranken- und Armenpflege nicht vorhanden.*“<sup>441</sup> So zeigte sich, dass eine Bauwerkserhaltung wohl nicht leistbar war. In einem späteren Bericht wurde sogar der für Baudenkmale zuständige Provinzialkonservator der Mark Brandenburg, der Baurat Gustav Bluth (Amtszeit 1891–1901) zitiert, der gegenüber dem Lübbener Synagogenvorstand erklärt haben soll, dass „*er die Erhaltung nicht für gegeben hielt.*“<sup>442</sup>

Die lange Nichtnutzung und das Fehlen einer Ortsgemeinde verstärkten die Probleme. So fand im Januar 1895 eine gerichtliche Klärung in einer sachlich-freundlichen Atmosphäre zwischen dem Grundstücksbesitzer Carl Oberstädt und dem Lübbener Synagogenvorsteher Wilhelm Wolff statt, weil die Synagogengemeinde für die Jahre zwischen 1890 und 1894 die Pachtzahlungen von 35 Mark/Jahr nicht vorgenommen hatte. Es kam zu einem Vergleich mit umgehenden Nachzahlungen. In dem gerichtlichen Protokoll zu diesem Vorgang wurde jedoch auch ‚ein Eiskeller‘ erörtert, der vermeintlich vom Gasthof-Vorbesitzer Ribbeck, wohl infolge des Fehlens von aufmerksamen Bewohnern auf dem Synagogenhof ‚angelegt worden sei‘. Dass es sich dabei möglicherweise um eine vorhandene und bereits von der alten Gemeinde um 1850 angelegte Mikwe gehandelt haben könnte, war keinem Beteiligten mehr eine Überlegung wert.

437 Rahfeld 1911: 149.

438 Der Gemeindebote. Beilage zur „Allg. Zeitung des Judentums“, 68. Jg. Nr. 34, Berlin, 19. August 1904.

439 Österreichisch-ungarische Cantoren-Zeitung 8 (1888), Heft 4 vom 29. Januar 1888, S. 6.

440 Der Gemeindebote. Beilage zur „Allgem. Zeitung des Judentums“, 69. Jg. Nr. 3, Berlin, 20. Januar 1905.

441 Jehle 1998: 697.

442 Jüd.-Liberale Zeitung. Organ der Vereinigung für das liber. Judentum e. V., 4. Jg., Nr. 32, Beil. 19.09.1924.

Das Vorhandensein einer Mikwe auf dem zwischen 1766 und 1912 durch die jeweiligen Besitzer Krause, Ribbeck und Oberstädt gewährten Erbpachtgelände ist zwar hypothetisch, aber keineswegs unwahrscheinlich. Nach mündlichen Überlieferungen in der Familie Oberstädt unter Bezugnahme auf den 1923 geborenen Vorfahren Kurt Oberstädt, soll man auf diesbezügliche Hinweise in einem damaligen Nebengebäude gestoßen sein. Das besagte Nebengebäude fand sich in der genauen Vermessung des Grundstücks im Jahre 1900 als „Eiskeller, massiv mit Pappdach“ bezeichnet und wies Abmessungen von 7 x 5,5 m auf.<sup>443</sup> Die Befunde und Merkwürdigkeiten sind wohl erst beim Abbruch in den 1930er Jahren deutlich geworden, wobei sich eine unterirdische Mikwen-Bausubstanz nach den Erfahrungen der Denkmalpflege durchaus bis heute erhalten haben könnte. Bei dem sorgfältigen Ausbau- und Abdichtungsgrad einer im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts bereits nicht mehr benötigten Mikwe, erscheint der Umbau zu einem Eiskeller sogar mit geringem Aufwand denkbar. Dennoch galt Ribbeck nicht als Verursacher einer Umnutzung, sondern eines Neubaus, der „seinen Eiskeller theilweise etwa auch auf dem in den gedachten Pachtverträgen verpachteten Terrain aufgebaut haben soll.“<sup>444</sup>

Das Ende der Friedländer Synagoge lässt sich anhand von Pressestimmen umfassend darstellen:

Der Gemeindebote. Beilage zur „Allgemeinen Zeitung des Judentums“, 68. Jg. Nr. 33, Berlin, 12. August 1904:

*„Die Synagoge in Friedland, noch ein Bauwerk aus der Glanzzeit dieser Stadt soll demnächst abgebrochen werden. In der vergangenen Woche waren die Vorsitzenden der Gemeinden Lieberose und Lübben dort, um nähere Bestimmungen um die Weihgegenstände zu treffen. Der Vorhang aus persischen Sammet kommt nach Lieberose, der bronzene Kronleuchter und die übrigen Heiligtümer erhält die Lübbener Gemeinde.“*

Der Gemeindebote. Beilage zur „Allgemeinen Zeitung des Judentums“, 69. Jg. Nr. 3, Berlin, 20. Januar 1905:

*„Friedland (N.-L.), im Januar. Nachdem wir in den Nummern 33 und 34 v. J. über den bevorstehenden Abbruch der hiesigen Synagoge und*

---

443 Das alte Badehaus auf dem Grundstück der Witwe Fischer war z. B. 3,7 m x 6,15 m, also 22,7 m<sup>2</sup> groß.

444 FamA Oberstädt: Protokoll einer „Nachstehenden Verhandlung“ vom 21.01.1895 (unp.).

*über die Erbauung derselben, sowie über die Geschichte der hiesigen Gemeinde ausführlich berichtet, lesen wir nun folgendes Inserat in den Provinzzeitungen etc.:*

***„Tempelverkauf. Am 9. Januar 1905, vormittags 12 Uhr, wird der Tempel in Friedland (N.-L.) im Gasthause des Herrn Oberstädt daselbst öffentlich meistbietend gegen sofortige Barzahlung verkauft. Die Bedingungen liegen im Verkaufstermin aus, sind auch vom Unterzeichneten gegen Einsendung von 60 Pf. zu beziehen. Der Synagogenvorstand. Wolff in Lübben.“***

*Die Abbruchverhandlungen datieren schon vom Jahre 1895, und da auch die wenigen Mitglieder der Gemeinde in Lieberose die Erhaltung des Gebäudes nicht mehr durchführen konnten, wurde endgültig beschlossen, den Tempel zum Abbruch zu verkaufen. Der Platz, worauf der Tempel auf Erbpacht gebaut ist, fällt an den Besitzer, Gastwirt Oberstädt, zurück.“*

Die Welt, 9. Jg., Nr. 5, S. 13, vom 3. Februar 1905:

*„Zur Landflucht der Juden. Bei der Versteigerung der Synagoge in Friedland (Deutschland) wurde diese um 250 Mark auf Abbruch verkauft. Sie stand 150 Jahre und tüchtige Rabbiner wirkten darin.“*

Lutz-Bodo Knöfel schreibt zum Abbruchgeschehen:

*„1912: Abriss der jüdischen Synagoge. Aus den Steinen der Synagoge wurde von Maurermeister Wilhelm Tietze die Schneidemühle an der Weichensdorfer Chaussee gebaut. Heute Autohaus Probst.“<sup>445</sup> Es ist zwar nicht genauer überliefert, aber wahrscheinlich hatte der Maurermeister Wilhelm Tietze die Synagoge ersteigert, denn die o. g. Schneidemühle wurde nachfolgend von seiner Firma errichtet und betrieben.*

Die Anwesenheit jüdischer Einwohner in Friedland begann etwa um das Jahr 1665 und endete im ersten Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts. 1911<sup>446</sup> verzog der letzte jüdi-

---

445 Knöfel 2001: 20.

446 Allg. Zeitung des Judentums, 77 Jg./Nr. 34 v. 22. 08.1913: Der Wegzug des letzten Juden wird erwähnt.

scher Bürger aus der Stadt. Nahezu symbolhaft stellte der Abbruch der Synagoge im Jahre 1912 ein sichtbares Ende einer langen Geschichte dar, wie auch nachfolgend die „Judengasse“ in „Mittelstraße“ umbenannt wurde.

## Ungewöhnliche Zeugnisse zum ehemaligen jüdischen Leben in Friedland

Die ca. 250-jährige Anwesenheit einer jüdischen Einwohnergruppe hat Spuren hinterlassen, die zwar nicht gleich auf den ‚ersten Blick‘, vielfach jedoch auf den ‚zweiten Blick‘ erkennbar werden. Zu den unübersehbaren Zeugnissen gehört zweifelsfrei der jüdische Friedhof, während andere Erinnerungen schon ein gewisses Maß an Nachforschungen in historischen regionalen wie auch überregionalen Zeitungen, in Kirchenbüchern, den Aktenbeständen zentraler Archive sowie in historischen Stadtplänen voraussetzen. Es ist überraschend, dass Kirchenbücher als Quellen bzw. Belege für die Vielfalt deutsch-jüdischer Beziehungen noch relativ unerschlossen geblieben sind. In diesem Sinne dokumentieren die Einträge auch Normalitäten im damaligen Alltag zwischen jüdischen und deutschen Einwohnern Friedlands, die ohne diese Quellen so mancher nicht für möglich halten würde.

### » Kirchenbuch: Eheschließungen

Das vollständig durchgesehene Friedländer Kirchenbuch enthält in der Rubrik Heirat/„Copuliert“ des Jahres 1722 (S. 122) folgenden Eintrag:

*„3. Christian Trau Gott ein ehemaliger Jude und jetzt bekehrter Christ  
Mit Annen Keulerin. Meister Balzer Keulers, Schuhmacher allhier  
Tochter, die er vorher geschwängert.“*

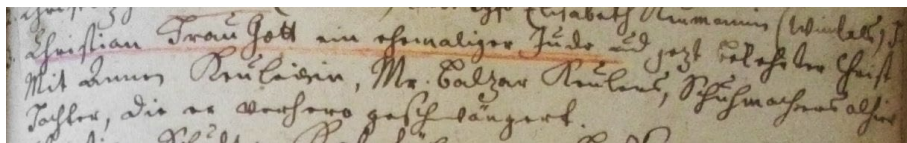


Abb. 54: Eintrag im Kirchenbuch zu einer Eheschließung von 1722

Die Nachricht wurde trotz der ‚Schwängerung‘ unaufgeregt und mit üblichen Hinweisen auf den Herkunftsstand, ohne Diffamierungen oder Polarisierungen, eingeschrieben. Es wären solche Nachrichten etwa 200 Jahre später in der NS-Zeit völlig verteufelt, gar geleugnet worden. So behauptete der Gerichtsassessor Dr. Sievert Lorenzen 1938 im Fachblatt „*Deutsche Justiz*“ ganz pauschal für die vorangegangenen Jahrhunderte: „Unzucht mit Christinnen, also Rassenschande, wurde bestraft.“<sup>447</sup> Hier zeigt sich Bösartigkeit und Nichtwissen als eine tödliche Mischung, denn unabhängig von der NS-zeitlichen fast idealisierten Verteufelung hatte es solche Beispiele immer gegeben. So wurde mit einem Ministerial-Erlass des preußischen Innenministeriums vom 28. Dezember 1834 für christlichen Personen (hier Frauen) beim Konvertieren zum Judentum ein vorheriges Entlassen aus der Gemeinschaft der Christen (Kirche) nach erfolgten Belehrungen und Ermahnungen gefordert.

» Diakonatsakte: Geldgeschäfte

Geldgeschäfte bzw. Geldverleih werden landläufig als jüdische Domäne angesehen. In Friedland trat jedoch die Wendische Kirchengemeinde als Verleiher gegenüber ansässigen Juden auf. So gibt eine Akte des Diakonats für 1752 an:

*„35 Thlr. Sind laut zweyen Schuldt Verschreibungen an zweyen hiesigen Juden in Pfenningen ausgegeben worden.“*<sup>448</sup>

» Die Erbhuldigung von 1731 für den neuen Herrenmeister

Vom Mittelalter bis in das frühe 19. Jahrhundert regelten beim Verkauf oder Tod einer Herrschaft die Erbhuldigungs- bzw. Treueide die Beziehung zwischen dem neuen Eigentümer und seinen Untertanen. Dieser Umstand trat auch für die Herrschaft

447 Lorenzen 1938: 1951.

448 PfAFrd A229 (unpag.).

Friedland durch den Tod des langjährigen Herrenmeisters Albrecht Friedrich, Prinz in Preußen und Markgraf zu Brandenburg am 21. Juni 1731 ein. Bereits am 16. August 1731 wurde sein Sohn Friedrich Carl Albrecht, Prinz in Preußen, in sein Amt als neuer Herrenmeister feierlich eingeführt. Am 27. August 1731 waren die besitzenden und/oder stimmberechtigten Friedländer Einwohner zur Leistung des Erbhuldigungs- und Treueeides aufgerufen.

Das darüber gefertigte Schriftstück enthält unter der Nr. 77 den lateinisch-jüdischen Namen „*Coelestiny Salomo*“ („der Himmlische“ Salomo)<sup>449</sup> und die zeitgleichen Einwohnerlisten zeigen weitere Juden, die den Vaternamen Salomo führten. Mit hoher Wahrscheinlichkeit stand *Coelestiny Salomo* als Sprecher stellvertretend für die ganze Friedländer Judenschaft innerhalb der Eidesleistung. Es bestätigt sich, dass unter dem verstorbenen wie auch dem neuen Herrenmeister der jüdischen Ansiedlung eine Teilhabe an wichtigen öffentlichen Vorgängen eingeräumt wurde.

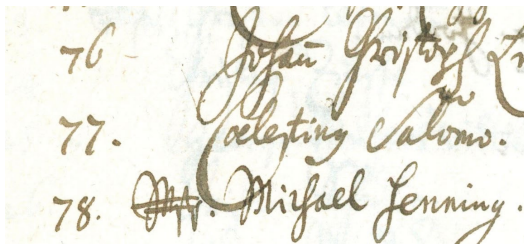


Abb. 55: Ein Blatt der Erbhuldigung von 1731 mit dem Namen des jüdischen Bevollmächtigten *Coelestiny Salomo*.

## Das Friedländer ‚Register über Jüdische Trauungen, Geburts- und Todesfälle‘ (1817–1855)

Im BLHA Potsdam wird ein von 1817 bis 1855 geführtes „*Register über Jüdische Trauungen, Geburts- und Todesfälle, de anno 1817 bis mit 1831, nur von der Stadt Friedland – von 1832 ab sind obige Nachrichten auch von den in den Amtsdörfern wohnenden Juden hierin vorhanden*“<sup>450</sup> aufbewahrt. Diese hochrangige Quelle wurde bisher weder dokumentiert noch kommentiert und es fand bisher nur ein ähnliches Register aus der Stadt Freienwalde Aufnahme in einer wissenschaftlichen Veröffentlichung.<sup>451</sup> Dort

449 BLHA 9B/562: 261.

450 BLHA Lübben, 6B/53: 20.

451 Schmook 2008: 249 f. „*Register der Geburten, Trauungen, Ehescheidungen und Todesfälle in Freienwalde/O.*“ (Oderlandmuseum Bad Freienwalde). Auch Lübben und sein ehemaliger Kreisgerichtsbezirk verfügen über solche Registrierungslisten.



beschrieb Reinhard Schmook die vorgenommenen Registrierungen als Notwendigkeit, da vor dem Gesetz vom 23. Juli 1847<sup>452</sup> vorhandene jüdische Personen oder Gemeinden im kirchlichen Sinne als Privatvereine galten, die daher ‚in ihrem Wohl und Wehe‘ auch nicht in Kirchenbüchern zu erfassen waren. Hier ist erst durch die Einführung von Standesämtern nach der Reichsgründung des Jahres 1871 eine allgemeine Angleichung vorgenommen worden. Wenn für die Bevölkerungsmehrheit bis zu diesem Zeitpunkt die Kirchenbücher Grundlage jeglicher Erfassungen waren, so waren für die jüdischen Bevölkerungsanteile im preußischen Staat die örtlichen Verwaltungen zur Führung standesamts-ähnlicher Akten aufgerufen.

Für das Preußen des Jahres 1812 ergab sich Recht und Notwendigkeit dazu aus dem *„Edikt betreffend die bürgerlichen Verhältnisse der Juden im Preußischen Staat“*, denn die Neuerungen betrafen u. a. die nun garantierte Bewegungsfreiheit.

Bemerkenswert bleibt der Umstand, dass im seit 1815 neupreußischen Friedland zwar das Edikt von 1812 keine Anwendung finden durfte und dennoch sich daraus ableitende Pflichten der Verwaltung, wie die Registrierung ansässiger Juden, ab dem Jahr 1817 umgesetzt wurden. Das o. g. Beispiel aus dem altpreußischen Freienwalde stellt dagegen den Normalfall dar, wonach bereits im Jahr des Edikt-Erlasses 1812 schon standesamtliche Registrierungen der örtlichen Juden vorgenommen wurden.

Das Friedländer Register bedarf zu gegebener Zeit einer ambitionierten interdisziplinären Bearbeitung, denn es finden sich vollständige Angaben zu Herkunft, Stand, Eltern und gewerbliche Tätigkeiten, die eine hohe Vergleichbarkeit zu den zeitgleichen Qualitäten der Aussagen von Kirchenbüchern ermöglichen. Da auch Verwandtschaftsverhältnisse deutlich werden, liegt eine besondere Grundlage für eine jüdische lokale Chronik vor

Die grundsätzlichen Eintragungen betreffen, wie in den Listen erwähnt, bis 1825 nur die Stadt Friedland – nach 1825 jedoch ebenso die nahegelegenen und zur Friedländer Synagoge gehörenden jüdischen Familien von Kupferhammer, Pretschen, Wittmannsdorf, Groß-Muckrow, Groß-Leine, Ressen, Zaue, Lieberose und Pinnow:

---

452 Das preußische „Gesetz über die Verhältnisse der Juden“ regte die Konstituierung von Synagogenverbänden als Körperschaften des öffentlichen Rechts an und brachte überhaupt das Ende aller Beschränkungen.

**A Trauungs-Anzeigen** [1–9]: 1817 bis 1825; von 1825 bis 1855 folgen die Anzeigen dem „*Amtsblatt pro 1825 No. 22, pag. 218 gegebenen Schema*“ und enthalten 5 Spalten:

1. Nummer
2. Tag und Jahr der Trauung
3. Namen des Bräutigams und der Braut
4. Wohnort und Gewerbe des neuen Ehepaares und der beiderseitigen Eltern
5. „Namen des Religions-Dieners, welcher das Paar zusammengetraut hat.“<sup>453</sup>

Im Zeitraum von 1817 bis 1855 sind in Friedland 33 Trauungen vorgenommen worden.

**B Geburts-Anzeigen** [10–21]: 1817 bis 1825; von 1825 bis 1855 folgen die Anzeigen dem „*Amtsblatt pro 1825 No. 22, pag. 218 gegebenen Schema*“ und enthalten 6 Spalten:

1. Nummer
2. Tag der Geburt
3. Namen der Eltern
4. Wohnort und Gewerbe der Eltern
5. ob ehelich oder unehelich
6. Geschlecht und Name, welchem dem Kinde beigelegt wurden.<sup>454</sup>

Im Erfassungszeitraum wurden 101 Kinder geboren.

**C Todes-Anzeigen** [22–31]: 1817 bis 1825; von 1825 bis 1855 folgen die Anzeigen dem „*Amtsblatt pro 1825 No. 22, pag. 218 gegebenen Schema*“ und enthalten 6 Spalten:

1. Nummer
2. Tag des Todes
3. Namen, Gewerbe, Wohnort und Alter des Verstorbenen
4. Anzeige der Krankheit oder sonstigen Zufalls, wodurch der Tod veranlasst worden
5. ob der Verstorbene überhaupt oder nur in den letzten 48 Stunden die Hülfe eines Arztes genossen
6. Ort der Beerdigung.<sup>455</sup>

---

453 BLHA Lübben 6B/53: 1 ff.

454 BLHA Lübben 6B/53: 10 ff.

455 BLHA Lübben 6B/53: 22 ff.

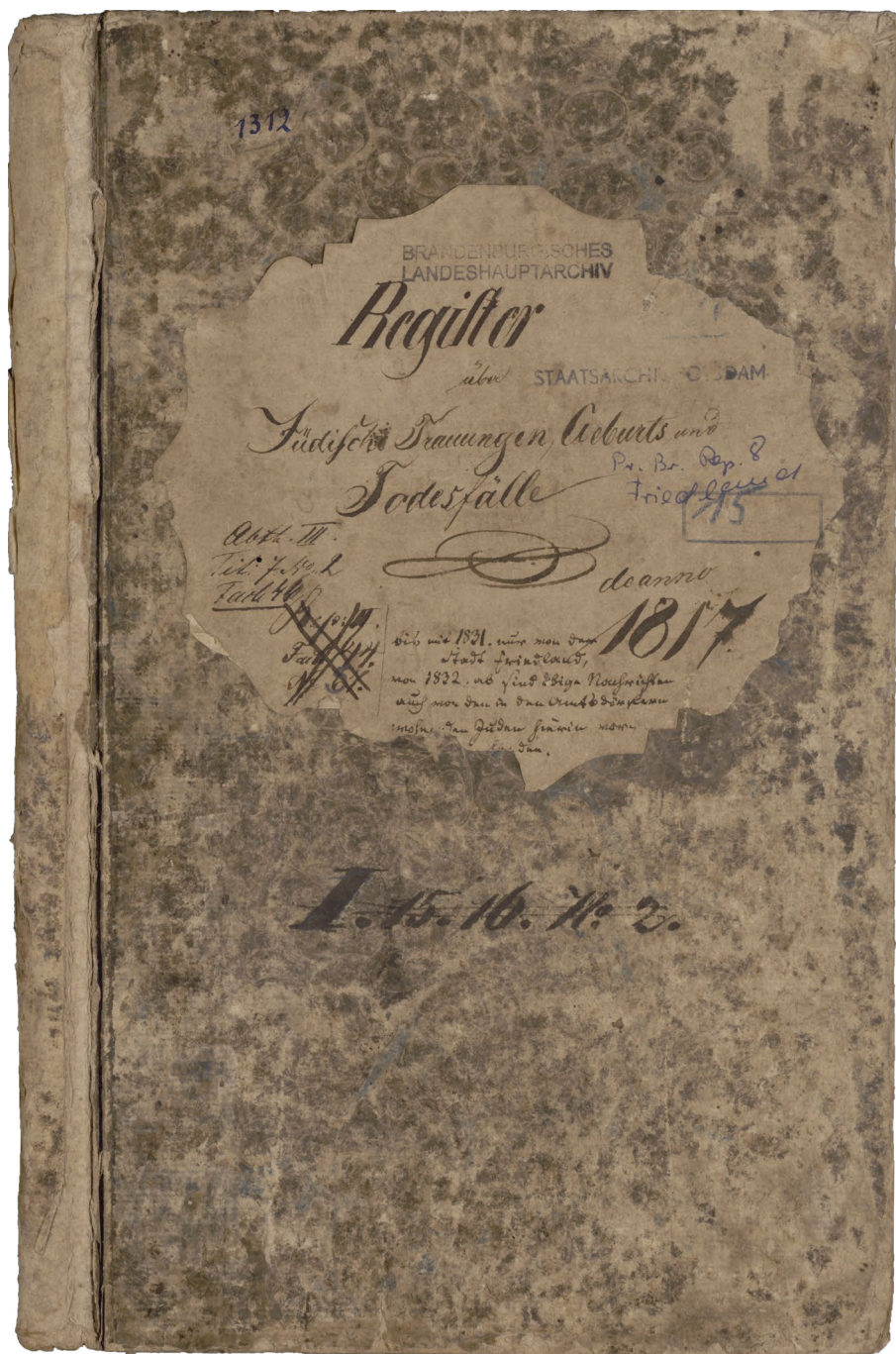


Abb. 56: Der Einband des Friedländer Registers zu jüdischen Trauungen, Geburts- und Todesfälle (1817–1855)

Zwischen 1817 und 1855 verstarben 58 Personen, von denen nur in 26 Fällen der Bestattungsort genannt wird. Demnach wurden 23 Personen in Friedland und 3 Verstorbene auf dem Jüdischen Friedhof in Beeskow beigesetzt. Es sollte bei den anderen Bestatteten und in Beachtung der preußischen Regierungsverordnung vom 20. Mai 1814, die jeden Transport eines Verstorbenen über eine preußische Meile hinaus verbot, begründet in der Hauptsache vom Benutzen des Friedländer Jüdischen Friedhofs ausgegangen werden, so das im Zeitraum von 1817 bis 1855 dort etwa 50 Beisetzungen erfolgten.

Dem Register können ‚im Großen wie im Kleinen‘ aufschlussreiche Angaben entnommen werden, beispielsweise

- aus den Trauungs-Anzeigen:

Simon Bass, ein Handelsmann aus Zirke (poln. Sieraków), und Bertha Wolff, die Tochter der hiesigen Familie des Levin Moses wurden am 31. Januar 1839 in Friedland durch den Kantor, Lehrer und Schächter Aron Moses Loewenthal „zusammen gegeben.“<sup>456</sup> Dieser Simon Bass wird am 14. Januar 1888 als der letzte Verstorbene der alten Friedländer Gemeinde bezeichnet und gemäß einer zeitgenössischen Pressestimme ist danach „die jüdische Gemeinde daselbst ausgestorben.“<sup>457</sup> Zwei spätere, nach 1888 erfolgte Zuzüge wurden als Neueinwohner von Friedland und nicht mehr der Friedländer Gemeinde zugerechnet.

- aus den Geburts-Anzeigen:

Unter den 101 Geburten der Registratur-Zeit von 1817 bis 1855 fallen zwei uneheliche Kinder auf. Am „17. Juli 1846, Witwe Michaelis Wolff, unehelich, den 24. beschnitten durch vorstehenden Abraham Kat. Levi zu Fürstenberg, Namen Abraham Wolff“ sowie am „8. Oktober 1849, die Mutter Friderique Wolff, unehelich, ein Mädchen Emma Wolff.“<sup>458</sup>

---

456 BLHA 6B/53: 6, Eintrag unter dem 31. Januar 1839.

457 Österreichisch-ungarische Cantoren-Zeitung 8, Heft 4 vom 29. Januar 1888, S. 6.

458 BLHA 8/15: 18 f. Einträge Nr. 3/1846 und Nr. 3/1849.

- aus den Todes-Anzeigen:

Bei den Todesursachen wurden Auszehrung, Nervenfieber, Keuchhusten, Wasserfluss – aber überwiegend Altersschwäche eingetragen, doch wird auch von einem Unglück berichtet, dass am „5. Juny 1846 des Fabrikinhavers Arnheims Sohn Moritz zu Kupferhammer, vier Jahre, ins Wasser fiel und ertrank.“ Dagegen verstarb am 31. März 1853 der Handelsmann Itzig Meyer mit 98 Jahren (!) an Altersschwäche.<sup>459</sup>

Das „Register über Jüdische Trauungen, Geburts- und Todesfälle, de anno 1817 bis mit 1831[...]" zeigt eine Kontinuität in den Zahlen, die beispielsweise für Trauungen eine Stetigkeit über die gesamte Erfassungszeit von ein, seltener zwei Hochzeiten jährlich und lediglich für 1818 drei und 1851 vier Eheschließungen aufzeigt. Auch die Geburten pegeln sich auf fast regelmäßige ein bis drei/Jahr ein, nur die fünf Jahre (1817–1821) des Registrierungsbeginns weisen mit vier bis elf Entbindungen ein absolutes Hoch auf. Ein ähnliches Bild zeigen die Bestattungen, deren Spitze zwischen 1817 und 1820 bei Werten von vier bis neun/Jahr liegen, die aber in der gesamten anderen Registrierzeit sich bei ein bis zwei/Jahr verstetigen.

Die Trauungs-, Geburten- und Sterbezahlen der Zeit zwischen 1817 und 1855 erscheinen relativ gleichförmig, so dass sie kein Bild einer stetig schrumpfenden jüdischen Gemeinde vermitteln. Die allgemeine Bevölkerungsstatistik Friedlands für die Erfassungszeit belegt jedoch ein Schwinden am Einwohneranteil von 9 % (1818) auf nur noch 3 % (1859). Es ist nicht zu klären gewesen, ob nach dem Jahr 1855 das Ende der Registrierungen mit der vermutlich eingetretenen Zuständigkeit des Synagogenbezirks Lübben oder, was wahrscheinlicher ist, mit der Anlage von Erfassungen jüdischer Einwohner im Kreisgerichtsbezirk Lübben zusammen hing – für zukünftige Forschungen sind die dortigen Listen mit den Sterbefällen (ab 1847), Geburten (ab 1848) und Eheschließungen (ab 1847) zu beachten.

---

459 BLHA 6B/53: 29 und 31. Einträge Nr. 1/1846 und Nr. 1/1855.

## Die Friedländer Schulbibel, gedruckt 1844

Im Pfarrarchiv Friedland wird eine Bibel aufbewahrt, die noch aus einer Zeit stammt, wo Schulbildung und -inhalte zu einem hohen Grad auf religiös-kirchlichen Zuständigkeiten beruhten. Der Titel lautet:

*„Die Bibel oder die ganze Heilige Schrift Alten und Neuen Testaments, nach der deutschen Übersetzung D. Martin Luthers [...] Zweite, sorgfältig durchgesehene Auflage. Hirschberg 1844, bei Carl Wilhelm Immanuel Krahn.“*

Die Blätter des Vorworts sind mit Anmerkungen vorangegangener Prüfungen durch D. Johann Friedrich Burg, dem Preußischen Ober-Konsistorialrat zu Breslau und Inspektor der Evangelischen Kirchen und Schulen, versehen. Die wirklichen Besonderheiten der Friedländer Schulbibel bestehen jedoch aus handschriftlichen Widmungen auf der inneren Einbandseite in lateinischer und hebräischer Sprache, verbunden mit einem Dank an den Spender des Buches, den preußischen König Friedrich Wilhelm IV.

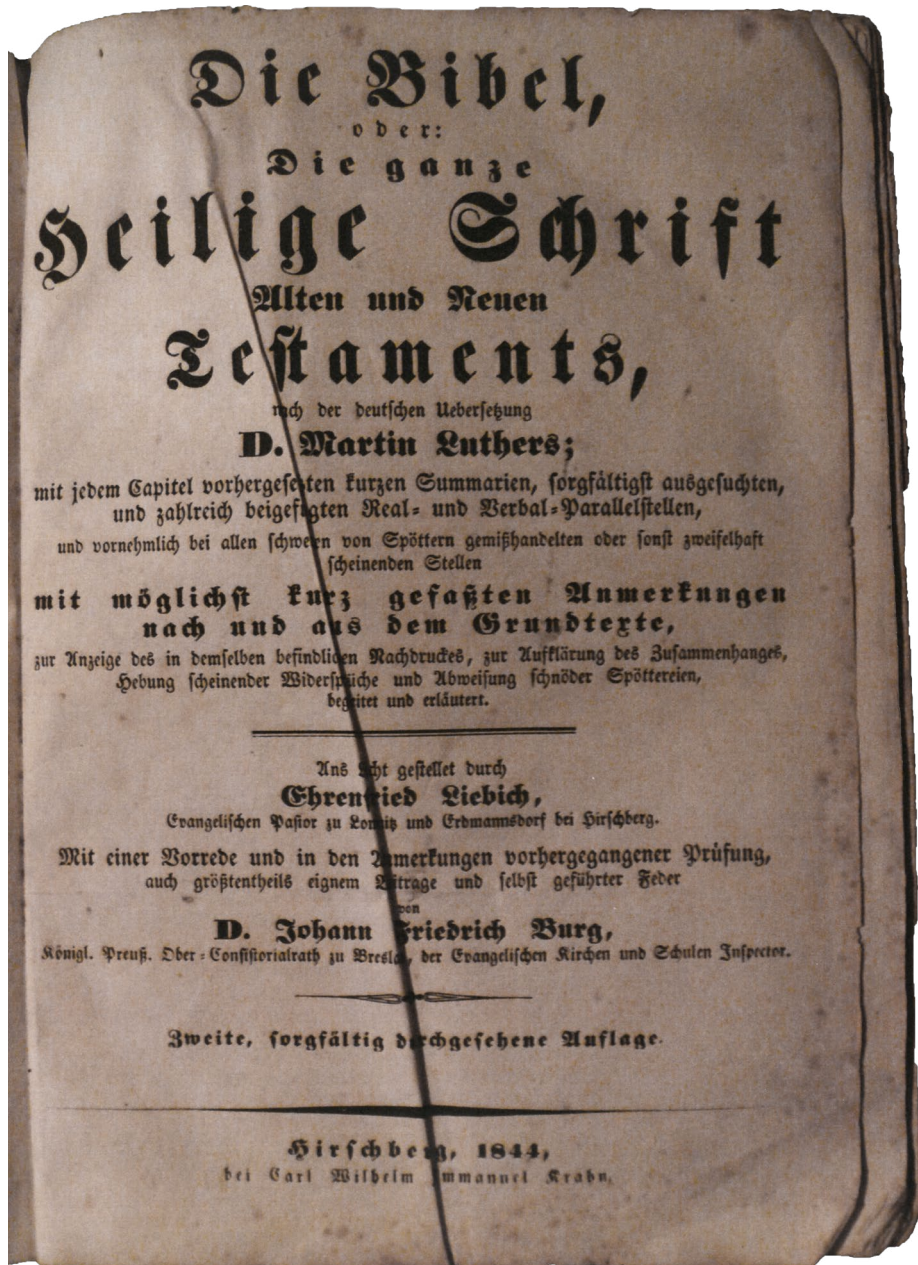


Abb. 57: Die Friedländer Schulbibel, gedruckt 1844



Ludovicus Guilielmus IV

Professorum potentissimus

Reor

Scholae Friedlandensis

de me dedit.

אֵתָהּ יְהוָה עֵינֵי בְּעֵרְךָ כְּמִדַּת וְיִנְיָם לְאִשְׁךָ:

שְׂעֵקָה תְּחִלָּה עֲבֹדְךָ:

Abb. 58: Die lateinische und die hebräische Widmung



### Latein

„Fridricus Guilielmus IV.“	Friedrich Wilhelm IV.
„- Borussorum potentissimus Rex“	Der Preußen mächtigster König
„- Scholae friedlandiensi dono dedit“	Der Schule Friedlands als Geschenk gegeben.

(Übersetzung durch Pfarrer Michael Domke, Guben 2011)

### Hebräisch

1. Zeile „Du, JHWH<sup>460</sup>, sei (bist) ein Schild schützend vor ihm, seine Ehre und erhebend sein Haupt“ (Psalm 3,4)
2. Zeile „Erhöre das Gebet deines Knechtes“ (Psalm 39, 13/84, 9/102 ,2)

(Übersetzung durch Pfarrer Michael Domke, Guben 2011)

Pfarrer Michael Domke schrieb am 12.10.2011 zu den hebräischen Ausführungen:

*„Die erste hebräische Zeile ist Ps. 3,4 entnommen. Sie heißt übersetzt: ‚Du, JHWH, sei (bist) ein Schild schützend vor ihm, seine Ehre und erhebend sein Haupt.‘ Das ist hier ein Gebetswunsch für den König. Psalm 3,4 ist in der Hebräischen Bibel in der 1. Person geschrieben: ‚Du, JHWH, (bist) ein Schild schützend vor mir, meine Ehre und erhebend mein Haupt.‘ In der 3. Person gibt es diesen Vers in der Hebräischen Bibel nicht. Der Schreiber hat sich beim vorletzten Wort von rechts verschrieben. Der 2. Buchstabe von rechts muss ein ‚Mem‘ und kein ‚Bet‘ sein. Die zweite hebräische Zeile heißt übersetzt: ‚Erhöre das Gebet deines Knechtes.‘ Beim zweiten Wort von rechts hat sich der Schreiber verschrieben. Der 2. Buchstabe von rechts sieht aus wie ein ‚Mem‘, es muss aber ein ‚Pe‘ sein. In den letzten Buchstaben vor dem Doppelpunkt hätte der Schreiber keinen kleinen Doppelpunkt setzen dürfen. In der hebräischen Bibel gibt es diese Zeile so nicht. Psalm 39,13/84,9 und 102,2 steht: ‚Erhöre mein Gebet‘. Die Selbstbezeichnung des Beters als ‚Knecht Gottes‘ ist in der Hebräischen Bibel sehr häufig.“*

---

460 Das Tetragramm, der unaussprechliche Gottesname. Luther sagt an den Stellen ‚HERR‘. (Michael Domke).

Eine dritte Widmung findet sich auf der folgenden Seite eingestempelt: Ein Wapen, bestehend aus dem preußischen Adler und der Umschrift „GOTT MIT UNS“, darunter „ZUM GESCHENK“.

Nach dem bisherigen Forschungsstand besitzt Friedland als einziger Ort im Land Brandenburg eine evangelische Schulbibel mit einer hebräischen Inschrift. Zu deren Stiftungszeit besuchten die Kinder der örtlichen jüdischen Gemeinde schon die Stadtschule, obwohl ihr Religions- und Hebräisch-Unterricht weiterhin in der Synagoge stattfand. Zu den Schulverhältnissen im zweiten Viertel des 19. Jahrhunderts stellt Manfred Jehle allgemein fest:

*„Was den Schulunterricht anlangt, so besuchen die jüdischen Kinder die Ortsschulen. Der Religions-Unterricht wird ihnen von den Eltern oder, wo dergleichen vorhanden, von den Cantoren ertheilt.“<sup>461</sup>*

Es scheint, dass zu jener Zeit ein relatives ‚Miteinander‘ im öffentlichen Leben der Stadt herrschte und so war in diesen Jahren gelegentlich sogar der Oberrabbiner der Niederlausitz und des Kreises Lübben, Dr. Isaak Salomon Borchardt (1809–1885) hier präsent, der wiederum der Schwiegersohn des Friedländer Rabbiners Aron Hirz Cohn<sup>462</sup> war. Leider wird nur aus einer Zeitungsnotiz von 1844 deutlich, dass Borchardt sogar öffentliche Vorträge in der Synagoge hielt. Gut besucht war beispielsweise ein Vortrag am 3. Mai 1844, dem auch *„mehrere christliche Geistliche, königliche Beamte und sehr achtbare Bürger beiwohnten.“<sup>463</sup>*

Zu Borchardts weiterem wissenschaftlichen Lebenswerk gehören eine *„Auslegung oder apodiktische Wahrheit eines Kabbalistischen Amuletts“* (1831), eine *„Jüdische Interpretation des Freimaurertums“* (1869)<sup>464</sup> wie auch die *„Schritte aus der Gefahr der Cholera“* (Berlin 1849).

Als Hypothese für die vorgenommenen lateinischen wie auch hebräischen Bibelwidmungen ist einerseits das ‚spolienhafte Aufzeigen‘, der Verweis auf Kulturen, die sich im Ort vereinigten, denkbar.<sup>465</sup> Jedoch haben andererseits, wie bereits er-

---

461 Jehle 1998: 30.

462 Brocke/Carlebach 2004: Schlagwort 0182 Borchardt, Isaak.Borchardt: Er heiratete am 9. April 1840 die Friedländerin Perle Cohn, Tochter des Rabbiners Aron Hirz Cohn.

463 Allg. Zeitung des Judentums, vom 3. Mai 1844, Leipzig, Rubrik: Kleine Berichte aus den Gemeinden.

464 Brocke/Carlebach 2004: Schlagwort 0182 Borchardt, Isaak.

465 Spolien waren „Bedeutungsträger“ aus einem anderen Kulturkreis, die integriert wurden als Zeichen für Verinnerlichung und Abrundung des Eigenen.

wähnt, zu jener Zeit auch jüdische Kinder die Stadtschule besucht und fanden sich zusätzlich über die Bibelwidmung in die öffentliche Schule und somit in die damalige Wahrnehmung integriert.

Das Eintragen der Widmungen ist sicher nicht ohne die Zustimmung des Friedländer Oberpfarrers, dem kirchliche und schulische Pflichten oblagen, möglich gewesen. Das Amt des Oberpfarrers bekleidete zwischen 1845 und 1873 Ernst Heinrich Kühn.

## Ein jüdisches Amulett als Gabe in der Kirchturmkugel

Aus der Turmkugel der Friedländer Kirche wurde bei der Bauwerkssanierung der Jahre 1989/90 ein umfangreicher Münzschatz geborgen. Beiliegende Papiere und Urkunden waren, nachdem der Turmknauf offensichtlich 1945 noch als Zielscheibe diente, durch die langjährige Durchfeuchtung völlig unleserlich geworden.

Das materiell wie auch numismatisch wertvolle Münzkonvolut beginnt mit Münzen des 13. Jahrhunderts, weitergeführt mit Talern und Talerteilstücken mehrerer Jahrhunderte, wurde ausgestattet mit Groß- und Goldmünzen des Deutschen Kaiserreichs und schließt ab mit Geldstücken aus der Inflationszeit sowie der Weimarer Republik.

Die Zusammensetzung des Schatzes, der in seiner Herkunft wohl auf Stiftungen oder Schenkungen aus der Gemeinde beruht, löste jedoch in mehrfacher Hinsicht Verwunderung aus. Obwohl man der Ackerbürgerstadt und seiner Kirchengemeinde keinen außergewöhnlichen Reichtum bescheinigen dürfte, haben sich unter anderem allein fünf, teils seltene Goldmünzen in der Turmkugel befunden. Trotz mehrerer verheerender Stadtbrände wurde der Schatz mutmaßlich wohl stets ergänzt und offenbar nie zur Finanzierung von Aufgaben in Notzeiten aufgelöst. Der erste Teil des Münzkonvolutes kann allerdings frühestens nach dem dritten großen Stadtbrand des Jahres 1687 im Zuge des Neubaus der völlig zerstörten Kirche und ihres Turmes eingelegt worden sein. Weitere Möglichkeiten für die Schatzkompletierung können in den Turmreparaturen der Jahre 1728/29, 1768, 1795 und, insbesondere beim völligen Umbau der Kirche (1825–1828) mit seiner, bis heute erhaltenen, Turmgestaltung gesehen werden. Vermutlich ist erst in dieser Bauphase ein kabbalistisches Amulett in den Schatz gelegt worden. Diese Annahme besitzt eine gewisse Wahrscheinlichkeit, denn es gab zu jener Zeit ein beachtlich entspanntes Verhältnis zwischen den Konfessionen. Auf kommunaler Ebene herrschte sogar ein derart liberales Miteinander, dass sich König Friedrich Wilhelm III. im Jahre

„Jüdisch-Friedland“: Die dritte Einwohnergruppe und ihre Kultur

1821 zu einer Kabinettsorder, die „der christlich-jüdischen Religionsverbrüderung Einhalt“<sup>466</sup> gebieten sollte, hinreißen ließ.



Abb. 59: Ein Teil des Münzschatzes aus sechs Jahrhunderten, entdeckt 1989/90



Abb. 60: Das jüdisch-kabbalistische Amulett aus dem Friedländer Münzschatz

466 Diekmann 2008: 133.

Das Amulett stammt aus dem 18. Jahrhundert und ist im Geiste der jüdisch-hebräischen Geheimlehre („Kabbala“)<sup>467</sup> gestaltet. Es besteht aus Münzsilber in hohem Reinheitsgrad. Derartige Amulette gelten als Belege jüdischer Volksfrömmigkeit. David Goldstein schreibt dazu:

*„Es gibt mehrere Arten; sie können die Zeichnung einer Hand, einer Menora, eines ‚Davidsterns‘, eines ‚Siegel Salomos‘ oder andere geometrische Muster tragen; dazu kommen passende Verse aus der Heiligen Schrift, die manchmal nur aus den ersten Buchstaben jedes Wortes bestehen. Amulette wurden verwendet, um Krankheiten fernzuhalten, um während einer Reise geschützt zu sein, und vor allem während der Niederkunft [ ... ] Gelegentlich tragen Amulette ein seltsames hebräisches Alphabet, das als ‚kabbalistisches Alphabet‘ oder ‚Alphabet der Engel‘ bezeichnet wird und bis jetzt noch nicht zufriedenstellend erklärt wurde.“<sup>468</sup>*

Das Friedländer Amulett ist mit Zeichen aus dem ‚Alphabet der Engel‘ versehen.

Es ist sehr beachtlich, dass für die Friedländer Kirchen-Verantwortlichen nichts dagegen sprach, ein aus dem jüdischen Kontext stammendes Amulett in den Münzschatz der Turmkugel ihrer christlichen Kirche zu legen.

## Jüdische Familiennamen „Friedland/Friedländer“

Die Judenschaft in Friedland musste bis zum Jahr 1845 keine eigentlichen Familiennamen tragen. Sie führten traditionell als Beinamen den Rufnamen des Vaters, beispielsweise wie der Friedländer ‚Salomon ben (= Sohn des) Mose‘. Er lebte von 1767–1811 in Friedland, wurde dort auch bestattet und seine Nachfahren bildeten die bekannte Familie Mosse, die über Verwandtschaften sich auch in mehreren jüdisch-großbürgerlichen Kreisen (Unternehmer, Ärzte und ebenso ein Literat) wiederfinden. Auch andere in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts erfolgreiche Familien, wie Ball, Wolff, Ascher, Pintus und Loeser haben ihren Ursprung in der jüdischen Gemeinde der Stadt Friedland.

---

467 Kabbala: ‚Lehre vom (bzw. des) Geheimen‘.

468 Goldstein 1990: 29–32.

Einen seltenen Weg hingegen ging die 1805 in Friedland geborene Bertha Wolff. Sie wurde 1830 per Steckbrief wegen „eines bedeutenden Gelddiebstahls“<sup>469</sup> gesucht, verhaftet und an das ‚Königlich Preußische Inquisitoriat‘ in Sorau überstellt.

In der Folge des ‚Emanzipationsgesetzes‘ vom 11. März 1812 waren in Preußen die Juden aufgerufen, sich um das Bürgerrecht zu bemühen und erbliche Familiennamen zu wählen. Diese wurden oft aus dem Vater- oder Ortsnamen, dem Beruf oder der Standesbezeichnungen gebildet. Doch galt das nicht für Friedland, das erst nach dem Wiener Kongress von 1815 zu Preußen kam. Solche Bereiche unterlagen ‚im Guten wie im Bösen‘ nicht den eigentlichen Gesetzen Preußens, wenn diese vor der Angliederung des Jahres 1815 erlassen wurden. Für neupreußische Gebiete galten noch bis in die 1840er Jahre beispielsweise Teile der strengen sächsischen Judengesetze. Es hatten Friedländer Juden erst mit der preußischen Kabinettsorder „die Einführung erblicher Familiennamen betreffend“ vom 31. Oktober 1845 das Recht bzw. die Pflicht einer Namenswahl. Der Vollzug wurde damals in der Kreisstadt Lübben protokolliert und beglaubigt.<sup>470</sup> Das dazu angefertigte Protokoll deckt auf, dass die neuen Namen fast gänzlich den Väternamen entsprachen. So wurde aus dem o. g. ‚Mose‘ der Familienname ‚Mosse‘, aus ‚Isaak‘ der Name ‚Isaai‘ und aus dem Vornamen ‚Meir‘ (d. h. ‚der Strahlende‘) die Familie Meyer. Auffallend ist jedoch, dass sich 1846 unter den etwa 60 jüdischen Einwohnern der Stadt nur die Familie des Abraham, fortan „Abraham Friedländer“, und keine weitere für den Herkunftsnamen „Friedländer“ entschied. In anderen Orten, die zwar zur Synagogengemeinde Friedland gehörten, doch so wie Kossenblatt und Trebatsch stets altpreußischer Zugehörigkeit unterlagen, nahmen in der Folge des dort uneingeschränkt geltenden Preußischen Emanzipationsgesetzes zwei Familien bereits um 1812 den Nachnamen „Friedländer“ an. Dazu haben sich zwar keine Behördenvorgänge erhalten, doch befinden sich die umfangreich beschrifteten Grabstelen von Michael Friedländer (um 1807–1865, Kossenblatt) und Isaak Friedländer (1810–1872, Trebatsch) auf dem jüdischen Friedhof.

Der ansonsten in jüdisch-deutschen Gemeinden nicht seltene Familienname „Friedländer“ beruht nach Recherchen im eher geringen Maß auf eine Herkunft aus ostpreußischen, preußischen und böhmischen Kleinstädten gleichen Namens. Mit hoher Wahrscheinlichkeit lassen sich viele Familiennamen auf das ‚Märkische Friedland‘, heute polnisch Miroslawiec, einem Städtchen im ehemaligen Landkreis Deutsch-Krone (Netze-Distrikt), zurückführen. Dort bildeten jüdische Einwohner

469 Preußisches Amtsblatt v. 24. Juli 1830: 316, Rubrik: Sicherheits-Polizei. Siehe Dieckmann 2008: 417 f.

470 BLHA 8/5808: Protokoll und Bestätigung vom 05.02.1846.

seit dem Ende des 18. Jahrhunderts die absolute Bevölkerungsmehrheit. Gemessen daran sind Namensbezüge auf das niederlausitzisch-sächsische Friedland eher die Ausnahme.



Elisabeth Kraus  
**DIE FAMILIE MOSSE**  
*Deutsch-jüdisches Bürgertum  
im 19. und 20. Jahrhundert*  
C.H.Beck



Abb. 61: Die Familie Mosse, deren Stammvater Markus Moses am 03.08.1808 in Friedland geboren wurde.



Abb. 62: „Blick auf Friedland N. L. von Norden (vom Judenfriedhof gesehen)“, um 1915

---



## 5 Friedland im 19. Jahrhundert: Umbrüche, Stagnation und sächsisches Recht im neupreußischen Staatsgefüge

Zum Ende des 18. und dem Beginn des 19. Jahrhunderts deutete im ostelbischen Raum nichts auf baldige Änderungen oder treffender, bevorstehende gewaltige Umwälzungen hin. Die durch die Französische Revolution von 1789 ausgelösten neuen Impulse zum Menschen- und Weltbild sowie zur Religion verhallten auf dem ‚Platten Land‘ – und das war die Herrschaft Friedland von Berlin und Dresden aus gesehen – weitgehend ohne Echo. Mit den Siegen Napoleons im Oktober 1806 bei Jena und Auerstedt bahnten sich jedoch für die preußischen wie auch sächsischen Teile der Niederlausitz Zäsuren an, die in ihrer Tiefe und ihrem Umfang buchstäblich alles erfassen sollten: Direkt oder auch indirekt führten sie

- im Jahre 1811 zum Ende der Geschichte von „*Ordens-Friedland*“. Weiterhin verloren sich
- bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts manche Zeugnisse des alten „*Wendisch-Friedland*“ und – über das ganze 19. Jahrhundert schwanden die Einwohner, die ehemals „*jüdisch-Friedland*“ ausmachten, bevor die jüdische Gemeinde im letzten Viertel völlig erlosch.

### „Ordens-Friedland“ 1811: Die Auflösung und Neuordnung

Die Napoleonische Zeit brachte innerhalb kurzer Zeit ein unerwartetes Maß an Verwirrungen und neuen Zuordnungen für das sächsische Friedland. Diese Epoche führte direkt zum Ende des Teiles der Stadtgeschichte, genannt ‚Ordens-Friedland‘.

Am 7. Juli 1807 schloss Frankreich mit Preußen den Tilsiter Frieden, der u. a. zur Übergabe der gesamten Niederlausitz an Sachsen führte. Das königlich-sächsische Besitztum Friedland stellte nun nicht mehr eine Stadt zwischen den ehemals brandenburgischen, nun sächsischen Herrschaften Cottbus-Peitz im Süden und dem brandenburgischen Beeskow im Norden dar, sondern bildete die sächsische Grenz-

stadt am Übergang ins nördlich liegende Preußen. Mit der Vergrößerung Sachsens waren jedoch auch alle Grundlagen für den früheren lukrativen Grenzhandel, ausgehend von Friedland, in den Cottbuser Kreis hinein hinfällig.

Auf Sachsen wie auch Preußen lasteten gewaltige Kriegsschulden und Kontributionen. Vor diesem Hintergrund beschloss die preußische Regierung zur Stärkung der Staatsfinanzen das Säkularisierungs-Edikt<sup>471</sup> vom 30. Oktober 1810, wonach jeglicher Johanniter-Ordensbesitz als Staatsgut eingezogen wurde. Sachsen fürchtete nun um die Werte in den königlich-sächsischen, jedoch dem preußischen Prinzen und Herrenmeister August Ferdinand (1730–1813) unterstehenden Johanniter-Herrschaften Friedland und Schenkendorf. So säkularisierte auch das Königreich Sachsen am 3. Mai 1811 die Johanniter-Güter auf seinem Territorium und gliederte diese in sein System ‚Königlich-Sächsischer Ämter‘ ein.

Mit dieser Einziehung endete für ‚Ordens-Friedland‘ die etwa 300 Jahre umfassende Regierungszeit der brandenburgisch (-preußisch) orientierten Herrenmeister. Ebenso war seine Funktion als ‚Tafelgut‘, also einer Einrichtung, die die Haushaltung des jeweiligen Herrenmeisters mit zu finanzieren hatte, vorbei.

Der Johanniter-Orden hatte während seiner Regentschaft die Ballei Brandenburg, und somit auch die Herrschaft Friedland, in eine zeitgemäß funktionierende und moderne Wirtschaftlichkeit gebracht. Insbesondere durch den Herrenmeister Johann von Nassau wurden dabei Herkunfts- und Religionsfragen als sekundär betrachtet.

Die frühe Verpflichtung holländischer und niederrheinischer Fachleute zur städtebaulichen, ökonomischen und landeskulturellen Entwicklung wie auch die langjährige Achtung der Sprache und Tradition des wendischen Bevölkerungsanteils in der Herrschaft Friedland gehören dabei zu den weiteren Leistungen des Ritterordens (siehe auch Kapitel „Ordens-Friedland – Herrenmeister, Umwälzungen und Wirtschaftsstrategien“).

## » Bauliche und städtebauliche Erinnerungen an die Ordenszeit

In Friedland erinnern, eher heute unbemerkt, städtebauliche Bereiche an die historischen Planungen des Ordensamtes. Es erfolgte später eine Überbauung alter Johanniter-Gärten und so wurde schon im 19. Jahrhundert aus dem Baumgarten der

---

471 Winterfeld 1993: IX. Seit 1648 hatten die Markgrafen, später Kurfürsten von Brandenburg, offiziell auch Patronatsrechte über die Ballei Brandenburg.

‚Kirschgarten‘, auf dem später sogar noch die Schule und andere Häuser errichtet wurden. Der westlich davon liegende ‚Bleichgarten‘ dürfte als Name nur alten Einwohnern geläufig sein, während die Bebauung südlich der Burgzufahrt sich ebenso auf einem Johanniter-Nutzgarten befindet. Unübersehbar erinnert jedoch die Burg an die Johanniterzeit und bis etwa zum Ende der 1990er Jahre stand an der Pestalozzistraße noch eine 1774 erbaute Block-Füllwerk-Scheune, deren Bezug zur alten Ordenszeit wohl kaum noch jemanden bekannt war – sie ist sogar auf allen Plänen des späten 18. und des 19. Jahrhunderts als Solitär eingetragen (Abb. siehe Kapitel: Zeugnisse sog. wendischer Bauweisen im Friedländer Raum).



Abb. 63: Die Scheune von 1774 und die Burg erinnern an die Johanniterzeit – Deckersches Kartenwerk 1816-19

Der ab 1811 besitzlose Johanniter-Orden galt in Preußen nicht als untergegangen; er lebte als „vermögensloser adliger Personenverband“<sup>472</sup> ohne jede rechtlichen Befugnisse auf die ehemalige Ballei, und somit auch die Herrschaft Friedland, weiter. Christian Raap schreibt zu diesen Intentionen: „König Friedrich Wilhelm III. von Preußen stiftete am 23. Mai 1812 zum Andenken an die Ballei den St. Johanniter-Orden als staatlichen Verdienstorden“ und er betont weiter, dass mit dem „Erlass König Friedrich Wilhelms IV. vom 15. Oktober 1852 die Ballei Brandenburg unbeschadet der Einziehung der

472 Winterfeld 1993: X.

*Güter derselben wieder hergestellt*<sup>473</sup> wurde. Die Johanniter erfüllen bis heute Aufgaben neuer Art in der Krankenpflege, der Hilfe für Notleidende und dem Eintreten für den christlichen Glauben.

## „Wendisch-Friedland“ im 19. Jahrhundert: Spuren, Zeugnisse, Überprägungen

Das beginnende 19. Jahrhundert vermittelt den Eindruck, als wäre es um die wendische Bevölkerungsschicht ‚ganz still geworden‘. Auch die Wendische Kirche stand um 1812/13 im kirchengemeindlichen Sinne funktionslos da. Die Nachrichten von Gerhard Krüger und August Hänsele, wonach 1775 *„der wendische Gottesdienst schon seit vielen Jahren aufgehört habe“*<sup>474</sup>, wurden von Frido Mětšk als eine einseitige und nur auf dessen öffentliche Präsenz bezogene Äußerung erkannt. Er ging im Gegensatz von der Langlebigkeit der wendischen Sprache in vielen Familien der Friedländer Region aus und kam damit dem Sprachphänomen sehr nahe: Es seien *„nach Angaben eines bejahrten Lehrers aus der Umgebung noch zu Beginn des 19. Jahrhunderts in der Friedländer Parochie einzelne alte Leute vorhanden gewesen, die sorbisch waren und mit einander sorbisch gesprochen hätten.“*<sup>475</sup>

Nachfolgend werden neben ‚Zeugnissen des Wendischen‘ auch Spuren bzw. Überprägungen dieser Kultur aufgeführt, wie sie im 19. Jahrhundert zwar vorhanden, doch sogar oft von den ‚Akteuren‘ nicht mehr im wendischen Ursprung verortet wurden. Diese Zeugnisse schienen/scheinen bei oberflächlicher Betrachtung im deutschen bäuerlichen Erbe aufgegangen zu sein. Dazu können Praktiken und Elemente der Volksfrömmigkeit genauso gehören, wie trachtengleiche Kleidungen; es kann sich ebenfalls um bevorzugte Bauweisen handeln, wie auch um das immatrielle Erbe in Form von Sprachweisen aus dem Wendischen, die sich für eine gewisse Zeit auf das Reden in deutscher Sprache übertragen fanden.

Die aufgeführten Zeugnisse sind sicher noch zu ergänzen, wie sie auch – je nach Sichtweise – als umstritten gelten können.

---

473 Winterfeld 1993: IX–X.

474 Mětšk 1970: 114.

475 Mětšk 1970: 124. Es wird der Lehrer Lehmann aus Groß Leuthen zitiert, der nach Muka selbst Wende war.

» Die alte Wendische Kirche und die neue „Deutsch-Wendische Doppelkirche“

Die Gründe für das Ende der ‚Wendischen Kirche‘ als Bauwerk wurden in der lokalen Geschichtsschreibung oft mit den Zerstörungen durch den Stadtbrand vom 7. Dezember 1822 in Zusammenhang gebracht; eine Erklärung, die jedoch Fragen aufwirft: Denn mehrere Monate vor dem Brand bestätigt im Auftrage des Patronats, des Preußischen Rentamtes, der namhafte preußische Regierungsbaumeister Karl Friedrich Schinkel (1781–1841) mit seiner Unterschrift „Revidiert – Berlin den 5. September 1822“<sup>476</sup> erhebliche Bauerweiterungen an der Stadtkirche, und unter anderem auch Ermittlungen, wie viele Mauersteine und andere Baustoffe aus der „alten wüste und auffällige wend. Kirche“<sup>477</sup> zu gewinnen wären.

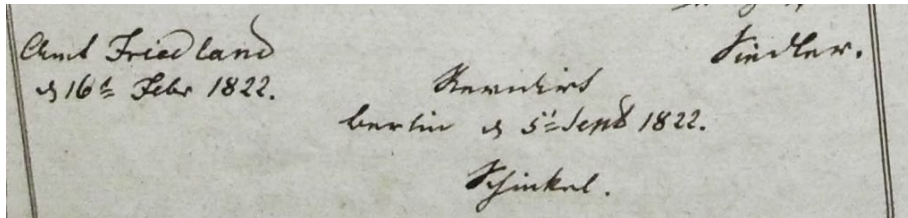


Abb. 64: Die Unterschrift Karl Friedrich Schinkels auf dem Friedländer Kirchenumbauplan „Revidiert – Berlin den 5. September 1822“

Eine Hypothese, wonach bereits vor dem Brand an eine bauliche Zusammenfassung beider Kirchengemeinden gedacht war, bekommt dadurch Unterstützung. Denn Schinkel bestätigte den Aufwand „für die Abbrechung ihrer alten Wendischen Kirche“ mit 150 Talern.

Mit der zwischen 1825–1828 erweiterten Stadt-Kirche entstand in Friedland ein für einige Kleinstädte der alten Niederlausitz typisches Kirchenprinzip – das der „Deutsch-Wendischen Doppelkirche.“<sup>478</sup> Eine solche wurde beispielsweise zur Mitte des 19. Jahrhunderts auch in Peitz errichtet. Dort hatte der Schinkel-Nachfolger Friedrich August Stüler im Patronats-Auftrag den Kirchenneubau ausgeführt. Beide, die Peitzer wie auch die Friedländer Kirche, zeigten sich nach den Baumaßnahmen im Erscheinungsbild als einheitliche Baukörper, doch waren unter ihren Dächern je zwei selbstständige Gemeinden beheimatet.

476 PfAFrd A276 (unpag).

477 PfAFrd Plan 1880.

478 Roggan 2016: Drei Niederl. Städte und ihre drei Evangelischen Doppelkirchen, in: Offene Kirchen Berlin.

» Das ‚Siegel der Wendischen Kirche zu Friedland‘

Im Friedländer Pfarrarchiv befinden eine Anzahl älterer Siegel beider Kirchengemeinden, die ausschließlich dem 19. und 20. Jahrhundert angehören. Darunter hat sich auch das langjährig verwendete Siegel „SIEGEL D: WEND: KIRCHE Z: FRIEDL: U: D: D:UFK“<sup>479</sup> erhalten, das als zentrales Motiv einen Taufstein und ein darüber befindliches Symbol des Heiligen Geistes zeigt. Nach aufgefundenen Amtsvorgängen ist es in der gesamten zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts in Gebrauch gewesen.



Abb. 65: Das Siegel der Wendischen Kirche zu Friedland

Vor 1914 ließ die Friedländer Gemeinde ein anderes Siegel ohne den Hinweis ‚wendisch‘ fertigen, während aus dem nahen Lieberose noch ein Brief, versehen mit dem äußerlich ähnlichen „Siegel der Wendischen Kirche zu Lieberose“ aus dem Jahre 1936 dokumentiert ist. Interessanterweise ähneln sich dennoch Friedländer und Lieberoser Vorgänge – trotz eindeutiger Siegeltexte finden sich in Lokalgeschichten und Chroniken die Benennungen ‚Wendische Kirche‘ verdrängt. Statt dessen dominieren Darstellungen, dass diese Bauwerke schon im ganzen 19. Jahrhundert ausschließlich als „Landkirchen“ und die Gemeinden als „Landkirchen-Gemeinden“ bezeichnet worden wären.

In beiden Städten erinnern die langen Verwendungszeiten der ‚Siegel der Wendischen Kirche‘ an die ehemalige Zweisprachigkeit in ihren Diakonaten und an eine langwährende wendischgeprägte Gemeindegeschichte.

» Die ‚Gedenk- und Totenkranze‘ in der Friedländer Kirche

Ein anderes altertümliches Element der Begräbnis- und Gedenkkultur ist in Friedland zu erleben – etwa 35 Gedenk- und Totenkranze befinden sich in einem Neben-

479 Die Bedeutung der Siegelschrift ist nicht vollständig zu klären gewesen. Vermutlich enthalten die Buchstaben Kürzel, die mit der Diakonats-Funktion in Zusammenhang zu bringen sind.

raum der Kirche.<sup>480</sup> Diese Tradition erinnerte an unverheiratet Verunglückte oder Verstorbene und war ursprünglich weit verbreitet, hat sich jedoch in niederlausitzer bzw. wendisch geprägten Gegenden sehr viel länger als in vergleichbaren ‚deutschen‘ Landschaften erhalten.<sup>481</sup>

Der Brauch stand ursprünglich im Zusammenhang mit dem biblischen Gedanken der Verleihung der Ewigen Krone für ein in Reinheit geführtes Leben und diente so als übertragendes Sinnbild der Himmelshochzeit (Jakobus 1,12 bzw. Offenbarung 2,10). In späteren Zeiten stand das ‚Bewahrende Erinnern‘ in den Familien und kirchlichen Gemeinden zumindest gleichberechtigt bei dieser Sitte Pate.

In vielen Kirchen der Region sind mit unterschiedlichen Begründungen (Brand-schutz, Baumaßnahmen u. s.w.) die Kronen und Kränze ab dem letzten Drittel des 19. Jahrhunderts beseitigt und im günstigsten Falle auf die Kirchenböden verbannt worden. Ein prominentes Bedauern über diesen Umgang mit einer alten Gedenkkultur ist von Theodor Fontane überliefert. Er schrieb in seinen Märkischen Wanderungen:

*„Es ist jetzt Sitte geworden, die Kirchen dieses Schmuckes zu berauben.  
Soll alles fort, was diesen Stätten Poesie und Leben lieh?“<sup>482</sup>*

Der Friedländer Fundus stammt aus einer Zeit (1833–1885), wo zwar die hohe Individualität der Fertigkeiten des 18. Jahrhunderts nicht mehr erreicht wurde, aber aus dem dekorativen Schmuck und den persönlichen Texten gleichermaßen tiefe Trauer wie auch Auferstehungshoffnungen sprechen. Ein um 1932 entstandenes Foto des Innenraumes der Friedländer Kirche vermittelt die ursprüngliche Anordnung der Gedenkkränze östlich der Kanzel. Nachfolgend werden zwei Beispiele vorgestellt.



Abb. 66: Friedland, Aufnahme des Kircheninnern um 1932, rechts vom Altarraum die Kränze

480 Roggan 2017: 105 ff.

481 Müller-Pfeiffruck 2009: 12 f.

482 Fontane 1994: 427.



Abb. 67: Johann Friedrich Karras, Güntersdorf (1841–1865)

### JOHANN FRIEDRICH KARRAS aus Güntersdorf

In des rauhen Nordens Schnee und Eise  
standest du bei Düppel Deinen Mann  
kamst nach tapferer Soldatenweise  
Durch die Flut bei Alsen kühn mit an.  
Fürchtest nicht Kugeln, noch Kanon  
Warst dem Vaterland ein treuer Sohn.

Kaum erst in die Heimat eingerückt  
Wo die Brüder jauchzend Dich umstanden  
Von Medaillen und mit Ordensbanden –  
Findest Du im friedlich stillen See  
Kühn als Schwimmer fest, wie in Gefahren  
Deinen stillen Tod – ! O menschlich Weh!  
So kann Gottes Will sich offenbaren.

Geboren den 11. Februar 1841

Gestorben den 25. Mai 1865.

(Zur Todesursache steht im Kirchenbuch: „In einem Teiche nahe bei Weichensdorf beim Pferde-Schwemmen ertrunken.“)





Abb. 68: Friedrich Ferdinand und Johann Friedrich Lehmann, Zeust (1872/1869-1881)

### **Friedrich Ferdinand Lehmann**

### **Johann Friedrich Lehmann**

geboren den 15. Mai 1872  
fand durch Ertrinken am 2. Januar 1881 seinen Tod  
Sohn des Bauern Gottfried Lehmann Zeust

geboren den 7ten September 1869  
fand ebenfalls am 2. Januar 1881 durch Ertrinken wie sein Bruder seinen Tod  
Sohn des Bauern Gottfried Lehmann Zeust

So schlumre du in stillem Frieden den unser Herz im Todt noch liebt  
Doch viel zu früh von uns geschieden das macht die Trennung uns so schwer  
Doch lag es in des Höchsten Plan Was Gott thut das ist wohl getan.

Weinend legen wir dich nieder in das stille Schlafgemach  
Niemals kehrst du zu uns wieder  
Ach drum weinen wir dir nach.  
Doch einst schlägt die schöne Stunde  
Wo wir froh uns wiedersehn  
Und vereint im schönsten Bunde  
Vor dem Throne Gottes stehen.

(Allein 7 der 35 Gedenkkränze aus der Friedländer Kirche sind für ertrunkene Kinder und Erwachsene gestiftet worden.)

» Die Begräbnisse ledig verstorbener Jungfrauen als ‚Himmlische Hochzeit‘

Dieser Brauch war ursprünglich weit verbreitet, geriet wohl aber als „alt, unheimlich, unmodern“ vielerorts in Verdrängung und in Vergessenheit. Allerdings finden sich in der Niederlausitz besonders „aus der Zeit um 1900 noch Belege dafür, dass man das Begräbnis ledig verstorbener Jungfrauen als Hochzeit bzw. als himmlische Hochzeit auf fasste [...]. Einige Fotos von als Bräute aufgebahrte Mädchen aus Lübben und vor allem aus Burg belegen, dass die Vorstellung von der Himmlischen Hochzeit mancherorts noch in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts sehr lebendig war.“<sup>483</sup>

Im Jahr 1911 wurde auf Wunsch der weitverzweigten Richter-Familie (Pieskow-Niewisch) eine Fotografie angefertigt, die auch diesen historischen Begräbnisbrauch als Besonderheit der ‚wendischen Wasserdörfer‘ um Friedland dokumentiert. Nach Sylvia Müller-Pfeifruck ist diese Sitte im Süden Brandenburgs allerdings sowohl früher als auch länger ausgeübt worden als im Norden des Landes. Auch wenn der Brauch nicht vordergründig auf sorbische/wendische Traditionen zurückgeht, wurde er jedoch in wendisch geprägten Regionen nahezu bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts noch intensiv gepflegt. So lassen sich fast nur noch hier Relikte bzw. Belege, beispielsweise in Form früher Fotografien, finden.<sup>484</sup>



Abb. 69: Eine geschmückte jung Verstorbene, 1911 (Richter-Familie in Pieskow-Niewisch)

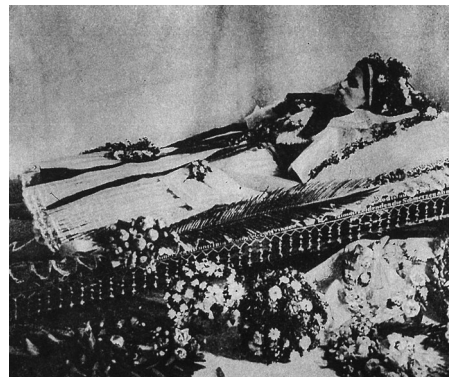


Abb. 70: Die Tochter des Matthes Wehlan in Zahsow, aufgebaht als ‚Wendische Totenbraut‘, 1893 (Quelle: Müller, Ewald: Das Wendentum in der Niederlausitz, Cottbus 1893)

483 Müller-Pfeifruck 2009: 26 ff.

484 Müller-Pfeifruck 2009: 12.

» Eine Sammlung wendischer Spinte-Lieder

Etwa um das Jahr 1800 wurde in der Friedländer-Lieberoser Region eine ‚Sammlung wendischer Spintelieder‘ durch den späteren Niewischer Pfarrer Löwe zusammengetragen. Johann Gottlieb Löwe amtierte von 1787 bis 1802 als Diakon in Lieberose und von 1802 bis 1813 als Pfarrer in Niewisch. Die vollständige Sammlung verblieb nach seinem Tod im Niewischer Pfarrhaus, wo sie noch 1827 der Pritzener Pfarrer Christian Wilhelm Bronisch (1788–1881) besichtigen konnte.<sup>485</sup>

Die Spinte-Lieder würden unter heutigen Gesichtspunkten einen hochrangigen Beleg für die in ‚stillen‘ innerfamiliären Kreisen bzw. in den gemeinsamen Spintestuben lebendig gebliebene wendische Sprache darstellen. Dagegen bietet die Vernichtung der Sammlung ein Beispiel nationalistischer Überheblichkeit (Germanisierung). Dazu schreibt Werner Meschkank:

*„Wenig bekannt ist die handschriftliche Sammlung niedersorbischer Spintelieder, die der 1813 verstorbene Pfarrer von Niewisch/Njewěšk, Jan Boguchwal Lewa (Johann Gottlob Löwe), in Lieberose/Luboraz in der Niederlausitz um 1800 zusammengestellt hatte. Diese Volksliedersammlung im Nachlass Lewas wurde leider – bevor die Oberlausitzer Gesellschaft der Wissenschaften sie erwerben konnte – im Jahre 1839 ‚auf Weysung des hochgräflichen Justizamtes‘ zu Lieberose beschlagnahmt. Da, wie der Lieberoser Diakon, Karl Heinrich Busch, 1840 dem Direktor der Görlitzer Bibliothek mitteilte ‚die Cultivierung des Wendischen als quasi Symboli eines rohen heidnischen, rebellischen und abgöttischen Geistes für nutzlos, um nicht zu sagen, gar schädlich erachtet‘ wurde, sei sie vernichtet worden!“<sup>486</sup>*

Der Lieberoser Diakon Karl Heinrich Busch (Amtszeit 1819–1855) führte im Jahre 1840 in einem Brief an die Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften aus:

*„Besagter Fascicel (ist) mit anderen alten Papieren nach des Hn. P. Holm Hinscheiden im Herbst 1839 hieher nach Lieberose überführt und danach auf Heysung des hochgräflichen Justizamtes von meinem Collega Hn. Pfarrer Friedensreich cassieret worden. Das Wendische ist zwar in hiesiger Herrschaft durch die Herren Grafen von der Schulenburg entgegen allen*

485 Mětšk: Zhubjena zběrka ds. pěsničkow, in: Lětopis, Rjad A – rěč a literatura, c. 19/1, Bautzen 1972, S. 121.

486 Meschkank, Werner 2001: 80.

*Empfehlungen des Lübbenschen Oberconsistorii noch lange geduldet worden, allein seit Herr von Carlowitz nach des Grafen Georg Anton Ableben 1778 als Bevollmächtigter in Lieberose solcher Schonung ein Ende setzte, wurde diese Sprache im Laufe einer Generation aus allen Gotteshäusern der Herrschaft verdrängt.*<sup>487</sup>

Die Geschichte der Sammlung von Spinte-Liedern zeigt allerdings, dass die wendische Sprache nicht einfach erlosch, sondern teils aktiv verfeimt und beseitigt wurde.

» Die Forschungen von Georg Wenker zum „Sprachatlas“, u. a. in der Niederlausitz

Der Germanist Georg Wenker (1852–1911) wurde 1877 Mitarbeiter an der Marburger Universitätsbibliothek. Er verschickte seit 1876 Fragebögen mit etwa 40 Mustersätzen an Lehrer und Pfarrer bestimmter Regionen und bat sie mit Hilfe ihrer Schüler die Sätze aus dem Schriftdeutschen in die jeweilige Ortsmundart oder auch gängige Sprache vor Ort zu übersetzen. Aus den Lausitzen gingen Wenker um 1880 mehr als 70 Fragebögen mit Auskünften in sorbischer/wendischer Sprache zu; doch wurden auch in deutscher Sprache Details zur Sprache, Trachten oder Traditionen der wendischen Kultur erwähnt. Bereits 1881 konnte Georg Wenker mit Hilfe des gesammelten Materials aus etwa 30.000 Orten einen ersten Sprachatlas herausgeben. Bis 1926 lagen dann Ermittlungen aus 49.363 Ortschaften des damaligen Deutschen Reichs vor.

Die Wenker-Bögen wurden u. a. in Dobberburg, Lieberose, Leißnitz, Niewisch, Pieskow und Zaue zu Beginn der 1880er Jahre beantwortet und belegten so beispielsweise, dass verschiedene Trachten-Traditionen wie auch die Wortaussprachen noch erheblich auf die alte wendische Kultur und Sprachpraxis zurückzuführen waren.

---

487 Měštk: Zhubjena zběrka ds. pěsničkow, in: Lětopis, Rjad A – rěč a literatura, c. 19/1, Bautzen 1972, S. 121.

Es schrieben aus Lieberose der Rektor Lehmann sowie der Oberpfarrer Krüger:

*„In allen gebildeten Kreisen unserer Stadt, im größten Theil der Stadtbevölkerung, wird ein dialektfreies, sehr reines deutsch gesprochen. Was vom Dialekt sich hier befindet, bezieht sich eigentlich auf die von den Dörfern herein gezogene arme Bevölkerung sowie einige alt angesehene Bürgerfamilien.“ Dialektmäßig wird angegeben, es stünde „für ‚machte-much/hatte-hutte/habe-hob/konnte-kunnte/Erbsen-Arbsen/Schürze-Scherze/stürben-storben u. s.w. Ist recht meist ein Überbleibsel der in der Umgebung früher, bis vor etwa 100 Jahren gesprochenen wendischen Sprache; oder ein Übergang von dem Hochdeutsch in der Lausitz zum Plattdeutsch in der nahen Neu- und Mittelmark (wie ‚much‘/‚wulde‘/‚kunnte‘).“<sup>488</sup>*

In Niewisch formulierte 1880 der aus Herzberg bei Beeskow stammende Lehrer Christoph:

*„Als eine besondere Eigenthümlichkeit in Bezug auf die Aussprache ist zu bemerken, dass der Hauchlaut „H“ als Anlaut in den Wörtern weggelassen wird, wo er hingehört (z. B. – anstatt ‚Heu, hin, hol, her, Hut, Haus, Hütte‘ wird er ausgesprochen: Eu, in, ol, er, Utt, Aus, Üette) und daß er da ausgesprochen wird, wo er fehlen müsste (z. B. anstatt ‚euch, alle, Ofen, Abend, Eis‘ wird ausgesprochen: heuch, halle, Hofen, Habend, Heis.“) Überhaupt liegt in der Rede ein „singender“ Ton und Ausdruck.“<sup>489</sup>*

Der Bogen zum Dorf Zaue hingegen enthält einen seltenen Hinweis auf den Wechsel von wendischen zu deutschen Pflanzennamen. Es schreibt der offensichtlich zweisprachige Lehrer Carl Figur, gebürtig aus dem nahen Groß Leine:

*„Erste wendische Namen für Pflanzen sterben seit etwa 20 Jahren aus. Die machen den deutschen Namen Platz.“<sup>490</sup>*

---

488 WKB Nr. 07765: Seit 1787 galt ein Wendisch-Verbot in „allen Gotteshäusern der Herrschaft“.

489 WKB Nr. 04907.

490 Wenker-Bogen Nr. 04902: Zaue, ausgefüllt durch den Carl Figur.

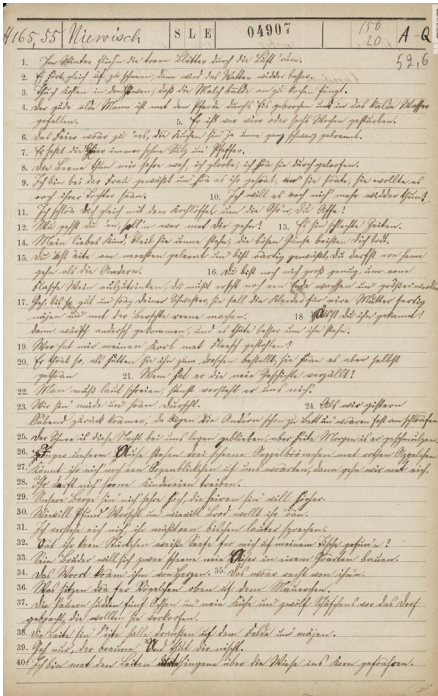


Abb. 71: Der sog. Wenker-Bogen für Niewisch von 1880, Seite 1 mit 40 Fragen

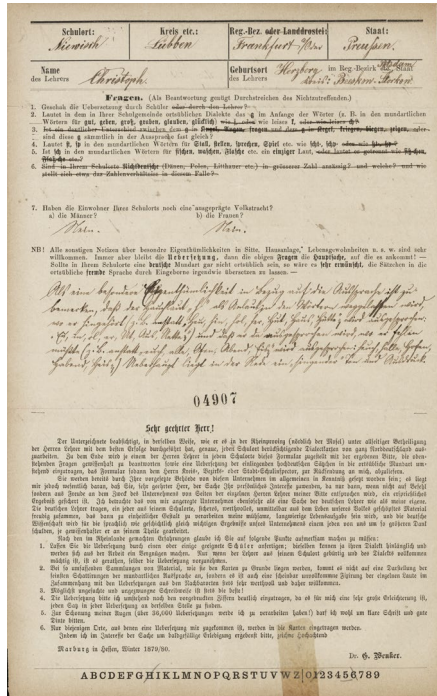


Abb. 72: Der sog. Wenker-Bogen für Niewisch von 1880, Seite 2 mit Detail-Fragen

» Volkskundliche Relikte eines vorchristlichen Fruchtbarkeits-Kultes

In der Region von Klein Muckrow, Schneeberg und Trebatsch wies die Tradition des ‚Kaudernestes‘ eine besondere Bedeutung auf. Es handelte sich um wohl aus vorchristlicher Volksfrömmigkeit und alten Fruchtbarkeits-Riten herrührendes Brauchtum. Obwohl ursprünglich europaweit verbreitet, blieb diese Sitte bemerkenswerterweise im alten wendischen Sprachgebiet länger lebendig. Frido Mětsĭk schreibt:

„Interessant ist dabei die Gemeinsamkeit einiger Traditionen des Brauchtums mit denen der Bevölkerung des benachbarten Beeskower Landes, so insbesondere die – in Klein Muckrow bis auf die Zeit des ersten Weltkrieges gepflegte – Pflingsitte des Kaudernestes, die im Beeskowischen Trebatsch etwa gleich lange gepflegt wurde.“<sup>491</sup>

491 Mětsĭk 1965: 210 f. auch W. Beer, Pflingssträuche in Klein Muckrow, in: Lübbener Kreiskal. 1934 [81–83].

Nach Mětsk ist auch das Pfingstreiten, das vermutlich ebenso auf alte Fruchtbarkeitskulte zurückging, hier noch länger veranstaltet worden.

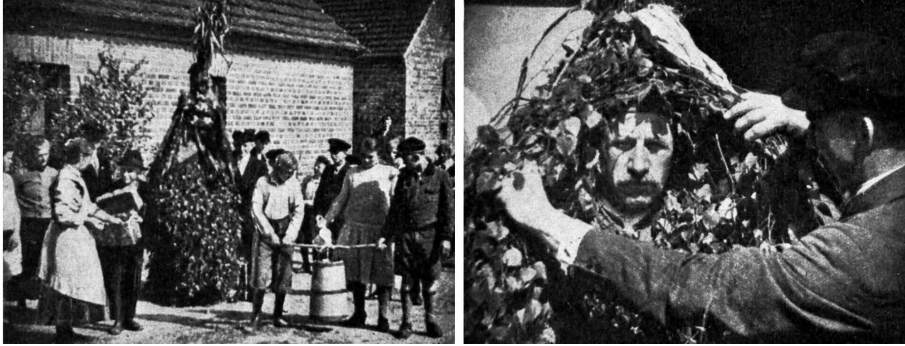


Abb. 73: Das ‚Kaudernest‘, zwei Aufnahmen aus dem Beeskower-Storkower Kreiskalender von 1931

Zur Tradition des Kaudernestes ist allerdings die Quellenlage dürftig. Eine der frühesten Beschreibung stammt aus dem Jahr 1848 und führt aus, dass *„am 2. Pfingsttag ein Knabe, eingehüllt als Maibusch und mit einer Blumenkrone auf dem Kopf sowie einer Glocke in der Hand durch das Dorf ging. Andere Ochsenjungen sammelten Gaben ein.“*<sup>492</sup>

Der Artikel im Kreiskalender von 1931<sup>493</sup> gibt die damalige Sicht auf den Ursprung, die Vielfalt und regionalen Unterschiede sowie gesprochene bzw. gesungene Texte wieder, die von den ‚Ochsenjungen‘ zum Gabensammeln vor jedem Haus vorgetragen wurden. Sogar eine Melodie aus Schneeberg ist, mit Noten dokumentiert, im Text enthalten.

492 Kuhn/Schwartz 1848: 385 f.

493 Schmidt 1931: [92–96].

» Wendische Trachten und Halbtrachten

Etwa bis in die 1920er Jahre galt für traditionelle Kleidungen des Bereiches Lieberose, Friedland und der sog. Wasserdörfer die 1885 von Ernst Mucke/Arnošt Muka (1854–1932) getroffene Zuordnung bzw. Benennung als halbwendische Kleidung.<sup>494</sup> Ein anderer Ausdruck dafür ist der Begriff „Halbtracht“, den Frank Förster so erläutert:

*„Unter städtisch-modischen, als ‚deutsch‘ empfundenen Einflüssen kam es verschiedentlich zur Herausbildung einer ‚Halbtracht‘, deren Hauptmerkmal das Ablegen der Hauben war. Der Wehrdienst seit 1871 machte vorübergehend die (preußischblaue) Militärmütze zum Bestandteil der sorbischen Männertracht, deren Reste alsbald fast ganz verschwanden.“<sup>495</sup>*

Frido Mětsk hat 1965 den Begriff der ‚halbsorbischen Kleidung‘ aufgenommen. Aus heutiger Sicht besteht jedoch ein erheblicher Forschungsbedarf an dieser traditionellen bäuerischen Kleidungsart. So weisen Arbeits- und Alltagstrachten nordniederlausitzer (wendischer) Provinienz eine große Ähnlichkeit mit dem fast benachbart liegenden Neu Zaucher wie auch Heinersbrück-Jänschwalder Bereichen auf.

Ausgewiesene Trachtenkenner, wie Lothar Bahlke/Lotar Balko und Albrecht Lange<sup>496</sup>, sind jedoch in den nordniederlausitzer Bereichen nicht oder nur tangierend tätig geworden: Insofern trifft es zu, dass sich deutsche Ethnographen um diese ‚randwendischen‘ Gebiete nicht recht ‚kümmerten‘ und sorbische/wendische Wissenschaftler meinten, nichts deutlich Wendisches ausgemacht zu haben – das Ergebnis besteht in einem de facto weißen Fleck innerhalb der Trachtenforschungen.

---

494 Mětsk 1965: 211 f.

495 Balke/Lange 2002: 10 f. Mit einer Einführung von Frank Förster [9–13].

496 Balke/Lange 2002: Sorbisches Trachtenbuch, Bautzen.





Abb. 74: Die wendische Arbeitstracht im Bereich Neu Zauche<sup>497</sup>



Abb. 75: Eine Arbeitstracht aus der Jänschwalder Region<sup>498</sup>



Abb. 76: Arbeitstrachten bei der Flaxsbearbeitung (Pieskow, um 1905)

497 Balke/Lange 2002: 16 f.

498 Balke/Lange 2002: 46.



Abb. 77: Eine schwarze Haube bei einer alten Frau (Ölsener Mühle)



Abb. 78: Mann in blauem Leinwandmantel und militärähnlicher Schirmmütze, um 1900<sup>499</sup>



Abb. 79: Das schwarze wollene Kopftuch bei einer alten Frau (Pieskow)

499 Balke/Lange 2002: 144. Eine Aufnahme aus Nochten, doch gibt es ähnliche aus Muskau, Senftenberg, Spremberg und Dammendorf.

Die Ermittlungen Ernst Muckes/Arnošt Muka zu den sorbischen/wendischen Befunden in den Jahren 1880 bis 1884<sup>500</sup> lassen sich mit denen des Germanisten Georg Wenker (1852–1911) abgleichen und auch ergänzen. Neben den Sprachforschungen enthalten die erwähnten „Wenker-Bögen“<sup>501</sup> auch Angaben zu regionalen Trachten. Die Ausführungen des Pieskower Lehrers fallen dazu besonders deutlich und umfangreich aus:

- Dobberbus (Doberburg): *„Zum guten Theil noch die Wendische“*<sup>502</sup>, für
- Pieskow: *„Einen nicht zu langen Warbrock, sehr breite Schürze, Puffjacke, breites seidenes Leibband; eine Mütze, bestehend aus einem gestickten Tülldeckel und Tüllstreifen, seidenes Stoffband und gebrannter breiter weißer Halskrause und unters Kinn eine seidene Schleife.“*<sup>503</sup>
- Zaua: *„Etwas wendisch bei den Frauen, doch geht sie immer mehr ins Bürgerliche durch die Jugend.“*<sup>504</sup>
- Goschzchen (Goschen): *„Männer: Wendische Tracht zum Theil. Frauen: Nicht.“*<sup>505</sup>
- Schlepzig: Männer: *„Sommers und winters weiße Leinwandhosen (Werktag).“*
- Frauen: *„Die sogenannte wendische Mütze (wohl Haube, siehe auch Wittmannsdorf) an Festtagen, an Werktagen das unentbehrliche Kopftuch.“*<sup>506</sup>

Etwa 60 Ermittlungen der Zeit um 1880 enthalten gesammelte Auskünfte zum alten Lübbener Kreis, doch auf 35 Fragebögen sind zusätzliche Angaben zu örtlichen Trachten, Sitten oder Bauweisen zu finden. Es wurde dadurch deutlich, dass Trachten-Traditionen wie auch Wortausdrachen noch ganz erheblich mit der alten wendischen Kultur- und Sprachpraxis in Zusammenhang standen. Die Auskunft ertheilenden Lehrer hatten Besonderheiten in der Kleidung zwar mit den Erläuterungen ‚Wendische Tracht‘ bzw. ‚wendisch in Teilen‘ unterlegt, verzichteten aber im Wesentlichen auf Angaben zu Farblichkeiten. Nach Frank Förster sind diese über lange Zeit gleichermaßen und markant geblieben:

*„Schließlich ist eine Bemerkung zur Farbsymbolik sorbischer (wendischer) Trachten am Platze: Rot steht für Kindheit, Jugend und Freude. Grün*

500 Ernst Tschernik 1954, Bautzen.

501 Siehe Kapitel „Der Sprachatlas von Georg Wenker und die Befunde im Friedländer Umfeld“.

502 WKB Nr. 04908: Dobberbus, ausgefüllt durch den Lehrer Gottfried Gottlob Groß.

503 WKB Nr. 04906: Pieskow, ausgefüllt durch den Lehrer Eduard Voigt.

504 WKB Nr. 04902: Zaua, ausgefüllt durch den Lehrer Carl Figur.

505 WKB Nr. 04909: Goschzchen, ausgefüllt durch Lehrer W. Groth.

506 WKB Nr. 04894: Schlepzig, ausgefüllt durch Lehrer Höhne, geb. Brieskow b. Frankfurt/O.

*symbolisiert das Leben und seine Pflichten [...]. Schwarz kennzeichnet besondere Feierlichkeit. Die alte Trauerfarbe Weiß zeigt sich heute nur noch in Relikten.“<sup>507</sup>*

Aus einem Konvolut<sup>508</sup> von um bzw. nach dem Jahr 1900 entstandener Fotografien werden Aufnahmen vorgestellt, die analog zu Beschreibungen auf den ‚Wenker-Bögen‘, die Nähe zu wendischen Trachtentraditionen verdeutlichen. Die Abbildungen zeigen Festtags- und Arbeitskleidungen aus den Dörfern Pieskow, Groß Muckrow und Dammendorf. Während eine Aufnahme (um 1905) das Vorhandensein von wendischgeprägten Arbeitstrachten belegt, zeigen Hochzeitsbilder neben einer typischen Ehrenpforte (‚Übergangsritual‘) auch die zu dieser Zeit noch obligate schwarze Kleidung der Bräute. Diese Traditionen begannen in den 1920er Jahren zu erlöschen und zunehmend dominierten dann die ‚weißen Bräute‘.



Abb. 80: Eine Goldene Hochzeit in Dammendorf 1910, links neben der ‚Braut‘ ein Mitglied der Familie im typischen Leinwandmantel<sup>509</sup>

507 Balke/Lange 2002: 13. Mit einer Einführung von Frank Förster [9–13].

508 Privatarchive Preßler und Roggan.

509 Privatarchiv Rogga.



Abb. 81: Eine Hochzeit auf dem Klinkert-Hof (Pieskow 1912)



Abb. 82: Ein Brautpaar 1909; der Bräutigam trägt nach alter Sitte ein Blumensträußlein am linken Ärmel



Abb. 83: Dammendorf 1921: Hochzeit von Anna Bock und Richard Burisch; die Braut in typischem Schwarz (Aufnahme vor dem Borck'schen Hof, der Alten Schäferlei)



Abb. 84: Eine Hochzeit in Groß Muckrow; vier ältere Frauen tragen eine trachtenähnliche Kopfbedeckung, um 1905

#### » Zeugnisse sog. wendischer Bauweisen im Friedländer Raum

Abgesehen von der Ausstattung einiger Wendischer Kirchen<sup>510</sup> in der Niederlausitz mit zweisprachigen Glücks-, Segens- und Bekenntnisprüchen, ist ‚wendisches Bauen‘ nur noch im bäuerlichen Kontext mit der Anwendung alter Holzkonstruktionen überliefert. Die wohl frühesten Beschreibungen zum Verhältnis von Bauweisen und wendischen Erbauern nahmen einige Ethnografen und Pfarrer des 19. Jahrhundert vor, indem sie ‚bei Wenden‘ eine generelle Vorliebe für traditionelle Holzbauweisen erkannt haben wollen. Zwei bedeutende Vertreter dieser Auffassung waren die Volkskundler Leopold Haupt und Johann Ernst Schmalzer/Jan Arnošt Smoler. Beide führten zu Beginn der 1840er Jahre aus:

*„Die Vorliebe des Wenden für Holzbauten ist überhaupt so gross, dass er auch da seine Gebäude nicht von Stein aufführt, wo dieses Material in Ueberfluss vorhanden, das Holz aber selten und theuer ist.“<sup>511</sup>*

Von dieser ‚Regel‘ begannen Teile des Nordens und Nordwestens der alten Niederlausitz aber bereits im 18. Jahrhundert abzuweichen. Nach Frank Delitz und Adolf Junge bereitete sich *„ein zeitiges Erlöschen von Holzbauweisen [...] zugunsten massiver*

510 Atanasov/Roggan/Roggan 2012: 77 ff.

511 Haupt/Smoler, Bautzen 1841/43, Zweite Aufl. Bautzen 1992, Kap. III.2. „Wohnung“, S. 211.

*Bauausführungen“ vor und beide Autoren sahen „darin einen von Norden her ausstrahlenden brandenburgischen Einfluss, der zeitig dazu führte, dass in ‚diesem Teil der Niederlausitz Holzhäuser im Blockgefüge der Orte‘ immer seltener wurden.“<sup>512</sup>*

Die Gefahr ist aktuell vorhanden, dass die frühere ‚Blockhauslandschaft‘ der nördlichen Niederlausitz – also die der Herrschaft Friedland und des Stiftsgebiets Neuzelle – völlig in Vergessenheit geraten könnte. Dabei bekamen schon lange wendischgeprägte bäuerische Volksbauweisen der übrigen Niederlausitz<sup>513</sup> viel Aufmerksamkeit und Spreewald-Blockbauten firmierten sogar auf Ansichtskarten der Zeit um 1900 als ‚Alte Wendische Bauernhäuser‘. Derartige alleinstellende Klassifizierungen sind übrigens seitens sorbischer/wendischer Institutionen nie gewagt worden. Ganz im Gegenteil und im Verharren auf Definitionen der 1920er und 1930er Jahre erklärte das Sorbische Kulturlexikon, dass *„der Lausitzer Blockbau ein Relikt des skandinavisch-osteuropäisch-alpenländischen Holzbaugebiets ist.“*<sup>514</sup>

Detaillierter und differenzierter wirken die Angaben, die u. a. dem preußischen Provinzialkonservator Theodor Goecke<sup>515</sup>, also dem ranghöchsten Denkmalpfleger der damaligen Provinz Brandenburg, zu verdanken sind. Er führte 1913 bzw. 1917 im Rahmen der Erarbeitung von Baudenkmal-Topografien aus:

Im Kreis Weststernberg, der sich an den alten Lübbener und Gubener Kreis im Nordosten anschloss, kann man sehen, dass sich *„nach wie vor die überwiegend den wendischen Blockhaustypus zeigende südliche Hälfte des Weststernberger Kreises sich scharf abhebt von dem Fachwerkbau der nördlichen Hälfte.“*<sup>516</sup> Und ähnlich bemerkt er zur Herkunft der Blockbau-Praxis im Kreis Luckau:

*„Neben dem Bauernhaus aus Fachwerk haben sich noch verschiedene, auf wendische Vorbilder zurückgehende Blockhäuser herübergerettet.“*<sup>517</sup>

Im alten Lübbener Kreis bestanden im 20. Jahrhundert nur noch zwei Areale mit historischen Block-Wohnbauten, davon lag eines im Schlaubetal. Den dortigen Beschreibungen bzw. Abbildungen nach gehörten alle Bauten zur letzten Blockbau-Generation, die sowohl für Büdner wie auch für Kossäten (‚Halb-Bauern‘), also verteilt auf alle sozialen Schichten, noch im ersten Drittels des 19. Jahrhunderts er-

512 Delitz 1987: 55.

513 Roggan 2009: 25 ff.

514 Miertschin 2014: 454 Schlagwort „Volksbauweise“.

515 Seit 1891 hatte die Provinz Brandenburg (hauptamtlich) berufene Provinzialkonservatoren, deren erster zwischen 1891 und 1901 der Baurat Gustav Bluth (1828–1901) war, gefolgt in den Jahren 1902 bis 1907 von Georg Büttner (1858–1914) und nachfolgend Theodor Goecke.

516 Goecke 1913: Seiten XXV–XXVI (Unterstreichung vom Autor).

517 Goecke 1917: Seite L (Unterstreichung vom Autor).

richtet wurden. Die verschiedenen Blockbau-Fertigungen, also die Blockfüllbauten, die Giebelgebindehäuser sowie die traditionellen Blockbohlenbauten<sup>518</sup> sind hier genauso, wie auch im Süden, Westen und Osten der Niederlausitz anzutreffen: Das heißt, dass zur gesamten historischen sächsischen wie auch brandenburgischen Niederlausitz annähernd adäquate Blockwerk-Typen gehörten.

Im Bereich des Ordensamt Friedland fanden sich Wohn-Blockbauten in folgenden Orten erwähnt, beschrieben oder als noch vorhanden angegeben:

Dammendorf Am Anger Nr. 5:

Block-Wohnhaus eines Schäfers, Abbruch 1928

Dammendorf Am Anger Nr. 15:

Giebelgebindehaus der Familie Mannig, Abbruch 1983

Dammendorf Am Anger Nr. 3:

Block-Füll-Konstruktion mit verputzten Blockbau-Seiten



Abb. 85: Block-Wohnhaus des Schäfers; Dammendorf, Am Anger Nr. 5



Abb. 86: Giebelgebindehaus auf dem Kossätenhof Mannig; Dammendorf, Am Anger Nr. 15



Abb. 87: Block-Füll-Bau mit Fachwerkgiebel, verputzt; Dammendorf, Am Anger Nr. 3

518 Bayerl/Belzyt/Zutz 2016: 158 ff. Hier sind Definitionen dieser Bauweisen aufgeführt.



Nur wenige Kilometer davon entfernt, auf dem Gebiet des damaligen Klosterstifts Neuzelle (später des Gubener Kreis) gelegen, finden sich weitere Beispiele für den historischen regionalen Blockbau dokumentiert. Es sind die Alte Mühle sowie ein Giebelgebäude-Haus in Bremsdorf und das Blockhaus eines Büdners in Kieselwitz. Sie wurden zu Beginn des 19. Jahrhunderts errichtet, doch weisen sie im Detail wie den Gefüge- und Eckausbildungen Abweichungen zur traditionellen Niederlausitzer Blockbaupraxis auf. Sie entstanden in der bis 1817 währenden Zeit der Stifts- bzw. Klosterverwaltung, die auch in Baufragen den Einflüssen aus Böhmen und insbesondere aus Niederschlesien einen gewissen Raum gab.

Im Sinne einer Vollständigkeit zu sog. altwendischen Bauweisen der Region werden sie in die Darstellungen aufgenommen.

Bremsdorf Alte Bremsdorfer Mühle:

Auf einem Blockstuben-Erdgeschoss befindet sich ein Fachwerk-Obergeschoss, um 1810. Die Block-Eckverbindungen sind in böhmisch-niederschlesischer Art verkämmt (Ansichtskarte aus den 1930er Jahren).

Bremsdorf Giebelgebäude-Blockbau, ohne Adresse, aber in den 1960er Jahren noch vorhanden:

„In Bremsdorf befindet sich ein Haus mit schön verzierten Entlastungspfosten an der Giebelseite.“<sup>519</sup>

Kieselwitz Block-Fachwerk-Kombination, Lindenstr. 3, Büdnerhaus, vor 1817.



Abb. 88: Alte Bremsdorfer Mühle mit Blockstuben-EG und Fachwerk-OG, um 1810



Abb. 89: Kieselwitz: Büdnerhaus in Block-Fachwerk-Kombination, vor 1817

519 Delitz 1987: 57.



Abb. 90: Friedland: Blockfüll-Scheune von 1774 aus der Ordensamts-Zeit

In die Betrachtungen wird auch die Blockfüll-Scheune<sup>520</sup> aus dem Friedländer Stadtgebiet (BHG bzw. Raiffeisen-Gelände) einbezogen: Es handelte sich hier um ein Wirtschaftsgebäude des historischen Ordens-Amtshofes, errichtet 1774. Sie stand bereits 216 Jahre, als um 1990 der Abbruch vorgenommen wurde. Ihre Blockfüll-Konstruktion repräsentierte eine ehemals im Norden der alten Niederlausitz häufige Bauart von der Klaus Schmidt schreibt:

*„In der Niederlausitz, die bis 1815 sächsisch war, findet sich [...] eine sehr eigene Scheunen-Architektur. Diese ist im Allgemeinen von einer großzügigeren Verwendung von Holz in den unterschiedlichsten Verarbeitungsformen geprägt. So wurden an den Außenwänden die untere Gefachreihe ausgeblockt.“<sup>521</sup>*

Solche Bauten konnten besser und verformungsfreier Lasten aus landwirtschaftlichen Stapel- wie auch Schüttgütern aufnehmen und begünstigten aktive Trocknungsprozesse. Wegen dieser praktischen Bedeutungen waren sie ursprünglich noch in Bereichen bis Storkow zu finden, obwohl diese Gebiete in den letzten 200 Jahren schon nicht mehr dem traditionellen Blockbaugebiet angehörten.

» Fazit

Ermittlungen zu einer auf das 19. Jahrhundert bezogenen ‚wendischen Vergangenheit‘ des Ordensamtes bzw. Amtes Friedland und der Friedländer Region sind bisher kaum vorgenommen worden. Sie schienen auch nicht mehr nötig zu sein, da

---

520 Schmidt 2009: 65.

521 Ebd.: 54.

bereits Heinrich Berghaus 1856 in seinem ‚Landbuch der Mark Brandenburg und der Niederlausitz‘ in Bezug auf das ‚Wendische‘ in Friedland zusammenfasste:

*„Wann die Laute dieser Sprache verklungen, scheint in den Kirchenbüchern nirgends aufgezeichnet worden zu sein; man scheint nicht daran gedacht zu haben, daß dieser Vermerk für die Kulturgeschichte des Serben-Volkes nicht ohne Wichtigkeit ist. Aber schon zu Ende des 18. Jahrhunderts hieß es von der wendischen Kirche, weder ihr Pfarrer, der Diakonus der deutschen Kirche, noch irgend einer der Eingepfarrten verstehe das Wendo-Serskische.“*<sup>522</sup>

Zwischen 1880 und 1884 bereiste der Gymnasialprofessor und Sprachwissenschaftler Ernst Mucke/Arnošt Muka u. a. die Friedländer Region und musste feststellen, dass *„sich über das einstige Sorbentum in Friedland und den eingekirchten Dörfern nur recht wenig in Erfahrung bringen ließ.“*<sup>523</sup>

Als nächster Forscher veröffentlichte Frido Mětšk 1970 seinen Beitrag *„Vom Ver-gang des Sorbentums im Bereich der ehemaligen niederlausitzischen Herrschaft Friedland und den Ursachen des Sprachwandels“* und bestätigte einleitend, dass der Norden der Niederlausitz *„in mehr als einer Hinsicht zu den verhältnismäßig noch wenig erforschten Regionen des einstigen Markgraftums“* gehört.<sup>524</sup>

Die Forschungen wurden weitergeführt und eine Publikation von 2019 hat innerhalb einiger regionaler Kirchenbücher eine beachtliche Fülle wendischer Worte, Halbsätze und sogar einen kleineren Prosatext ermitteln können.<sup>525</sup>

Die Zeit ab 1807 in der erst sächsischen, ab 1815 dann preußischen Niederlausitz, kannte konsequent betriebene Bemühungen zum aktiven Verdrängen der wendischen Sprache. Wenn es je eine staatlich ernsthaft betriebene ‚Germanisierung‘ gab, so wurde sie wirkungsvoll im ersten Drittel des 19. Jahrhunderts von preußischen Beamten der Schul- und Kirchenkommission in Frankfurt, teils auf der Grundlage altsächsischer Verfügungen, teils unter nationalistisch vorgetragenen Argumenten (Untauglichkeit der wendischen Sprache in der modernen Bildung u. s.w.) vorangetrieben. Diese Haltung verstetigte sich, wie die 1839 vorgenommene Vernichtung der wendischen Spintelieder-Sammlung in Lieberose zeigte.

---

522 Berghaus 1856: 657.

523 Muka 1910: 54.

524 Mětšk 1970: 113.

525 Preßler 2019: [11–72].

Die bäuerliche Kultur in der Niederlausitz war in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts noch im hohen Grad wendisch geprägt. So überrascht es nicht, dass im Friedländer Bereich, trotz fortschreitender Germanisierung, die Zeugnisse einer wendischen Arbeits-, Alltags-, Feiertags- und Sepulkralkultur bis in das 20. Jahrhundert zu finden waren. Allerdings ging mehr und mehr in den Dörfern das Wissen um die Verortung ihrer Kultur im ‚Wendischen‘ verloren und die Träger dieser Traditionen begannen sich spätestens nach der Reichsgründung von 1871 endgültig im ‚Deutschen‘ einzurichten: Wendisch war immer nur die Sprache und Kultur der anderen gewesen.

Dank der seit 1876 begonnenen amtlichen Vorbereitungen des Marburger Germanisten Georg Wenker zur Erstellung seines Sprachatlasses, lässt sich der lange Weg zur deutschen Sprachausübung in Niewisch, Lieberose und anderen nordniederlausitzischen Dörfern gut verfolgen: Hier wurde die deutsche Sprache noch bis in das 20. Jahrhundert hinein von einer wendischen ‚Sprachmelodie‘, von Besonderheiten in der Artikelverwendung und den Lautverschiebungen sowie einer großen Fülle wendischer Vokabeln mitgeprägt.

## „Jüdisch-Friedland“ im 19. Jahrhundert: Schwinden und Erlöschen

Die jüdische Gemeinde in Friedland blickte zum Beginn des 19. Jahrhunderts auf eine nahezu 150-jährige Geschichte zurück (s. Kapitel 4: Jüdisch-Friedland – Die dritte Einwohnergruppe und ihre Kultur“). Beginnend mit der Zeit des Herrenmeisters Johann von Nassau (+1679) hatten die jüdischen Einwohner der Stadt bei jedem nachfolgenden Herrenmeister ein hohes Maß an Verlässlichkeit erlebt und spürbare Duldungen bei kultischen Notwendigkeiten wie auch bei der Organisation ihrer Wirtschaftstätigkeit bekommen.

Wenn gelegentlich betont wird, dass diese ‚Privilegien‘ ihr Pendant in stetigen und hohen Finanzabgaben der Judenschaft an das Ordensamt fanden, trifft das keinesfalls den ganzen Kern: Verlässlichkeit und Duldung lassen sich bei fehlerhafter Grundhaltung nie auf Dauer ‚kaufen‘. Es lagen, heute würde man sagen, ursprüngliche ‚bilaterale Zusagen und Bestätigungen‘ vor, die beide Seiten berechenbar erfüllten – ein seltenes Aufkommen von Neid- und Verdrängungsängsten fand sich relativ schnell in die Sachebenen befördert.<sup>526</sup> Es sei betont, dass ähnliche Verhältnisse zwischen Herrschaft und jüdischen Einwohnern, wie in der Johanniter-Ballei, sich weder in anderen Landesteilen Brandenburgs noch Sachsens nachweisen lie-

---

526 Siehe Kap. 4: Jüdisch-Friedland, Abschnitt: Gemeindehaus oder Synagoge – die Geschichte einer Eskalation.

ßen: Trotz der gegensätzlichen Judenpolitik in beiden Staaten herrschten nahezu gleichsam erhebliche Vorurteile.<sup>527</sup> Diese dienten unter anderem, teils unter ‚religiösen Mänteln‘, teils hinter Ständezuständigkeiten verborgen, gelegentlich für willkürlich hohe Geldforderungen.<sup>528</sup>

In Sachen religiös untersetzter Ablehnungen hatte die Stadt (Bad) Freienwalde im Jahre 1688, nach dem sie durch das Kurfürstliche Edikt von 1671 eine jüdische Ansiedlung bekam, ein Beispiel geliefert, dass ebenso auch aus Sachsen stammen könnten. Da deren Rat sowie der Bürgermeister die Juden ‚wieder los werden wollten‘, reichten sie am 8. Juni 1688 eine Beschwerde ein:

*„Alß aber von Eurer Churfürstlichen Gnaden [...] denen Juden ein Geleitbrieff ertheilet, mußten wir es geschehen lassen. Nun ist männiglich bekannt, daß die Juden ihrer angebohrenen Unart nach, Feinde seyen unsers Erlösers und Seeligmachers, und daher folglich denen Christen nichts als Fluchen und Böses wünschen [...] Bestehet der Juden Hantirung darin, daß sie vor sich nichts arbeiten, sondern nur bloß durch Schachern und Wucher von den Christen sich nehmen.“<sup>529</sup>*

Zwar lag die Herrschaft Friedland im Geltungsbereich der rigorosen sächsischen Judengesetzgebung, doch sind so grundsätzliche Anfeindungen, wie die beschriebenen Freienwalder, hier nicht vorgekommen – es findet sich dagegen wiederholt ein besonderer Status bestätigt, der analog der offiziellen Steuer-Schätzungen des Jahres 1792 lautete:

*„Zugleich müssen wir noch in Absicht der Stadt Friedland bemerken, daß in derselben die Juden, auch ohne landesherrliche Concession, vermöge alter Privilegien geduldet werden.“<sup>530</sup>*

---

527 Meier 2008: 119 und 123 f. Die Abneigung Friedrich Wilhelm I. sowie Friedrich II. gegen Juden ging einher mit der gleichzeitigen ‚Abschöpfung großer Finanzsummen.‘ So verlangte der brandenburgische Kurfürst u. a. von der Frankfurter Judenschaft eine pauschale Sühnesumme von 4.000 Talern, nur weil 2 oder 3 Juden beim Schwedeneinfall 1675 aus der Stadt geflohen waren.

528 Ulbricht/Glückner 2013: 39 und 42. So mussten für jeden auf der Leipziger Messe verstorbenen Juden bis 1698 willkürlich hohe Summen, danach immer noch horrende 12 Taler Leichengebühr entrichtet werden. Unfassbar bleibt die Reaktion des Leipziger Stadtrates, der 1685 allein für die Herausgabe des während der Messe verstorbenen Mendel Speyer 140 Taler und seine gesamten mitgeführten Waren verlangte.

529 Schmook 2008: 246 f.

530 Roemer 1792: 279 (Unterstreichung durch den Autor).

Das 19. Jahrhundert hat die Bewohner der Niederlausitz mit tiefgreifenden Änderungen und Umbrüchen konfrontiert: Schien um 1800 noch Alles zu bleiben, wie es ‚schon immer‘ war, traten zwischen 1806 und 1815 in der Folge der Napoleonischen Kriege große Umwälzungen auf. Es standen plötzlich Landesgrenzen, Zugehörigkeiten, Gesetze, Herrscherhäuser und Fragen der Loyalität scheinbar zur Disposition. In Verbindung mit Kontributionen und Kriegsentschädigungen wurden allen Bürgern harte Lasten auferlegt – doch auf die jüdische Gemeinde warteten zusätzliche Verunsicherungen.

Aus diesem Blickwinkel werden die Untersuchungen zum Schwinden und Erlöschen der Gemeinde von „*Jüdisch-Friedland*“ in drei Abschnitten behandelt:

- Die jüdische Gemeinde im Zenit: 1780 bis 1806.
- Die Stagnation in der vereinigten, nun sächsischen Niederlausitz: 1807 bis 1815.
- Das neupreußische Friedland, die altsächsischen Gesetzen und der Anschluss an die Lübbener Synagoge: 1815 bis 1859.

## 1780 bis 1806: Die jüdische Gemeinde im Zenit

Der jüdische Bevölkerungsanteil in der Stadt Friedland war seit der 1709 erteilten Niederlassungs-Erlaubnis des Herrenmeisters Markgraf Albrecht Friedrich stetig gewachsen. Das scharfe sächsische „*Mandat wegen Einschränkung der Anzahl der Juden und ihres Handels*“ vom 16. August 1746 schrieb zwar vor, dass Wohnrechte nur für Inhaber von kurfürstlichen Kammerpässen bzw. unmittelbaren Kabinetts-Konzessionen erteilt werden durften, eine gemeinschaftliche Ausübung von Gottesdiensten sowie ein Synagogen-Bau untersagt und jeglicher Grunderwerb für Juden unterbleiben musste. Das galt formal ebenso für Friedland – doch waren mit der Erlaubnis von 1709 zugleich grundsätzliche Gestattungen verbrieft, die zu einem funktionierenden Gemeindeaufbau führte.<sup>531</sup>

Die Statistik der Mitgliederzahlen der jüdischen Gemeinde zeigt diese Entwicklung auf und es wird zur Verdeutlichung das prozentuale (gerundete) Verhältnis innerhalb der gesamten Stadtbevölkerung angegeben:

- 1725 gab es eine jüdische Ansiedlung von 101 Personen  
(23 Familien)<sup>532</sup> = 20 %

531 Siehe Kap. 4: Jüdisch-Friedland, Abschnitt „Die jüdische Ansiedlung ab 1709 – eine Gemeinde unter der Obhut des Herrenmeisters Albrecht Friedrich“.

532 Krüger 1934: 65.

- 1780 lebten 482 städtische<sup>533</sup> und 198 jüdische<sup>534</sup> Einwohner in der Stadt = 29 %
- 1794 lebten unter 706 Einwohnern<sup>535</sup> 182 Juden = 26 %
- 1805 die Stadt hat unter 779 Einwohnern insgesamt 185 Juden<sup>536</sup> = 24 %

Unter der Judenschaft des Jahres 1780 besaßen 21 Personen den Schutzjuden-Status, zwei galten als ‚beweibte Knechte‘ und drei hatten als ‚Totengräber‘ bzw. ‚Herbergsverwalter‘ Funktionen in der Gemeinde zu erfüllen.<sup>537</sup> Schon 1785 finden sich sowohl ein erster Rabbiner, ein Kantor wie auch ein Schulmeister in Friedland erwähnt; damit hatte sich die Gemeinde auf hohem Niveau etabliert.

Die jüdische Wirtschaftstätigkeit im 18. Jahrhundert bis einschließlich zum Jahr 1806 ist Gegenstand einiger Berichte, die sich in ‚Pro- und Kontra-Stimmen‘ aufteilen. Dabei zeigt sich, dass die Friedländer Juden u. a. Nischen in der Versorgung zu entdecken und auszufüllen wussten. Es folgen einige Zitate bzw. kommentierte Quellen des 20. Jahrhunderts. So wird der Landhandel 1937 beschrieben:

*„Die Friedländer Juden trieben hauptsächlich Hausierhandel, der ihnen allerdings mehrfach verboten wurde, da sie die Kundschaft übervorteilten und den eingessenen Händlern großen Schaden zufügten. So beschwerten sich 1724 die Luckauer und Lübbener Krämer über das ‚Tempo‘ der jüdischen Friedländer Händler. Etliche Tage vor den Jahrmärkten zögen sie auf den umliegenden Dörfern herum und böten ihnen ‚liederliche‘ Ware [...] an.“<sup>538</sup>*

Doch erkennt Rudolf Lehmann mit einem Zitat an, dass *„in den meisten Städten dieses Markgraftums Niederlausitz dasjenige nicht zu bekommen, was dergleichen Leute führen, oder nur für den doppelten Preis.“<sup>539</sup>* Diese Art der Erwerbstätigkeit musste in der Niederlausitz bei vielen Menschen, je nach Interessenlage, zu zwiespältigen Reaktionen führen. Gerhard Krüger beschreibt daher 1934 in der ‚Zeitschrift für die Geschichte der Juden‘ den Handel auf dem Land:

533 <https://www.juedische-gemeinden.de/index.php/gemeinden/e-g/660-friedland-niederlausitz-brandenburg>. [Abruf: 20.05.2021] Auch Knöfel 2001: 15.

534 Krüger 1937: 53.

535 BLHA 9B/3470: 26.

536 BLHA 9B/3470: 192.

537 Lehmann 1936: 42 f.

538 Krüger 1937: 51.

539 Lehmann 1937: 319.

*„Bei der Landbevölkerung fanden sie besonders deshalb Anklang, weil sie auch Butter, Käse, Leinwand, getragene Kleider, Alt-Silber, goldene Ringe, Felle und Pferde in Zahlung nahmen und Waren auf Kredit abgaben. Zuweilen zogen 1–2 Juden mit Pferd und Karren im Lande umher, bis sie Pferd und Wagen irgendwo losgeschlagen hatten. Dann setzten sie ihren Weg zu Fuß fort. Meistens aber bereiten sie die Niederlausitz einzeln und trugen ihren Kram auf dem Rücken. Öffneten sie ihr Pack, so boten sich den begehrliehen Blicken der Landbevölkerung Spitzen, mit Gold und Silber verzierte Stoffe, schlesische und oberlausitzer Leinwand, Halstücher, Schnupftücher, Strümpfe, Perlen, silberne Taschenuhren, Tabaksdosen, Ringe und andere Herrlichkeiten dar. Die meisten Waren kauften sie auf der Frankfurter Messe. Tuche handelten sie meist in Resten, ganze Stücke erstanden sie nur bei besonders günstigen Gelegenheiten, so z. B. bei Ausverkäufen [...]. Der Lübbener Amtshauptmann v. Burgsdorf meinte gar [...]: Während die Juden von jedem Taler Ware 1 Groschen 6 Pfennige Akzise und 4 Pfennige Zoll zahlten, entrichteten die Christen nur 6 Pfennige Akzise und gar keinen Zoll und verkauften doch die Elle 1–2 Groschen teurer als die Juden.“<sup>540</sup>*

Rudolf Lehmann bemerkt weiter: Es „zogen wohl dauernd jährlich Juden als Hausierer durchs Land, nicht ungerne gesehen von den Landbewohnern, weniger erwünscht den Gewerbetreibenden in den Städten.“<sup>541</sup> Sogar die stimmberechtigten Landstände haben des öfteren administrative Einschränkungen des jüdischen Handels verhindert, weil auch sie „ein großes Interesse an preiswerten Waren hatten.“<sup>542</sup>

Weder Krüger noch Lehmann erörtern jedoch die durch Verbote und Duldungen unübersichtliche Rechtslage, die reisende Händler schnell zum Ausbeutungsobjekt oder gar zum Ziel von Raubüberfällen werden ließen. So wird 1780 über den 23jährigen und in Friedland geborenen Lazarus Meier berichtet „dessen Vater vor 5 Jahren in der Niederlausitz auf der Straße von Räufern war angefallen und getötet worden. Die Mutter lebt noch mit 6 Kindern in großer Dürftigkeit in Friedland.“<sup>543</sup> Hier scheint es weder Aufklärung noch Sühne gegeben zu haben.

---

540 Krüger 1934: 66.

541 Lehmann 1937: 240.

542 Autorengemeinschaft 2004: 7.

543 LM 18/1785: 129.



Ein recht komplexes Bild soll stellvertretend für den ‚Handel und Wandel‘ der Zeit vor 1807 mit einem Bericht zum Marktgeschehen im nahe bei Cottbus gelegenen Gulben gegeben werden. Gerhard Krüger beschreibt eine Situation, wo im sächsischen Gulben der Handel zwischen 1780 und 1807 durch eine an sich ungesetzliche, durch die Standesherrschaft v. Pannwitz eingerichtete Markttradition blühte. Sie brachte ihnen hohe Einnahmen durch steuergleiche Standgebühren, den Händlern regelmäßige Umsätze und dem Dorf eine ertragreiche Brau-, Transport-, Gastronomie- und Handwerksentwicklung ein. Doch Märkte waren nahezu ausschließliches Privileg der Städte und das brandenburgische Cottbus bekam die Konkurrenz zu spüren, konnte aber nur Beschwerden darüber an den Hof nach Dresden einreichen. So schildert Krüger den Weg eines Dorfes zum de facto Markttort:

*„[Es] fanden sich nun einige Töpfer aus Vetschau und Drebkau, ein Böttcher ... sowie sächsische Bäcker ein, die ihre Waren an die benachbarten Preußen absetzten, wenn diese in Gulben zur Kirche kamen. Da das Geschäft gut ging, gesellten sich bald Händler mit Leinen, Galanteriewaren und Medizin zu. Geschäftige Gewerbetreibende aus Friedland (Kreis Lübben) boten mit Erfolg seidene und halbseidene Waren feil. Sächsische Schuhmacher, die ihr Leder selbst gerbten und daher billig verkaufen konnten, fanden in Gulben flotten Absatz. Mittags schon war der Markt meist beendet, weil die Verkäufer alles verkauft hatten.“*

Die Ober-Amts-Regierung in Lübben berichtete noch im Jahr 1800 nach Dresden:

*„Die Zahl der Verkäufer und die Manigfaltigkeit der in ordentlichen Ständen ... feilgebotenen Waren ist so groß, das sie selbst auf den öffentlichen Jahrmärkten in manchen Städten der Provinz nicht so groß gefunden werden möchte und ist sonach jener ... Verkehr in einen förmlichen Jahrmarkt ausgeartet.“<sup>544</sup>*

Der Magistrat von Cottbus und die Cottbuser Zünfte wurden wegen der erheblichen Einnahme-Einbußen über die Küstriner Preußische Regierung beim sächsischen Hof in Dresden vorstellig; der unternahm nichts, denn die Einnahmen für das kleine sächsische Dorf Gulben und die Staatskasse wurden gern gesehen. Eine jähe Änderung trat erst 1807 ein, als der ganze Cottbuser Kreis an das neue König-

544 Krüger, Gerhard 1930: [19.07.1930].

reich Sachsen übergang und die rechtlosen Vorgänge in Gulben nun schnell Beendigung fanden.

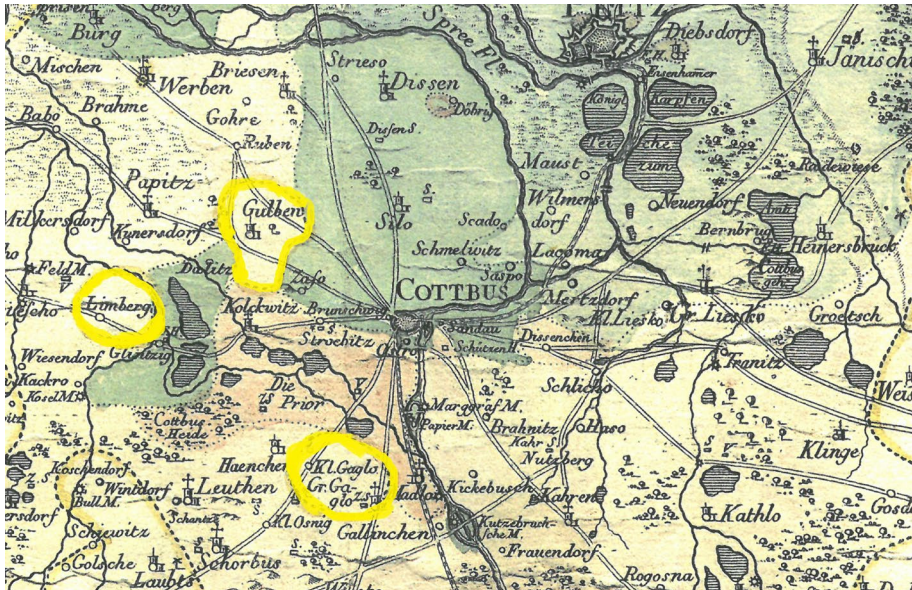


Abb. 91: Die sächsischen Dörfer Gulben, Limberg und Gaglow im Cottbuser Kreis

Die Situation und die Chancen für jeglichen Handel im 18. Jahrhundert werden mit dem Gulbener Geschehen deutlich. Es agierten nicht nur „geschäftige Gewerbetreibende aus Friedland“ (es handelt sich, obwohl so nicht erwähnt, um jüdische Händler), sondern auch deutsche Handwerker und Händler, und Qualität bzw. Exklusivität wurde bei den Waren erwartet, auch wenn sie nicht auf eine ‚zünftige‘ Herstellung verweisen konnten. Ebenso entschied die Preiswürdigkeit das Kaufverhalten – doch der wichtigste Vorteil des Ortes lag in der politischen Konstellation: Gulben gehörte neben Limberg und Groß Gaglow zu den sächsischen Dorfschaften bei Cottbus, die sich als Enklaven inmitten brandenburgischen Gebiets befanden. Ob Handelsverbote in Sachsen oder scheinbare rechtsfreie Räume in Brandenburg bestanden, war egal, denn mit wenigen Meilen Fahrt hatte man jeweils einen passenden Ort erreicht. Dort galten dann andere Gesetze, andere Münzeinheiten und andere Zuständigkeiten.

Diese Verhältnisse erlebten in der Folge der Napoleonischen Neuordnungen ein Ende und es folgte eine Zeit, die zuerst langsam doch stetig für den Niedergang der jüdischen Gemeinde in Friedland stehen sollte.

## 1807 bis 1815: Die Stagnation in der vereinigten sächsischen Niederlausitz

In den ersten Jahren des 19. Jahrhunderts erlebte Friedland eine wirtschaftliche Blütezeit. In den ‚Handwerker- und Manufakturisten‘-Auflistungen der Stadt blieben zwar alle jüdischen Unternehmer (Dienstleister, Händler, Schächter/Fleischer) wegen der Nichtzugehörigkeit zu den städtischen zünftigen Gewerken ausgeklammert; unabhängig davon wies die Stadt eine beachtliche Unternehmenszahl auf. Es waren

- 1786: 58 Handwerks- und Gewerbebetriebe,
- 1806: 77 Handwerks- u. Gewerbebetriebe, darunter ein Seiler und ein Drucker, sowie
- 1814: 60 Handwerks- bzw. Gewerbebetriebe vorhanden.<sup>545</sup>

Diese Situation endete, als die Niederlausitz von den Napoleonischen Kriegen erreicht wurde. Die vorherige gemeinsame Gegenwehr der verbündeten Staaten Preußen und Sachsen brach im September 1806 nach der verhängnisvollen Doppelschlacht von Jena und Auerstedt zusammen. Der französische Kaiser setzte sofort eine Allianz mit Sachsen durch. Es trat dem Rheinbund bei und im Posener Frieden vom 11. Dezember 1806 erhob Napoleon das Kurfürstentum Sachsen zum Königreich<sup>546</sup> – ihm wurden u. a. Gebiete, wie die brandenburgisch-preußischen Teile der Niederlausitz, als Entschädigung für andere Verluste zugesprochen. Der Tilsiter Friede vom 7. Juli 1807 besiegelte auch für Preußen die Übergabe seiner Anteile in der Lausitz an Sachsen.

Die Annäherung an Frankreich bestand weiterhin für das neue Königreich Sachsen im Bechten des Napoleonischen Bürgerrechts-Verständnisses. Damit war es beispielsweise ab 1807 gezwungen, französische, holländische, westfälische und Juden anderer Rheinbundstaaten von sämtlichen Abgaben beim Betreten des Landes zu befreien.<sup>547</sup> Doch wirkten sich diese Erleichterungen nicht einmal ansatzweise auf die Gegenwart der sächsischen Judenschaft aus. Während im lutherisch dominierten Sachsen nun sogar Katholiken (1807) und Reformierte (1811) eine völlige Gleichstellung erlebten, blieben jegliche Erleichterungen für inländische Juden

---

545 Knöfel 2001: 15 f.

546 Kurfürst Friedrich August III. wurde zum König Friedrich August I. (1750–1827) gekrönt.

547 Hartstock/Otto/Kaulfürst/Bockholt/Griebel 1998: 28.

vollständig ‚auf der Strecke‘<sup>548</sup> – es galten weiterhin antijüdische Bestimmungen, insbesondere die des „Mandat wegen Einschränkung der Anzahl der Juden und ihres Handels“ vom 16. August 1746.

Zu diesen ungünstigen Rahmenbedingungen gesellte sich für die Friedländer Judenschaft noch das Wegbrechen der bisherigen Handelsvorteile im ehemaligen brandenburgisch-sächsischen Grenzgebiet sowie die eingetretene kriegsbedingte Wirtschaftsschwäche der potentiellen Kundschaft.

Zur allgemeinen Verarmung in der Zeit der Napoleonischen bzw. Befreiungskriege berichtete der Friedländer Bürgermeister Müller:

*„Die 59 Kleinbürger und die übrigen Mittelbürger und Mietsleute, welche sich von ihrem wenigen Acker und Profession nährten, waren alle sehr armselig dran [...] Die Professionisten – Bäcker, Fleischer, Schmiede, Schlosser, Tischler, Maurer, Zimmerleute, Rademacher, Böttcher, Leineweber, Schuhmacher, Schneider hatten schon vor dem Kriege keinen erheblichen Verdienst und hatten nun noch mehr um ihr tägliches Brot zu kämpfen [...] Auf den Ackerbau hatte das vierwöchige Lager der französischen Truppen 1813 einen sehr nachteiligen Einfluss; ein bedeutender Teil des Kornes und die Hälfte der Kartoffeln und Gartenfrüchte ging verloren.“<sup>549</sup>*

Eine ähnliche Verelendung beobachtet der zuständige Zolleinnehmer im März 1811 bei der jüdischen Einwohnerschaft. Damals waren 10 Familienväter bereits gänzlich arm geworden, „und es ist“ wie er schreibt, „zu bewundern, wie sie noch ihre schuldigen Abgaben zu prästieren im Stande sind und woher sie es nehmen.“<sup>550</sup> Durch die Kriege und ihre Folgen, insbesondere durch den Verfall der preußischen Münze, hatte sich die materielle Lage der Friedländer Juden sehr verschlechtert.

Einen weiteren Hinweis auf die Notlage gibt das amtliche Einwohnerverzeichnis des Jahres 1814:

*„Die Judenschaft, die sonst nicht unbedeutende Handelsgeschäfte machte, ist in Verfall geraten, und sind nur wenige unter denselben, die wohlhabend seyn, der größte Theil derselben ist sehr arm.“<sup>551</sup>*

---

548 Ulbricht/Glückner 2013: 53.

549 Müller 1912, in Knöfel 2001: 51.

550 Lehmann 1936: 10.

551 BLHA 8/14–6 [Stammrolle der Stadt Friedland].

Das Einwohnerverzeichnis lässt in dieser Zeit bereits eine jüdische Abwanderung erkennen, die sich wegen der gesetzlichen Schranken oft im Wegzug zu entfernt wohnenden Verwandten äußerte und entsprechend dargestellt wird:

- Der Sohn des Rabbiners, Levin Wolff „hält sich seit drei Jahren in Posen auf“,
- ein weiterer Sohn, Michael Wolff „befindet sich der Studien halber in Lissa“,
- der Kaufmann Samuel Henschel (geb. 1790 in Friedland) „hat sich in Nauen etabliert“ und der Kaufmann Moses Henschel (geb. 1797 in Friedland) ist nun „in Berlin ansässig“.<sup>552</sup>

In der Statistik sinken die Mitgliederzahl und der prozentuale Bevölkerungsanteil der jüdischen Gemeinde zum ersten Mal erheblich – ein Vorgang, der sich nicht über das stetige Ansteigen der deutschen Einwohnerschaft, sondern tatsächlich über das Sinken der absoluten jüdischen Einwohnerzahlen erklärt:

- 1805 wohnten unter 779 Einwohnern 185 Juden<sup>553</sup> in der Stadt = 24 %
- sank bis 1810, bei einer Bevölkerung von 800 Personen, auf 126 Juden<sup>554</sup> = 16 %
- 1818 lebten unter 887 Einwohnern<sup>555</sup> 20–24 Familien, etwa 100 Juden = ca. 9 %

Als 1815 die preußische Regentschaft begann, hatten sich die krisenhaften Erscheinungen innerhalb der Friedländer Judenschaft verfestigt. Das betraf sogar die Friedhofs-Situation, denn der einzige jüdische Bestattungsort innerhalb der alten Niederlausitz hatte der Friedländer Gemeinde ein gewisses Privileg verschafft.

## 1815 bis 1859: Das neupreußische Friedland, die altsächsischen Gesetze und der Anschluss an die Lübbener Synagoge

In der Folge des Wiener Friedens vom 18. Mai 1815 verlor Sachsen die ganze Niederlausitz an Preußen, das am 22. Mai 1815 sein ‚Besitzergreifungspatent‘ erließ.<sup>556</sup> Nun wurde Friedland zu einem Ort, der tief im Brandenburgischen lag. Seine Zugehörig-

552 BLHA 8/14–6 [Stammrolle der Stadt Friedland].

553 BLHA 9B/3470: 192.

554 BLHA 9B/3742 (1810).

555 Riehl/Scheu 1861: 624.

556 Lehmann 1963: 552.

keit zum Lübbener Kreis blieb zwar bestehen, doch fand sich der Kreis mit Wirkung vom 25. März 1816 dem neugebildeten ‚Regierungsbezirk Frankfurt/Oder‘ zugeordnet. Die neue Lage stand für einen Bedeutungsverlust, der sich sofort auszuwirken begann und nicht erst, wie manchmal gesagt, mit Friedlands späteren Verzicht auf einen Eisenbahnanschluss zusammenhing.<sup>557</sup> Rudolf Lehmann beschreibt damalige Erwartungen, die mit der Eingliederung in den preußischen Staatsverband einhergingen: *„Die Hoffnungen der Niederlausitzer, mit Berlin durch eine Chaussee verbunden zu werden und eine weitere in der Richtung von Leipzig nach Frankfurt, dem Sitz der Regierung und des Oberlandsgerichts, zu erhalten, erfüllten sich nicht. So war aller Verkehr mit den übrigen Provinzen des preußischen Staates aus der Niederlausitz hinaus verlegt. [...] Zu dem Verlust, der das Land 1815 durch die Aufhebung aller einheimischen höheren Behörden betroffen hatte, kam jetzt der Verlust in der Verkehrsbedeutung.“*<sup>558</sup> Damit zeigten sich die Lebens- und Wirtschaftsbedingungen für die verbliebene Friedländer Judenschaft auf Dauer verschlechtert und die Tendenz in der Statistik zeigt ein weiteres Abnehmen der jüdischen Einwohner und ihres prozentualen Anteils an der Bevölkerung:

- 1810 lebten unter etwa 800 Einwohnern 126 Juden<sup>559</sup> = 16 %
- 1818 gab es unter 887 Einwohnern<sup>560</sup> 20–24 jüdische Familien (ca. 100 Pers.) = 9 %
- 1849 hatte die Stadt 940 Einwohner, davon 46 Juden<sup>561</sup> = 5 %
- 1855 lebten noch 40 Juden unter 1001 Einwohnern<sup>562</sup> = 4 %
- 1859 gab es unter 1085 Einwohnern<sup>563</sup> noch 35 Juden = 3 %
- 1888 verstirbt mit Simon Bass der letzte Jude der alten Gemeinde<sup>564</sup> = 0 %

Leider liegen für die Zeit zwischen 1818 und 1849 keine detaillierten Zahlen vor; doch scheint der Gemeindeschwund annähernd linear verlaufen zu sein. Aus heutiger Sicht zeigen sich jedoch zwei Ereignisse, von denen jedes in seiner Eigenart einen tiefen Einschnitt in das Alltagsleben der jüdischen Gemeinde bedeutete. Das waren die fortlaufenden Gültigkeiten alter Rechtssysteme und der Große Stadtbrand vom 7. Dezember 1822.

557 Roggan 2016: [73–91].

558 Lehmann 1931: [33–37].

559 BLHA 9B/3742 (1810).

560 Riehl/Scheu 1861: 624.

561 BLHA 8/19: (letzte Seite).

562 Riehl/Scheu 1861: 624.

563 Riehl/Scheu 1861: 624.

564 Österreichisch-ungarische Cantoren-Zeitung 8 (1888), Heft 4 vom 29. Januar 1888, S. 6.

Dabei stellte die Frage nach dem nun gültigen Rechtssystem eine recht verwirrende Besonderheit der Zeit nach 1815 dar. Wie bereits erwähnt, gehörte die gesamte Niederlausitz zwischen 1807 und 1815 zum Königreich Sachsen. Jedes preußische Gesetz, das in dieser Zeit erlassen wurde, wirkte ausschließlich in den preußisch verbliebenen Landesteilen. Ausdrücklich hatte König Friedrich Wilhelm III. per 30. August 1816 darauf verwiesen, dass das *„Edikt vom 11. März 1812, die bürgerlichen Verhältnisse der Juden betreffend“*, in den ab 1815 nun *„neupreußischen Gebieten“* keine Anwendung finden wird.<sup>565</sup> Somit galten hier nicht in gleicher Art die fortschrittlichen preußischen Gesetze, die teils in der Folge der Stein'schen Reformen erlassen wurden, also Feudalablösungen, Städteordnung, Gewerbefreiheit, Bürgerrechte für Juden, aber auch nicht die Festlegungen zur Glaubensfreiheit. Es wurde, unabhängig von kleineren Erleichterungen, bis zum Erlass des preußischen Judengesetzes vom 23. Juli 1847 *„übergangsweise“* nach sächsischem Recht verfahren. Dieses fußte überwiegend auf dem *„Mandat wegen Einschränkung der Anzahl der Juden und ihres Handels“* von 1746. Das sollte zu Problemen führen.

Ein aktenkundig erstes Mal geschah das 1819/20, als Juden aus Friedland, Lieberose und Calau in der seit 1815 ebenfalls preußischen östlichen Oberlausitz und im nunmehr preußischen Görlitz Handel treiben wollten. Es wurde ihnen durch die örtlichen Behörden verboten und auf ihre Beschwerde vom 29. Februar 1820 erhielten sie vom Görlitzer Rat folgende Antwort:

*„Die bey E. Hohen Ministerium gegen uns eingereichte Beschwerde verschiedener israelischer Untertanen zu Calau, Friedland und Lieberose kann nur als ein neuer Beweis gelten, wie die Juden überall sich einzunisten und zum unverkennbaren Nachteil der Christen [...] unablässig bemüht sind. Die Beschränkung, welche sie hier erfahren, ist keine andere, als das Gesetz vom Jahre 1746 vorschreibt.“*<sup>566</sup>

Hier zeigte sich tatsächlich eine ungebrochene Judenfeindlichkeit. Zu diesen Prozessen bemerkt Eduard Hartstock:

*„Es mutet an, als herrschte in Sachsen [...] eine mittelalterliche geistige Finsternis, in der weder die Ideen der Aufklärung noch die Grundwerte*

<sup>565</sup> Lehmann 1936: 26.

<sup>566</sup> Hartstock/Otto/Kaulfürst/Bockholt/Griebel 1998: 104.

*der Französischen Revolution [...] einzudringen vermochten. Religiöse Toleranz war nur für die christlichen Konfessionen lebbar.“<sup>567</sup>*

Auf das Gesetz von 1746 mussten jedoch auch preußische Verwaltungsstellen Rücksicht nehmen. So wollte sich um 1830 der aus dem Herzogtum Posen stammende jüdische Handelsmann Israel Knopf im niederlausitzischen Sorau ansiedeln, um einen Leinengroßhandel zu betreiben. Dagegen regte sich Widerstand in den Zünften und es wurde ein sächsisches Reskript von 1748 zur Verhinderung jüdischer Niederlassungen angeführt. Doch galt wiederum seit dem 1. Juni 1833 in Preußen ein Gesetz, wonach gerade Juden aus Posen mit einer Genehmigung des preußischen Innenministers die Ansiedlung ermöglicht wurde und so bekam Israel Knopf die Konzession zum Betreiben des Leinenhandels im Dorf Reinswalde bei Sorau. Doch räumte der preußische Innenminister ein, dass *„dem allerdings noch gültigen sächsischen Gesetz vom 16. August 1746 Genüge geschehen, welches nur diejenigen Juden [...] duldet, welche vom Landesherren oder dem Kammerkollegium Konzessionen oder Pässe erhalten habe.“<sup>568</sup>* Und eine bestandskräftige Konzession für Israel Knopf lag durch seine Behörde vor.

Auf Friedland bezogen hatten sich nach 1815 weder die verkehrsmäßigen, noch die rechtlichen und ebenso nicht die ökonomischen Randbedingungen verbessert. In dieser Situation entstand zunächst durch das preußische Gewerbesteuergesetz vom 30. Mai 1820 ein ernstes Problem für die jüdische Händlerschaft Friedlands, denn es wurde jeglicher Hausierhandel als nicht mehr zulässig und die Kammerpässe aller Schutzjuden als ungültig erklärt. Den preußischen Behörden wurde schnell klar, dass sie einer ganzen Bevölkerungsschicht die Arbeits- und Lebensgrundlagen entzogen hatten und sie besserten mit dem Ministerial-Reskript vom 13. März 1821 bemerkenswert nach. Sie entschädigten die Betroffenen, indem ihnen gestattet wurde, sich außerhalb Friedlands in den Städten der Niederlausitz niederzulassen: So erlaubte die Frankfurter Regierung per 9. Juni 1821 den Schutzjuden Löser Simon und Moses Simon Isaac sowie Manasse Marcus aus Friedland die Übersiedlung nach Lübben und das Betreiben eines Schnittwaren-Handel; ebenso wurde am 21. Juli 1821 dem ehemaligen Friedländer Loeser Ball der Handel mit ‚Schnittwaren in einem offenen Laden‘ erlaubt. Zur Mitte des Jahres 1821 richteten weitere Friedländer Schutzjuden (Nathan Israel, Abraham Philipp, Callmann Salomon und Salomon

---

<sup>567</sup> Ebd.: 32.

<sup>568</sup> Lehmann 1936: 32 f.



Jochem) Anfragen betreffs einer Niederlassung in den Städten Guben und Fürstenberg.<sup>569</sup> Rainer Ernst fasst diese Vorgänge zusammen:

*„Trotz aller Beschränkungen und der gewerblichen Entfaltung [ ... ] hatten sich bis 1824 von Friedland aus einige jüdische Familien in anderen Orten der Niederlausitz ansiedeln können: In Guben (2), in Schlaben bei Neuzelle (3), in Fürstenberg (2), in Luckau (1), in Kirchhain (1), in Lübben (2), in Schlepzig (1) und in Forst (1).“<sup>570</sup>*

So hatten bis 1824 weitere jüdische Händlerfamilien Friedland verlassen. Lebten 1818 noch etwa 100 Personen in 20–24 mehr oder weniger großen Familien im Ort, so hatte die jüdische Gemeinde drei bis vier Jahre später nur noch geschätzte 75 Mitglieder – ein Wert, der ungefähr der anfänglichen Judenschaft um das Jahr 1720 entsprach. In dieser Situation, die durch wirtschaftliche Probleme und eine teils einbrechende Marktlage geprägt war, wurde die Stadt Friedland von einem schweren Unglück betroffen – dem Stadtbrand von 1822 (s. Kapitel 4: „Jüdisch-Friedland – Der große Stadtbrand vom 7. Dezember 1822“).

In dessen Folge fand sich das kultisch-gesellschaftliche Zentrum, die Synagoge, vernichtet und neun jüdischen obdachlosen Familien wurde eine vorläufige Erlaubnis zum Umzug nach Lübben, Beeskow und Lieberose mit der Pflicht der Rückkehr erteilt. Wenn auch bis zum 23. Februar 1825 fünf Familien<sup>571</sup> zurückgekehrt waren, so führte der Brand und seine Folgen zu einer, zumindest zeitweisen, weiteren Abnahme der jüdischen Einwohnerschaft.

Das Zentrum, die Synagoge, wurde in einer erstaunlich kurzen Zeit wiederaufgebaut und noch 1824 eingeweiht. Die Gemeinde begann sich wieder zu stabilisieren und der seit 1817 für den Dienst in Friedland berufene, über die ganze Unglückszeit<sup>572</sup> gebliebene Rabbiner Aron Hirz Cohn leitete die Geschicke des Gemeindeaufbaus; er war tatsächlich der letzte ausgebildete Rabbiner in Friedland und nach ihm erfüllten Kantore oder Lehrer den Dienst. Weiterhin zeigte sich der Kantor, Lehrer und Schächter Aron Moses Loewenthal von 1820 bis 1839 als eine starke Stütze der Gemeinde.<sup>573</sup>

569 Ebd.: 26.

570 Nowojski 2005: 87.

571 BLHA 6B/53: 109.

572 Der Gemeindebote. Beilage zur „Allg. Zeitung des Judentums“, 68. Jg. Nr. 34, Berlin, vermeldete erst am 19.08.1904: „Im Jahre 1822, als Friedland völlig eingäschert wurde, verbrannte auch der Tempel und mit ihm die Frau und die Tochter des Rabbiners“.

573 BLHA 8/15: 7. Er ist nach Lehmann 1936: 44' seit 1815 in Friedland.

Eher als Episode, doch von einer nicht geringen Außenwirkung begleitet, hielt der in Berlin lebende Schriftsteller und „Ober-Kreisrabbiner zu Friedland und dem Kreis Lübben“<sup>574</sup> Dr. Isaak Salomon Borchardt (um 1809–1885) in den 1840er Jahren einige, auch überregional beachtete Vorträge in der Friedländer Synagoge.

Die Gemeindedienste sind in den Jahren 1845/46 durch den Vorsänger und Schächter Moses Daniel<sup>575</sup> und ab 1848 durch den langjährig tätigen Schächter Philipp Neumark<sup>576</sup> erfüllt worden.

Die Emanzipationsbemühungen der preußischen Juden erhielten in den 1840er Jahren mit zwei Gesetzen erhebliche Unterstützung. So erging am 31. Oktober 1845 eine Kabinetts-Order, nach der auch die in ‚neupreußischen‘ Landesteilen wohnenden Juden feste, bestimmte und erbliche Familiennamen anzunehmen hatten. So entschieden sich beispielsweise die in Friedland geborenen und nach Lübben übersiedelten Juden für folgende Namen:

- Loeser Simon Isaai, geb. 1782 – neuer Nachname: Isaac,
- Moses Isaac, geb. 1773 – neuer Name: Marcus Isaac,
- Moses Mosse, geb. 1816 – neuer Nachname: Mosse und
- Itzig Isaac, geb. 1816 – neuer Nachname: Isaac.<sup>577</sup>

Es wurde bereits an anderer Stelle erwähnt, dass sich zu dieser Zeit nur eine Familie aus Friedland für den Nachnamen ‚Friedländer‘ entschied. Überhaupt zeigen die standesamtgleichen Listen der Stadt Friedland<sup>578</sup> für ihre jüdischen Einwohner, dass ein Verwenden neuer und fester Nachnamen schon vor der Kabinetts-Order von 1845 zu beobachten ist.

Die wirkliche Neuerung aber kam mit dem „Preußischen Judengesetz“ vom 23. Juli 1847, das ein Ende der unterschiedlichen Rechtsverhältnisse für alt- und neupreußische Juden brachte. Von nun an fanden alle Niederlausitzer Sonderentwicklungen ein Ende und die gesetzlichen Vorschriften aus sächsischer Zeit waren damit außer Kraft gesetzt. Das Gesetz von 1847 brachte für Juden eine tatsächliche und weitgehende Befreiung. Besonders wichtig wurden die Paragraphen:

---

574 Wiener Kirchenzeitung vom 20. Juni, Nr. 25/1860, S. 1: Die Titelnennung befindet sich in der Rubrik „Reformjuden und Freimaurer“.

575 BLHA 8/15: Geburt des Sohnes am 05.07.1846.

576 BLHA 8/19: Einwohnerverzeichnis 1849 und Geburt des Sohns am 26.07.1848.

577 BLHA 8/5808 „Acta des Magistrats der Kreis-Stadt Lübben, die Einführung erblicher Familiennamen seitens der Juden betreffend“.

578 BLHA 8/14–6 [Stammrolle der Stadt Friedland].

*„§ 1. Unseren jüdischen Untertanen sollen, soweit dieses Gesetz nicht ein Anderes bestimmt, im ganzen Umfange unserer Monarchie neben gleichen Pflichten auch gleiche bürgerliche Rechte mit unseren christlichen Untertanen zustehen.*

*§ 4. Die für den Gewerbebetrieb im Umherziehen in Betreff der inländischen Juden bestehenden Beschränkungen werden aufgehoben.*

*§ 35. Die Juden sollen nach Maßgabe der Orts- und Bevölkerungsverhältnisse dergestalt in Synagogengemeinden (Judenschaften) vereinigt werden, dass alle innerhalb eines Synagogenbezirks wohnenden Juden einer solchen angehören.“<sup>579</sup>*

Das Wegfallen nahezu aller Beschränkungen ermöglichte für jüdische Familien und Einzelpersonen ein sofortiges Wechseln in Ortschaften ihrer Wahl bzw. in Regionen, die wirtschaftlich zukunftsfähig schienen. Unter diesem Blickwinkel ist es wissenschaftlich und volkskundlich aufschlussreich, dass in Form der *„Liste der sämtlichen Civil-Einwohner zu Friedland im Kreise Lübben, von 1849“*<sup>580</sup> eine vollständige, wenn auch letztmalige Erhebung aller Alters-, Sozial- und Verwandtschaftsstrukturen für die jüdische Gemeinde vorliegt. Dieser Vorgang hatte bereits 1719 am Beginn der jüdischen Gemeindegeschichte ein Pendant mit der *„Specification der Juden, so dato im Städtlein Friedland wohnen“*<sup>581</sup>: Beide Listen zeigen den jeweiligen status quo am Anfang wie auch am Ende der Jüdischen Gemeindegeschichte in Friedland auf.

Die ‚Liste der sämtlichen Civil-Einwohner zu Friedland im Kreise Lübben‘ des Jahres 1849 führt in der ersten Spalte die damaligen Hausnummern auf und der Autor kennzeichnet mit einem \* die Einwohner, die bereits als Inhaber des preußischen Staats-Bürgerrechts geführt wurden – alle haben dennoch nur Mietrechte in den Häusern (die fortlaufende Nummerierung der jüdischen Einwohner hat ebenfalls der Autor vorgenommen):

579 Lehmann 1936: 40 f.

580 BLHA 8/19: 582.

581 BLHA 9B/3641. Siehe Kap. 4 „Specification der Juden, so dato im Städtlein Friedland wohnen, von 1719“.

- Haus 22
1. Julius Levi, 33 J., jüdischer Händler\*
  2. Ehefrau Bertha Levi, geb. Koenig, 30 J.\*
- Haus 25 b
3. Abraham Jacob Friedländer, 37 J., Handelsmann
  4. Rieke Friedländer, geb. Isaac, 39 J.
  5. Danil Friedländer, deren Tochter, 10 J.
  6. Manig Friedländer, deren Sohn, 4 J.
  7. Ernestine Friedländer, geb. Levin, 66 J., Auszüglerin
  8. Callmann Friedländer, Bruder, 34 J.
  9. Wilhelmine Wolff, Ortsarme, 28 J.
  10. Fanny Wolff, deren Tochter, 3 J.
  11. Amalia Wolff, deren Tochter, 7 J.
  12. Henriette Wolff, deren Tochter, 1 J.
- Haus 41
13. Simon Abraham Bass, Handelsmann, 42 J.
  14. Bertha Bass, geb. Wolff, 41 J.
- Haus 43  
(Synagoge)
15. Philipp Neumarck, jüd. Schächter, 40 J.
  16. Johanne Neumarck, geb. Heilpet, 40 J.
  17. Rosalie Neumarck, deren Tochter, 13 J.
  18. Moritz Neumarck, deren Sohn, 8 J.
  19. Helene Neumarck, deren Tochter, 6 J.
  20. Adolph Neumarck, deren Sohn, 1 J.
  21. Samon Henschel, 46 J., Ortsarmer
- Haus 48 b
22. Caspar Meyer, Handelsmann, 29 J.
  23. Henriette Meyer, geb. Lefer, 24 J.
  24. Moritz Meyer, deren Sohn, 3 J.
  25. Louis Meyer, deren Sohn, 1 J.
  26. Itzig Meyer, dessen Vater, 84 J.
- Haus 63
27. Levin Loeser, Händler, 45 J.\*
  28. Johanne Loeser, geb. Ball, 34 J.\*
  29. Louis Loeser, deren Sohn, 19 J.\*
  30. David Loeser, deren Sohn, 15 J.\*
  31. Bertha Loeser, deren Tochter, 9 J.\*
  32. Salomon Loeser, deren Sohn, 4 J.\*
  33. Minna Loeser, deren Tochter, 2 J.\*

	34. Jacob Loeser, Händler, 58 J.
	35. Minna Loeser, geb. David, 50 J.
	36. Fanny Loeser, deren Tochter, 19 J.
	37. Louis Loeser, deren Sohn, 17 J.
	38. Rosalie Loeser, deren Tochter, 13 J.
Haus-Nr. ?	39. Itzig Jacobi, Händler, 74 J.*
	40. Rupherl Jacobi, geb. Philipp, 72 J.*
Nr. 79 (Poststraße)	41. Moses Ascher, Händler, 66 J.
	42. Jithel Ascher, geb. Henschel, 59 J.
Haus-Nr. ?	43. Samniter, Micha Itzig, jüd. Händler, 46 J.*
Haus 76	44. Bertha Moses, geb. Cohn, jüd. Ortsarme, 63 J.
	45. Ruth Wolf, deren Tochter, 26 J.
	46. Emma Wolf, deren Enkelin, 7 Wochen

Nach dieser Liste sind 1849 noch elf Familien und einige Einzelpersonen in Friedland ansässig, deren Sozialstand von Händlern (9) über Kultusbeamte (1) bis hin zu deklarierten Ortsarmen (3) reicht. Ebenso zeigt sich der Anmietungsgrad in Friedländer Bürgerhäusern, doch sind Fragen nach der Qualität und Quantität der Mieträume nicht zu beantworten – hierzu bedarf es weiterführender Forschungen.

Zur Verdeutlichung und als Anregung für weitergehende zukünftige Ermittlungen wird mit der Abb. 92 ein Auszug auf der Grundlage des Einwohnerverzeichnisses von 1817 auf dem genauen – auch wenn nur 2/3 der Stadt zeigenden – Plan von 1823 vorgenommen. Hier finden sich die Grundstücke aufgezeigt in denen Juden wohnten, teils konnten auch ihre Namen vermerkt werden. In gebotener Vorsicht lassen die Darstellungen auf dem Plan einige Schlussfolgerungen zu, doch ist zu bedenken das hier eine in Teilen noch unvollständige Studie (1814/1849 fehlen) vorliegt:

1. Es gab offensichtlich in Friedland **keine Ghetto-Bildung**. Wie ein ‚Flickenteppich‘ wirkt die Streuung jüdischer Wohnstätten im Stadtgefüge – im Ergebnis, das heißt auf Dauer konnte diese ‚Friedliche Koexistenz‘ zum Vertrautsein aller Einwohner mit den gegenseitigen Andersartigkeiten in Sprache, Sitte und Religion beitragen.

2. Zehn Großbürger und 22 Kleinbürger – also Vertreter aller Friedländer Sozial- und Besitzschichten traten zwischen 1814 und 1849 als Vermieter auf. Bemerkenswert ist dabei, dass 1817 auch auf dem Grundstück Nr. 89 (bzw. 1823 Nr. 3), dass der Oberpfarrer Johann Heinrich Heyder (1815–1830) bewohnte, zwei Handelsjuden als Mieter vermerkt sind, während der Rabbiner Wolf Moses nicht in der Synagoge, sondern beim Schuhmacher Schönemann (1823 Nr. 10) wohnte.<sup>582</sup>

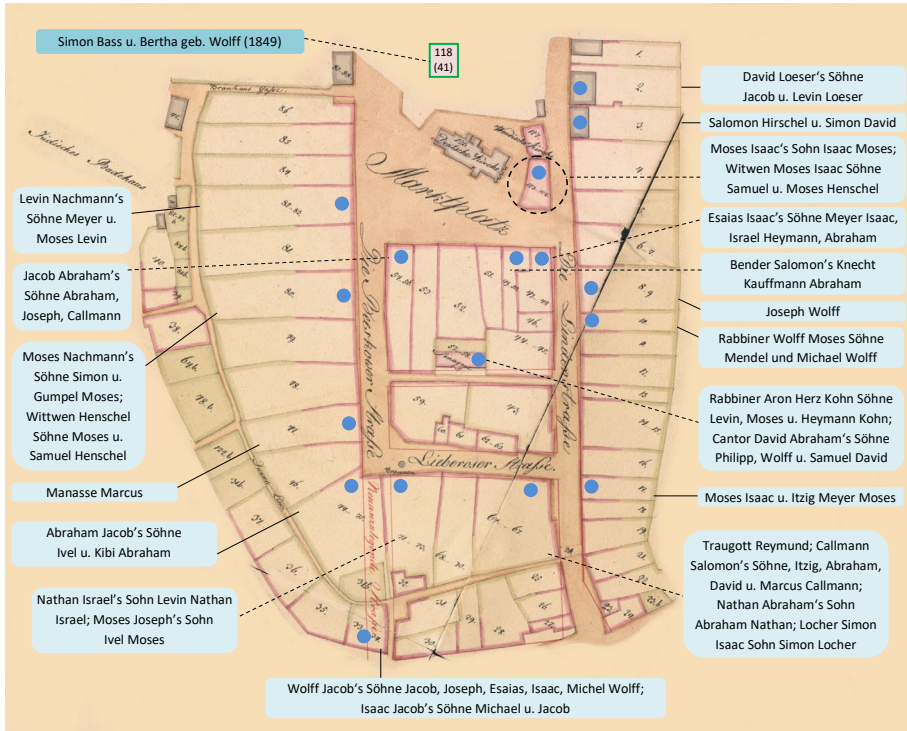


Abb. 92: Friedländer Juden als Mieter nach den Einwohnerlisten 1814–1849

In der Frage des Wohn-, Arbeits- und Werkraumbestandes der Judenschaft besteht noch ein genereller Forschungsbedarf, der aber gegenwärtig für die Zeit vor dem Stadtbrand durch das Nichtauffinden von Grundstücksplänen mit eingetragenen Häusern bzw. Hausgrundrissen erschwert wird. Eine Ausnahme bildet bis zu einem gewissen Grad das an der nordöstlichen Marktseite liegende Kleinbürgergehöft des Böttchermeisters Krüger: Bei den genauen Einwohnerzählungen der Jahre 1814/1817 und 1849 ist jeweils Johann Krüger als Hausbesitzer aufgeführt, doch le-

582 BLHA 8/14–6 [Stammrolle der Stadt Friedland]. Auch BLHA 8/19: 582.

diglich 1817 auch als Bewohner – aber stets finden sich jüdische Einmieter. Während 1814 und 1817 die Familien des Schutzjuden Moses Isaac, seines Sohnes Isaac Moses sowie die Händler Henschel und Samuel Moses daselbst wohnten, gab die Liste des Jahres 1849 neben dem Hausherrn nur noch die jüdische Ortsarme Bertha Moses, geb. Cohn (63 Jahre), ihre Tochter Ruth Wolf (26 Jahre) und Enkelin Emma Wolf (7 Wochen) als Mieter an.<sup>583</sup> Immerhin wies die Parzelle aber nach der „Planzeichnung. Von den FlächenRaum der Brandstelle der beyden Wohnhäuser und des Stallgebäudes des des Böttcher-Meister Krüger in der Stadt Friedland“<sup>584</sup> von 1825/26, zwei Häuser und einen Stall auf.

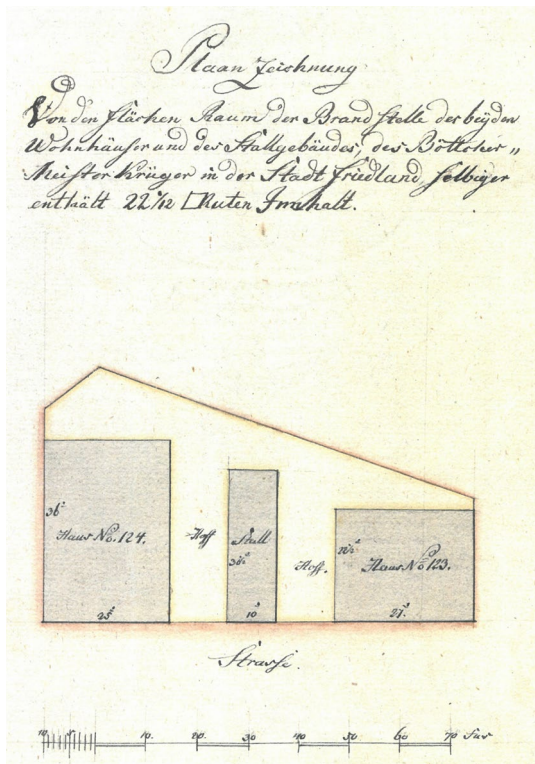


Abb. 93: Friedland „Planzeichnung. Von den Flächen-Raum der Brandstelle“, 1825/26

Nach dem bisherigen Kenntnisstand hatte nur die Parzelle des Johann Krüger vor dem Brand zwei Wohnbauten, die auch Gegenstand der Neuplanung wurden. Dafür waren zwei Hofbereiche, aber keine Nutzgärten vorhanden. Andere für die Stadt

583 BLHA 8/19: 582.

584 BLHA 8/17: Unpag. sowie Lageplan.

vorliegende Aufbaupläne der 1820er Jahre lassen, analog zur Zeit vor dem Brand, nur kleinstädtisch ‚normale einetägige Wohn- und Wirtschaftsbauten‘ erkennen. Es verdeutlichen sich eigentlich keine Strukturen, keine Zusatzbauwerke, die wie auf dem Grundstück des Johann Krüger, dem praktikablen Vermieten gedient haben könnten.

Nach der Einwohnerliste von 1849 war für die jüdische Gemeinde die religiöse Vorschrift (Minjan)<sup>585</sup> noch durch das Vorhandensein von mindestens zehn Männern im vorgeschriebenen Alter gesichert. Zehn Jahre später bestand die Friedländer Gemeinde nur noch aus 35 Personen<sup>586</sup> und gehörte im Filial-Rang der Synagogengemeinde Lübben an. Vermutlich waren die Voraussetzungen für einen ‚Öffentlichen Gottesdienst‘ nicht mehr gegeben, denn Rahnfeld erwähnt, dass 1875 in Friedland das letzte Mal ein Gottesdienst<sup>587</sup> stattfand. Diese Nachricht dürfte wohl eher auf das Beenden der täglich zu verrichtenden gemeinsamen Gebete mangels Teilnehmer hinweisen. Als am 14. Januar 1888 der Handelsmann Simon Abraham Bass 81jährig verstirbt, bemerkt eine jüdische Zeitung, dass er der letzte Jude der alten Friedländer Gemeinde gewesen und nun *„die jüdische Gemeinde daselbst ausgestorben“* wäre.<sup>588</sup>

---

585 Kotowski 2013: 242. „Minjan“ (hebr.: Anzahl) Um einen Gottesdienst abhalten zu können, bedarf es mindestens zehn jüdischer Männer.

586 Riehl/Scheu 1861: 624.

587 Rahnfeld 1911: 149.

588 Österreichisch-ungarische Cantoren-Zeitung 8 (1888), Heft 4 vom 29. Januar 1888, S. 6.



## 6 Schlussbetrachtung

Die Abhandlung „*Das Modell Friedland: Vom Zusammenleben deutscher, jüdischer und wendischer Bewohner in einer Niederlausitzer Kleinstadt*“ entstand auf der Grundlage vieljähriger Recherchen und Forschungen. Nach dem resümierenden Betrachten der Ermittlungen, der nunmehr mit Belegen bestätigten Abläufe sowie dem Anteil von gekennzeichneten Hypothesen müssen die Autoren jedoch einräumen, dass die Einführung des Titels ‚Das Modell Friedland‘ einer Erklärung und einer Richtigstellung bedarf. Denn: Ein *Modell*<sup>589</sup> steht nach der klassischen Definition im Charakter eines Vorbildes, nach dem Ausrichtungen oder Nachahmungen vorgenommen werden können.

Unter diesem Blickwinkel stehen Teile der Friedländer Stadtgeschichte nicht per se im Rang eines Modells. Wenn aber Modellhaftes als Wachstumsvorgang begriffen wird, dann gibt es für die dortigen Prozesse einen Anfang: Am 15. Juni 1652 wurde Fürst Johann Moritz zu Nassau-Siegen (1604–1679) zum Herrenmeister des Johannerordens und der Ballei Brandenburg gewählt.

Fürst Nassau brachte Fähigkeiten, Erfahrungen und Durchsetzungskraft aus seinen Tätigkeitsfeldern in Norddeutschland, Holland und Holländisch-Brasilien mit. Insbesondere kann von einem ‚brasilianischen Modell‘ in seiner Tätigkeit gesprochen werden. Es beruhte auf der erwünschten praktischen und parlamentarischen Mitwirkung<sup>590</sup> aller befähigten Personen, ohne Religions- und Herkunftsgrenzen, bei der Beförderung des Landesausbaus und des wirtschaftlichen Erstarkens. So schuf er in der holländischen Kolonie ein fruchtbares Miteinander von katholischen Portugiesen, reformierten Holländern, angesiedelten Juden (Maranen) und einheimischen Urwaldbewohnern: Die Kolonie blühte und religiöse wie auch nationalistische Besserwisser hielten sich mit ihren Kritiken zurück ... bis Nassau 1644 nach Europa zurückgekehrt war.

Fürst Nassau begann sein brasilianisches Modell in Friedland anzuwenden, jenem Ort der sich noch in seinem Wahljahr zum Herrenmeister, weniger als halb bewohnt, wirtschaftlich tot, baulich zerstört und langjährig wegen Geld- und Lebensmittelmangel sogar ohne Ordensverwalter fand. Der Dreißigjährige Krieg lag fünf Jahre zurück, als durch die vom Fürsten garantierte Glaubens- und Gewissens-

---

589 Universal-Konservations-Lexikon, Leipzig, 1890, Seite-Block 1512.

590 Rödel 1979: 324. Seine 1640 einberufene gesetzgebende Versammlung gilt als „*das erste demokratische Parlament auf der südlichen Hemisphäre*“.

freiheit sich evangelische – auch etliche katholische<sup>591</sup> – Fachleute, Handwerker, Kolonisten und einige Juden anzusiedeln begannen. Eine beeindruckende Bestätigung erhielten die in Brasilien gewachsenen Nassauschen Visionen zur selbstverständlichen Einbeziehung von Juden, als noch zu Lebzeiten des Fürsten der Friedländer Handelsjude Israel Loeser die Besuche der Leipziger Messe zugunsten seiner einheimischen Kundenschaft vornahm.<sup>592</sup>

Alle Ansiedlungen lösten in der Stadt keine erkennbaren Verteilungs-, Zukunfts- oder Besitzstandsängste aus und die Ankömmlinge wurden Teil der sich neu findenden Stadt-Kommune wie auch der neuen städtischen Selbstverwaltung: Das Modell Friedland war nach brasilianischem Vorbild somit seit den späten 1650er Jahren organisiert, etabliert und hatte nach dem Tode des Fürsten Nassau (†1679) weitere Mentoren – die Herrenmeister des Johanniterordens, die alle Angehörige des Hause Hohenzollern waren.

Alle bis zur Ordensauflösung residierenden Herrenmeister haben der Ballei Brandenburg und der Herrschaft Friedland nach Nassaus Maßstäben den inneren Frieden im Interesse einer funktionierenden Wirtschaftstätigkeit erhalten. Das führte gelegentlich zu entschiedenen und souveränen Handlungen der Herrenmeister.

Wenn beispielsweise der preußische König Friedrich Wilhelm aus seiner tiefen Abneigung gegen Juden und gegen die wendische Sprache gleichermaßen kein Geheimnis machte, so hat sein enger Verwandter, der Herrenmeister Prinz Albrecht Friedrich in dieser Zeit sowohl der jüdischen Gemeinde zu einem gesicherten Rechtsstatus verholfen, wie auch die Ersuchen der evangelisch-wendischen Gemeinden nach wendischen Predigern berücksichtigt. Wenn in Brandenburg seit 1667 und seit 1668 im sächsischen Lübbener Kreis entschiedene Erlasse zur Abschaffung der wendischen Sprache in Schule und Kirche galten, so wurde noch 1731 durch den Herrenmeister Prinz Friedrich Karl Albrecht für Friedland der befähigte zweisprachige Pfarrer Martini, der auch ein wendisch-deutsches Wörterbuch verfasst hatte, berufen.

Diese Beispiele ließen sich fortsetzen und sie zeigen, dass das ‚Modell Friedland‘ ursächlich mit dem Johanniterorden und der Ausübung seiner Regentschaft verbunden war; buchstäblich erhielt es von allen Herrenmeistern Schutz und Ausgestaltung.

In diesem Zusammenhang sollte unbedingt die sächsische Judenpolitik erwähnt werden. Sehr oft findet sich in der Literatur der Hinweis, wonach im alten Sachsen

---

591 PFAFrd KB 1: 112r/11- Geburt eines Kindes des „alten Catholischen Beckers Sohn“.

592 Freudenthal 1901: 460.

nur in Dresden, Leipzig und Friedland der Aufenthalt von Juden geduldet wurde. Diese Ausführungen vermitteln ein verzerrtes Bild, denn:

In **Friedland** wurde 1709 das Niederlassungsrecht für Juden erklärt, 1719 die Anlage eines Friedhofs erlaubt (1725 lebten 101 jüdische Personen im Ort), 1726 eine Erlaubnis für Privatandachten erteilt und 1823 ganz offiziell der Bau einer Synagoge anstelle eines abgebrannten Schul- und Bethauses vorgenommen.

In **Dresden** gab es zwar privilegierte Hofjuden, aber keine eigentliche Gemeinde, 1750 wurde die Erlaubnis für den Bau einer Friedhofsanlage erteilt und anstelle privater Betstuben konnte 1837 die erste Synagoge gebaut werden.<sup>593</sup>

In **Leipzig** konnten sich erst ab 1713 Juden als Messebesucher aufhalten, 1785 bestand die jüdische Bevölkerung außerhalb der Messezeiten aus 38 Personen, 1811 wurde ein Friedhof erlaubt und neben privaten Betstuben wurde 1838 die Einrichtung einer Betstube formal genehmigt, während ein Synagogenbau erst 1855 vorgenommen wurde.<sup>594</sup>

Wenn die drei Städte für die jüdische Geschichte Sachsens im 18. Jahrhundert stehen, muss klar gesagt werden, dass Dresden und Leipzig Friedland ‚nachhinkten‘ – in Friedland wurde zeitlich vor Dresden und Leipzig 1709 Juden das Niederlassungsrecht erteilt, 1719 ein Friedhof genehmigt, 1726 die Erlaubnis für Privatandachten gewährt, sehr früh eine Mikwe zugelassen und 1823 ganz offiziell eine Synagoge gebaut. Das waren Seiten des ‚Modell Friedlands‘, die unmittelbar mit dem Wirken und der Obhut des Johanniterordens in Verbindung stehen und Auskunft geben über die Verlässlichkeit der Ordensführung gegenüber seinen Untertanen, seien es nun Mehr- oder Minderheiten gewesen.

---

593 Ulbricht/Glückner 2013: 47.

594 Ulbricht/Glückner 2013: 48 f.



# Danksagungen

Die Autoren danken für Anregungen, Hinweise und bereitgestellte Unterlagen:

Herrn Lutz-Bodo Knöfel, Friedland

Herrn Hähle, ehem. Bürgermeister der Stadt Friedland

Frau Roswitha Müller, Beeskow

Frau Marianne Tiedeke, Pfarrerin

Herrn Fabian Kaulfürst, Sorbisches Institut Cottbus

Frau Christiane Kress, geb. Oberstädt, Bonn

Herrn Dietrich Oberstädt, Berlin

Frau Martina Noack, Wendisches Museum Cottbus

Frau Irene Dieckmann, Moses Mendelssohn Zentrum, Potsdam

Frau Pfarrerin Garve, Lübbenau

Frau Ruppelt, Bibliothekarin, Landesamt für Denkmalpflege, Wünsdorf

Frau Sieglinde Lewe-Roggan, langjährige Kantor-Katechetin von Friedland, für ihre stetige und kritische Begleitung der Erarbeitung



# Anhang

## Quellenverzeichnis

### » Archivalien

(Anm.: Beim BLHA wird mit 9B (B groß) auf die sehr umfangliche Repositur der *Ballei Brandenburg des Johanniterordens* verwiesen. Mit 9b (b klein) ergeht indes der Verweis auf die gesonderte jedoch nur 23 Titel umfassende sehr viel kleinere Repositur des *Ordensamtes Friedland*.)

- BLHA 3B/1171 Brandenburgisches Landeshauptarchiv, Rep. 3B Regierung Frankfurt (Oder) – Polizeiangelegenheiten, Nr. 1171 *Gesuch des jüdischen Lehrers Laskofsky in Friedland um Erlaubnis zur Annahme einer neuen Stellung im Regierungsbezirk Potsdam*, 1821
- BLHA 6B/53 Brandenburgisches Landeshauptarchiv, Rep. 6B Lübben, Nr. 53 *Wiederaufbau des am 7. Dez. 1822 niedergebrannten Teiles der Stadt Friedland*, 1823–1826
- BLHA 8/14–6 Brandenburgisches Landeshauptarchiv, Rep. 8 Stadt Friedland, Nr. 14/6 *Stammrolle der Stadt Friedland*, 1817
- BLHA 8/15 Brandenburgisches Landeshauptarchiv, Rep. 8 Stadt Friedland, Nr. 15 *Register über Geburten, Trauungen und Todesfälle der Juden in Friedland und Umgebung*, 1817–1855
- BLHA 8/17 Brandenburgisches Landeshauptarchiv, Rep. 8 Stadt Friedland, Nr. 17 *Retablissement der Stadt Friedland nach dem Brande von 1822*, 1823–1828
- BLHA 8/19 Brandenburgisches Landeshauptarchiv, Rep. 8 Stadt Friedland, Nr. 19 *Liste der Einwohner*, 1849
- BLHA 8/5808 Brandenburgisches Landeshauptarchiv AS Lübben, Rep. 8 Lübben, Nr. 5808, *Die Führung erblicher Familiennamen seitens der Juden*, 1845–1846
- BLHA 8/5810 Brandenburgisches Landeshauptarchiv AS Lübben, Rep. 8 Lübben, Nr. 5810, *Synagogengemeinde* (u. a. *Statut für die Synagogengemeinde zu Lübben und die Filialgemeinde Friedland*, 1859), 1906–1931

- BLHA 9B/19 Brandenburgisches Landeshauptarchiv, Rep. 9B Ordensamt Friedland, Nr. 19 *Abschrift des so genannten Urbariums der Stadt Friedland mit Randbemerkungen über die augenblicklichen Verhältnisse der Stadt*, 18. Jh.
- BLHA 9B/562 Brandenburgisches Landeshauptarchiv, Rep. 9B Johanniterorden, Nr. 562, *Erbhuldigungssachen*, 1569–1732
- BLHA 9B/1124 Brandenburgisches Landeshauptarchiv, Rep. 9B Johanniterorden, Nr. 1124, *Berufungen zum Diakonat von Friedland*, 1563–1713
- BLHA 9B/1130 Brandenburgisches Landeshauptarchiv, Rep. 9B Johanniterorden, Nr. 1130, *Pfarr-Angelegenheiten zu Friedland*, 1730–1733
- BLHA 9B/1138 Brandenburgisches Landeshauptarchiv, Rep. 9B Johanniterorden, Nr. 1138, *Bauten und Reparaturen an der wendischen Kirche in Friedland, sowie Bau einer wendischen Küsterwohnung in Günthersdorf*, 1669–1686
- BLHA 9B/1141 Brandenburgisches Landeshauptarchiv, Rep. 9B Johanniterorden, Nr. 1141, *Lieferung von Bauholz zur Veränderung von Kanzel und Stühlen in der wendischen Kirche zu Friedland*, 1740
- BLHA 9B/2454 Brandenburgisches Landeshauptarchiv, Rep. 9B Johanniterorden, Nr. 2454, *Suppliken an den Herrenmeister Fürst Johann Moritz von Nassau und Dekrete und Verordnungen des Herrenmeisters*, 1662–1669
- BLHA 9B/2902 Brandenburgisches Landeshauptarchiv, Rep. 9B Johanniterorden, Nr. 2902, *Verschiedene Schriftstücke zur Geschichte der Ordensämter Friedland und Schenkendorf und der Niederlausitz*, 1690–1728
- BLHA 9B/2908 Brandenburgisches Landeshauptarchiv, Rep. 9B Johanniterorden, Nr. 2908, *Amtshausbuch des Amtes Friedland (2. Exemplar)*, 1665
- BLHA 9B/3342 Brandenburgisches Landeshauptarchiv, Rep. 9B Johanniterorden, Nr. 3342, *Steuerregister der Untertanen des Ordensamtes Friedland*, 1542
- BLHA 9B/3470 Brandenburgisches Landeshauptarchiv, Rep. 9B Johanniterorden, Nr. 3470, *Einsendung der Seelentabellen des Amtes Friedland*, 1794–1807
- BLHA 9B/3515 Brandenburgisches Landeshauptarchiv, Rep. 9B Johanniterorden, Nr. 3515, *Aufstellung über die Freiheiten, Gerechtigkeiten, Dienste und Schuldigkeiten der Bürger und Untertanen im Amt Friedland*, 1650
- BLHA 9B/3640 Brandenburgisches Landeshauptarchiv, Rep. 9B Johanniterorden, Nr. 3640, *Aufstellung über die Judenangelegenheiten zu Friedland*, 1717–1725



- BLHA 9B/3641 Brandenburgisches Landeshauptarchiv, Rep. 9B Johanniterorden, Nr. 3641, *Judenangelegenheiten in Friedland*, 1719
- BLHA 9B/3643 Brandenburgisches Landeshauptarchiv, Rep. 9B Johanniterorden, Nr. 3643, *Ansetzung und Niederlassung von Judenfamilien in Friedland*, 1722–1739
- BLHA 9B/3646 Brandenburgisches Landeshauptarchiv, Rep. 9B Johanniterorden, Nr. 3646, *Betreffend die Schutzjuden in der Stadt Friedland*, 1740–1760
- BLHA 9B/3651 Brandenburgisches Landeshauptarchiv, Rep. 9B Johanniterorden, Nr. 3651, *Mietung des Hinterhauses des Bürgers Krause durch die Judenschaft zu Friedland zur Ausübung des Kultes*, 1763–1764
- BLHA 9B/3738 Brandenburgisches Landeshauptarchiv, Rep. 9B Johanniterorden, Nr. 3738, *Brand der Stadt Friedland im Jahre 1687*, 1687
- BLHA 9B/3742 Brandenburgisches Landeshauptarchiv, Rep. 9B Johanniterorden, Nr. 3742, *Zustand der Stadt Friedland*, 1777–1809 [1810]
- BLHA 37/25 Brandenburgisches Landeshauptarchiv, Rep. 37 Lieberose, Urkunde 25: *Die Gebrüder Caspar, Johann und Heinrich von Köckritz verpfänden Georg von Schlabrendorf, Johanniterordensmeister, 60 rheinische Gulden jeweils auf Martini (11. November) fälligen Jahreszins aus dem Städtchen Lieberose*, 18. November 1509
- BLHA 37/1481 Brandenburgisches Landeshauptarchiv, Rep. 37 Lieberose, Nr. 1481, *Zeugenverhör in der Klagesache der Untertanen gegen die Herrschaft Lieberose wegen der Aufziehung und Haltung der herrschaftlichen Hunde durch die Krüger von Speichrow, Zaue, Niewisch und Siegadel (Syckadel)*, 1672
- FamAOberstädt Familienarchiv Oberstädt: Protokoll einer „Nachstehenden Verhandlung“ vom 21.01.1895, als Gerichtsprotokoll ausgefertigt am 26.03.1895. [unpag.]
- GStA B411 Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, XI. HA Karten, Nr. B411, *Grundstücke des Ordensamtes Friedland*, gez. C. Herrmann 1800
- GStA A383 Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, XI. HA Karten, Nr. A383, *Das Ordensamt Friedland*, gez. F. von Schmettau, 1781
- HStA DD 139/0924 Sächsisches Hauptstaatsarchiv Dresden, Rep. 139 I, Nr. 0924, *Untersuchung, was es mit den Juden in Friedland für eine Bewandnis hat und wer ihnen die Erlaubnis gegeben hat, sich im Markgraftum Niederlausitz wohnhaft niederzulassen*, 1723–1735

- KADS A-4/5870 Kreisarchiv Landkreis Dahme-Spreewald, Rep. A-4 Lübben, Nr. 5870, *Besetzung des vakanten wendischen Diakonats nach dem Tode Johann Christian Ruhlands, 1744–1745*
- KADS A-4/5872 Kreisarchiv Landkreis Dahme-Spreewald, Rep. A-4 Lübben, Nr. 5872, *Wendisches Diakonot, 1745–1746*
- KADS A-4/5873 Kreisarchiv Landkreis Dahme-Spreewald, Rep. A-4 Lübben, Nr. 5873, *Wendisches Diakonot, 1745*
- PfAFrd A229 Pfarrarchiv Friedland, Akte Nr. 229 (neue Signatur 1.2.1.4.3.), *Acta betr. Die Besetzung der vacanten Ober-Pfarr-Stelle im Ordens Städtlein Friedland durch den bisherigen Diaconum Herrn M. Christian Samuel Bandeco und des vacanten Diaconats durch den Theologie Candidatum Herrn Johann Anton Arnd, 1751–1752* [unpag.; der Eintrag über die 35 Taler befindet sich in einer buchhalterischen Übersicht (linksseitig) im letzten Viertel der Akte (ca. 140 Seiten)]
- PfAFrd A238 Pfarrarchiv Friedland, Akte Nr. 238 (neue Signatur 1.2.2.4.1.), *Acta wegen des vacanten Diaconats zu Friedland (1712–1713)*
- PfAFrd A276 Pfarrarchiv Friedland, Akte Nr. 276 (neue Signatur 1.1.2.3.), *Acta betr. Die Kirche zu Friedland, (1776–1837)* [unpag.; enthält mittig die Revision]
- PfAFrd A314 Pfarrarchiv Friedland, Akte Nr. 314 (neue Signatur 1.1.2.7.), *Brand Versicherungs Catastrum der Kirchen, Pfarr, Schul und Küster Gebäude des im Krumpspreeischen Kreise der Niederlausitz belegen St. Johanniter Ordens Amts Friedland, (1810)*
- PfAFrd KB1 Pfarrarchiv Friedland, *1. Kirchenbuch (1644–1801)*
- PfAFrd KB2 Pfarrarchiv Friedland, *2. Kirchenbuch (1732–1823)* [1. Kirchenbuch der Landgemeinde]
- PfAFrd KB3 Pfarrarchiv Friedland, *3. Kirchenbuch (1802–1830)* [2. Kirchenbuch der Stadtgemeinde]
- PfAFrd/GeKR Pfarrarchiv Friedland, *Gesamtkirchenrechnung aller Kirchen des Ordensamtes (1712–1715)* [Umfang 12 Blätter]
- PfAFrd Plan 1880 Pfarrarchiv Friedland, *Plan vom Zentrums Friedlands aus dem Jahre 1880, nach einer Karte zum Schulbau von ca. 1823* [einzelne von Hand angefertigte Plan-Skizze]
- PfAGM A257 Pfarrarchiv Groß Muckrow (Bestand heute im Pfarrarchiv Lieberose), Akte Nr. 257 (andere Zählung: Nr. 200), *Acta wegen des vacanten Pastorats Zu Groß- und Klein Muckro, (1720–1721)*
- PfANiw KB1 Pfarrarchiv Niewisch, *1. Kirchenbuch (1643–1749)*
- PfANiw RB1 Pfarrarchiv Niewisch, *1. Rechnungsbuch (1643–1707)*

- PfAKgd KB1      Pfarrarchiv Krügersdorf (heute Pfarramt Beeskow), 1. Kirchenbuch (1614–1634/39)
- SKA VIII/1D      Sorbisches Kulturarchiv, Maćica Serbska Bautzen, Rep. MS VIII, Nr. 1 D, *Nimsko-dolnjoserbski słownik = Hauptmannowoy němsko-serbski Słownik (Teutsch und Wendisches Register)*, 1731

## » Periodika

- LM 18/1785      *Lausitzisches Magazin oder Sammlung verschiedener Abhandlungen und Nachrichten* [...], 18. Jahrgang, 1785, Verlag Joh. Friedr. Fickelscherer, Görlitz
- NLM 14/1836      *Neues Lausitzisches Magazin*, 14. Band / 1. Band Neuer Folge, 1836, hrsg. von der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften und deren Sekretär J. Leopold Haupt, Verlag Heyn'sche Buch- und Kunsthandlung, Görlitz

- Allgemeine Zeitung des Judentums, 77 Jg., Nr. 34, Berlin (22.08.1913).  
 Allgemeine Zeitung des Judentums, Leipzig (3. Mai 1844).  
 Amtliches Kreisblatt Kreis Beeskow-Storkow, 75. Jg., Nr. 136: Lokales und Provinzielles. (22.11.1913).  
 Beeskower Wochenblatt (22. Dezember 1841).  
 Gemeindebote, der; Beil. zur Allgemeinen Zeitung des Judentums, 68. Jg. Nr. 34, Berlin (19. August 1904).  
 Jüdisch-Liberale Zeitung, Organ der Vereinigung für das liber. Judentum e. V., 4. Jg., Nr. 31, Beil. (12.09.1924).  
 Jüdisch-Liberale Zeitung. Organ der Vereinigung für das liber. Judentum e. V., 4. Jg., Nr. 32, Beil. (19.09.1924).  
 Jüdisches Volksblatt 6. Jg., Nr. 45 (04.11.1904).  
 Neue Jenaische Allgemeine Literaturzeitung, 2. Jg., Nr. 70 (23. März 1843).  
 Österreichisch-ungarische Cantoren-Zeitung 8. Jg, Heft 4 (29. Januar 1888).  
 Preußisches Amtsblatt, Regierungsbezirk Frankfurt/Oder (24. Juli 1830).  
 Wiener Kirchenzeitung Nr. 25 (20. Juni. 1860).

» Wenkerbögen

WKB 04894	Wenkerbogen Nr. 04894, Schlepzig, ausgefüllt vom Lehrer Höhne
WKB 04902	Wenkerbogen Nr. 04902, Zaue, ausgefüllt vom Lehrer Carl Figur
WKB 04906	Wenkerbogen Nr. 04906, Pieskow, ausgefüllt vom Lehrer Eduard Voigt
WKB 04907	Wenkerbogen Nr. 04907, Niewisch, ausgefüllt vom Lehrer Christoph
WKB 04908	Wenkerbogen Nr. 04908, Dobberbus, ausgefüllt vom Lehrer Gottfried Graß
WKB 04909	Wenkerbogen Nr. 04909, Goschzschen, ausgefüllt vom Lehrer W. Groth.
WKB 07765	Wenkerbogen Nr. 07765, Lieberose, ausgefüllt vom Lehrer H. Lehmann

» Literaturverzeichnis

- Atanasov, Katja/Roggan, Alfred/Roggan, Simon Alfred 2012: Niedersorbische (wendische) Beschriftungen im öffentlichen Raum der Niederlausitz, in: Brandenburgische Denkmalpflege, Jg. 21/2012, Heft 1 [77–95].
- Atanasov, Katja/Roggan, Alfred/Schurmann, Peter 2014/2015: Der Landkreis Spree-Neiße und seine sorbische/wendische Kulturgeschichte. Edition „Sorbische Kostbarkeiten – Serbske drogotki“ Wendisches Museum Ausgabe 9, Cottbus.
- Autorengemeinschaft 1979: Soweit der Erdkreis reicht. Johann Moritz von Nassau-Siegen (1604–1679), Kleve.
- Autorengemeinschaft 1992: Zeugnisse Jüdischer Kultur. Erinnerungsstätten in Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Berlin, Sachsen-Anhalt, Sachsen und Thüringen, Tourist Verlag, Berlin.
- Autorengemeinschaft 1993: Slawistik in Deutschland von den Anfängen bis 1945 – Ein biographisches Lexikon, Domowina-Verlag, Bautzen.
- Autorengemeinschaft 2004: Das Leben und Schicksal der jüdischen Einwohner von Friedland, Lieberose und Peitz, Hg. Evangelische Kirchengemeinde Lieberose.
- Autorengemeinschaft 2013: Synagogen in Brandenburg. Spurensuche, Verlag Hentrich & Hentrich, Berlin.

- Balke, Lothar/Lange, Albrecht 2002: Sorbisches Trachtenbuch, 2., bearbeitete Auflage, Domowina-Verlag, Bautzen.
- Bayerl, Günter/Belzyt, Leszek C./Zutz, Axel 2016: Handbuch zur Geschichte der Kulturlandschaft der Niederlausitz und südlichen Lubuskie, be.bra wissenschaft verlag GmbH, Berlin.
- Beckmann, Johann Christoph/Beckmann, Bernhard Ludwig 1751: Historische Beschreibung der Chur und Mark Brandenburg, Erster Teil, Verlag Christian Friedrich Voß, Berlin.
- Beer, Wilhelm 1934: Pfingstbräuche in Klein Muckrow, in: Lübbener Kreiskalender 1934, [S. 81–83].
- Berghaus, Heinrich 1856: Landbuch der Mark Brandenburg, Band 3, Verlag Adolph Müller, Brandenburg/Havel.
- Brämer, Andreas 2015: Judentum. Die 101 wichtigsten Fragen. 1. Aufl. in der Beck'schen Reihe 2010, 2. durchgesehene Aufl., Verlag C. H. Beck oHG, München.
- Brajer, Sven 2016: Religion, Brauchtum, Kultur und Wissenschaft in der Niederlausitz in: Bayerl, Günter/Belzyt, Leszek C./Zutz, Axel 2016: Handbuch zur Geschichte der Kulturlandschaft der Niederlausitz und südlichen Lubuskie, be.bra Wissenschaft Verlag GmbH, Berlin. [175–216].
- Brankač, Jan/Mětšk, Frido 1977: Geschichte der Sorben. Band 1, Von den Anfängen bis 1789, Domowina-Verlag, Bautzen.
- Brann, M. 1901: Monatsschrift für Geschichte und Wissenschaft des Judenthums, Neue Folge, 9 Jg. (45 Jg. gesamt), Verlag Wilhelm Koebner, Breslau.
- Brocke, Michael/Carlebach, Julius (Hrsg.) 2004: Die Rabbiner der Emanzipationszeit in den deutschen, böhmischen und großpolnischen Ländern 1781–1871, Teil 1, cop. ley K. G. Saur-Verlag, München.
- Broniš, P. 1854: Mittheilungen aus einem alten Wörterbuche der niederlausitzisch-serbischen (wendischen) Mundart In: Schmalzer, J.E. 1854: Jahrbücher für slavische Literatur, Kunst und Wissenschaft, Neue Folge, 2. Band, Verlag J. E. Schmalzer, Bautzen.
- Bunners, Christian 2012: Johann Crüger (1598–1662) – Berliner Musiker und Kantor, lutherischer Lied- und Gesangbuchschöpfer, Verlag Frank&Timme, Berlin.
- Delitz, Frank 1987: Umgebende im Überblick – Zur Frage der Geschichte, Verbreitung und landschaftlichen Ausprägung einer Volksbauweise, Graph Werkstätten, Zittau.
- Diekmann, Irene (Hrsg.) 2008: Jüdisches Brandenburg. Geschichte und Gegenwart, Verlag für Berlin-Brandenburg GmbH, Berlin.
- Diekmann, Irene/Schoeps, Julius H. (Hrsg.) 1996: Wegweiser durch das Jüdische Brandenburg, Edition Hentrich, Berlin.

- Dienemann, Johann Erdmann 1767: Nachrichten vom Johanniterorden insbesondere von dessen Herrenmeisterthum in der Mark, Sachsen, Pommern und Wendland [...], Druck George Ludewig Winter, Berlin.
- Eichler, Ernst 1975: Die Ortsnamen der Niederlausitz, Domowina-Verlag, Bautzen.
- Ernst, Rainer (Hrsg.) 2005: Gestern sind wir gut hier angekommen: Beiträge zur jüdischen Geschichte in der Niederlausitz, Jahresschrift des Kreismuseums Finsterwalde, Verlag Gunter Oettel, Zittau/Görlitz.
- Faber, Uri 2013: Säulen jüdischen Gemeindelebens [17–29] in: Autorengemeinschaft 2013: Synagogen in Brandenburg. Spurensuche, Hentrich & Hentrich Verlag, Berlin.
- Falkenstein, Karl 1867: Aus alter und neuer Zeit, Geschichtsbibliothek, Zweiter Band: Geschichte des Johanniter-Ordens, zweite umgearbeitete Auflage, J. H. Webel Verlagshandlung, Zeitz und Leipzig.
- Faßke, Helmut 2003: Dialekte und Entwicklung des Sprachterritoriums, in: Der Niedersorben Wendisch, Bautzen [S. 43–50].
- Feustel, Jan 2005: Mit dem Kreuz auf der Rüstung. Ordensritter in Brandenburg, Verlag Hendrik Bäßler, Berlin.
- Fischer, Otto (Bearb.) 1941a: Evangelisches Pfarrerbuch für die Mark Brandenburg seit der Reformation, Band 1: Verzeichnis der Pfarrstellen, herausgegeben vom Brandenburgischen Provinzialsynodaverband, Verlag E. S. Mittler & Sohn, Berlin
- Fischer, Otto (Bearb.) 1941b: Evangelisches Pfarrerbuch für die Mark Brandenburg seit der Reformation, Band 2/1: Verzeichnis der Geistlichen in alphabetischer Reihenfolge, Erster Teil: Abbadie bis Major, herausgegeben vom Brandenburgischen Provinzialsynodaverband, Verlag E. S. Mittler & Sohn, Berlin.
- Fischer, Otto (Bearb.) 1941c: Evangelisches Pfarrerbuch für die Mark Brandenburg seit der Reformation, Band 2/2: Verzeichnis der Geistlichen in alphabetischer Reihenfolge, Zweiter Teil: Malacrida bis Zythenius, herausgegeben vom Brandenburgischen Provinzialsynodaverband, Verlag E. S. Mittler & Sohn, Berlin.
- Fontane, Theodor 1994: Wanderungen durch die Mark Brandenburg, Dritter Teil, Hg. von Gotthard Erler und Rudolf Mingau, 2. Auflage, Berlin.
- Freudenthal, Max 1901: Leipziger Messsegäste, in: Brann, M. 1901: Monatsschrift für Geschichte und Wissenschaft des Judenthums, Neue Folge, 9. Jg. (45 Jg. gesamt), Verlag Wilhelm Koebner, Breslau.
- Friedländer, Ernst 1888: Aeltere Universitäts-Matrikel I. Universität Frankfurt a. O., Zweiter Band (1649–1811), Verlag S. Hirzel, Leipzig.
- Geismeyer, Georg 1995: Die Mark Brandenburg. Ritterorden und Ordensritter in der Mark Brandenburg, Heft 16, Berlin.
- Gleditsch, Johann Gottlieb 1766: Vermischte physicalische-botanische-oeconomische Abhandlungen, 2. Teil, Verlag Johann Jacob Curt, Halle.

- Goecke, Theodor (Hrsg.) 1913: Die Kunstdenkmäler der Provinz Brandenburg, Band VI, Teil 3 Weststernberg, Berlin, Seiten XXV–XXVI.
- Goecke, Theodor (Hrsg.) 1917: Die Kunstdenkmäler der Provinz Brandenburg, Band V, Teil 1 Luckau, Berlin.
- Goldstein, David 1990: Das Judentum und seine Legenden, Klagenfurt, S. 29–32.
- Graetz, Heinrich 1998: Geschichte der Juden, Von der dauernden Ansiedlung der Marranen in Holland (1618) bis zum Beginn der Mendelssohnschen Zeit (1750), Band 10, Reprint der Ausgabe letzter Hand, Leipzig 1897, arani-Verlag GmbH, Berlin.
- Grotte, Alfred 1915: Deutsche, böhmische und polnische Synagogentypen vom XI. bis Anfang des XIX. Jahrhunderts, Druck der Spener'schen Buchdruckerei, Leipzig.
- Grübel, Monika 1996: Schnellkurs zum Judentum, Dumont Verlag, Köln.
- Hänseler, August 1934: Die deutsche Kirche in Friedland, in: Knöfel, Lutz-Bodo, Friedland – meine Heimatstadt, Friedland [54–59].
- Hänseler, August 1935: Das Ordensamt Friedland nach dem Dreißigjährigen Kriege, in: Niederlausitzer Mitteilungen, Guben [91–114].
- Hartstock, Erhard 1998: Geduldet, angesehen und verfolgt, in Hartstock/Otto/Kaulfürst/Bockholdt/Griebel: Juden in der Oberlausitz, Lusatia Verlag, Bautzen [6–103].
- Hartstock/Otto/Kaulfürst/Bockholdt/Griebel 1998: Juden in der Oberlausitz, Lusatia Verlag, Bautzen [6–103].
- Leopold Haupt/Jan Arnošt Smoler, Volkslieder der Sorben in der Ober- und Niederlausitz, Bautzen 1841/43, Zweite Aufl., Bautzen 1992.
- Hauptmann, Johann Gottlieb/Fasske, Helmut 1761/1984: Nieder-Lausitzsche Wendische Grammatica. Fotomechanischer Neudruck mit einem Vorwort von Helmut Faßke, Domowina-Verlag, Bautzen.
- Haverkamp, Alfred o.J.: Geschichte der Juden im Mittelalter von der Nordsee bis zu den Alpen, Teil 1, Hannover.
- Henker Jens/Jungklaus, Bettina 2013: Dorffentstehung und Dorfbbevölkerung. Fallbeispiele aus der Niederlausitz, in: Heinz Dieter Heimann/Klaus Neitmann/Uwe Tresp (Hg.): Die Nieder- und Oberlausitz – Konturen einer Integrationslandschaft. Band I: Mittelalter, Berlin.
- Hennebo, Dieter/Hoffmann, A. 1965: Geschichte der deutschen Gartenkunst, Band 2, Hamburg.
- Herrlich, C. 1886: Die Balley Brandenburg des Johanniter-Ordens, Berlin.
- Heuberger, Georg (Hg.) 1992: Mikwe. Geschichte und Architektur jüdischer Ritualbäder in Deutschland, Eine Ausstellung des Jüdischen Museums Frankfurt am Main, Frankfurt/Main.

- Hoffmann, Louise 1899: Die Sprache und Litteratur der Wenden, Verlagsanstalt und Druckerei A.-G. (vormals J. F. Richter), Hamburg.
- Jehle, Manfred (Hg.) 1998: Die Juden und die jüdischen Gemeinden Preußens in amtlichen Enqueten des Vormärz, Teil 1, K. G. Saur Verlag GmbH & Co. KG, München.
- Keßler, Katrin (2002): Synagoge und Ritus, S. 21–23, in: Cohen-Mushlin, Aliza und Thies, Harmen (2002): Synagogenarchitektur in Deutschland. Vom Barock zum ‚Neuen Bauen‘, Ausstellungskatalog des Fachgebietes Baugeschichte der TU Braunschweig, Braunschweig.
- Knöfel, Lutz-Bodo 2001: Friedland meine Heimatstadt, Friedland Niederlausitz.
- Koch, C. F. 1833: Die Juden im Preußischen Staate, Albert Baumann Verlag, Marienwerda.
- Körner, Siegfried 1993: Ortsnamenbuch der Niederlausitz, Akademie Verlag GmbH, Berlin
- Kossatz, Anna 2006: Die Sorbische (Wendische)-kulturelle Identität einer Minderheit, in: Dominanz der Kulturen u. Interkulturalität, Frankfurt a. Main-London, [221–248].
- Kotowski, Elke-Vera 2013: Die Synogage – Zentrum jüdischen Lebens, in: Autorengemeinschaft 2013: Synagogen in Brandenburg. Spurensuche, Verlag Hentrich & Hentrich, Berlin [14–16].
- Kouschil, Christa 2005: Johann Moritz von Nassau – sein Wirken als Herrenmeister der Johanniter-Ballei Brandenburg (1652–1679), in: Jahrbuch für Brandenburgische Landesgeschichte, 56. Band, Berlin [89–105].
- Krenzlin, Anneliese 1952: Dorf, Feld und Wirtschaft im Gebiet der großen Täler und Platten östlich der Elbe, Remagen.
- Krestin, Steffen (Hg.) 2011: Das Wendische Cottbus – Serbski Chóšebuz, Cottbus.
- Krüger, Gerhard 1930: Die Friedländer Kirchen und ihre Prediger, in: Unsere Heimat. Der Heimatwanderer, 6. Jg., Nr. 64, Cottbus.
- Krüger, Gerhard 1930: Vom Dorf zum Handelszentrum, Cottbuser Anzeiger. Aus Cottbus und Umgebung, 19.07.1930.
- Krüger, Gerhard 1934: Die jüdische Gemeinde in der Johanniterordensstadt Friedland, in: Zeitschrift für die Geschichte des Judentums, Nr. 5/1934, [S. 64–69].
- Krüger, Gerhard 1937: Die jüdische Gemeinde zu Friedland, in: Aus der Vergangenheit des Ordensamtes Friedland/Niederlausitz, Lübben, [50–54].
- Krüger, Karl 1904: Alt-Lieberose – Mitteilungen aus der Geschichte der Stadt Lieberose und der Gegend, Lieberose, Selbstverlag d. Verf. (2. Auflage), (Nachdruck d. Niederl. Verlag Guben 2008).
- Kuhn, Adalbert/Schwartz W. 1848: Norddeutsche Sagen, Märchen und Gebräuche aus Mecklenburg, Pommern, der Mark, Sachsen, Thüringen, Braunschweig, Oldenburg und Westphalen, Leipzig.



- Kunze, Peter 1995: Kurze Geschichte der Sorben; Ein kulturhistorischer Überblick, Domowina Verlag, Bautzen.
- Kunze, Peter 1996: Die Sorben/Wenden in der Niederlausitz, Domowina Verlag Bautzen.
- Lange, Albrecht 1998: Die oderwendische Tracht von Aurith und Ziebingen, Bautzen.
- Lehmann, Rudolf 1930: Geschichte des Wendentums in der Niederlausitz bis 1815 im Rahmen der Landesgeschichte, Verlag von Julius Beltz, Langensalza.
- Lehmann, Rudolf 1931: Die Verkehrsverhältnisse in der NL in der Zeit von 1815 bis 1870, Kreiskalender Cottbus, Calau, Spremberg 1931 [33–37].
- Lehmann, Rudolf 1936: Zur Geschichte der Juden in der Niederlausitz bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts, in: Niederlausitzer Mitteilungen, Druck Albert Koenig, Guben, [1–46].
- Lehmann, Rudolf 1937: Geschichte des Markgraftums Niederlausitz, Verlag Wilhelm & Bertha v. Baensch Stiftung, Dresden.
- Lehmann, Rudolf 1963: Geschichte der Niederlausitz, Walter de Gruyter & Co., Berlin.
- Lehmann, Rudolf 1966: Die Herrschaften in der Niederlausitz – Untersuchungen zur Entstehung und Geschichte, Verlag Böhlau, Köln/Graz.
- Lehmann, Rudolf 1968: Urkundeninventar zur Geschichte der Niederlausitz bis 1400, Verlag Böhlau, Köln [u. a.].
- Lehmann, Rudolf 1979: Historisches Ortslexikon für die Niederlausitz, Band 1, Marburg.
- Lehmann, Rudolf/Paßkönig, Konrad/Schurmann, Peter 2015: Die Ohnvorgreifliche Monita von 1668, in: Niederlausitzer Studien, Heft 41, Cottbus.
- Leonhardi, M. F.G. 1790: Erdbeschreibung der Churfürstlich- und Herzoglich-Sächsischen Lande, 2. Band, Leipzig, Kap. A. Das Johanniterordensamt Friedland.
- Lippert, Woldemar 1911: Urkundenbuch der Stadt Lübben, Band I, Die Lübbener Stadtbücher 1382–1526, Verlag Baensch Stiftung, Dresden.
- Lorenz, Robert (Hg.): Arnošt Muka, Statistik der Lausitzer Sorben, Bautzen 2019, Editorische Anmerkungen des Herausgebers.
- Lorenzen, Siebert 1938: Die Rechtsstellung der Juden vor der Emanzipation, in: Deutsche Justiz. Stimmen aus Praxis und Wissenschaft, Berlin.
- Marten, Kurt 1924: Gesamtgeschichte des Kreises Spremberg, Verlag Saebisch, Spremberg.
- Meier, Brigitte 2008: Frankfurt/Oder, in: Irene A. Diekmann (Hg.), Jüdisches Brandenburg. Geschichte und Gegenwart, Berlin, [113–153].
- Meschkank, Werner 2001: Zur Kirchenmusik der Wenden, in: Kathinka Rebling (Hrsg.), 1. Internationale Konferenz zur artifiziiellen sorbischen Musik, Band 1, Hg. Peter Lang, Europäischer Verlag der Wissenschaften, Frankfurt/Main.
- Mětšk, Frido 1960: Die Bedeutung der Budarschen Stiftung (1767) für die sorbische Sprach- und Volkstumsstatistik, in: Zeitschrift für Slawistik, Jg. V, 19, S.244–266, 407–415.

- Mětsk, Frido 1965: Der Kurmärkisch-Wendische Distrikt; Ein Beitrag zu Geschichte der Territorien Bärwalde, Beeskow, Storkow, Teupitz und Zossen mit besonderer Berücksichtigung des 16. bis 18. Jahrhunderts, Domowina-Verlag, Bautzen.
- Mětsk, Frido 1969: Verordnungen und Denkschriften gegen die sorbische Sprache und Kultur während der Zeit des Spätfeudalismus. Eine Quellensammlung, Domowina-Verlag, Bautzen.
- Mětsk, Frido 1970: Vom Vergang des Sorbentums im Bereich der ehemaligen niederlausitzischen Herrschaft Friedland und den Ursachen des Sprachwandels, in: Niederlausitzer Studien, Heft 4, Lausitzdruck Ruhland, Cottbus, [S. 113–131].
- Mětsk, Frido 1972: Zhubjena zběrka ds. pěsničkow, in: Lětopis, Rjad A – rěč a literatura, c. 19/1, Bautzen, S. 121.
- Mirtschin, Hans 2014: „Volksbauweise“, in: Schön/Scholze (Hg.), Sorbisches Kulturlexikon, Bautzen, S. 453–457, hier S. 454.
- Müller, Alexander 1912: Friedland N.-L. Ein Beitrag zu seiner Geschichte, In: Lübbener Kreiskalender, Lübben.
- Müller-Pfeiffruck, Sylvia 2009: „Welch eine schöne Braut!“ Zum Totenkronenbrauch und seinen Denkmälern in der Niederlausitz, in: Sorbische Kostbarkeiten/Serbske drogotki, Hg. Wend. Museum Cottbus/Serbski muzej Chóšebuz, Cottbus [11–40].
- Muka, Arnošt 1910: Přinoški k stawiznam přeněmčenyh stron Delnjeje Łužicy, Budyšin.
- Norberg, Madlena/Kosta, Peter (Hg.) 2019: Sorbische/Wendische Spuren in der nördlichen Niederlausitz, Podstupimské pšinoski k Sorabistice Band 12, Universitätsverlag Potsdam.
- Nowojski, Walter 2005: Die zerstörte Symbiose. Das Schicksal Galliner In: Ernst, Rainer (Hrsg.) 2005: Gestern sind wir gut hier angekommen: Beiträge zur jüdischen Geschichte in der Niederlausitz, Jahresschrift des Kreismuseums Finsterwalde, Verlag Gunter Oettel, Zittau/Görlitz.
- Pescheck, Christian Adolph 1857: Die böhmischen Exulanten in Sachsen, Verlag S. Hirzel, Leipzig.
- Peters, Arno 1970: Synchronoptische Weltgeschichte, München-Solln.
- Peters, Jan/Harnisch, Hartmut/Enders, Lieselotte 1989: Märkische Bauerntagebücher des 18. und 19. Jahrhunderts. Selbstzeugnisse von Milchviehbauern aus Neuholland, Verlag Hermann Böhlhaus Nachfolger, Weimar.
- Petong, Richard 1920: Fürst Johann Moritz von Nassau-Siegen, ein Herrenmeister des Johanniterordens, in: Rehmann, Prof. Dr., Schriften des Vereins für die Geschichte der Neumark, Hest 38, Druck von Dermietzek & Schmidt, Landsberg a. W., [2–28].
- Petr, Jan 1966: Das Trebatscher Fragment eines niedersorbischen handschriftlichen Gesangbuches (etwa aus dem Jahre 1660) in: Zeitschrift für Slawistik (XI), Heft 4 [S. 517–534].

- Posner, Salomon 1908: Geschichte der Juden in Cottbus, Cottbus.
- Pollack, Friedrich 2018: Kirche – Sprache – Nation, Schriften des Sorbischen Instituts 65, Domowina-Verlag, Bautzen.
- Preßler, Tobias 2010: Das alte Krügersdorfer Kirchenbuch von 1614 bis 1634 nebst Kommentar und Verzeichnissen, Monografie im Selbstverlag, Krügersdorf/Berlin (Exemplar im Pfarramt Krügersdorf und im Zentralarchiv der Evangelischen Kirche in Berlin) [Transkription des Kirchenbuches].
- Preßler, Tobias 2013: Nachweise der niedersorbischen/wendischen Sprache im alten Lübbener Landkreis und im kurmärkisch-wendischen Distrikt, Werkvertrag Sorbisches Institut ZS Cottbus, Berlin/Cottbus.
- Preßler, Tobias 2015: Kirchenbücher als kulturwissenschaftliche Quelle – am Beispiel des ältesten Kirchenbuches der Gemeinde Krügersdorf (1614–1634/39), Semesterarbeit Universität, Hagen.
- Preßler, Tobias 2019: Die sorbische/wendische Sprache im Bereich der Stadt Friedland/NL während der frühen Neuzeit, in: Madlena Norberg/Peter Kosta (Hg.) Sorbische/Wendische Spuren in der nördlichen Niederlausitz, Podstupimske pśínoski k Sorabistice Band 12, Universitätsverlag Potsdam [11–72].
- Preßler, Tobias: „Das alte Stad: buch des Städtleins Friedland ao. 1406 beschrieben“, unveröff. Typoskript.
- Rahnfeld, Otto 1911: Über Schloß Friedland in der Nieder-Lausitz, in: Brandenburg. Monatsblatt für Heimatkunde der Provinz Brandenburg, Druck und Verlag von P. Stankiewicz Buchdruckerei Berlin, [146–150].
- Riehl, W./Scheu, J. 1861: Berlin und die Mark Brandenburg mit dem Markgrathum Nieder-Lausitz in ihrer Geschichte und in ihrem gegenwärtigen Bestande, Verlag Scheu & Sala, Berlin.
- Ristau, Daniel 2013: Jüdisches Leben in Sachsen vom 17. Jahrhundert bis 1840, S. 38–67, in: Gunda Ulbricht und Olaf Glöckner (Hg.), Juden in Sachsen, Sonderausgabe für die Sächsische Landeszentrale für politische Bildung, Dresden/Leipzig.
- Rödel, Walter G. 1979: Johann Moritz als Herrenmeister der Ballei Brandenburg des Johanniterordens (1652–1679), in: Soweit der Erdkreis reicht. Johann Moritz v. Nassau-Siegen, Kleve, [81–90].
- Roemer, Carl Heinrich v. 1792: Staatsrecht und Statistik des Churfürstenthums Sachsen und der dabey befindlichen Lande, 3. Teil, Verlag Kühnesche Buchhandlung, Wittenberg.
- Roggan, Alfred 2004: Die Friedhöfe der jüdischen Gemeinde zu Cottbus, in: S. Krestin (Hg.) Cottbuser Blätter: Die jüdischen Friedhöfe in Cottbus, Regia Verlag Cottbus, [8–11].

- Roggan, Alfred 2007: Das Amtsdorf Burg und die Kaupenbesiedlung. Ein außergewöhnlicher Vorgang in der preußischen „Inneren Kolonisation“, Domowina Verlag, Bautzen.
- Roggan, Alfred 2009, Die Blockhausformen des Burger Spreewalds zwischen 1750 und 1850. Ihre Typik und ihre Sonderformen, in: Brandenburgische Denkmalpflege, H. 2/2009.
- Roggan, Alfred 2014: Der Umfang des sorbischen/wendischen Sprachgebietes in der Niederlausitz – dargestellt anhand staatlich-preußischer Statistiken der Jahre 1846 bis 1869 und den Ermittlungen Muckes (1880–1884) sowie Tscherniks (1955/56), Cottbus, unveröffentlichtes Typoskript.
- Roggan, Alfred 2016a: Drei Niederlausitzer Städte und ihre drei Evangelischen Doppelkirchen, in: Offene Kirchen, Berlin.
- Roggan, Alfred 2016b: Der Chausseebau des 19. Jahrhunderts als Erfolgsgeschichte, doch deren „Mautgebühren“ als verdrängter Problemgeschichte, in: Niederlausitzer Studien Heft 42, Cottbus [73–91].
- Roggan, Alfred 2017: Schmuck für die Himmelshochzeit. Die Gedenk- und Totenkränze in der Kirche zu Friedland/NL, S. 105–107, in: Offene Kirchen 2017, Hg. Förderkreis Alte Kirchen Berlin-Brandenburg e. V.
- Roggan, Alfred/Preßler, Tobias 2019: Das sorbische/wendische Gedicht „Bursky Golz“ innerhalb der Zwölfsprachigen Festschrift zur Einweihung der Neuen Friedrichs-Schule zu Frankfurt/Oder vor dem Hintergrund der Spannungen zwischen Lutherischen und Reformierten Bekennern im Kurfürstentum Brandenburg, in: Madlena Norberg/Peter Kosta (Hg.) 2019: Potsdamer Beiträge zur Sorabistik/Podstupimske pśinoski k Sorabistice Band 12, Universitätsverlag Potsdam, [73–106].
- Rothschild, Walter 2001: 99 Fragen zum Judentum, Gütersloh.
- Schäbitz, Michael 2006: Juden in Sachsen – Jüdische Sachsen? Emanzipation, Akkulturation und Integration 1700–1914, Hahnsche Buchhandlung Hannover.
- Schmaler, J. E. 1854: Jahrbücher für slavische Literatur, Kunst und Wissenschaft, Neue Folge, 2. Band, Verlag J. E. Schmaler, Bautzen.
- Schmidt, Klaus 2009: Die Architekturentwicklung der Fachwerkscheune in Brandenburg und Berlin, in: Brandenburgische Denkmalpflege Heft 2/2009.
- Schmidt, Manfred G. 1995: Wörterbuch zur Politik, Alfred Kröner Verlag, Stuttgart.
- Schmidt, Rudolf 1931: Das Kaudernest, in: Kreis-Kalender Beeskow-Storkow 1931 [92–96].
- Schmook, Reinhard 2008: Oderbruch, in: Dieckmann, Irene (Hg.) 2008, Jüdisches Brandenburg. Geschichte und Gegenwart, Verlag für Berlin-Brandenburg GmbH, Berlin [246–270].

- Schön, Franz/Scholze, Dietrich 2014: Sorbisches Kulturlexikon, Domowina-Verlag, Bautzen.
- Schrage, Gertraud Eva 1990: Slaven und Deutsche in der Niederlausitz, Duncker & Humblot, Berlin.
- Schulz, Otto Schulz 1840: Paul Gerhardt und der große Churfürst, Vorlesung am 25. Stiftungsfest der Berlinischen Gesellschaft für deutsche Sprache vorgetragen, Berlin. Schumann, August 1815: Vollständiges Staats-, Post- und Zeitungs-Lexikon von Sachsen, Band 2, Verlag der Gebrüder Schumann, Zwickau.
- Schurmann, Peter 2018: Rudolf Lehmann und seine Forschungen über die Sorben/Wenden. Zwischen politischer Vereinnahmung und Distanz, in: *Lětopis* 65 (2018) 2 [35–61].
- Schuster-Šewc, Heinz 1967: Sorbische Sprachdenkmäler · 16. – 18. Jahrhundert, Domowina-Verlag, Bautzen.
- Stern, Selma 1925: Der Preußische Staat und die Juden. Erster Teil: Die Zeit des Großen Kurfürsten und Friedrichs I., Zweite Abteilung: Akten. C. A. Schwetschke & Sohn Verlagsbuchhandlung, Berlin.
- Stern, Selma 1962: Der Preußische Staat und die Juden. Zweiter Teil: Die Zeit Friedrich Wilhelm I., Zweite Abt.: Akten. J.C. B. Mohr (Paul Siebeck), Tübingen.
- Teichmann, Doris 1995: Die Reformation in der Niederlausitz und in Niederschlesien, in: *Lětopis* 1/1995, Bautzen.
- Teichmann, Doris 1998: Studien zur Geschichte und Kultur der Niederlausitz im 16. und 17. Jahrhundert, Domowina-Verlag, Bautzen.
- Teichmann, Doris 2009: Wendische Kirchengeschichte und Kirchenliteratur, Hg.: Verein für den Gebrauch der wendischen Sprache in der Kirche e. V.
- Theuner, Emil 1897: Urkundenbuch des Klosters Neuzelle und seiner Besitzungen, Lübben.
- Thies, Harmen 2002: Synagogen – Idee und Bild [11–20] in: Cohen-Mushlin, Aliza und Thies, Harmen (2002): Synagogenarchitektur in Deutschland. Vom Barock zum 'Neuen Bauen', Ausstellungskatalog des Fachgebietes Baugeschichte der TU Braunschweig, Braunschweig.
- Töppler, Winfried 2013: Christliche Glaubensbekundungen in der spätmittelalterlichen Niederlausitz, in: Heimann/Neitmann/Tresp: Die Nieder- und Oberlausitz – Konturen einer Integrationslandschaft, Band 1: Mittelalter, Berlin.
- Tschernik, Ernst 1954: Die Entwicklung der sorbischen Bevölkerung von 1832 bis 1945, Darstellung der Erfassungen von Ernst Mucke/Arnošt Muka (1880–1884), Berlin.
- Tschernokoshewa, Elka (Hg.) 2011: Sorbische Identität und Kultur in der Ortslage Proschim (Prožym), Bautzen.

- Ulbricht, Gunda und Olaf Glöckner 2013: Juden in Sachsen, Sonderausgabe für die Sächsische Landeszentrale für politische Bildung Dresden/Leipzig.
- Vetter, Julius 1839: Beiträge zur Geschichte der Kirchenverbesserung in der Niederlausitz, III. Abtheilung, Band 3, Reformationgeschichte der Niederlausitz bis zum Jahre 1545, gedruckt bei J. Entleutner, Luckau.
- Weißleder, Wolfgang 2002: Der gute Ort. Jüdische Friedhöfe im Land Brandenburg, Hg.: Verein zur Förderung antimilitaristischer Traditionen in der Stadt Potsdam, Potsdam.
- Wendland, Folkwin und Folkwart 1994: Die Gärten des Johanniterordens in der Mark Brandenburg, in: Garten, Kunst, Geschichte. Festschrift für Dieter Hennebo zum 70. Geburtstag, Wernersche Verlagsanstalt, Worms am Rhein.
- Wenzel, Walter 2006: Niederlausitzer Ortsnamenbuch, Domowina-Verlag, Bautzen.
- Winterfeld, Adolf Wilhelm Ernst von 1993: Geschichte der Ballei Brandenburg oder des Herrenmeisterthums des Ritterlichen Ordens St. Johannis vom Spital zu Jerusalem, Biblio Verlag, Osnabrück.
- Wolbe, Eugen 1937: Geschichte der Juden in Berlin und Brandenburg, Verlag Kedem, Berlin.
- Zingel, Marianne 1999: Jüdischer Glaube – Jüdisches Leben, Ausstellungskatalog des Museums der Stadt Zerbst, Hg. Museum der Stadt Zerbst.

» Internetquellen

- <https://skd-online-collection.skd.museum/Home/Index?page=58&dVon=1605&dBis=1750>. [Stand: 20.05.2021]
- <https://www.juedische-gemeinden.de/index.php/gemeinden/e-g/660-friedland-niederlausitz-brandenburg> [Stand: 20.05.2021]

# Abbildungsverzeichnis

- Abb. 1: Die Stadt und Herrschaft Friedland/Niederlausitz in ihrer territorialen Lage
- Abb. 2: Friedland von Süd-Westen (Ri. Leißnitz), Ansichtskarte von 1925
- Abb. 3: Blick zur Burg von Süden, Ansichtskarte um 1910
- Abb. 4: Der Marktplatz mit der Kirche auf einer Ansichtskarte von 1927
- Abb. 5: Die Burg als Rathaus um 1912
- Abb. 6: Siedlungszentren und siedlungsleere Bereiche auf dem Gebiet der späteren Niederlausitz in slawischer Zeit (nach Herrmann 1985: Faltafel)
- Abb. 7: Ein Blatt aus dem Friedländer Urbar von 1406
- Abb. 8: Der Abendmahlskelch von 1515
- Abb. 9 (Tafel 1): Stets der Kern von ‚Ordens-Friedland‘: Burg, Kirche, Wirtschaftsgebäude
- Abb. 10: Zwei Johanniter-Ritter auf einem Glasfenster in der Kirche zu Werben/Elbe
- Abb. 11: Die Wunderblut-Figur aus der Wallfahrtskirche Mochow, heute Kirche Straupitz (um 1420)
- Abb. 12: Der Herrenmeister Johann Georg, Markgraf zu Brandenburg
- Abb. 13: Balken mit Inschrift: „*Adam Graf zu Schwarzenberg St. Johannis Ordens Herr Meister Anno 1630*“
- Abb. 14: In der rechten Schießscharte lag der Schatz über 300 Jahre unentdeckt
- Abb. 15: Die älteste (1571), die jüngste (1635) und eine zeitlich dazwischen liegende Talerprägung
- Abb. 16: Der Herrenmeister Johann von Nassau auf einer zeitgenössischen Darstellung
- Abb. 17: Holländisch-Brasilien. Die Städte Mauritius und Reciffo, Plan von 1665
- Abb. 18: Die erste Stadtplanung für die Burg und deren Ökonomiebereiche; von der Stadt sind nur der Markt sowie die Deutsche und wendische Kirche eingetragen – gezeichnet von A. v.d. Geelkerck 1666/67
- Abb. 19: Die Stadt Friedland auf einem Plan von 1715
- Abb. 20 (Tafel 2): Das Herz der Stadt: Aus der Deutschen und der aufgegebenen Wendischen Kirche entstand zwischen 1825 und 1828 die Deutsch-Wendische Doppelkirche – ein Haus für zwei Gemeinden
- Abb. 21: Der Satz zum Predigen in wendischer bzw. in deutscher Sprache
- Abb. 22: Ein Blatt aus dem ältesten Krügersdorfer Kirchenbuch von 1614
- Abb. 23: Eine Seite des ältesten Niewischer Kirchenbuchs von 1660
- Abb. 24: Die Erwähnung des letzten katholischen und ersten evangelischen Kaplans Joccoff

- Abb. 25: Die „*Ohnvorgreifliche Monita, wie im hiesigen Markgrathum die gänzliche Abschaffung der wendischen Sprache am ehesten könne befördert werden*“ von 1668
- Abb. 26: Der Herrenmeister Prinz Albrecht Friedrich, Markgraf zu Brandenburg
- Abb. 27: Die Stadt- und die Wendische Kirche sowie der Kirchhof im Jahre 1715 (Ausschnitt)
- Abb. 28: Ein Friedhof für die Wendische Gemeinde ist vor der Stadt angelegt, während sich der Deutsche Friedhof noch bis 1813 um die Kirche erstreckte, Plan von 1800
- Abb. 29: Die Lausitzer sorbischen/wendischen Dialektbereiche im 17./18. Jhd.
- Abb. 30: Der Friedländer Erbhuldigungseid in wendischer Sprache von 1690
- Abb. 31: Titelblatt der Festschrift zur Einweihung der Neuen Friedrichs-Schule von 1694
- Abb. 32: Das Gedicht „*Bursky Golz stego Serbskego Leändu*“ im Originaldruck (1694)
- Abb. 33: Das Bautzener Wörterbuch des Pfarrers Hauptmann (wohl 1731)
- Abb. 34: Eine Seite aus dem deutsch-wendischen Wörterbuch (wohl 1731)
- Abb. 35 (Tafel 3): Für ‚Jüdisch-Friedland‘ befand sich annähernd 150 Jahre im Garten hinter diesem und dem vorherigen Wohnhaus das kultisch-gesellschaftliche Zentrum
- Abb. 36: Die Niederlausitzer Kreise auf einer Karte von 1790
- Abb. 37: Seite 1 der „Specification“ von 1719.
- Abb. 38: Die Schmettau'sche Karte von 1781 mit dem „Judenkirchhof“
- Abb. 39: Die Separationskarte 1843: Das Friedhofsareal auf den Flurstücken 40/41 (103a). Der heutige Mauerversatz markiert sich bereits in der Flurgrenze.
- Abb. 40: Der jüdische Friedhof, Aufnahme von 2020.
- Abb. 41: Die vier unzerstörten pylonartigen Grabdenkmäler
- Abb. 42: Drei zurückgeführte Grabstelen
- Abb. 43: BIBLIA HEBRAICA, gedruckt 1700 in Frankfurt/Oder. Dieses Neue Testament belegt das große Interesse an hebräischen Drucken – fand aber sicher keine Verwendung in jüdischen Schulen
- Abb. 44: Das Grundstück-Nr. 82/83 (Fischer/Musick), auf dem der zweite jüdische Gemeindebereich lag, dargestellt 1823
- Abb. 45: Der Eintrag in der Flächen- und Eigentümerliste von 1810
- Abb. 46: Das Gemeindehaus, genannt ‚Synagoge‘ (1766–1822) an der ‚Judengasse‘
- Abb. 47: Die Flächen- und Eigentümerliste von 1810 mit dem Eintrag ‚*Juden Sinagoge*‘
- Abb. 48: Plan der Stadt Friedland mit der Darstellung aller vernichteten Gebäude, 1823
- Abb. 49: Die Außenansicht der Synagoge in Frankfurt/Oder, erbaut 1823
- Abb. 50: Die Innenansicht der Synagoge in Frankfurt/Oder, wohl Anfang des 20. Jh.
- Abb. 51: Der Erbbau-Bereich der Synagoge 1890 vor, und 1938 nach dem Abbruch 1912
- Abb. 52: Die „*Liste sämmtlicher Civil-Einwohner*“ von 1849



- Abb. 53: Das „Statut für die Synagogen-Gemeinde zu Lübben und die Filial-Gemeinde Friedland“ von 1859
- Abb. 54: Der Eintrag im Kirchenbuch zu einer Eheschließung von 1722
- Abb. 55: Ein Blatt der Erbhuldigung von 1731 mit dem Namen des jüdischen Bevollmächtigten Coelestiny Salomo
- Abb. 56: Der Einband des Friedländer Registers zu jüdischen Trauungen, Geburts- und Todesfälle (1817–1855)
- Abb. 57: Die Friedländer Schulbibel, gedruckt 1844
- Abb. 58: Die lateinische und die hebräische Widmung
- Abb. 59: Ein Teil des Münzschatzes aus sechs Jahrhunderten, entdeckt 1989/90
- Abb. 60: Das jüdisch-kabbalistische Amulett aus dem Friedländer Münzschatz
- Abb. 61: Die Familie Mosse, deren Stammvater Markus Moses am 03.08.1808 in Friedland geboren wurde
- Abb. 62: „Blick auf Friedland N. L. von Norden (vom Judenfriedhof gesehen)“, um 1915
- Abb. 63: Die Scheune von 1774 und die Burg erinnern an die Johanniterzeit – Deckersches Kartenwerk 1816–19
- Abb. 64: Die Unterschrift Karl Friedrich Schinkels auf dem Friedländer Kirchenumbauplan „Revidiert – Berlin den 5. September 1822“
- Abb. 65: Das Siegel der Wendischen Kirche zu Friedland
- Abb. 66: Friedland, Aufnahme des Kircheninnern um 1932, rechts vom Altarraum die Kränze
- Abb. 67: Johann Friedrich Karras, Güntersdorf (1841–1865)
- Abb. 68: Friedrich Ferdinand und Johann Friedrich Lehmann, Zeust (1872/1869–1881)
- Abb. 69: Eine geschmückte jung Verstorbene, 1911 (Richter-Familie in Pieskow-Niewisch)
- Abb. 70: Die Tochter des Matthes Wehlan in Zahsow, aufgebahrt als ‚Wendische Totenbraut‘, 1893 (Quelle: Müller, Ewald: Das Wendentum in der Niederlausitz, Cottbus 1893)
- Abb. 71: Der sog. Wenker-Bogen für Niewisch von 1880, Seite 1 mit 40 Fragen
- Abb. 72: Der sog. Wenker-Bogen für Niewisch von 1880, Seite 2 mit Detail-Fragen
- Abb. 73: Das ‚Kaudernest‘, zwei Aufnahmen aus dem Beeskower-Storkower Kreiskalender von 1931
- Abb. 74: Die wendische Arbeitstracht im Bereich Neu Zauche
- Abb. 75: Eine Arbeitstracht aus der Jänschwalder Region
- Abb. 76: Arbeitstrachten bei der Flachsbearbeitung (Pieskow, um 1905)
- Abb. 77: Eine schwarze Haube bei einer alten Frau (Ölsener Mühle)
- Abb. 78: Mann in blauem Leinwandmantel und militärähnlicher Schirmmütze, um 1900
- Abb. 79: Das schwarze wollene Kopftuch bei einer alten Frau (Pieskow)

## Abbildungsverzeichnis

- Abb. 80: Eine Goldene Hochzeit in Dammendorf 1910, links neben der ‚Braut‘ ein Mitglied der Familie im typischen Leinwandmantel
- Abb. 81: Eine Hochzeit auf dem Klinkert-Hof (Pieskow 1912)
- Abb. 82: Ein Brautpaar 1909; der Bräutigam trägt nach alter Sitte ein Blumensträußlein am linken Ärmel
- Abb. 83: Eine Hochzeit in Groß Muckrow; vier ältere Frauen tragen eine trachtenähnliche Kopfbedeckung, um 1905
- Abb. 84: Dammendorf 1921: Hochzeit von Anna Bock und Richard Burisch; die Braut in typischem Schwarz (Aufnahme vor dem Borck'schen Hof, der Alten Schäferei)
- Abb. 85: Block-Wohnhaus des Schäfers; Dammendorf, Am Anger Nr. 5
- Abb. 86: Giebelgebäudehaus auf dem Kossätenhof Mannig; Dammendorf, Am Anger Nr. 15
- Abb. 87: Block-Füll-Bau mit Fachwerkgiebel, verputzt; Dammendorf, Am Anger Nr. 3
- Abb. 88: Alte Bremsdorfer Mühle mit Blockstuben-EG und Fachwerk-OG, um 1810
- Abb. 89: Kieselwitz: Büdnerhaus in Block-Fachwerk-Kombination, vor 1817
- Abb. 90: Friedland: Blockfüll-Scheune von 1774 aus der Ordensamts-Zeit
- Abb. 91: Die sächsischen Dörfer Gulben, Limberg und Gaglow im Cottbuser Kreis
- Abb. 92: Friedländer Juden als Mieter nach den Einwohnerlisten 1814–1849
- Abb. 93: Friedland „Planzeichnung. Von den Flächen-Raum der Brandstelle“, 1825/26

# Podstupimske pśinoski k Sorabistice Potsdamer Beiträge zur Sorabistik

herausgegeben von Madlena Norberg und Peter Kosta

Die Reihe „*Podstupimske pśinoski k Sorabistice – Potsdamer Beiträge zur Sorabistik*“ veröffentlicht wissenschaftliche Beiträge zu Sprache, Literatur, Didaktik, Geschichte und Kultur bzw. Folklore des Niedersorbischen (Wendischen) bzw. Obersorbischen. Eine spezielle Aufmerksamkeit verdient die deutsch-sorbische sozio- und kontaktlinguistische Fragestellung unter besonderer Beachtung von sprach- und kulturbewahrenden Maßnahmen. Ein weiteres Anliegen der Reihe ist es, die sprachlichen, literarischen, historischen und kulturellen Beziehungen beider sorbischer Sprachen – Ober- und Niedersorbisch einschließlich der Dialekte – zu erforschen. Die einzelnen Bände erscheinen in einem nicht festgelegten Rhythmus.

Manuskripte bitte einreichen an: [maddicott@t-online.de](mailto:maddicott@t-online.de)

- Band 1**     **Johannes Bocatius – ein wendischer Europäer aus Vetschau, Beiträge eines internationalen Symposiums zu Johannes Bocatius**  
Sammelband  
2000. – <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:kobv:517-opus-51246>
- Band 2**     **Aleksandr Sergejewič Puškin (1799–1837): Wubrane basni: we dwěma rěcoma; Posćonk k 200. narodnemu dnju basnika**  
Z rusojskeje do serbskeje rěcy pśenjašl Měto Pernak  
2000. – <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:kobv:517-opus-50830>
- Band 3**     **Vom Regenzauberlied bis zur wendischen Pop-Ballade: Ein Beitrag zur Musikgeschichte der Lausitz unter besonderer Darstellung der niedersorbischen Musikgeschichte**  
Detlef Kobjela, Werner Meschkank  
2000. – <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:kobv:517-opus-50846>

- Band 4**     **Serby w Dolnej Łużycy = Die Sorben/Wenden in der Niederlausitz**  
Peter Kunze. Do dolnoserbšćiny pšeložył Uwe Gutšmidt, řecne wobžěłanje Gerhard Mučišk  
2001. – <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:kobv:517-opus-50850>
- Band 5**     **Reflexionen zur sorbischen/wendischen Sprache, Kultur und Literatur**  
Sammelband  
2003. – <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:kobv:517-opus-50865>
- Band 6**     **Arnošt Muka – ein Sorbe und Universalgelehrter**  
Sammelband  
2004. – <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:kobv:517-opus-17601>
- Band 7**     **Prjatkowanja**  
Herbert Nowak  
2007. – <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:kobv:517-opus-16524>
- Band 8**     **Sammelband zur sorbischen/wendischen Kultur und Identität**  
Madlena Norberg, Peter Kosta (Hrsg.)  
2008. – <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:kobv:517-opus-18487>
- Band 9**     **Domownja/Heimat – Sorbische/wendische Perspektiven auf die Lausitz**  
Madlena Norberg, Peter Kosta (Hrsg.)  
2010. – <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:kobv:517-opus-37364>
- Band 10**    **Adam Mickiewicz. Basni w serbskich pšeložkach**  
Alfred Měškank  
2012. – <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:kobv:517-opus-60508>
- Band 11**    **Peter Huckauf: Gedichte und Texte aus der Lausitz**  
Madlena Norberg, Peter Kosta (Hrsg.)  
2014. – <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:kobv:517-opus-67445>

- Band 12**    **Sorbische/Wendische Spuren in der nördlichen Niederlausitz**  
Tobias Preßler, Alfred Roggan  
2019. – <https://doi.org/10.25932/publishup-43693>
- Band 13**    **Von Scultetus bis Wikipedia: Die Konstruktion des deutsch-sorbischen/wendischen Gebietes in kartografischen Darstellungen vom 16. bis zum 21. Jahrhundert**  
Měto Nowak  
(In Vorbereitung)
- Band 14**    **Das Modell Friedland: Vom Zusammenleben deutscher, jüdischer und wendischer Bewohner in einer Niederlausitzer Kleinstadt**  
Tobias Preßler, Alfred Roggan  
2022. – <https://doi.org/10.25932/publishup-52542>





## Universitätsverlag Potsdam

Mit dem Band 14 „Das Modell Friedland: Vom Zusammenleben deutscher, jüdischer und wendischer Bewohner in einer Niederlausitzer Kleinstadt“ haben die Herausgeber den Autoren Alfred Roggan und Tobias Preßler die Erweiterung ihrer Forschungen ermöglicht: Widmete sich deren Band 12 „Sorbische/Wendische Spuren in der nördlichen Niederlausitz“ (2019) noch Befunden einer binationalen, weil deutsch-wendischen Geschichte, so wird mit dem Band 14 erstmalig für Ostdeutschland die Dokumentation einer trinationalen, also deutsch-jüdisch-wendischen Lebenswelt vorgenommen.

Die Untersuchungen verdeutlichen, wie sich drei, im 18. Jahrhundert annähernd gleich große Einwohner-Gruppen, mit ihren Gotteshäusern, ihren Sprachen und einem differenzierten Einwohnerstatus etablierten bzw. arrangiert haben. Es zeigten sich Alleinstellungsmerkmale in Lebens- sowie Kultorganisation, Wirtschaftstätigkeiten und der Kommunikation zwischen den Beheimateten. Mit der Amts-Verwaltung des Johanniter-Ritterordens und dem Stadtrat befanden sie sich in berechenbaren (deutschdominierten) Strukturen. Aus diesem Gefüge und der territorialen Grenzlage zum Kurfürstentum Brandenburg begründeten sich Bedingungen, ohne die es wohl zu keinem „Modell Friedland“ gekommen wäre.

Die Autoren sind dankbar, dass sich mit Friedland die gnädige Chance bot, einen Bereich zu untersuchen, in dem Prozesse der wendisch-deutschen Assimilierung in einer eigenen Stetigkeit abliefen, jedoch das Ende jüdischen Lebens auf die Abwanderungen infolge der preußischen Emanzipations-Gesetze des 19. Jahrhunderts und nicht auf die Demütigungen, Verfolgungen sowie dem Völkermord des faschistischen deutschen Staates, zurückzuführen sind.

